Die Dynastengeschlechter

Hohenzollern und Wettin

ihre Abstammung

und ihre Stellung in der deutschen Geschichte

bis zum Ende des 13. Jahrhunderts.

Von

Franz Volger.

Altenburg.

Druck und Verlag von Oskar Bonde.

Seiner Hoheit

dem gnädigst regierenden Herzog

Ernst

von Sachsen-Altenburg

zu Höchstseinem 50jährigen Militär-Dienstjubiläum

in tiefster Ehrerbietung

gewidmet

vom Verfasser.

Inhalt.

Im Laufe der letzten fünf Jahrhunderte sind sich die Fürstenhäuser Hohenzollern und Wettin, das erstere von schwäbischer Abkunft, das letztere aus dem Sueven-Schwabengau an der Saale stammend, näher getreten. Gleich der Hohenzollern-Dynastie hat sich auch die der Wettiner aus kleinen Anfängen zu Größe und Macht entfaltet, beide Fürstengeschlechter weisen zahlreiche Glieder auf, welche sich als Helden auf dem Schlachtfelde, als Staatsmänner, als Vorkämpfer religiöser Freiheit und Duldung, als Beschützer der Wissenschaften und Künste bewährten, viele haben ihre Namen mit unvergänglichen Lettern in das Buch der Geschichte eingetragen. War es im Mittelalter wie in der neueren Zeit den Wettinern beschieden, auf ihr Haus eine Macht zu vereinigen, welche sie zu den mächtigsten Geschlechtern des alten Deutschen Reichs zählen ließ, sodaß ihnen wiederholt die Kaiserkrone angetragen wurde (Friedrich der Ernste und Friedrich der Weise), so sind es in neuester Zeit die Hohenzollern, welche sich mehr und mehr zur Vormacht in Deutschland emporschwangen, welche im letzten glorreichen Kriege das Kaiserreich in neuem Glanze wieder erstehen ließen und mit dem Diadem der Kaiserkrone ihr Haupt schmückten.

Die Abstammung der Hohenzollern.

Von den mannigfachen Ueberlieferungen über die Herkunft des edlen Geschlechtes der Hohenzollern ist wohl die Annahme am begründetsten, daß es mit dem schwäbischen Geschlecht der Burkardinger, das seinen Stammbaum bis in die Zeit Karls des Großen führt, in Verbindung zu bringen ist; der bei diesen öfters wieder-

kehrende Name Burkhard ist wenigstens auch bei den ersten historisch nachweisbaren Hohenzollern oft zu finden. In früheren Zeiten suchten Genealogisten die Herkunft von Wittekind, von den Guelphen, von dem italienischen Hause Colonna abzuleiten, doch hat dagegen schon kein Geringerer als König Friedrich der Große protestiert und gemeint, Fabeln dürfe man der heutigen scharfsinnigen und erleuchteten Welt nicht mehr vorlegen; sie wären nicht würdig, denkende Köpfe zu beschäftigen. Was nun das Geschlecht der Rhätischen Burkardinger anlangt, so trat dasselbe geschichtlich bedeutend in der Zeit Kaiser Konrad I. von Franken hervor. Unter den letzten Karolingern hatten mächtige Geschlechtshäuser sich zu einer gebietenden Stellung emporgeschwungen und, an Erinnerungen früherer Volksherzoge anknüpfend, den alten Herzogstitel angenommen. Kaiser Konrads Bemühen ging dahin, diese Reichsfürsten wieder zur Anerkennung der kaiserlichen Obergewalt zu zwingen und in Schwaben gelang ihm dies auch betreffs seiner Schwäger Erchanger und Berthold, welche ihre Auflehnung gegen Kaiser und Reich mit dem Tode büßen mußten. Das Herzogthum Schwaben aber erlangte nunmehr, 918, der mächtige Graf Burkart, trotzdem dessen Vater der Rivale jener um die Herzogswürde gewesen war.

Die Sitte, erbliche Familiennamen anzunehmen, hat erst im 11. Jahrhundert Eingang gefunden, und als dieses geschah, wurde seitens der Ritterschaft und des hohen Adels als Name des Geschlechts gewöhnlich diejenige Burg angenommen, auf der jene seßhaft waren. In früherer Zeit (und noch über das 11. Jahrhundert hinaus) nannten sich im Gegensatz zu Vorstehendem die Grafen nach jenen Gauen, denen sie im Namen des Kaisers vorstanden.

Macht nun auch das Fehlen der Geschlechtsnamen, das Fehlen der Geschlechtswappen, welch letztere sich, selbst bei erlauchteren Häusern, erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden, machen ferner die wenigen Quellen im 10. und 11. Jahrhundert das Aufsuchen der ältesten Ahnen dem Geschichtsforscher sehr schwer, so bieten in der Geschichte des früheren Mittelalters doch die Taufnamen einen Ersatz. Um die hervorragenden Geschlechter

von einander kenntlich zu machen, finden wir nämlich, daß sich die Geschlechter nach besonders hervortretenden Sprossen ihres Hauses nannten und daß diese Namen von Generation zu Generation oft mit Nebenbezeichnungen fortvererbt werden.

Bei den Hohenzollern nun finden wir vor allem die Namen Burkard, Werner (Wezel), Adelbert und Friedrich vertreten. Friedrich kam übrigens wahrscheinlich erst durch Heirath in das Geschlecht, wurde später aber der Lieblingsname der Zollern. Dieselben Namen wie bei dem Zollerngeschlecht finden wir nun aber bei dem Geschlecht der Burkardinger, welches bereits im 9. Jahrhundert die Herzogswürde von Rätien (dem jetzigen Graubünden) inne hatte. So werden in des 9. Jahrhunderts erster Hälfte die Brüder Burkart II. und Adelbert I. genannt (ersterer als Zeuge im Testament Kaiser Karls des Großen); es folgen dessen Söhne Graf Adelbert II. der Erlauchte, Rudolf und Hunfried, dann Adelberts Söhne Burkart II. und Adalbert III., welche bei ihrem Ringen nach der Herzogswürde von Schwaben 911 und 912 das Leben lassen mußten; ferner lernen wir kennen des ersteren Söhne Burkart III. und Ulrich. Daß jener dritte Burkart 918 die Herzogswürde von Schwaben errang, haben wir bereits früher mitgetheilt. Sein Sohn und Nachfolger, Burkart IV., hatte die Würde von 954 bis 973 inne, er wird als letzter Herzog der Burkardinger aufgeführt. Es wird dann zwar noch ein fünfter Burkart (als dritter alamannischer Herzog) in dem Reichenauer Todtenbuch aufgeführt, doch ist derselbe als Herzog (dux) nicht mit Sicherheit zu erkennen. Da übrigens auch der ermordete Burkart II. als „dux" aufgeführt wird, während er doch nur als Anwärter für das Herzogthum auftrat, so ist anzunehmen, daß das Reichenauer Kloster, dem das Burkardinger Haus sehr gnädig gesinnt war, auch anderen Sprossen des erlauchten Geschlechts den Namen „dux" als Ehrenbezeichnung im Todtenbuche beigefügt hat. Dieser fünfte Burkart war wahrscheinlich der Sohn des 912 ebenfalls ermordeten Adelbert III., den wir oben als Bruder des zweiten Burkart anführten.

L. Schmid weist in seinem Werke „Der Urstamm

der Hohenzollern und seine Verzweigungen" übrigens die Meinung zurück, als sei das Geschlecht der Burkardinger 973 im Mannesstamm gänzlich erloschen. Er weist nach, daß nach dem Tode des zweiten schwäbischen Herzogs noch Glieder der Burkardinger, und zwar aus dem gräflichen Zweig, im Besitz von alamannischen Grafenämtern urkundlich vorkommen.

Es vererbten sich nämlich im Burkardinger Hause urkundlich folgende Grafschaften: Grafschaft über Cur-Rätien (Graubünden) vom Anfang des 9. bis zum Schluß des 10. Jahrhunderts, die über Thurgau vom 9. bis Mitte des 11. Jahrhunderts, die vom Thurgau abgetrennte über den Zürichgau vom letzten Viertel des 9. bis Mitte des 11. Jahrhunderts. „Warum," fragt Schmid nun in seinem oben erwähnten Werke, „soll die Grafschaft über den Scherragau (den die Burkardinger ebenfalls besaßen) nicht gleichfalls vererbt im Hause der Burkardinger sich haben, das gerade unter Adelbert II. in diesem Gau mit der Herrschaft Balingen so ansehnliches Eigenthum erworben hatte?"

Das Burkardinger Geschlecht dürfte in der That bemüht gewesen sein, die Grafschaft über den Scherragau sich zu erhalten. Wir finden darüber keinerlei Urkunde, denn gerade zwischen dem letzten Auftreten der Burkardinger, denen unter anderem der Scherragau gehörte, und dem ersten Auftreten der Hohenzollern, die wir im Besitz des Gaues sehen, ist eine Lücke, die noch nicht ausgefüllt ist. (Der Scherragau war der südwestliche Theil der schwäbischen Alp mit dem Donauthal zwischen Tuttlingen und Sigmaringen.) Wir wissen so viel, daß der erste historisch namhaft gemachte Hohenzoller, Graf Burkard de Zolorin, welcher mit seinem Bruder Wezel (Werner) in einem der Parteikämpfe während der Minderjährigkeit Kaiser Heinrich IV. fiel (1061), bereits vor 1057 als Graf (Comes) genannt wird. Die Grafschaft über den Sülichgau und die dazu gehörige Hattinhuntare (mit dem Berge Zollern) gehörte ihnen damals noch nicht, sondern wurde erst kurz darauf erworben, und doch wird Burkard bereits nach einer Grafschaft mit einem Amtstitel benannt. Dieser Titel kann nun aber blos von der Herr-

schaft über den benachbarten Scherragau hergeleitet werden, der bereits im Besitz der Zollern war.

Wie ist nun aber das zu erklären, daß sich Burkard und Wezel de Zolorin nannten? der oben erwähnten, seit Mitte des 11. Jahrhunderts Eingang findenden Sitte folgend, sich Familiennamen nach einem Burgsitz zuzulegen. Die Zollern erscheinen ja bald hiernach als Herren des Sülichgaues mit Hattinhuntare, in dessen Bezirk der Zollernberg liegt, bis zum Jahre 1057 erscheint aber auch noch ein Graf Hesso von Sülichgau. Die richtige Lösung dieser Frage scheint die zu sein, daß die Nachbarn mit einander in Fehde lagen, daß Burkard und Wezel in derselben sich in den Besitz des Zollernberges gebracht und dort eine Burg neu errichtet hatten. Die älteste Burg Zollern wird im 11. Jahrhundert genannt, früher jedoch schon eine St. Michaelskapelle, die auf dem Berge gestanden hat. Auch zu der Römer Zeiten dürfte der Berg bereits befestigt gewesen sein.

Daß die Zollern Verlangen nach dem Berge hatten, ist um so glaubhafter, als er dicht an der nördlichen Grenze ihres Scherragaues lag und diesen beherrschte. Abgeschlossen wird der Kampf der beiden Zollern mit dem Grafen des Sülichgaues 1057 aber noch nicht gewesen sein, denn man kann die Vermuthung nicht von sich weisen, daß, als 1061 beide Zollern im Kampfe fielen, dies in einer jener Fehden mit dem Sülichgauer Nachbar erfolgt sein müsse. Die Nachkommen jenes früheren Sülichgau-Grafen Hesso blieben übrigens auch ferner im Sülichgau seßhaft, die Zollern auch ferner auf ihrem neuen Burgsitze, die Grafschaft über diesen zweiten Gau aber kam erst Ende des 11. Jahrhunderts an ihr Haus. Vordem wurde sie von dem elsässischen Grafen von Ortenberg ausgeübt, mit denen die Zollern mütterlicherseits in Verwandtschaft gestanden haben müssen. Burkards Kinder waren bei seinem Tode noch minorenn!

So weit wir aber nun auch das erlauchte Geschlecht der Hohenzollern mit der sofort bei ihnen auftretenden Grafenwürde verfolgen können, ein genealogischer Zusammenhang zwischen dem letztgenannten Scherragau-Graf aus dem Burkardinger Geschlecht und dem

ersten aus dem Hohenzollernhause fehlt. Es ist nur der Zeitraum zwischen 980 und 1061, über welchen uns historische Nachrichten fehlen. Im Jahre 1061, so theilt das Todtenbuch des Klosters St. Gallen — welch letzteres im Scherragau Einkünfte hatte — mit, fiel Burkard von Zolorin, und wir dürfen annehmen, daß dieser zu der gedachten Zeit schon ein gereifter Mann war. Es fehlt also wohl nur ein einziges vermittelndes Glied, um an das Ende der Burkardinger den Anfang der Zollern anzureihen.

In der That ist aber noch von einem Grafen Burkart die Rede, welcher im böhmischen Kriege des Kaisers Heinrich III. im Jahre 1040 gefallen ist. Die Weißenburger Chronik nennt seine Herkunft leider nicht, nur, als mit ihm gefallen, noch einen Grafen Luitolf, vielleicht auch ein Graf aus dem Schwabenlande. Diesen unbekannten Burkart zugerechnet, so wäre die genealogische Verbindung zwischen den Burkardinger Burkarts und dem ersten Burkard von Zollern (dem sich später noch weitere dieses Namens anreihen) geschlossen.

Man kann somit den Zusammenhang der beiden Dynastengeschlechter Burkardinger und Zollern zwar nicht mit urkundlicher Sicherheit belegen, aber nach all dem, was als erwiesen erbracht worden ist, besteht über den Zusammenhang kaum noch ein Zweifel. Es sind ja, wie bereits bemerkt, nicht allein dieselben und erblich stets wiederkehrenden Taufnamen, welche uns von den Burkardingern zu den Hohenzollern weisen, sondern es sind zum Theil auch dieselben Besitzungen.

Haben wir bisher den genealogischen Zusammenhang zwischen dem letzten Scherragau-Grafen der Burkardinger und dem ersten der Hohenzollern verfolgt, betreffs jenes Gaues also, welchen wir im Besitz beider Dynastengeschlechter finden, und hierbei einen unmittelbaren Zusammenhang beider Geschlechter nicht gefunden, so ist eine Fortführung des Burkardinger Grafengeschlechts an sich bis in die Tage der Hohenzollern hinein leichter.

Mit Burkart II. war, wie früher erwähnt, der herzogliche Stamm der Burkardinger im Mannesstamme erloschen, dagegen blühte der gräfliche Stamm in den

Nachkommen Eberhards (889), Stifters der Nellenburger Linie, wohl Adelberts II. dritter Sohn, Ulrichs (eines Bruders des ersten Burkart), der als Graf von Rätien auftritt, sowie in den Nachkommen des Grafen Burkart von Thurgau, später von Zürichgau, Sohn des 912 mit seinem Bruder Burkart ermordeten Adelbert, weiter. Wir finden diese Nachkommen im Besitz von Rätien, vom Zürich- und Thurgau, vom Scherragau, der Bar, vom Klett- und Hegau, und wir können die gräflichen Burkardinger zu einem Theil bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts verfolgen. Andere, früher den herzoglichen Burkardingern gehörige Besitzungen fielen nach dem Tode der Herzogin Hadewig, Wittwe des Herzogs Burkart II. (bekannt aus Scheffels Meisterwerk „Ekkehard"), an den Hadewig nah verwandten Kaiser Otto III., nach dessen kinderlosem Hinscheiden aber an einen Neffen der aus dem bayrischen Herzogshause stammenden Hadewig, an Heinrich II., späteren deutschen König. (Zu diesen Besitzungen gehörte auch Hohentwiel.)

Von dem gräflichen Hause der Burkardinger interessieren uns besonders die Thur- und Zürichgau-Grafen, als deren Stammsitz die Nellenburg unweit Hohentwiel im Hegau angenommen wird. Jedenfalls stammen von diesem Burkardingischen Zweige die Zollern- und die mit ihnen verwandten Nellenburger Grafen ab.

In Rätien und dem benachbarten Rheingau finden wir nach dem Tode des letzten Herzogs († 973) 980 einen Grafen Adelbert, im Zürichgau den schon erwähnten Sohn des 912 mit Burkart ermordeten Adelbert, Burkart genannt, auch einen Gottfried (964), einen Mangold (991), im Thurgau dagegen einen Grafen Eberhard (971), einen Ebbo (hergeleitet von Eberhard), dem das Schloß Nellenburg gehörte und der auch als Graf des Zürichgau genannt wird. Dieser Ebbo ist wahrscheinlich ein Sohn des vorgenannten Grafen Eberhard († 1056). Ferner finden wir Ebbos Bruder Mangold (im Kampfe gegen den vom Kaiser Konrad II. abtrünnigen Herzog Ernst II. bei Bar gefallen, 1030), dann Ebbos Sohn gleichen Namens († 1079). Von diesem letzteren stammten dann außer zwei

Töchtern, der Erzbischof Udo von Trier ab († 1079), der Abt Ekkehard von Reichenau († 1088), der jugendlich verstorbene Adelbert, Heinrich, Eberhard und Burkart. In den Kämpfen Heinrichs IV. gegen den Papst Gregor VII. stand der Kirchenfürst Udo mit seinen Brüdern Heinrich und Eberhard zum Kaiser, Ekkehard und Burkart dagegen zum Papst. Von diesen Nellenburger Grafen spielte besonders Eberhard unter der Regierung der Kaiserin-Mutter Agnes, sowie als Rathgeber Heinrich IV. eine bedeutende Rolle. Eberhard von Nellenburg, dem schon Kaiserin Agnes die Grafschaft über den Neckargau verliehen hatte, war als einer der vertrautesten Rathgeber des Kaisers bei den kaiserlichen Gegnern sehr verhaßt und gefürchtet, hielt aber bis zu seinem 1075 in der Schlacht bei Hohenburg erfolgten Tode treu zu Kaiser und Reich. In der gedachten Schlacht an der Unstrut fiel auch Eberhards Bruder, Heinrich, im Kampfe gegen die aufständischen Sachsen für die kaiserliche Sache.

Burkart, der letzte dieser sechs Brüder, starb zwischen 1105 und 1107, und zwar, gleich seinen früheren Brüdern, ohne männliche Erben. Sein Eigenthum vermachte er dem Kloster Allerheiligen mit Ausnahme der Nellenburgischen Besitzungen und Lehne. Letztere gingen an die Söhne seiner an Adelbert von Winterthur-Mörsberg verheiratheten Tochter, die Grafen Adelbert und Theodorich über. Ersterer wurde Vogt von Allerheiligen, letzterer kommt in Urkunden als Graf von Nellenburg und Bürglen (im Thurgau) vor; wir haben es betreffs seiner Person also bereits mit einem Sproß der jüngeren Nellenburger Linie zu thun.

Von dem letzten Nellenburger Burkart wissen wir aber auch, daß er den Grafen Adelbert von Haigerloch, der bereits als Zoller auftritt, seinen Vetter nennt und daß er sich mit ihm in den Besitz von Schaffhausen und Hallau theilt. Daß der Nellenburger Burkart außer seiner Tochter noch Blutsverwandte habe, betont er ganz ausdrücklich, hierbei erwähnend, daß er nicht sie, sondern Christus zu seinem Haupterben einsetze: das Kloster Allerheiligen, welches sein Vater Eberhard gestiftet und er (Burkart) schon bei Lebzeiten reich dotiert hatte. Zu

Burkarts Blutsverwandten nun haben wir jedenfalls den Hohenzollernschen Grafen Adelbert von Haigerloch zu zählen, den Burkart ja selbst Vetter nennt. Dieser Graf Adelbert aber ist der Sohn des Wezel von Zolorin, den wir als ersten namhaft gemachten Hohenzoller schon früher erwähnten und der 1061 gestorben ist, ein Zeitgenosse jenes Burkardinger Eberhard, Grafen von Nellenburg und Graf des Zürichgaues († 1079). Bei den Hohenzollern werden überhaupt alsbald mehrere Linien genannt, so die von Burkard gegründete Hohenbergische, so die von Wezel von Zolorin gegründete Haigerlochsche, deren Güter später in der Hauptsache an die Hohenbergische Linie zurückfallen.

So finden wir Burkardinger, Nellenburger und Zollern auch nebeneinander genannt, wir sehen, wie Burkardingische Güter zwischen zwei Erbberechtigten getheilt werden und können auch hieraus die Blutsverwandtschaft beider erkennen.

Haben wir als erste Burkardinger Burkart und Adelbert namhaft gemacht, so können wir aus Urkunden Kaiser Karls des Großen doch auch noch zwei ihrer Vorfahren nennen. Es waren dies Hunfrid, ein Sohn des kaiserlichen „magistri palatii". Der Name dieses letzteren wird leider nicht genannt, doch sehen wir in ihm, wie schon sein Titel besagt, den Inhaber eines der höchsten Hofämter, den Haushofmeister, Oberhofmeister oder wie man ihn sonst benannt hat. Dem Sohne dieses „magistri palatii" aber unterstellte der Kaiser die Verwaltung der Grenzmark Cur-Rätien, welche vordem mit der geistlichen Gewalt des Bischofs von Cur verbunden gewesen war. Als Bischof Remedius von Cur um 805 gestorben war, hob Kaiser Karl die weltliche Gewalt des Bischofs auf, erhob das in zwei Grafschaften getheilte Cur-Rätien zu einer Markgrafschaft und setzte 807 als „comes Reciarum", als Herzog beider Rätien, sowie ferner auch für Istrien Hunfrid ein. Außer dessen oben genannten Söhnen Burkart und Adalbert wird auch noch ein dritter Sohn Hunfrids, Ulrich, genannt.

Noch eines mag schließlich nicht unerwähnt bleiben: Ehe die Adelsgeschlechter Wappen annahmen und mit denselben ihre Schilde schmückten, war es Sitte, die Schilde

mit Farben oder auch mit Bildern zu versehen. Die Farben Rätiens (Graubündens) nun waren und sind heute noch Weiß und Schwarz. Es ist anzunehmen, daß auch die Burkardinger die Farben des ersten und ältesten der ihnen verliehenen Lande führten. Der Zollern Farben sind aber bekanntlich ebenfalls Weiß und Schwarz.

Die Abstammung der Wettiner.

Historisch ebenfalls nicht genau nachweisbar wird als Vorfahre der ersten geschichtlich auftretenden Wettiner, Dedi und Dietrich, Thiadmar genannt, und zwar ebenfalls unter Kaiser Konrad I. Wie mit den Schwaben, so lag der Kaiser auch mit den Sachsen im Streite, da er nach dem 912 erfolgten Tode Herzog Ottos von Sachsen einen Theil der Reichslehen zurückbehalten hatte, auf welche Ottos Sohn, Heinrich, Anspruch erhob. Der 915 entbrannte Kampf fiel unglücklich für Konrad aus, indem sein Bruder Eberhard bei Eresburg von den Sachsen total geschlagen wurde. Auf die Kunde davon zog der Kaiser von Hohentwiel, woselbst er den Grafen Burkart III. belagert hatte, nun selbst nach der Veste Grona bei Göttingen, wo Herzog Heinrich mit dem Kern seiner Mannen weilte, um hier, an der Südgrenze seines Herzogthums Sachsen, sich dem Kaiser entgegenzustellen und seine Lande zu schützen. Konrad hätte den mächtigen Herzog gern zum Freunde gehabt, denn unter den an Ansehen hervorragenden Geschlechtern nahmen die Ludolfinger (so benannt nach ihrem Ahnherrn) die erste Stelle ein. Schon Ludolfs Sohn, Bruno, war Herzog, das heißt „Heerführer“ der Sachsen gegen die Normannen gewesen, dessen Sohn Otto der Erlauchte aber führte den Namen Herzog bereits im ganzen Sinne des Wortes; seinem Schutze unterstellte sich nach dem 908 erfolgten Tode des Markgrafen der sorbischen Mark, Burchard, auch Thüringen mit der gedachten Mark und er vererbte die herzogliche Würde auch seinem Nachfolger Heinrich. Ein Ausgleich mit dem Kaiser und dem Sachsenherzog ist damals auch zu Stande gekommen, denn Heinrich blieb im Besitz aller

der ihm vom Vater überkommenen Würden und Lande. Dieser Ausgleich erfolgte jedenfalls angesichts eines neuen feindlichen Einfalls der Ungarn, den diese in das wehrlose deutsche Gebiet gemacht hatten. Thüringen, Hessen und Sachsen wurde von ihnen furchtbar verwüstet und der Nothschrei der Lande muß auch den mit seiner ganzen Macht vor dem festen Grona liegenden Kaiser Konrad und dem belagerten Herzog Heinrich zu Ohren gekommen sein; man vergaß des Haders, um sich gegen die ungarischen Räuber zu wenden.

Der Corveysche Mönch Widukind erzählt die Angelegenheit allerdings anders und Sage und Ueberlieferung haben diese Erzählung des alten Geschichtsschreibers festgehalten. „Der König," so meldet Widukind, „versammelte auf die Kunde, wie unglücklich sein Bruder gekämpft, alle Tapferen der Franken und zog aus, um Heinrich aufzusuchen. Da er nun erfahren, daß dieser in der Veste Grona Schutz gesucht, so unternahm er, dieselbe zu erobern, und er sandte eine Botschaft an ihn, auf daß er sich freiwillig ergäbe; er werde ihn, gelobte er, zum Freunde bekommen und nicht zum Feinde. Während dieser Botschaft kam Graf Thietmar von Osten, ein der Kriegskunst sehr kundiger Mann, gewandt und reich an Rath und durch angeborene Schlauheit vielen Menschen überlegen. Dieser traf die Gesandten des Königs noch anwesend und fragte, wo sein Heer das Lager aufschlagen solle. Da wurde Heinrich, der schon willens war, sich den Franken zu ergeben, guten Muthes, da er von einem Heere hörte, in der Meinung, daß es sich wirklich so verhalte. Aber Thietmar sprach trüglich, denn er war nur mit fünf Mann gekommen. Als sich nun der Herzog nach der Zahl der Heerhaufen erkundigte, sagte jener, er führe gegen dreißig Haufen herbei, und so kehrten die Gesandten getäuscht zum Könige zurück. So besiegte Thietmar durch seine Schlauheit diejenigen, welche Herzog Heinrich selbst nicht mit dem Schwerte überwinden konnte. Denn vor Tagesanbruch hatten die Franken das Lager verlassen und ein jeder kehrte in seine Heimath zurück." —

Dieser 919 erscheinende Thietmar oder Thiadmar, welcher Heinrich von Sachsen, den späteren Kaiser

Heinrich I., befreite, soll ein Wettiner gewesen sein; bestimmt nachweisbar ist dies allerdings nicht.

Als nach dem 535 erfolgten Zusammenbruch des thüringischen Königreichs die Slaven in das ehemals deutsche Gebiet vorgedrungen waren, behaupteten sie sich in selbstständiger Herrschaft bis zur Zeit Karls des Großen. Siegreich vordringend, errichtete der Kaiser zum Schutze des sächsischen Nordthüringens die Ostmark, und als die Deutschen späterhin auch das Land zwischen Elbe und Mulde wieder gewonnen hatten, gründete Kaiser Heinrich I., als neue Grenzmark, die Mark Meißen.

Von dem ersten Markgrafen von Meißen wissen wir nicht viel, dagegen tritt unter den Kaisern Otto II. und Otto III. Markgraf Riddag hervor, von dem angenommen wird, er sei wettinischen Stammes. Als nach Otto II. Tode Herzog Heinrich von Bayern gegen den minderjährigen Otto III. als Bewerber um die deutsche Königskrone auftrat, hielt Markgraf Riddag zu dem sächsischen Kaisersohne, gerieth infolge dessen aber mit dem Herzog Boleslaw von Böhmen in Fehde, dem Verbündeten des Bayernherzogs. Die Meißner Mark fiel, während Riddag 984 beim Kaiser Otto III. in Merseburg weilte, an Böhmen, wobei die sorbische Bewohnerschaft im Einverständnis mit den Böhmen war. Der Markgraf starb 985, ohne wieder in Besitz seines Landes gekommen zu sein.

Wie in der Herleitung der Abstammung der Hohenzollern gefällige Genealogisten früherer Jahrhunderte Wittekind, die Colonna, die Guelphen als Stamm annahmen, so war dies auch betreffs des Wettiner Fürstenhauses der Fall. Wettin wurde hergeleitet von dem großen Sachsenfürsten Wittekind, in Wahrheit war das Städtchen, nach dessen Burg sich seine Herren ja auch erst seit Anfang des 12. Jahrhunderts nannten, die Ansiedelung eines Wendenstammes. In älteren Handschriften wird der Name des Stammsitzes Vidin geschrieben, später Wittin, dann Wettin. (Die Chroniken der Stadt sind 1666 bei dem Brande des Rathhauses leider vernichtet worden.) Das Fürstenhaus selbst ist, wie bereits erwähnt, deutschen Geschlechts und hatte

seine Heimath zwischen dem Harz und der unteren Saale, an der Wipper, im ostsächsischen Schwabengau. Die Bemerkung im „Sachsenspiegel“ von der suevischen Herkunft des Wettiner Fürstenhauses bezieht sich somit nicht auf das Schwabenland, sondern auf den zwischen Saale, Bode und Harz gelegenen Gau, in welchem sich allerdings Schwaben von der oberen Donau um 568 seßhaft gemacht haben sollen. Diese suevische Bevölkerung blieb hier wohnen, schloß sich den später vordringenden Sachsen an und nahm mit oder unter ihnen an den Kämpfen gegen die Slaven theil; nach deren Unterwerfung wurde wohl auch der unterhalb Halle an der Saale gelegene Berg mit einer Veste bewehrt, und dadurch gegen die kampfeslustigen Slaven ein deutsches Bollwerk errichtet.

Die Anfänge des Wettiner Fürstenhauses liegen klarer vor uns, als die der Hohenzollern. Auch jene geben sich, wie schon früher bemerkt, erst Anfang des 12. Jahrhunderts von ihrer Stammburg Wettin den Geschlechtsnamen, aber wie bei den Hohenzollern, so kommen auch bei den Wettinern Taufnamen vor, die sich von Generation zu Generation forterben: Dem sagenhaften Thietmar folgen Dedi, Dietrich I., Dedo I. und Friedrich von Eilenburg. Dietrich II., Dedo II., Thiemo, später Dietrich der Bedrängte. Mit dem Geschlechtsnamen der Wettiner treten mehrere Heinriche auf, dann wird der Name Friedrich (gleichwie bei den Hohenzollern) herrschend, entweder einzeln stehend oder — zum Unterschied von andern gleichen Namens — in Verbindung mit einem Beinamen oder Taufnamen gebracht. Die Theilung bringt die Albertinische und Ernestinische Linie; in der ersteren erscheinen die Namen August (oft in Verbindung mit Friedrich), Johann Georg, Christian, in der letzteren vielfach Friedrich, Friedrich Wilhelm und Ernst.

Bedingten auch die vielen Verzweigungen des Wettiner Fürstenhauses später eine größere Abwechslung der Taufnamen, so sind die Namen beim ersten Auftreten des Geschlechtes fast ebenso charakteristisch wie bei den Burkardingern und Hohenzollern.

Die vorstehenden Ausführungen zusammenfassend, ersehen wir also, daß die beiden Dynastengeschlechter Hohenzollern und Wettin in ihren sagenhaften, resp. historisch nicht genau nachweisbaren Ahnherren fast zu gleicher Zeit zum ersten Male genannt werden, dort in den Burkardingern, hier in Thiadmar.

Das erste geschichtliche Auftreten der Wettiner.

Früher als das Fürstenhaus der Hohenzollern tritt das der Wettiner in die Geschichte ein, wobei wir bei ersteren die Abstammung von den Burkardingern außer Betracht lassen, bei den letzteren absehen von einigen Ahnen sagenhafter Herkunft. Wir meinen damit den neben Kaiser Heinrich I. genannten Thiadmar (Thietmar) um 919, und Rickdag, Markgraf von Meißen († 985), dessen Zugehörigkeit zu dem Geschlechte ebenfalls nicht genau erwiesen ist. Als Ahnherr gilt Dedi (Teti, Dadi), welcher um das Jahr 950 erscheint und auch als Graf im Hosgau an der Saale genannt wird. Genauer als dieser Ahnherr Dedi tritt schon Dietrich I. hervor (vom Stamme Busici), von dem wir auch urkundlich wissen, daß er die Grafschaft über Wettin besaß. Dietrich begleitete Kaiser Otto II. mit zahlreichen anderen sächsischen Edlen auf einem Zuge nach Italien und fiel am 13. Juli 982 am Tarentinischen Golfe in der Schlacht bei Cotrone gegen die Araber. Von Dietrichs beiden Söhnen erhielt der ältere, Dedo I., von Kaiser Otto III. das Reichslehen Zörbig im slavischen Gau Nelectice zwischen Saale und Mulde, ferner auch eine Grafschaft im nördlichen Hessengau (Hosgau) zwischen Saale, Unstrut und Helme, dem Salzsee im Mansfeldischen und dem Wilderbach. Ferner ward Friedrich für seine persönliche Auszeichnung in den Polenkriegen von Kaiser Heinrich II. mit der Grafschaft Eilenburg belehnt. Dedo starb bereits 1009 in einer Fehde, Friedrich von Eilenburg 1017 kinderlos, worauf seine Besitzungen an Dedos ältesten Sohn, Dietrich II., übergingen. Diesem letzteren war es somit vorbehalten, das gesammte Erbe seines Hauses, den ostsächsischen Schwabengau mit der Grafschaft Wettin, den

Burgwart Zörbig im Gau Nelectice (bei Halle), die Grafschaft im Gau Susali mit Eilenburg, den nördlichen Hessengau unter sich zu vereinigen. Nachdem die Polenkriege 1031 ihren glücklichen Ausgang gefunden, belehnte Konrad II., der Salier, welcher nach dem Aussterben des sächsischen Kaiserhauses zum Oberhaupt des Reiches gewählt worden war, Dietrich II. mit der Mark Lausitz. Zu bemerken ist zu erwähnten polnischen Kriegen, daß dieselben um den Besitz der deutschen Grenzlande geführt wurden. Herzog Boleslav von Polen war es gelungen, die Mark Meißen und die Ostmark (Niederlausitz) vorübergehend wieder von Deutschland loszureißen. In drei Kriegen war es Kaiser Heinrich II. zwar gelungen, Meißen wieder zurückzuerobern, dagegen blieben die Lausitz und das Milzenerland, 1018, im Besitze der polnischen Nachbarn, wenn auch als deutsche Reichslehen. Erst als Herzog Miesko von Polen im Jahre 1029 von neuem in deutsches Gebiet, und zwar bis zur Saale, vordrang, gelang es Kaiser Konrad II. in einem weiteren Feldzuge die Slaven nicht nur zurückzuwerfen, sondern ihnen auch die beiden Marken Lausitz und Milzenerland wieder abzunehmen.

Wir haben aus dem Auftreten der ersten, der historisch namhaft gemachten Wettiner Grafen ersehen können, daß sie treu zu den sächsischen Kaisern gehalten haben, wir sehen sie insbesonders auch unter den letzten sächsischen Kaisern, sowie unter Konrad II. die östlichen Grenzen des Reiches gegen die Slaven schützen helfen, und aus den Zueignungen, aus den Belehnungen, mit denen des Reiches Oberhaupt die Wettiner ausstattete, wird uns die Erkenntnis, daß die Hilfe, welche die Wettiner leisteten, nicht gering angeschlagen ward. Die hervorragendste dieser Erwerbungen ist die Belehnung Dietrichs II. mit der Mark Lausitz. Indes Dietrich fiel bereits am 19. November 1034 durch Mord und die Markgrafschaft, kaum von den Wettinern gewonnen, ging diesen wieder verloren: Eckard II., ein Sproß des ostthüringer Eckardinger-Geschlechts, vereinigte sie mit dem ihm unterstellten Milzenerlande.

Dietrich II. hatte 6 Söhne hinterlassen und von diesen treten besonders Dedo II., Thiemo und Gero

hervor. Die letzten zwei wurden Erben des Zörbigschen Reichslehens und sie nannten sich von da an von ihrem Stammsitz in Brehna „Grafen von Brehna". Dedo II. aber gelang es, nach Aussterben der Eckardinger (1047) und der ihnen folgenden Grafen von Weimar-Orlamünde (1067) die Markgrafschaft der Ostmark wieder zu erhalten. Die Mark Meißen hatte der jugendliche König Heinrich IV. einem niedersächsischen Edlen aus dem Brunonengeschlecht, Ekbert I., verliehen, als dieser aber bereits 1068 starb, wurde der Markgraf Dedi von der Ostmark für den erst siebenjährigen Ekbert II. mit der vormundschaftlichen Verwaltung der Meißner Mark beauftragt. Ekbert II. wurde mit der Tochter des letzten Markgrafen von Meißen, Oda von Weimar-Orlamünde, verlobt, Dedo aber heirathete die Wittwe des verstorbenen Markgrafen Otto, Adela von Löwen, auf deren Hand vorher sogar schon Ekbert I., der Brunone, spekuliert hatte, da mit ihrer Hand auch die Vergebung der thüringischen Lehen winkte.

Der Stolz und der Ehrgeiz dieser Adela ließen auch den Markgrafen Dedi in den Kampf der sächsischen Großen gegen die kaiserliche Macht eintreten, ja der alte Markgraf spielte in diesen Kämpfen eine hervorragende Rolle. Der Plan Kaiser Heinrichs IV., das Herzogthum Sachsen reichsunmittelbar unter die eigene Herrschaft zu bringen, hatte Fürst und Volk geeinigt und in gewaltiger Zahl stellten sich die nach eigener Macht strebenden Fürsten, unterstützt von der Kirche, der kaiserlichen Gewalt gegenüber. Unter den Gegnern Heinrichs IV. war auch Ekbert II. und sein Schwiegervater Dedo von Wettin, der von dem Mainzer Erzbischof die Thüringer Lehen nicht erhalten hatte und der dem Kaiser als dem vermeintlichen eigentlichen Widerstand seiner Pläne grollte.

Markgraf Dedo war denn auch einer der ersten, welcher auf Anregung seiner stolzen, herrschsüchtigen Frau hin die Waffen gegen den Kaiser ergriff, als aber die von Dedo besetzten Burgen Beichlingen und Scheidungen dem mit einem zahlreichen Heer genahten Kaiser nach glücklich geleitetem Sturm in die Hand fielen, unterwarf sich der Markgraf, der bei diesem Heereszug von fast allen sächsischen und fränkischen Großen im Stich gelassen worden

war. Nur Graf Adelbert von Ballenstedt hatte zu ihm gehalten. Der Kaiser war in seinem Siege schonend, zumal Dedos eigner Sohn, auch ein Dedo, aus Abneigung gegen die Stiefmutter und gegen ihre Bestrebungen die Waffen gegen den eigenen Vater gekehrt und den Kaiser bei dessen Unternehmung wesentlich unterstützt hatte. Markgraf Dedo verlor zwar seine Stammlande im ostsächsischen Schwaben- und im nördlichen Hessengau, dagegen beließ ihm der Kaiser seine Reichsämter. Dem jüngeren Dedo war Kaiser Heinrich IV. auch ferner sehr gewogen, aber alle Hoffnungen, die man auf seine fernere Laufbahn richten durfte, wurden durch seinen plötzlichen Tod zu Schanden. Dedos des Jüngeren Leben endete durch Meuchelmord und die Fama erzählt, Adela habe zu Gunsten ihres eigenen Sohnes — des späteren Heinrich I. von Eilenburg — diese That herbeigeführt.

Als der Kaiser später auch die anderen Großen des sächsischen Landes in der Schlacht bei Hohenburg unterwarf, befand sich der alte Markgraf Dedo nicht unter ihnen, er lag schwer krank darnieder, hatte sich überhaupt seit dem Gerstunger Frieden neutral verhalten. Trotzdem hielt es Markgräfin Adela für gerathen, dem Kaiser den kleinen fünfjährigen Sohn als Geißel zu bieten, um ihn von ihrer vermeintlichen Treue zum Oberhaupt des Reiches zu überzeugen.

Als des Kaisers Stern dann im Jahre 1076 wieder im Erbleichen begriffen war, gab man dem jungen Heinrich und seinem Gefährten Udo, Sohn des Markgrafen der Nordmark — die letzten sächsischen Geißeln, welche sich noch in der Gewalt des Kaisers befanden — Gelegenheit zur Flucht. Auf einer Jagdpartie blieben sie zurück, sprengten dem nahen Main zu und erreichten Mainz, wo der Erzbischof die Knaben aufnahm und jede erneute Auslieferung an den Kaiser zurückwies. Unter Geleit wurden die beiden Knaben dann den Ihrigen wieder zugeführt, Heinrich zu seinem Oheim, dem Grafen Thiemo von Brehna, wo er fernerhin auch erzogen wurde.

Der alte Markgraf Dedo war nämlich inzwischen gestorben und der Kaiser hatte, unbeachtet der Ansprüche des jungen Heinrich und jener Ekberts, erst die Ostmark

und ein Jahr darauf auch die Mark Meißen an den ihm ergebenen Herzog Wratislav von Böhmen verliehen. Ekbert II. aber sammelte ein Heer und warf die böhmischen Besatzungen aus seiner Meißner Mark heraus.

In die folgende Zeit fallen die Kämpfe zwischen dem Kaiser und dem Papste sowie die Erniedrigung des Kaisers. Von neuem griffen die Sachsen zu den Waffen, um ihre alten Gerechtsame zu vertheidigen und in ihren Reihen focht auch Ekbert II. von Meißen, und zwar bis zur Schlacht bei Flarchheim (1080). Selbige blieb zwar unentschieden, aber die drohende Haltung des Herzogs Wratislav bewog Ekbert zur Sicherung seiner Mark eine Aussöhnung mit dem Kaiser herbeizuführen.

Schon zu dem letzten Feldzuge Heinrichs IV. gegen den Gegenkönig Rudolf von Schwaben hatte Markgraf Ekbert seine Truppen nur ungern gestellt und er wartete nur auf den Augenblick, Rudolfs Sache verlassen zu können, um für sich und für sein Land einen vortheilhaften Frieden mit dem Kaiser schließen zu dürfen. Auch der Wettiner Graf Dietrich, ein Sohn des Grafen Gero von Brehna, und mit ihm andere sächsische Großen, wandten sich alsbald Heinrich IV. zu. Indes, in der Schlacht bei Flarchheim (1080) war König Rudolf Herr des Schlachtfeldes geblieben, er behauptete sich nach wie vor im Sachsenlande und konnte nun gegen Markgraf Ekbert von Meißen, Markgräfin Adela von der Ostmark und gegen andere ehemalige Bundesgenossen zu Felde ziehen, wozu ihm deren zweideutige Haltung vor dem Begebnis von Flarchheim oder ihre Abtrünnigkeit Gelegenheit gab.

Die Befestigung ihrer Burgen half Ekbert und Adela nichts, denn die eigenen Vasallen zeigten sich in dieser Fehde nicht zuverlässig. So fielen Land und Leute leicht in Rudolfs Hand und dieser vertheilte die brunonischen und wettinischen Güter und Lehen in Lausitz und Meißen an seine Getreuen.

Nunmehr schlossen sich Ekbert und Adela offen an Heinrich an. Bei Mölsen (am Grunaubach, zwischen diesem Orte und Pegau) wurde der Kaiser zwar völlig geschlagen, aber in dieser Schlacht fiel auch der Gegenkönig Rudolf und das Volk sah es als ein Gottesurtheil an,

daß Rudolf in dem Kampfe die rechte Hand abgehauen worden war, mit der er dem Kaiser einst Treue gelobt hatte. Um der Krone willen hatte er seinen Eid gebrochen. Frieden errang Heinrich mit den Sachsen zwar nicht, aber in seinem ehrgeizigen Vetter Ekbert von Meißen, den er wieder in seine Markgrafschaft einsetzte, hoffte er einen Mann gefunden zu haben, der die königliche Sache in Sachsen verfechten könne, während er selbst (Heinrich) in Italien weilen würde, um dort gegen den Papst zu kämpfen. Auch Ekberts jugendlicher Schwager, der noch im Knabenalter stehende Heinrich von Wettin, Sohn der Markgräfin Adela, wurde vom Kaiser mit der Ostmark und der Lausitz belehnt; Herzog Wratislaw von Böhmen aber wurde mit der Mark Oesterreich entschädigt, deren Markgraf Liutpold sich dem Kaiser wiederum feindlich gegenüber gestellt hatte.

Indes, Markgraf Ekbert konnte der ungünstigen Stimmung im Lande gegen Heinrich nicht widerstehen, er verließ von Neuem (1082) des Königs Partei und anerkannte den zu Ochsenfurt am Main gewählten neuen Gegenkönig Hermann von Luxemburg. An dem Hofe dieses Schattenkönigs spielte Ekbert auch bald eine bedeutende Rolle, denn König Hermann mußte sich den Wünschen der Großen fügen, da er selbst, obzwar kriegstüchtig und in Luxemburg begütert, in Sachsen nicht Macht genug besaß. Hermann war und blieb König von der Sachsen Gnaden, sein eigener Bruder Graf Konrad von Luxemburg blieb dem Kaiser treu und schloß sich 1084, als Kaiser Heinrich aus Italien zurückkehrte, diesem aufs Neue eng an. Ueberhaupt war des Kaisers Stern nach dem Tode seines erbittertsten Feindes, des Papstes Gregor VII. († 1085) wieder im Aufgehen begriffen, denn auch die sächsischen Edlen unterwarfen sich ihm jetzt, als er eidlich das Versprechen geleistet hatte, niemals ihr seit Karls des Großen Zeiten besessenes altes Recht verletzen zu wollen.

Jetzt hätte der Kaiser Gericht über den abtrünnigen Markgrafen Ekbert von Meißen halten können, denn bis zuletzt hatte dieser zu seinem Gegner gehalten. Nach dem Tode seiner Schwiegermutter Adela hatte Ekbert sich auch

gegen deren Sohn, den Wettiner Markgrafen Heinrich von der Ostmark gewandt, um dessen Besitz an sich zu reißen, ja sein unbegrenzter Ehrgeiz ließ ihn an die Herrschaft über ganz Sachsen, an die Erwerbung der Kaiserkrone denken.

Ekbert war, als der Kaiser mit einem wohlausgerüsteten Heere nahte, in einer verzweifelten Lage, aber auf des Kaisers große Zuneigung bauend, unterwarf er sich ihm, gelobte von Neuem Treue und erreichte damit, daß ihn sein kaiserlicher Vetter in seinen Besitzungen beließ. Kaum hatte Heinrich jedoch sein Heer entlassen, als Ekbert von Neuem in Aufruhr gegen den Kaiser stand und diesen sogar in seine Gewalt zu bringen trachtete. Nur durch die Flucht konnte Heinrich der Gefangenschaft entgehen. Im Februar 1086 wurde über den Treulosen zu Wechmar bei Gotha ein Fürstengericht abgehalten und, den Ausspruch desselben vollziehend, erklärte der Kaiser den Markgrafen Ekbert als einen offenen Feind des Reiches und Kaiserthums, er sprach die Acht über ihn aus und erklärte ihn all seiner Lehen und Güter für verlustig. Die Markgrafschaft Meißen wurde vorerst Herzog Wratislaw von Böhmen zugesprochen, der die ihm früher verliehene bayrische Mark wieder an den ehemaligen Markgrafen Liutpold abgegeben hatte, zugleich wurde dem Herzog auf dem Reichstage zu Mainz die Würde eines Königs von Böhmen und Polen verliehen. Unter Wratislaw sehen wir also die ganzen slavischen Stämme an der Elbe und Weichsel unter einem Szepter vereinigt.

Trotz aller bisherigen Verrätherei ließ sich der Kaiser doch bald wieder von den trügerischen Worten Ekberts blenden. Derselbe gelobte von Neuem Treue und versprach zu Hersfeld sogar die Unterwerfung von Sachsen und Thüringen bewirken zu wollen, worauf er in der That seine frühere Markgrafschaft und Güter wieder zurückerhielt. Der Erfolg war indes der frühere: Ekbert ließ dem Kaiser sagen, er könne sein den Sachsen gegebenes Wort nicht brechen und sein Versprechen nicht erfüllen. Als Ekbert nun aber mit den Bischöfen seines Landes in Konflikt gerieth, die ihm ihr Wort so wenig hielten, wie er das seinige dem Kaiser gegenüber, als die Bischöfe

sich mit dem Gegenkönige Hermann in Verbindung setzten und sogar hofften, den durch des Kaisers willkürliche Handlung erbitterten König Wratislaw auf ihre Seite zu ziehen, da, aber erst da, als Ekbert seine Autorität von Neuem schwinden fühlte, ging er wiederum zu den Anhängern des Kaisers über; in der nun folgenden Fehde fand des Kaisers größter Feind in Sachsen, Bischof Burchard von Halberstadt, zu Goslar seinen Tod.

An dem Hoflager zu Mainz fehlte nunmehr neben dem jungen Wettiner Markgraf Heinrich auch Ekbert von Meißen nicht, dessen Markgrafschaft übrigens noch in den Händen der Böhmen war. Dies, sowie der 1088 erfolgte Tod des Gegenkönigs Hermann mochten Ekbert abermals zur Treulosigkeit gegen den Kaiser bewogen haben. Indes diesmal kam ihm Heinrich zuvor. Er brach sofort nach Sachsen auf, wo er von allen Fürsten mit kaiserlichen Ehren empfangen wurde. Ekbert fehlte jedoch und entsprach auch nicht dem direkten Befehle des Kaisers, vor ihm zu erscheinen. Auf einem neuen Fürstentage ward deshalb der der Treulosigkeit überführte Ekbert seiner Mark sowie seiner Güter für verlustig erklärt und mit den anderen Fürsten stimmte auch Markgraf Heinrich von der Ostmark diesem Beschlusse voll und ganz bei.

Man sollte es nach den vielerlei trüben Erfahrungen, welche Kaiser Heinrich mit seinem treulosen Vetter gemacht hatte, kaum für möglich halten, daß jener ihn nochmals zu Gnaden aufnehmen könne, und doch hat sich Heinrich unzweifelhaft dahin geäußert: Er wolle, so äußerte der Kaiser, Ekbert nur demüthigen und ihn dann in Gnaden wieder aufnehmen.*) Um nun zunächst die Demüthigung Ekberts zu bewirken, beschloß der Kaiser, dessen in Sachsen und Thüringen gelegene Burgen zu berennen und einzunehmen. Als er hierbei aber mit der Burg Gleichen den Anfang machte, überfiel Ekbert die unzureichende kaiserliche Mannschaft, schlug sie völlig in die Flucht und eroberte sogar das kaiserliche Feldzeichen, Heinrichs Lanze. Von Neuem mußte des Reiches Oberhaupt vor dem treulosen Brunonen die Flucht ergreifen, aber nun vollzog

---

*) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. III. 612.

der Kaiser am 1. Februar 1089 zu Regensburg den Spruch des Fürstengerichts zu Quedlinburg und erklärte Ekbert als Hochverräther und für alle Zeiten seiner Lehen und Güter verlustig.

Ekbert selbst hatte sich seines Sieges bei Gleichen nicht lange zu erfreuen. Er hatte den Sachsen wie den Kaiserlichen wiederholt die Treue gebrochen, Ekbert als Gegenkönig aufzustellen, war kaum jemand geneigt, überall hatte er Fehden auszufechten, von seinem wettinischen Schwager, dem Markgrafen Heinrich der Ostmark, den er überfiel, wurde er in die Flucht geschlagen, schließlich verbanden sich alle Edlen Sachsens, um auf den Geächteten Jagd zu machen. Als der Umherirrende am 3. Juli 1090 vor einem Unwetter in einer Mühle Schutz suchte, verriethen ihn seine eigenen Leute an die kaiserlichen Völker, worauf diese in die Mühle eindrangen und den Reichsfeind erschlugen, der sich der Abstammung von einer Nebenlinie der sächsischen Könige rühmen durfte. Nach anderen Berichten sollen Ekberts Mörder seine eigenen Leute gewesen sein. So endete ein an sich hochbegabter Mann durch seinen Wankelmuth und seine Treulosigkeit. Nach Ekberts Tode ward die Ruhe im Sachsenlande nicht weiter gestört; mit ihm starb das brunonische Haus im Mannesstamm aus und es fiel das Erbe in Braunschweig-Wolfenbüttel an Ekberts Schwester, Gertrud, welche sich mit Heinrich dem Fetten vermählte.

Jetzt schien für König Wratislaw von Böhmen die Zeit gekommen, die Mark Meißen wieder zu gewinnen, auf welche er infolge seiner Treue zu Kaiser und Reich ja auch Anwartschaft gehabt hätte. Indes, Kaiser Heinrich wollte sich den jungen Wettiner Markgrafen Heinrich von der Ostmark verbinden und belehnte diesen im Jahre 1089, der Tag ist nicht genau zu bestimmen, mit der erledigten Meißener Mark. König Wratislaw, dessen Macht im Kampfe mit seinen Brüdern nicht mehr auf der früheren Höhe stand, mußte nothgedrungen einwilligen, Meißen wurde von den Böhmen geräumt und kam so an das Wettinische Fürstenhaus, in dessen Besitz die Mark auch all die ferneren Jahrhunderte hindurch geblieben ist. Heinrich, in der Geschichte

unter dem Namen Heinrich I. von Eilenburg bekannt, lohnte das Vertrauen des Kaisers durch hingebende Treue zu ihm und zum Reiche, er begründete hierdurch die Macht seines Fürstenhauses und bei der achthundertjährigen Gedenkfeier der Erwerbung der Mark Meißen war zunächst Heinrich' von Eilenburg der Tribut der Dankbarkeit der sächsischen Fürsten und des sächsischen Volkes darzubringen. —

Um schnell festeren Fuß in seinem neuen Lande zu fassen, vermählte sich Heinrich von Eilenburg — er trägt den Beinamen der Aeltere — später mit einer Schwester des früheren Markgrafen Ekbert, Gertrud, welche 1101 durch den Tod Heinrichs des Fetten von Nordheim Wittwe geworden war. Durch diese Heirath erwarb Heinrich auch einen Theil der brunonischen Erbgüter in Sachsen. Erst 43 Jahre alt, starb Heinrich, der einer der hervorragendsten Männer seiner Zeit gewesen, im Jahre 1103, und zwar ohne seinen Nachfolger zu sehen, da sein Sohn Heinrich II. erst kurz nach dem Tode des Vaters geboren wurde.

Thatkräftig vertrat Gertrud gegenüber der Anwartschaft der Söhne Thiemos von Brehna aus der jüngeren Linie der Wettiner, Dedo und Konrad, die Ansprüche ihres Sohnes, ja schon vor seiner Geburt entschloß sie sich, da ihr Zustand angezweifelt wurde, zu einer heroischen That: vor den Mannen der Gefolgschaft bewies sie, daß sie sich Mutter fühlte.

Zunächst allerdings ging die Mark Meißen auf den Oheim des verstorbenen Heinrich über, den alten Graf Thiemo von Brehna auf Wettin, welcher dem Kaiser Heinrich IV. ein treuer Bundesgenosse gewesen war und sogar das Obersthofmarschallamt an des Kaisers Hof bekleidet hatte. Mit dem Kaiser auf einem Feldzuge begriffen, wurde Thiemo mit der Mark Meißen im Feldlager belehnt, aber noch am selben Tage gab er für die kaiserliche Sache auf dem Felde der Ehre sein Leben dahin.

Nunmehr traten zwar Thiemos Söhne, die oben genannten Dedo und Konrad, als Erbberechtigte auf, aber der Markgräfin Gertrud That blieb nicht unbelohnt, ihr, respektive ihrem Sohn wurden die Markgrafschaften zuge-

sprochen und in Vormundschaft für den jüngeren Heinrich hat Gertrud die Regierung bis zu ihrem am 9. Dezember 1117 erfolgten Tode thatkräftig geführt und eine bedeutende Stellung unter den Großen des Reichs eingenommen.

Als nach dem Tode des Grafen Udalrich von Weimar-Orlamünde (1112) der Kaiser dessen Reichslehen einzog, fand die Beschwerde des rheinischen Pfalzgrafen Siegfried von Ballenstedt, eines Verwandten des Verstorbenen, offenes Ohr bei den sächsischen Großen und traten dieselben mit ihm dem Kaiser entgegen. Als indes Kaiser Heinrichs Waffen siegreich waren, unterwarfen sich die meisten der kaiserlichen Gewalt, Markgräfin Gertrud anscheinend aber nicht, denn wir finden zu dieser Zeit einen Markgrafen Hermann (wohl von Winzenburg) erwähnt, dem wahrscheinlich die Lausitz (die Ostmark) vom Kaiser zugesprochen sein muß. In den folgenden Fehden der Sachsen gegen den despotischen Kaiser blieben erstere indes Sieger und so kann die markgräfliche Würde den Wettinern nicht lange entrissen gewesen sein, Hermann dieselbe nicht behauptet haben. Auch Herzog Lothar aus dem Geschlechte von Supplinburg, der ehedem in den Kämpfen Heinrichs V. gegen seinen Vater auf des ersteren Seite gestanden hatte, und dafür nach dem Tode des letzten Billinger Herzogs mit dem Herzogthum Sachsen belehnt worden war, er, der sich 1114 in Mainz vor dem siegreichen Kaiser gedemüthigt hatte, stand als mächtiger Gegner dem Kaiser gegenüber. Schon unter Heinrichs IV. Regierung war Lothar mit den Söhnen des Markgrafen Otto von Nordheim verbündet und auf Seite Ekberts von Meißen gewesen, mit dem Wettiner Markgrafen aber war er insofern nahe verwandt, als er Richenza, die Tochter der Markgräfin Gertrud aus ihrer früheren Ehe mit Heinrich dem Fetten, eines Sohnes des früheren Grafen der Nordmark, zur Gemahlin hatte.

Auch während der Abwesenheit des Kaisers in Italien dauerte der innere Krieg in Deutschland fort, nahm jedoch eine für die kaiserliche Sache in Meißen und in der Lausitz günstigere Wendung, als Markgräfin Gertrud, die Schwiegermutter Herzog Lothars, 1117 gestorben war. Heinrich II. war noch ein Knabe von 14 Jahren und hatte sich gegen

die Ansprüche seines Verwandten Konrad von Wettin zu vertheidigen, der nach Gertruds Tode den Titel eines Markgrafen von Meißen annahm. In dieser Bedrängnis wandten sich die Anhänger Heinrichs wieder dem Kaiser zu und empfingen hier auch Unterstützung, wogegen Hermann von Winzenburg, der seine Pläne auf die ihm scheinbar früher zugesprochene, nach Gertruds Tode wieder entzogene Ostmark noch nicht aufgegeben hatte, sich nun auf die Seite Lothars schlug.

Markgraf Heinrich der Jüngere hatte keine Gelegenheit, in den Fehden des Kaisers mit dem Papstthum und den mit diesem verbündeten Fürsten persönlich einzugreifen, und im Jahre 1122 wurde diesem Streit zwischen Königthum und Papstthum durch den Vertrag zu Worms ein Ende bereitet. Dagegen lag Heinrich mit seinem älteren Vetter Konrad und auch mit Herzog Lothar wegen seines mütterlichen Erbtheils in Fehde. In einer Fehde, welche letzterer ungerechterweise gegen den Bischof von Halberstadt begann, schloß sich den Gegnern des Herzogs, denen die Erweiterung der Hausmacht ihres ehemaligen Verbündeten bedenklich wurde, auch Lothars Schwager, Heinrich von Meißen an.

Mit seinem Vetter Konrad von Brehna hatte Markgraf Heinrich auf dem Petersberge bei Halle eine Unterredung, wobei dieser an seiner Meinung, daß Heinrich ein untergeschobenes Kind sei und sein Vater ein Koch gewesen wäre, daher auch der spottende Beiname Heinrich „der Koch", festhielt. Aufs Höchste erzürnt, trat der Markgraf seinem Vetter in einer neuen Fehde entgegen, Konrad gerieth in die Gewalt seiner Gegner und wurde von diesen nach der Burg Kirchberg bei Jena gebracht, wo er in harte Gefangenschaft genommen wurde. Diese Haft dauerte bis zum Tode Heinrichs, der im Jahre 1123 erfolgte. Ob das Ableben des 20jährigen Markgrafen infolge ihm gereichten Giftes erfolgte, ist unbestimmt, wird aber gemuthmaßt. Mit Heinrich dem Jüngeren starb die ältere Linie des Wettiner Hauses aus.

Nach dem Tode des jungen Markgrafen Heinrich wurden die vom Kaiser eingezogenen Marken auf dem Reichstage zu Worms neu vergeben. Nicht aber der

nächste Verwandte des verstorbenen Landesherrn sollte nach des Kaisers Willen das Erbe antreten, sondern der alte Wiprecht von Groitzsch Meißen und Hermann von Winzenburg der Jüngere die Ostmark mit der Lausitz; dieser noch minorenn, wurde dem Schutze Wiprechts übergeben.

Die Uebergehung der Erbansprüche Konrads seitens Kaiser Heinrichs V. wurde von jenem nicht ruhig hingenommen und in seinen Bestrebungen, die Markgrafenwürde dem Wettiner Hause zu erhalten, wurde Konrad von seinem Verwandten Herzog Lothar von Sachsen sowie von Albrecht von Ballenstedt (später zubenannt „der Bär") kräftig unterstützt. Im Verein mit Lothar ging Konrad nach Meißen und mit Zustimmung der Edlen des Landes übertrug der Herzog in Eilenburg Konrad die Verwaltung von Meißen, Albrecht von Askanien die Ostmark mit der Lausitz. Durch diesen die Verleihungen des Kaisers nicht anerkennenden Akt setzte Heinrichs V. mächtigster Gegner den kaiserlichen Verfügungen den offensten Widerspruch entgegen und es ist bezeichnend für die Lage des Kaisers, daß dieser, trotzdem Wiprecht von Groitzsch die Hilfe des Reichs um Wiedererlangung der ihm zugesprochenen Mark erbat, Heinrich dieselbe nicht ertheilte. Er wollte nicht wie sein Vater in schwere Kriege mit den sächsischen Edlen verwickelt werden. Bei seinem Schwager Herzog Wladislaw von Böhmen fand Wiprecht zwar Unterstützung, aber beide Markgrafen wußten sich in dem Besitz ihrer Länder zu behaupten und nur der Gau Nisani in Meißen verblieb zunächst unter Wiprechts Herrschaft. Uebrigens wurde schon im folgenden Jahre 1124 Konrad durch den Tod des alten Wiprecht von Groitzsch von dessen Nebenbuhlerschaft um die Meißener Mark befreit.

Ein Jahr hierauf ging auch Heinrich V., der letzte Salierkaiser, mit Tode ab und nunmehr, da statt des Herzogs Friedrich von Schwaben sehr wider seinen Willen Herzog Lothar von Sachsen zum Kaiser erhoben wurde, war Konrad von Wettin seines Besitzes sicher.

Als in der Folge Kaiser Lothar an dem neuen Böhmenherzog Sobeslaw, an dessen Neffen Heinrich von

Groitzsch und an Hermann von Winzenburg treue Verbündete gefunden hatte, ließ der Kaiser, trotzdem der wettinische Markgraf sich nach wie vor großer Beliebtheit bei ihm erfreute, zwar eine Zweitheilung der Meißnischen Mark unter Konrad und Hermann eintreten und ertheilte diesem auch den Namen eines Landgrafen von Thüringen, als Hermann aber 1130 den kaiserlichen Rath Burchard von Luccum meuchelmörderisch tödten ließ, wurde die Reichsacht über ihn ausgesprochen und er dadurch auch der Markgrafschaft Meißen für verlustig erklärt. Nunmehr war Konrad von Wettin wieder der alleinige Herrscher und er hinterließ seinen Nachkommen die Mark als erbliches Besitzthum. Unter Lothar II. Regierung wurde nämlich für die größeren Reichslehen die Erblichkeit derselben an diejenigen Dynastengeschlechter ausgesprochen, welche sie zur Zeit im Besitz hatten.

Auch Heinrich von Groitzsch, dessen Schwester Bertha sich mit Dedo von Wettin, Bruder Konrads, vermählt hatte, kam wieder in den Besitz seiner Mark, denn der dem Kaiser widerstrebende Markgraf Albrecht wurde 1130 von den Fürsten seiner Mark für verlustig erklärt. (Da sich Albrecht von Ballenstedt jedoch bei der Romfahrt Lothars im Jahre 1133 auszeichnete, belehnte ihn derselbe nach dem Tode des bisherigen Markgrafen 1134 mit der erledigten Nordmark, von wo er die deutsche Herrschaft und das Christenthum tief in das Wendenland ausbreitete.) Aber bereits sechs Jahre hiernach starb Heinrich von Groitzsch und von seinem reichen Erbe wurde die Ostmark vom Kaiser Graf Konrad von Wettin zugesprochen, der dieselbe mit der Meißner Mark nun dauernd vereinigte.

Das erste geschichtliche Auftreten der Hohenzollern.

Die ersten Zollern, welche geschichtlich auftreten, sind, wie schon erwähnt, Graf Burkard und Wezel (Werner); wir hören von ihnen die ersten und letzten Nachrichten aus ihrem Todesjahre (1061), wir finden ihr Geschlecht im Besitz des Scherragaues und des Zollernberges, nach dessen Burg sie sich nennen.

Schon diese beiden ersten Zollern können als die

Stifter zweier Linien verzeichnet werden: Burkard, der als Herr des ältesten Hausbesitzes den Namen Graf führt, als der Ahnherr der Zollerschen Linie, Wezel als Ahn der Linie Haigerloch (bei Hechingen). Nach dieser Grafschaft nannte sich Wezels ältester Sohn, Adelbert, denn auch Graf von Haigerloch, nach einer anderen Herrschaft erscheint er dann auch noch als Graf von Wieseneck. (Im Breisgau.)

Wezel und Adelbert, diese beiden Namen kehren dann auch noch bei folgenden Generationen wieder, bis ersterer in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit dem Aussterben der Haigerlocher Linie gänzlich verschwindet.

Dieser Adelbert wird im Verein mit Graf Burkart von Nellenburg (dem Burkardinger) auch in den ersten Zeiten des von jenem mitbegründeten Klosters Alpirsbach genannt und in den Kämpfen Kaiser Heinrich IV. gegen den Papst und dessen Anhänger stand Graf Adelbert auf Seiten des Kaisers. Auch Graf Friedrich von Hohenzollern haben wir hierbei noch insofern zu erwähnen, als er zu jenen getreuen Fürsten und Edlen des verstorbenen Kaisers Heinrich IV. gehörte, welche dessen im August 1111 stattgefundenen Beisetzung im Dome zu Speier beiwohnten. Als Adelberts Bruder erscheint Bruno, der insofern eine bedeutende Rolle spielte, als er unter Kaiser Heinrich V. von 1112 — 1122 Kanzler des Reichs war. Bruno hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, wird als Kanonikus von Straßburg Bruno „von Hohenberg" genannt und erlangte später die Würde eines Dompropstes. Hohenberg nun war ein Besitzthum der Zollern und als in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Haigerlocher Linie der Zollern ausstarb, da fielen die Besitzungen derselben in der Hauptsache auch an die Hohenberger Linie der Zollern, und Friedrich II. von Zollern mußte sich in diesem Erbstreite mit seinem Vetter Adelbert von Hohenberg (berühmt als Minnesänger) mit dem kleineren Theile zufrieden geben.

Bruno, dessen Vetter Graf Friedrich I. dem Kaiser Heinrich IV. wie dessen Sohn Heinrich V. ebenfalls treu ergeben war, hatte die Würde eines deutschen Reichskanzlers (cancellarius) zu einer Zeit inne, als

zwischen dem Kaiser und Papst Paschalis II. jener gewaltige Streit um das Investiturrecht der Bischöfe und dem Reiche unmittelbaren Aebte mit Ring und Stab ausgefochten wurde, und in diesem langen Streite hat er stets der gregorianischen Forderung gegenüber gestanden, bis er kurz vor Abschluß des schon früher erwähnten Wormser Konkordates, welches dem Streit ein Ende machte, seinen Abschied nahm.

Da zugleich mit diesem Reichskanzler Bruno ein Bischof Bruno von Straßburg vorkommt, ist ersterer bis zur Jetztzeit viel mit diesem verwechselt worden. Dieser Bischof Bruno war vor seiner Wahl jedoch in Bamberg Kanonikus (aus welchem Geschlechte er stammt, ist unbekannt), Reichskanzler Bruno aber nennt sich als Stifter des Klosters St. Märgen selbst „de Hohenberg“ und er führte in seinem Siegel auch das Hohenbergische Wappen. Wir haben diesen bedeutenden Mann in der deutschen Geschichte also als einen Zollern zu betrachten.

Des Grafen Adelbert von Haigerlochs Sohn, Wezel (II.) wird als junger Mann, im Jahre 1115, einfach Wezel de Zolra benannt, später aber ebenfalls als Graf von Haigerloch aufgeführt. Wir haben noch zu erwähnen, daß auch er sich im Jahre 1125 am kaiserlichen Hoflager zu Straßburg aufgehalten hat. Im Gefolge des folgenden Kaisers Lothar von Supplinburg ist er nicht zu finden, dagegen 1141 am Hofe Kaiser Konrads III. von Hohenstaufen und auch unter Kaiser Friedrich I. machte er von 1158—1162 dessen großen Feldzug nach Italien mit. Mit Wezels Sohn, Adelbert II., der jedoch nur zu Lebzeiten seines Vaters genannt wird, stirbt die Haigerlocher Linie der Zollern aus. Schmid nimmt übrigens in seinem schon erwähnten Werke an, daß auch Bertold, der in Urkunden von 1160 bis 1194 als Graf von Zolren genannt wird, ein Sohn Wezel II. gewesen ist.

L. Schmid sucht in seiner ältesten Geschichte des Gesammthauses Zollern ferner nachzuweisen, daß die beiden erstgenannten Zollern Burkard und Wezel mütterlicherseits von dem Grafen Werner von Ortenberg-Hurningen abstammen, während er als der Zollern

Vater einen Burkart aus dem gräflichen Geschlecht der Burkardinger annimmt. Durch die Mutter sollen auch die Grafschaften Haigerloch, Hurningen (bei Rotenburg) zu der Stammgrafschaft Zollern gekommen sein. In der That hat diese Behauptung viel für sich, wie denn auch während der Minderjährigkeit der Söhne Burkard I. die Herrschaft über den Sülichgau mit Hattinhuntare (darin der Zollernberg) durch die Ortenberger Grafen verwaltet wurden, ehe sie an die Hohenzollern fielen. (Siehe S. 5.) Auch das ist bestimmend, daß die im Elsaß gelegene Erbschaft an die Hohenzollern, und zwar an die Hohenberger Linie derselben, fiel.

Die von Riedel u. A. aufgestellten ältesten Stammtafeln des Gesammthauses Hohenzollern differieren insofern mit der von Schmid, als Riedel als den Sohn Burkard I. von Zolorin Burkard II. anführt, dem dann Friedrich I. folgt. Schmid bringt nun zuerst zwar auch zwei Burkarde, als ersten führt er jedoch den unter Kaiser Heinrich III. im böhmischen Kriege gefallenen Grafen Burkart an (Siehe S. 6), dessen Zugehörigkeit zum Hause Zollern wir nicht als bestimmt annehmen können. Als dessen Gemahlin nennt er dann Himeltrut, die Tochter des Grafen Werner von Ortenberg, als deren Söhne die erst genannten Zollern Burkard I. und Wezel; als Burkards Sohn führt er Friedrich I. an, dem alsdann Burkard II. folgt.

Als Graf des Zollernschen Hauptstammes erscheint Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts Friedrich I., Herr im Scherragau und der Hattinhuntare, der spätern Grafschaft Zollern. Dieser Friedrich, wahrscheinlich ein Sohn Burkard I., wird in Urkunden des Kaisers von 1111 bis 1114 mehrere Male als Graf von Zollern genannt, er stirbt gegen 1120 und hinterläßt sechs Söhne, von denen der zweite den alten Familiennamen Burkard führt, ein anderer mit dem ebenfalls historischen Namen der Familie Adelbert (Abkürzung Albert) benannt wird.

Friedrich, welcher Name mit dem oben genannten Hohenzollerngrafen zum ersten Male in der Familie auftritt, um später lange Zeit der herrschende zu werden, muß aus einem verwandten, resp. mit den Zollern verschwägerten Geschlechte entnommen worden sein, und hier

ist es unter den schwäbischen Geschlechtern des hohen Adels nun das Dynastengeschlecht von Büren, welches seit dem Jahre 1000 unter diesem Namen auftritt.

Die unweit dem Staufen gelegene Burg Büren war auch der älteste Sitz der Hohenstaufen, welche sich erst später nach der neuen Burg nennen. Man kann ferner mit Sicherheit annehmen, daß der bekannte älteste Ahnherr der Zähringer (Stammherr des badischen Fürstenhauses), welche der Nellenburger Linie der Burkardinger entstammen, eine Tochter des Bürenschen Geschlechts ehelichte, und wahrscheinlich wird auch der Vater des oben genannten Friedrich von Zollern, Burkart I., eine Büren sich zum Gemahl erkoren haben.

Wir ersehen, dies als richtig anerkennend, daß Hohenzollern und Zähringer nicht allein väterlicherseits gemeinsam von den Burkardingern abstammen, sondern daß sie auch mütterlicherseits sich von dem Geschlecht der Büren, den Hohenstaufen ableiten können. Die Staufenburg, welche dem Kaisergeschlecht den Namen gab, wurde erst Ende des 11. Jahrhunderts von dem dritten Friedrich von Büren, der sich später Friedrich von Staufen nannte, erbaut; derselbe heirathete eine Tochter Kaiser Heinrich IV. und wurde von diesem mit dem Herzogthum Schwaben belehnt.

Daß Graf Friedrich treu zu Kaiser Heinrich V. hielt, haben wir früher bereits erwähnt. Daß er sich unter den Gesandten befunden habe, welche Heinrich vor seiner ersten Romfahrt Zwecks der Vorbesprechungen zur Kaiserkrönung an Papst Paschalis sandte, ist nicht genau erwiesen, da es auch Graf Friedrich von Arnsberg gewesen sein kann, dagegen hat der Graf jedenfalls die Heerfahrt Heinrich V. mitgemacht, da er 1110 als zu Verona im kaiserlichen Gefolge befindlich erwähnt wird. Auch in Straßburg, Speier und Basel weilte Graf Friedrich von Zollern in des Kaisers Umgebung. Als erster Schirmvogt des Klosters Alpirsbach wird Friedrich I. ebenfalls bestimmt erwähnt.

Da die zollernsche Stammtafel R. v. Stillfrieds und Märkers ungenau und lückenhaft ist, der von Riedel als „vermuthlich" Burkard des Ersten Sohn angenommene Burkard II. in keinen Urkunden jener Zeit als Graf des Scherragaues genannt wird, so müssen wir die Riedelsche

Auffassung, welche vielfach Annahme gefunden hat, fallen lassen und als Sohn des ersten zollernschen Burkard den nach diesem urkundlich wiederholt genannten Friedrich annehmen. Daß dieser in der Urkunde über das Kloster Alpirsbach vom Jahre 1098 nur als Graf Friedrich Erwähnte ein Zoller gewesen ist, das beweist eine spätere Urkunde desselben Klosters, in welcher als Bruder des zweiten Schirmherrn des Klosters — Friedrich II., Sohn des vorigen — Egon von Zollern, Sohn der Udilhild, Gräfin von Zollern bestimmt genannt wird. Diese Gattin des ersten Friedrich, Udilhild, stammt dem Namen nach wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Grafen von Urach, den Ahnen der Fürsten von Fürstenberg, von welch' letzteren der Name Egon bis zur Neuzeit fortgeführt wurde.

Friedrich I. Ehe war mit Kindern reich gesegnet, nämlich mit sechs Söhnen und zwei Töchtern. Von den ersteren kommen Friedrich II. und Burkard II. in kaiserlichen Urkunden stets als „Comes de Zolra" vor, und da hierbei Friedrich zuerst genannt wird, haben wir wohl anzunehmen, daß er und nicht, wie oft angenommen wird, Burkard der Aeltere gewesen ist. Von den jüngern Brüdern nennt sich Egon nur „de Zolro", Gottfried von einer Besitzung Herr von Zimbrin (Zimmern), später auch Graf von Zollern, Ulrich Graf von Zolr tritt in das Kloster Reichenau ein und stirbt als Abt desselben, Albert von Zolre widmet sich im Kloster Zwiefalten ebenfalls dem geistlichen Stande; von den Schwestern hat Luitgard Gräfin von Zolre wahrscheinlich dem Pfalzgrafen Hugo I. von Tübingen sich vermählt, Udilhild scheint unvermählt gestorben zu sein.

Fortgepflanzt wurde das Geschlecht nur von den ältesten zwei Zollerngrafen Friedrich II. und Burkard II. Der Erstere hielt während der inneren Wirren des Reichs, als die Hohenstaufen Herzog Friedrich II. von Schwaben und dessen als Gegenkönig aufgestellter Bruder Konrad von Franken mit Kaiser Lothar im Kampfe lagen, zu der Sache des Kaisers, denn wir sehen ihn 1129 und 1133 zu Straßburg und Basel am kaiserlichen Hoflager; von Graf Burkard dagegen verlautet hierüber nichts. Als

die Staufen sich jedoch Lothar unterworfen hatten, hörte auch die Spaltung innerhalb der Kreise der alemannischen Edlen auf und als nach dem 1137 erfolgten Tode Kaiser Lothars nun der frühere Gegenkönig Konrad von Hohenstaufen wirklich den Kaiserthron bestieg, da finden wir beide Grafen von Zollern wiederholt im Gefolge des neuen Reichsoberhauptes. Ob Friedrich II. an dem Zuge Kaiser Konrads gegen den Welfen Herzog Heinrich den Stolzen von Sachsen, Schwiegersohn des vorigen Kaisers Lothar, sowie an dem Kreuzzuge ins Heilige Land theilgenommen hat, ist anzunehmen, auch hat er in Palästina vielleicht den Tod gefunden, da er nach 1147 nicht mehr erwähnt wird.

Graf Burkard II. erscheint noch öfters am Hofe Kaiser Konrads als sein Bruder, doch muß auch er bald nach dem Jahre 1150 aus dem Leben geschieden sein, wenigstens nennt sich der jüngere Bruder und „Herr von Zimmern", Gottfried, nunmehr Graf von Zollern (auch Graf von Zimmern). Dieser Graf Gottfried wird auch mehrere Male in Urkunden als im Gefolge des Kaisers Friedrich I. von Hohenstaufen, der seinem Oheim Konrad in der Regierung folgte, genannt, er nimmt 1154 an der Römerfahrt Friedrich Barbarossas theil und war auch anwesend, wie sich derselbe zu Pavia mit der eisernen Krone der Lombarden, zu Rom mit der Kaiserkrone krönen ließ.

In den nächsten Jahren, genauer von 1158 bis 1170, wird nur ein Zollerngraf genannt, und dieses ist der bereits als letzter Sproß der Grafen von Haigerloch früher erwähnte Bertold Comes de Zolre, welcher gleich den vorher erwähnten Mitgliedern des Zollernschen Grafenhauses, am Hofe der Hohenstaufenkaiser eine bedeutende Stellung einnahm. Wahrscheinlich waren die Söhne Friedrich II. und Burkard II. bei dem Tode ihrer Väter noch im jugendlichen Alter, so daß nunmehr Graf Bertold von Haigerloch das Zollernsche Gesammthaus zu vertreten hatte, bis er in folgenden Jahrzehnten mit seinen nun in das Mannesalter getretenen Vettern zusammen genannt wird.

An der Schlacht bei Tübingen (1164), in welcher

Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen, jedenfalls ein Sohn der geborenen Gräfin Luitgard von Zollern, den Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern und Sachsen besiegte, hatte auch Graf Bertold bedeutenden Antheil, doch wurde die Fehde auf dem Reichstage zu Augsburg, 1166, durch einen Machtspruch Kaiser Friedrich I. zu Gunsten des Welfen beendet.

Von den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts an werden wieder mehrere Zollerngrafen genannt, und zwar sind dies der als Sohn des zweiten Friedrich genannte Friedrich III., sowie die als Söhne Burkard II. genannten Burkard III. und Friedrich IV.

Friedrich III. hatte mit dem ihm verwandten Herzog von Zähringen 1157 einen Kampf um die Burg Fürstenberg in der Bar auszukämpfen, in welchem er unterlag; zu den Hohenstaufenkaisern aber stand er mit seinen Vettern einmüthig und in Treue, wie dies auch ihre öftere Anwesenheit an den Hof- und Reichstagen in Mengen, Theuringen, Konstanz (1179 und 1183), Ulm, Wallhausen und ihre Theilnahme an der sechsten Romfahrt Kaiser Friedrichs beweist.

Auch mit Herzog Heinrich dem Löwen standen die Zollern im freundlichen Verkehr, ob sie aber, wie der Propst Burkard von Ursperg in seiner Chronik angibt, bei der Rückkehr Kaiser Friedrichs von seinem fünften Römerzuge (1178) von dem der kaiserlichen Sache abtrünnigen Heinrich den Löwen sich gewinnen ließen, ist durch keine weitere Urkunde erwiesen. Hatte Herzog Heinrich die Zollerngrafen und andere Edlen wirklich für sich gewonnen, und dies wird als richtig angenommen, so ist doch des Löwen Plan nicht zur Ausführung gelangt, oder der Kaiser hat sich der Treue der schwäbischen Grafen von neuem zu versichern gewußt. Sicher ist, daß 1179 unter anderen schwäbischen Grafen auch sämmtliche vier Zollern auf dem Reichstage zu Konstanz anwesend waren, daß sie die kaiserliche Sache also nicht verlassen hatten.

Friedrich IV., welcher stets als Graf von Hohenberg (im Scherragau) erscheint, er, der ein jüngerer Bruder Burkart III. war, welcher diese Linie des Hohenzollernschen Hauses nach der gleichnamigen Burg stiftete,

wird öfter im Gefolge des jungen König Heinrich VI. genannt. In diesem Gefolge finden wir ihn auch, als Kaiser Friedrich seine Kreuzfahrt angetreten und seinem Sohne Heinrich deshalb das Amt eines Reichsverwesers übertragen hatte.

Dieser jüngere Hohenzoller kann also den Kreuzzug nicht mitgemacht haben. Dagegen erwähnt Johannes von Wirzburg in seinem nach einem älteren lateinischen Gedicht verfaßten Poëm, in welchem er u. a. die von Kaiser Friedrich Barbarossa gegen die Türken geschlagene Schlacht bei Iconium in Kleinasien beschreibt, daß ein Zollerngraf die Fahne des Kaisers getragen habe. Der Dichter benennt diesen Träger der Sturmfahne des Reiches nicht mit seinem Namen, sondern bezeichnet denselben als einen schwäbischen Grafen, der nach seinen Besitzungen Zollern, Hohenberg, Haigerloch und Rotenburg (im Sülichgau) benannt werde. Diese Bezeichnungen aber führen uns speziell zu Friedrich IV. älteren Bruder, Burkard III., der gleich dem später in der Geschichte auftretenden Grafen Eberhard von Wirtenberg — den Zunamen „der Greiner" (der Streitbare) führt. Glücklicher als der Kaiser, der im Flusse Saleph ertrank, und als dessen Sohn Herzog Friedrich V. von Schwaben, welcher vor Akkon einer Krankheit erlag, kehrte Graf Burkart aus dem Kreuzzuge in die Heimath zurück; wir hören von ihm, daß er sich mit seinem Vetter Graf Friedrich III. von Zollern 1192 am Hoflager Kaiser Heinrich VI. zu Hagenau befunden habe. Im selben Jahre ist er mit dem Kaiser auch in Lüttich, 1193 mit seinem Bruder Friedrich IV. und seinem Vetter Friedrich III. am Hoflager zu Speyer, wobei Burkard in den gedachten beiden Jahren bald als Graf von Zollern, bald als Graf von Hohenberg aufgeführt wird, während Friedrich IV. stets nach Hohenberg benannt erscheint.

Mit dem letztgenannten Jahre hören wir Burkard III. zum letzten Male nennen, 1194 tritt Graf Bertold von Zollern aus der Haigerlocher Linie in einer Urkunde Kaiser Heinrich VI. für ein Kloster in Chur als Zeuge dieser Urkunde zum letzten Male auf und von 1195 an wird auch Friedrich IV. nicht mehr erwähnt; seine letzte

Namensnennung geschieht in einer Urkunde Kaiser Heinrichs in Kaiserslautern.

Verschwinden somit kurz vor Beginn des 13. Jahrhunderts drei Mitglieder des Grafenhauses Zollern aus den Büchern der Geschichte, so haben wir doch noch betreffs Burkard III. der von diesem gestifteten Linie der Grafen von Hohenberg zu gedenken.

Wir wissen bereits von früher, daß die im Scherragau gelegene Burg Hohenberg ein Zollernscher Besitz war und daß sich Bruno, der Reichskanzler Kaiser Heinrichs V., nach dieser Burg nannte und demgemäß als ein Sproß des Zollernschen Hauses angesehen wird. Ein anderes Geschlecht, welches sich nach der Burg Hohenberg genannt haben könnte, tritt geschichtlich nicht auf, von den Zollern aber wissen wir dies bestimmt, denn Graf Burkard, der als der eigentliche Stifter dieser Linie des Grafenhauses Zollern zu betrachten ist, wird nicht allein bald als de Zolre, bald als de Hohenberg genannt, er unterzeichnet auch auf ein und derselben Urkunde als Graf von Hohenberg, während sein beigefügtes Wappen das Zollernsche ist. Während so Graf Burkard verschiedentlich benannt wird, erscheint die von ihm gestiftete, im Mannesstamme erst 1486 erloschene Linie der Zollern späterhin nur mehr als gräflich Hohenbergische. Nur die ersten Repräsentanten dieser Nebenlinie des Zollernschen Grafenhauses, die Grafen Burkard II. und Albert I. von Hohenberg, die Söhne des Stifters Burkard, werden in einzelnen Urkunden bis zum Jahre 1225 auch noch als Grafen von Zollern erwähnt.

Ende des 12. Jahrhunderts war es auch, daß mit dem Aussterben der Haigerlocher Linie das Zollernsche Erbe an die Grafen von Hohenberg fiel, nicht ohne daß zuvor zwischen den Zollernschen und Hohenberger Vettern darüber ein Zwist ausgebrochen wäre, in welchem die letzteren, wie wir das schon früher betonten, Sieger blieben.

Die Geschichte der Grafen von Hohenberg während der folgenden Jahrhunderte zu verfolgen, dürfte den Rahmen dieser Schrift überschreiten. So möge denn hier nur betont werden, daß infolge der Streitigkeiten um die früher gemeinsam besessenen Länder manche Fehde aus-

gefochten wurde und daß es besonders im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts zwischen den Stammvettern bei Balingen zu einem größeren Kampfe kam.

Die Folge dieser Fehden war es denn auch, daß die Hohenberger Grafen den Zollern verfeindet blieben und daß deshalb auch ihre Besitzungen nach Aussterben der Hohenberger im Mannesstamm nicht an die Zollern fielen, sondern österreichischer, württembergischer, badischer und pfälzischer Besitz wurden. Hohenberg selbst wurde durch Kauf zuerst von Oesterreich erworben, wurde aber im Preßburger Frieden (im Jahre 1805) an Württemberg abgetreten.

Der bedeutendste Hohenberger Graf ist Albert II. (1253 bis 1298). Er war der vertraute Rathgeber Kaiser Rudolfs von Habsburg und erwarb sich auch als Minnesänger großen Ruhm.

Nicht unerwähnt darf schließlich bleiben, daß die beiden Stammesvettern Zollern und Hohenberg sich durch eine Vermählung, und zwar durch eine bedeutsamerer Art, doch noch einmal näher traten. Margaretha, Tochter des Grafen Burkard V. von Hohenberg, ehelichte 1343 den Grafen Friedrich von Zollern genannt „der Straßburger" und wurde Stammmutter des Fürstlichen Hauses der Hohenzollern.

In dieser Hohenberger Linie blieb der alte Burkardinger Taufname Burkart, oder wie er später geschrieben wird Burkard, herrschend bis zu Ende des 14. Jahrhunderts. Wir begegnen nicht weniger als neun Trägern dieses Namens und bei keinem andern schwäbischen Grafengeschlecht findet man den Taufnamen Burkard so häufig, als wie bei den Zollern. Auch der alte Familienname Adalbert ist in der Hohenberger Linie, in deren Besitz sich der bedeutsamste Theil des früheren burkardingischen Scherragaues befindet, viel vertreten.

Den Grafen Friedrich III. haben wir in Gemeinschaft mit seinen Vettern aus der Hohenberger und Haigerlocher Linie der Zollern schon mehrfach erwähnt. Wir finden ihn vielfach in der Umgebung der Hohenstaufenkaiser und als Kaiser Heinrich VI. unerwartet und im frühen Alter von 32 Jahren im Jahre 1197 zu Messina

starb, sehen wir den Grafen Friedrich auch ferner zu den Hohenstaufen, zu Heinrichs Nachfolger, Kaiser Philipp stehen. Auf den Reichstagen zu Worms, Mainz, Hildesheim, Goslar, Allstedt, Wien, Eßlingen und im Jahre 1200 zu Nürnberg tritt uns überall auch sein Name entgegen, dann aber verschwindet er unter dem Titel eines Grafen von Zollern gänzlich, um fernerhin als Burggraf Friedrich von Nürnberg aufgeführt zu werden. Er ist der Ahnherr der schwäbischen und fränkischen Linie des hohenzollernschen Gesammthauses.

Eine Burg in Nürnberg gab es bereits im elften Jahrhundert und sie wird als Pfalz der fränkischen Kaiser auch öfters genannt; einen Burggrafen aber erhielt sie erst unter Kaiser Heinrich IV., als der spätere Heinrich V. sich gegen seinen Vater empörte und hierdurch Burg und Stadt Nürnberg in Gefahr geriethen, dem Kaiser verloren zu gehen. Mit der Burggrafenwürde bekleidete der Kaiser die ihm ergebenen Grafen Gottfried und Konrad von Ragaza (dem jetzigen Raabs), Mitglieder eines österreichischen Geschlechtes, welches dort, und später auch in Franken, reich begütert war. Bis zum Jahre 1190 ist das Geschlecht der Raabs im Besitz der Nürnberger Burggrafschaft geblieben und hat es dieselbe als Beamte des königlichen Hauses verwaltet. Mit Burggraf Konrad III. aber starb das Raabssche Geschlecht im Mannesstamme aus und hinterließ als einzige Erbin nur eine Tochter Sophia, welche mit dem Grafen Friedrich III. von Zollern vermählt war. Mit Rücksicht auf diese Verwandtschaft und weil Graf Friedrich wie seine Vorfahren dem hohenstaufenschen Kaiserhause stets eifrig und treu gedient hatten, übertrug im Jahre 1192 Kaiser Heinrich VI. die burggräfliche Würde, sowie das damit verbundene Landrichteramt und die Reichsvogtei über einen Theil Ostfrankens an Graf Friedrich III. Die Grafschaft Raabs ging durch Kauf um 1218 an Herzog Leopold von Oesterreich über, dagegen blieben andere Burglehen in Oesterreich aus der Raabsschen Erbschaft bis zum Jahre 1792 bei der Krone Preußen. Im Frieden von Teschen (1779) war ausgemacht worden, daß diese öster-

reichischen Lehen an das habsburgische Kaiserhaus zurückfallen sollten, falls die fränkischen Besitzungen der Hohenzollern (Nürnberg, Ansbach und Bayreuth) nach Aussterben der brandenburgischen Markgrafen wieder an die königliche Linie der Zollern fielen. Dieser Fall trat 1791 mit dem Tode des Markgrafen Alexander ein. Preußen übernahm seinen alten zollernschen Besitz, nunmehr losgelöst von dem Lehensverbande der böhmischen Krone, dagegen trat König Friedrich Wilhelm II. die ihm bisher gehörigen großen Lehen aus dem Raabsschen Erbe an Oesterreich ab.

Nicht unerwähnt darf hierbei bleiben, daß mehrere Geschichtsforscher — und auch solche der neuesten Zeit — nicht die Hohenzollern, sondern das gräfliche Geschlecht der Abenberger aus Franken als Ahnen der Burggrafen von Nürnberg und der von diesen sich ableitenden Kurfürsten von Brandenburg, Könige von Preußen und Kaiser des Deutschen Reichs ansehen und dieses nachzuweisen suchten. Es ist hierüber eine Menge von Schriften erschienen, keine aber hat den Beweis der Abenbergschen Herkunft sicher führen können. Dagegen liegen jetzt in dem vom Grafen v. Stillfried-Alkantara herausgegebenen großartigen Sammelwerk „Monumenta Zollerana“ sowie in der von L. Schmid verfaßten mit größtem Fleiß und tiefer Forschungsgabe herausgegebenen ältesten Geschichte des Gesammthauses Hohenzollern die Beweise vor, daß das jetzige deutsche Kaiserhaus hohenzollernschen und nicht abenbergischen Ursprungs ist.

Graf Stillfried-Alkantara führt als sprechendsten Beweis eine Urkunde Kaiser Otto IV. vom Jahre 1210 an, die aber leider nur abschriftlich vorhanden ist. In dieser wird der Sohn des Burggrafen Friedrich, Konrad, als „Graf von Zollern, der auch Burggraf von Nürnberg ist,“ benannt und dies später nochmals wiederholt mit den Worten comes de Zolre (et burggravius de Nurinberg).

Eine unanfechtbare Urkunde, die dem Grafen Stillfried-Alkantara aber nicht bekannt geworden, führt Schmid auf, und zwar wurde dieselbe am 22. April 1222 vom hohenstaufischen Kaiser Friedrich II. zu Aquino in

Apulien ausgestellt. In derselben wird als Zeuge u. a. „Conradus burggravius de Nurenberg, comes de Zol“ ausdrücklich erwähnt. In einer zweiten Urkunde, Capua im April 1222, heißt es „Conradus comes de Zolre“, in einer andern desselben Jahres, das Kloster Schlüßelriet betreffend, „Conradus comes de Zollern, burggravius in Nurnberg.“

Wir haben hier also bestimmte Beweise, daß der Sohn des ersten Burggrafen Friedrich sowohl als Burggraf von Nürnberg, wie als Graf von Zollern benannt wird.

Weiter wird in den Jahren 1210 und in der Folge ein Burggraf Friedrich von Nürnberg, jedenfalls ein jüngerer Bruder Konrads, ebenfalls öfters als Graf von Zollern aufgeführt, mit Konrad zusammen aber als „Grafen von Zollern“; er führt mit dem Vorgenannten auch das gleiche Wappen. Von dem Vater dieser Brüder, dem Grafen Friedrich III., welcher die Burggrafschaft erwarb, haben wir kein Wappen, dagegen weist uns, wie Konrads Namhaftmachung als Zeuge in der oben genannten Urkunde vom Jahre 1222, auch ein Wappensiegel desselben vom Jahre 1240 auf seine hohenzollernsche Abstammung hin. In der betreffenden Urkunde zeichnet er nur als Burggraf von Nürnberg, die Umschrift des Siegels aber lautet: S. Conradi. borgravii: de Norinberc: et comitis de Zoler. Auch ein Siegel vom Jahre 1246 lautet S. Conradi. borgravii. de Norenberch et comitis in Zolre.

Die vielbestrittene Frage nach der Abstammung des deutschen Kaiserhauses darf nach den neuesten Forschungen also als gelöst betrachtet werden.

Daß auch die Abenberger Grafen in der Zollernschen Geschichte eine Rolle spielen, darf übrigens als sicher gelten, denn wir finden die Zollern im Besitz Abenbergischer Erbschaften. Die Tochter des Grafen Konrad von Abenberg und dessen Gemahlin Sophia, vielleicht Hildegard mit Namen, heirathete wahrscheinlicherweise den Burggrafen Konrad III. von Nürnberg, den letzten männlichen Sproß aus dem Raabsschen Geschlecht. Deren einzige Tochter wurde, wie berichtet, die Gemahlin

des ersten zollernschen Burggrafen Friedrich. Der älteste Sohn dieses burggräflichen Paares erhielt den großväterlichen Namen Konrad (es ist dies der spätere hohenzollernsche Burggraf Konrad I.), dieses Burggrafen Konrad Tochter aber, Hildegard, führte ihren Namen wohl nach der Großmutter ihres Vaters. Es existierte dann zwar noch ein Graf Friedrich II. von Abenberg, ein Vetter der ältern Hildegard, dessen Vater Schirmvogt von Bamberg war, doch stand derselbe bei dem Wechsel in der burggräflichen Würde (1192) noch im Jünglingsalter und er starb gegen 1199 als Vogt von Bamberg und Banz, ohne Erben zu hinterlassen. Mit ihm erlosch auch das Geschlecht der Abenberger.

Die Wettiner in der ersten Zeit der Hohenstaufen.

Haben wir bisher, die Entwickelungsgeschichte der beiden Dynastengeschlechter Hohenzollern und Wettin verfolgend, das erstere bereits bis in die Zeit der Hohenstaufenkaiser erwähnt, wozu uns die Verfolgung der vom Hauptstamme abzweigenden Linien bis zu ihrem Erlöschen, die Verfolgung der Hauptlinie selbst bis zu einem Wendepunkt in der Geschichte bewog, so haben wir, ehe ein Vergleich der beiden Geschlechter in ihrem bisherigen geschichtlichen Auftreten, und zwar bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, gezogen werden kann, noch die Geschichte Wettins bis dahin weiter zu führen. Wir wählen diesen Zeitraum nicht willkürlich, denn, wie für die Hohenzollern, so ist das Ende des 13. Jahrhunderts auch für die Wettiner von größter Bedeutung gewesen.

Das Verhältnis des Markgrafen Konrad zu seinem Verwandten Kaiser Lothar haben wir bereits besprochen und hierbei nur noch zu erwähnen, daß Konrad, dem die Nachwelt den Ehrennamen „Der Große“ beigelegt hat, mit dem Kaiser und den Welfen im Streite gegen die Hohenstaufen auf Seiten des Kaisers stand, und daß er 1136/7 an dem Römerzuge Lothars theilnahm und hierbei auf dem Vormarsche gegen Ancona die Vorhut des kaiserlichen Heeres führte.

Als nach dem Tode Lothars dessen Herzogthum

Sachsen erledigt war, belehnte der zum Kaiser gekürte Konrad III. von Hohenstaufen nicht Lothars Schwiegersohn, Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern, der ebenfalls Anspruch auf die Kaiserkrone erhoben hatte, damit, sondern den Markgrafen Albrecht (den Bären) von Brandenburg.

Hiermit waren die dem Ballenstedter feindlich gesinnten sächsischen Fürsten aber nun durchaus nicht einverstanden und da der Kaiser die Neubelehnung mit Sachsen ohne ihre Zuziehung verfügt hatte, wandten sie sich gegen den Markgrafen. Unter den mit Heinrich verbündeten sächsischen Fürsten befand sich auch Markgraf Konrad von Meißen.

Albrecht von Ballenstedt brachte seinen Gegnern bei Mimirberg eine Niederlage bei, worauf verschiedenen Fürsten — darunter Konrad von Wettin — die Reichslehen abgesprochen wurden; indes bald war Heinrich der Welfe wieder Herr im Sachsenlande und Graf Hermann von Winzenburg, dem Meißen sowohl wie die Lehen Sigfrieds von Bomeneburg wahrscheinlich zugesprochen worden war, mußte wiederum aus den kaum gewonnenen Landen weichen (1139), mit ihm und Albrecht von Brandenburg auch der Kaiser. Die Versöhnung des Markgrafen Konrad mit dem Kaiser muß übrigens sehr bald stattgefunden haben, denn schon im April 1140 befindet sich der Markgraf wieder an dem kaiserlichen Hoflager zu Mainz. Man sah jedenfalls von allen weiteren Maßregeln gegen ihn ab, und zwar deshalb, um den andern sächsischen Fürsten die Annäherung an den Kaiser zu erleichtern.

An dem großen Kreuzzuge des Kaisers in das Heilige Land nahm Konrad von Wettin nicht theil. Er gehörte zu jenen, welche sich die Erlaubnis erwirkt hatten, den Kreuzzug in das dem Reiche benachbarte Wendenland zu unternehmen (1147). In dem 60000 Mann starken deutschen Heere befanden sich somit auch die Wettinischen Vasallen; aber schon nach wenigen Wochen war dieser wendische Kreuzzug zu Ende, nicht ohne, daß der Schrecken, den Deutschen mit ihrem gewaltigen Heere im Heidenlande verbreitet hatten, dazu beitrug, dem Christenthum

neue Anhänger zuzuführen. Zu der Bekehrung des ganzen Landes kam es allerdings nicht.

Neben den inneren Wirren, durch welche das Reich in diesen Jahren geschwächt wurde, interessiert die im Jahre 1146 ausgebrochene polnische Fehde zwischen dem Herzog Wladislaw II., der eine Stiefschwester des Kaisers Konrad III. von Hohenstaufen, Gertrud (nicht Agnes, wie viele Geschichtsschreiber melden), zum Gemahl hatte, und seinen Brüdern Boleslaw und Miesko. Auf Bitten des Herzogs war der Kaiser bereit, in die polnischen Händel einzugreifen und den flüchtigen Polenfürsten wieder in sein Land einzuführen (1146), als er jedoch erkannte, mit welcher Kriegsmacht die beiden Polenherzöge ihr Land vertheidigten, gestattete er, daß Markgraf Konrad von Wettin und Markgraf Albrecht, welche den Feldzug gegen die Polen mitmachten, Unterhandlungen anknüpften. Man einigte sich schließlich dahin, daß die polnische Erbfolge auf einem späteren Hoftage erledigt werden sollte, dem vertriebenen Herzog und seiner Gemahlin Gertrud aber wies der Kaiser inzwischen seine Pfalz Altenburg zum Wohnsitz an. Dieser unfreiwillige Aufenthalt in Altenburg dauerte übrigens länger als gedacht, denn als der Kaiser im Jahre 1151 mit mehreren sächsischen Fürsten und Edlen, darunter Markgraf Konrad mit seinen Söhnen Otto, Dietrich und Heinrich, in Altenburg eine Zusammenkunft hatte, befand sich auch sein vertriebener Schwager noch daselbst.

Auf dem Reichstage zu Würzburg, 1156, fand die Bitte des vertriebenen Wladislaw, für seine Rechte einzustehen, jedoch bei Kaiser Friedrich I. Gehör, denn dieser beschloß, schon um die Oberherrschaft des Reiches über Polen neu herzustellen, den Feldzug gegen Polen (1157). Siegreich bis in die Nähe von Posen vordringend, zwang der Kaiser den König Boleslaw zum Frieden, dessen Bedingungen u. a. die Ablegung des Lehnseides, die Rückgabe der Wladislaw vorenthaltenen Erbschaft festsetzte. Wladislaws Söhne erhielten Schlesien als erbliches Eigenthum und es wurde jener dadurch Stammvater der schlesischen Herzöge aus piastischem Stamme.

Wladislaw selbst konnte den Besitz seines Landes nicht

antreten, denn es dauerte längere Zeit, ehe der Polenherzog seinen Verpflichtungen nachkam; den Kaiser aber beschäftigten in den nächsten Jahren wichtigere Angelegenheiten.

An diesem letzten polnischen Kriege betheiligten sich auch der Wettiner Markgraf Dietrich von der Lausitz, Graf Heinrich von Wettin und Graf Dedo von Rochlitz. Markgraf Konrad der Große, welcher 1152 auf einem der ersten Reichstage Kaiser Friedrichs I. anwesend gewesen war, befand sich zur Zeit des polnischen Krieges nicht mehr am Leben.

Markgraf Konrad hatte sich von geringer Macht zu einer großen Stellung emporgeschwungen, ja man kann ihn als den eigentlichen Gründer der wettinischen Macht ansehen. 1123 fiel ihm das Erbe seines Vetters Wilhelm zu (Brehna, Camburg und Torgau), sowie nach Markgraf Heinrichs II. Ableben die Mark Meißen, 1124 beerbte er seinen Bruder Dedo, 1135 fiel ihm nach dem Tode seines Schwagers Heinrich von Groitzsch von der Ostmark die Lausitz zu, während ein anderer Theil, Wittenberg, ein Theil des späteren Kurlandes, an die Askanier kam. Nach dem Tode seiner Schwester Bertha erhielt Konrad auch die Burg Groitzsch, während die anderen zu Groitzsch gehörigen Güter Leisnig, Colditz, Lausigk und Mohrungen die Tochter des verstorbenen Groitzscher Markgrafen, Mechthild, erhielt. Der in früheren Kämpfen unter Kaiser Heinrichs V. Regierung mit Hilfe seines Schwagers, des Herzogs Wladislaws von Böhmen, dem alten Wiprecht von Groitzsch verbliebene Gau Nisani in Meißen (Siehe S. 26) kam nach dem Tode Heinrichs von Groitzsch mit dem Milzenerland an Böhmen, fiel jedoch 1144, nach dem Tode der Wittwe des Markgrafen Heinrich, einschließlich von Zwickau ebenfalls an Konrad von Wettin (Görlitz ausgeschlossen); ein Jahr zuvor wurde ihm von Kaiser Konrad III. von dem früher Eckardingischen Besitz auch das Rochlitzer Gebiet überwiesen.

So vereinte Markgraf Konrad unter seiner Herrschaft ein großes Gebiet, welches aus den Marken Meißen mit Budissin, aus der Niederlausitz als Reichslehen, sowie in ausgedehnten Besitzungen als Eigengüter bestand.

Jene Groitzscher Güter Leisnig, Colditz, Lausigk und Mohrungen, welche die Tochter des letzten Groitzscher Markgrafen, Mechthild, Gemahlin des Grafen Rapoto von Abenberg erbte, wurden zwischen 1152 und 1157 von Kaiser Friedrich I. gekauft oder gegen andere Güter ausgetauscht und vereinigte der Kaiser dieselben mit seinem Reichslande im Pleißengau.

Den Mittelpunkt dieses größeren Reichsgebietes an der Pleiße und Mulde, welches fortan unter dem Namen Pleißenland erscheint, bildete Altenburg.

Bei dieser Abenbergschen Erbschaft war bekanntlich auch das Haus Hohenzollern betheiligt. Wie wir bereits mittheilten (S. 40), ehelichte eine Enkelin Rapotos, die Tochter des Grafen Konrad von Abenberg, wahrscheinlich den Burggrafen Konrad III. von Nürnberg, den letzten Burggrafen aus dem Raabsschen Geschlecht. Dessen Schwiegersohn Burggraf Friedrich von Hohenzollern nun machte 1198 Ansprüche auf das Gut Leubden (Oberleupten bei Altenburg), als der Propst des Altenburger Augustinerklosters dasselbe von dem kaiserliche Reichsministerial Hugo von Waldenburg erwerben wollte. 1199 trat der Burggraf von seinen Ansprüchen indessen zu Gunsten des Klosters zurück. Vielleicht gehörte auch dieses Leubden zu der Groitzsch-Abenbergischen Erbschaft.

Daß der Schwiegervater des ersten Zollernschen Burggrafen in der That eine Abenbergerin zur Gattin gehabt haben muß, daß beweist uns auch, daß deren Gemahl Burggraf Konrad III. von Raabs von Herzog Leopold von Oesterreich zu wiederholten Malen als „cognatus“ (Verwandter mütterlicher Seite) bezeichnet wird.

Von Konrad dem Großen haben wir noch mitzutheilen, daß er 1145 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternahm und daß er, nachdem ihm im Jahr zuvor die Gattin gestorben, 1156 auf seine Herrschaft verzichtete, um sich als Laienbruder in das von ihm gestiftete Kloster auf dem Petersberge bei Halle zurückzuziehen. Hier ist er denn auch, wenig mehr als zwei Monate später, am 5. Februar 1157 verschieden.

Von Konrad an vererbten sich die in seinem

Besitz befindlichen reichsunmittelbaren Marken auf seine Nachkommen, wodurch die Gemeinsamkeit der Interessen von Fürst und Volk eine bedeutende Stärkung erfuhr.

Schon zu seinen Lebzeiten, 1156, ließ Markgraf Konrad eine Theilung der kaum unter einer Herrschaft vereinigten wettinischen Lande eintreten. Es war dies die erste der größeren Ländertheilungen, welcher später — verhängnisvoll für das Fürstenhaus — noch so viel andere folgen sollten. Markgraf Konrad theilte, wie es scheint, ohne vorherige Genehmigung des Kaisers, seine Lande derart, daß die Mark Meißen an seinen ältesten Sohn Otto fiel, die Lausitzer Mark mit der Grafschaft Eilenburg an Dietrich, Rochlitz und die Güter aus der Groitzschen Erbschaft an Dedo, die Grafschaft Wettin an Heinrich und die Grafschaft Brehna an Friedrich. Budissin wurde von dem bisher wettinischen Besitzthum abgetrennt und von Kaiser Friedrich 1158 an Böhmen abgetreten, bei dem es auch die folgenden hundert Jahre verblieb; ebenso blieb dem König von Böhmen die Oberhoheit über den südlichen Theil des Gaues Nisani.

Von diesen Wettiner Fürsten sind besonders Otto und Dietrich zu nennen, welche sich um die Hebung ihrer Lande sehr verdient gemacht haben. Dietrich finden wir im Gefolge des Kaisers, als derselbe 1158 Mailand bekriegte. An dem folgenden Feldzuge, 1161/62, welcher mit der Zerstörung Mailands endigte, nahm Dietrich ebenfalls theil, mit ihm auch seine Brüder Otto von Meißen und Dedo von Rochlitz, und ein Bericht jener Zeit zählt die Wettiner Fürsten zu denen, die sich „durch treue Dienste in Italien dem Kaiser sehr werth gemacht hatten." Bei der Begegnung, welche Kaiser Friedrich im Jahre 1162 an der Saone mit dem Könige von Frankreich zwecks Schlichtung des Streites zwischen den Gegenpäpsten Viktor IV. und Alexander III. hatte, werden unter den weltlichen Großen, welche sich im Gefolge des Kaisers befanden, die eben genannten Wettiner wiederum genannt. Markgraf Dietrich nahm 1160 auch an der Heerfahrt Heinrichs des Löwen gegen die Obotriten theil, durch welche dieser wendische Stamm dem welfischen Reiche unterworfen, ihr Land (Mecklenburg) der deutschen Kultur eröffnet wurde.

Als aber die Pläne Heinrichs des Löwen um die Vorherrschaft in ganz Sachsen immer deutlicher hervortraten, da verbanden sich mit den anderen Fürsten im östlichen Sachsen und Thüringen auch die Wettiner und traten Heinrich 1166/67 in blutigem Kampfe mit den Waffen entgegen. Einen in Haldensleben anberaumten Fürstentag hatte Herzog Heinrich verstreichen lassen, ohne seine ihm abgerungenen Versprechungen zu erfüllen, die Folge war ein neuer in Magdeburg abgeschlossener Bund der ostsächsischen Fürsten, die nun unter furchtbaren Verwüstungen in des Herzogs Lande vordrangen. Als der in Italien befindliche Kaiser von den Fehden der Sachsen hörte, entsandte er den Herzog Berthold von Zähringen und den Erzbischof von Mainz, um in seinem Namen Waffenruhe zu gebieten. Der Waffenstillstand kam dann auch zu Stande, wenn auch nur zeitweilig, denn des Kaisers Mißerfolg in Italien machte die sächsischen Fürsten kühn und es bedurfte der dreimaligen Aufforderung des Kaisers, ehe sie sich 1168 zu dem nach Würzburg einberufenen Reichstage einfanden. Kaiser Friedrich war damals dem Welfenherzoge noch sehr gewogen und allein dieser kaiserlichen Hilfe verdankte der Herzog es, das er aus der Fehde ohne Verlust seines Landes hervorging. Gegen die ostsächsischen Grafen strenge vorzugehen, wollte der Kaiser aber nicht, er war zufrieden mit der bis zum nächsten Hoftag zugesicherten Waffenruhe und traf dann am 20. Januar 1169 zu Wallhausen Maßregeln, den Landfrieden in Sachsen zu befestigen.

Im selben Jahre fand zu Bamberg auch die Wahl des erst vierjährigen Sohnes des Kaisers, Heinrich, zum König statt und unter der großen Zahl von Fürsten und Herren, welche sich hierzu eingefunden hatten, befanden sich auch die Markgrafen Otto von Meißen und Dietrich von der Lausitz, sowie Graf Dedo von Rochlitz und Groitzsch. Auf dem 1170 nach Erfurt einberufenen Reichstag, woselbst der Kaiser die von neuem dem Ausbruche nahe Fehde zwischen dem Herzog Heinrich und den sächsischen Fürsten beilegte, finden wir die Wettiner Fürsten ebenfalls. Es war den ostsächsischen und thüringischen Fürsten gelungen, die von dem Herzog bedrohte Fürstenfreiheit zu wahren

und sich ihre Unabhängigkeit von dem Herzoge Sachsens zu sichern.

Bei diesen Bestrebungen hatten sie in Markgraf Albrecht von Brandenburg (den Bären), dessen Tochter Hedwig mit dem Markgrafen Otto von Meißen vermählt war, eine besonders starke Stütze gefunden, denn dieser war der grimmigste Gegner des Welfenfürsten gewesen, dessen Name im ganzen Abend- und Morgenlande mit Ehrfurcht genannt wurde und dessen Macht sogar der des Kaisers nicht nachstand.

An dem nächsten Römerzuge, dem fünften, nahm u. a. auch Markgraf Dietrich von der Lausitz theil, während viele deutsche Fürsten, darunter auch Heinrich der Löwe, sich mit Entschuldigungen mancherlei Art von dem Feldzuge fernhielten. Derselbe fiel infolge der ungenügenden Streitkräfte für den Kaiser denn auch so ungünstig als nur denkbar aus, Herzog Heinrich, dessen bisher so freundschaftliches Verhältnis zu seinem kaiserlichen Vetter sich zu dieser Zeit zu lösen begann, verweigerte entschieden seine Beihilfe, während nach der Lautenberger Chronik die zur Hilfeleistung nach Partenkirchen beschiedenen anderen sächsischen Fürsten dem Kaiser ihren Beistand versprochen haben sollen. Diese Zusammenkunft mit den sächsischen Fürsten ist durch keine andere Quelle sonst erwiesen, als sicher wissen wir aber, daß unter den dem Kaiser aus Deutschland zu Hilfe geeilten Edlen sich auch der oben erwähnte Markgraf Dietrich befand. Aber auch jetzt blieb den Gegnern des Kaisers das Kriegsglück günstig, das kaiserliche Heer wurde 1176 bei Legnano völlig geschlagen und nunmehr schloß Friedrich mit dem Papste Alexander III. zu Venedig, wohin ersteren auch der Markgraf begleitete, Frieden.

Auch der Wettiner Graf Dedo von Groitzsch befand sich im kaiserlichen Gefolge, ja, er wurde mit dem Kämmerer Sigibot und anderen Bevollmächtigten Friedrichs dazu ausersehen, im Namen des Kaisers vor dem Papste den Eid abzulegen, daß Friedrich den Frieden mit der Kirche, den Waffenstillstand mit dem Könige von Sizilien und den Lombarden, so, wie er geschlossen, getreulich halten wolle. Dedos politische Mission hatte vollen Erfolg,

denn, auf diese Abmachungen fußend, wurde der Friede von Venedig geschlossen und hierdurch auch der langwierige Kampf zwischen Reich und Papstthum beigelegt.

Am 1. August 1177 wurde der Friede feierlich beeidet, und unter den zwölf deutschen Fürsten, welche, jeder für seine Person, auf das Evangelienbuch, auf eine Partikel vom Kreuze Christi und auf Reliquien von Heiligen schworen, „Friede und Waffenstillstand zu halten und wahren zu helfen", befanden sich auch die Wettiner Markgraf Dietrich I. von der Lausitz und Graf Dedo von Groitzsch.

Mit den größten Ehren kehrte Kaiser Friedrich 1178 nach Deutschland zurück, woselbst es bei seiner vierjährigen Abwesenheit an neuen Fehden nicht gefehlt hatte. Auch der alte Streit zwischen Heinrich dem Löwen und den ostsächsischen Fürsten war wieder neu entbrannt, ja, der Herzog hatte sogar 1178 die Wenden veranlaßt, in die Mark Dietrichs von der Lausitz einzufallen. Die markgräflichen Beamten waren ihnen zwar mit bewaffneter Hand entgegen getreten, sie hatten aber den übermächtigen Wenden weichen müssen, worauf diese bis Lübben vordrangen und die ganze Lausitz verwüsteten.

Die Anklage des Markgrafen Dietrich gegen Herzog Heinrich lautete auf Verrath am Reiche, und der Markgraf erbot sich, seine Anklage im Zweikampfe zu vertreten. Da der Herzog eine vom Kaiser geforderte Entschädigungssumme von 5000 Mark, womit die sächsischen Fürsten für ihre Verluste entschädigt werden sollten, als zu hoch zurückwies, ließ Friedrich der Gerechtigkeit freien Lauf. Herzog Heinrich wurde in die Reichsacht erklärt und mit dem größten Theile seines Herzogthums Sachsen Graf B e r n h a r d von Anhalt belehnt, dessen Bruder Otto Markgraf von Brandenburg war. Zur selben Zeit kamen die Eigengüter des mit dem Herzog verbundenen Pfalzgrafen Adalbert von Sachsen, welcher mit Tode abging, an dessen Schwestern, von denen Sophie mit dem Grafen Heinrich von Wettin vermählt war.

Schon ehe die Acht über den Herzog Heinrich den Löwen ausgesprochen worden war, rüsteten sich die von ihm zunächst bedrohten Fürsten und eröffneten den Krieg. Bei der Belagerung des außerordentlich stark befestigten

Haldensleben kam es jedoch zwischen dem Markgrafen Otto von Meißen und seinen Brüdern einerseits und dem mit den ostsächsischen Fürsten verbündeten Erzbischof Philipp von Köln andererseits zum Streite. Das Gebahren des Erzbischofs, welcher den anderen Fürsten befehlen wollte, wohl auch die Verschiedenheit der Meinungen, ob das — erst noch einzunehmende — Haldensleben zerstört oder erhalten bleiben sollte, verletzten den Stolz des Markgrafen Otto derart, daß er und seine Brüder das Feldlager verließen und mit ihren Reisigen heimritten. Haldensleben wurde denn auch jetzt noch nicht genommen. Als aber der Kaiser Mitte des Jahres 1180 nun selbst den Feldzug begann, gefolgt von einer großen Zahl der welfischen Gegner, als er allen, die sich seinem Gebote unterwerfen wollten, Gnade verhieß, da trat eine große Zahl von welfischen Vasallen, die bisher treu zu Heinrich gehalten, zum Kaiser über und überlieferten die von ihnen befehligten Burgen und festen Städte.

Am 16. September 1180 wurde auf dem Hoftage zu Altenburg Herzog Heinrich auch seines bayrischen Herzogthums entsetzt und dasselbe vom Kaiser dem hochverdienten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach verliehen. In einer zweiten Heerfahrt, 1181, wurde Heinrichs Macht dann gänzlich zertrümmert — nur seine Stammlande Braunschweig und Lüneburg blieben ihm auf Wunsch des Kaisers erhalten — und der einst so mächtige, nun so gedemüthigte Fürst mußte während drei Jahre das Reich, aus dem er verbannt wurde, meiden.

Zu all den Reichstagen, welche in diesen bewegten Jahren 1179 bis 1181 stattfanden, hatten sich mit den anderen ostsächsischen Fürsten auch stets die Wettiner eingefunden.

Von den beiden markgräflichen Brüdern stiftete Dietrich I. von der Lausitz 1165 das Kloster Dobrilugk, durch welches in die Niederlausitz deutsche Kultur getragen wurde, auch erbaute er in der Nähe von Halle die Burg Landsberg und benannte sich nach diesem neuen Sitz. Wir finden denn auch in mehreren kaiserlichen Urkunden einen Markgrafen Dietrich von Landsberg genannt; es ist dies kein anderer als der Lausitzer Markgraf.

Als Dietrich I. 1185 sein Leben endete, ging die Markgrafschaft an seinen ebenfalls schon mehrfach genannten Bruder Dedo IV. von Rochlitz über, der für die kaiserliche Belehnung indes 4000 Pfund Silber entrichten mußte. Dedo, mit dem Zunamen der Fette, ist der Gründer des Klosters Zschillen bei Wechselburg und auch dadurch bekannt geworden, daß er sich, um im Jahre 1190 zur italienischen Heeresfahrt nach Apulien zu Kaiser Heinrich VI. reisen zu können, von seines Klosters würdigem Arzt das Fett aus dem Leibe schneiden ließ. Natürlich hat er diese Operation nicht überlebt und er mußte die ewige Reise antreten. Seine leibliche Hülle ruht in der von ihm erbauten Schloßkirche unter einem steinernen Grabmahl. Seine Erben waren seine Söhne Dietrich und Konrad, von denen letzterer die markgräfliche Würde erhielt. Indes starb mit Markgraf Konrad von Landsberg 1210 diese Linie des Wettiner Fürstenhauses wieder aus, worauf die Lausitzer Mark von Markgraf Dietrich dem Bedrängten mit der Mark Meißen wieder vereinigt wurde.

Ehe wir uns zu dem Ahnherrn der Hauptlinie der Wettiner wenden, möge noch kurz erwähnt werden, daß auch Graf Heinrich von Wettin, dessen wir bereits gelegentlich des polnischen Krieges gedachten, beim Kaiser Friedrich Barbarossa sehr beliebt und dieser ihm sehr huldvoll gesinnt war.

Dem Markgrafen Otto von Meißen, der den Beinamen „Der Reiche“ führt, haben die Wettiner Lande viel zu danken. Er war es, der für die Kultur seiner Mark viel that, der 1162 das Kloster Alt-Zelle bei Nossen sowie das bei Pforta gründete, der 1170 die Silbererze seines Landes erschließen ließ, bei Freiberg die ersten Anfänge im Bergbau einrichtete, durch den Bau der Sächsstadt den Ursprung zu der Stadt Freiberg legte und der auch den Grund zu Leipzigs Entwickelung als Stadt legte. Seine von 1156 bis 1190 währende Regierung wurde nur in den letzten Jahren seines Lebens getrübt, als er, entgegen allem Herkommen, auf Bitten seiner Gemahlin den ältesten Sohn Albrecht mit Weißenfels abfinden wollte, welches Otto durch Kauf erworben, während

Dietrich, der jüngere Sohn, die Nachfolge in der Mark Meißen erhalten sollte.

Die Folge dieser willkürlichen Handlung war, daß Albrecht sich nicht allein gegen den eigenen Vater empörte, sondern diesen auch in seine Gewalt brachte und ihn auf Döben bei Grimma gefangen setzte. Es bedurfte der Vermittelung des Kaisers Friedrich, um den Erbfolgestreit zu schlichten, und zwar zu Gunsten Albrechts, der denn auch 1190 seinem am 18. Februar dieses Jahres aus dem Leben geschiedenen Vater in der Regierung der Mark Meißen folgte. Dietrich II. erhielt Weißenfels.

Die Regierung des Markgrafen Albrecht des Stolzen dauerte nur von 1190 bis 1195 und wurde ausgefüllt durch die heftigsten Fehden, die er mit seinem Bruder Dietrich dem Bedrängten führte. Das Jahr der Erhebung Albrechts zur markgräflichen Würde war das Todesjahr des großen Hohenstaufenkaisers Friedrich Barbarossa gewesen und das Ableben desselben mag Albrecht wohl Veranlassung gegeben haben, den Streit mit dem Bruder zu erneuern. Zwar entschloß er sich, an dem ersten Römerzuge Kaiser Heinrichs VI. theilzunehmen, aber vor Rom verließ er das kaiserliche Lager, um, nach Meißen zurückkehrend, die Fehde gegen Dietrich wieder aufzunehmen. Der Erfolg derselben war kein glücklicher, denn Dietrich hatte bei seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Hermann III. von Thüringen, kräftige Hilfe gefunden. Von beiden zum Frieden gezwungen, verbreitete nunmehr 1192 Markgraf Albrecht die Mär, der thüringische Landgraf habe dem Kaiser nach dem Leben getrachtet, nahm diese Aussage aber wieder zurück, als der Kaiser, aus Italien heimgekehrt, selbst nach Thüringen kam, um dem Grunde der Anklage nachzuforschen. In Altenburg sollen unter anderen auch die Wettiner Fürsten versammelt gewesen sein und hier soll der Kaiser den Streit der beiden feindlichen Brüder zu schlichten versucht haben. Beust nennt in seinen Jahrbüchern von Altenburg das Jahr 1194, doch muß es das Jahr 1192 gewesen sein.

Auch an der Verschwörung, welche König Ottokar I. von Böhmen, der Adela, eine Schwester Albrechts, zur Gemahlin hatte, mit dem Könige Richard Löwenherz von

England und mehreren deutschen Fürsten wider den Kaiser eingegangen war, betheiligte sich Albrecht, wußte jedoch nach der Gefangennehmung des englischen Königs bei Zeiten sich die Gnade Heinrichs VI. wieder zu erwerben. Auch bei dem 1194 vom Kaiser beschlossenen Kreuzzuge ins Heilige Land benahm sich Markgraf Albrecht hinterlistig, denn während sein Vetter, Dietrich der Jüngere von Landsberg, hierzu nach Italien aufbrach, begann Albrecht 1195 von neuem die Fehde gegen den Bruder. In dieser ereilte ihn aber das Geschick auf nicht geahnte Weise: seine Burg Sibodenberg bei Weißenfels fiel dem Gegner in die Hände, Albrecht selbst wurde bei Reveningen von Dietrich und dem thüringischen Landgrafen total geschlagen, er mußte, nur um Dietrich und seinem Verbündeten zu entgehen, als Mönch verkleidet von dem Petersberg bei Halle nach Leipzig fliehen, und zudem fielen auf des Kaisers Geheiß auch die Böhmen in seine Mark ein. Zwar gelang es Albrecht nochmals, die Verzeihung des Kaisers, die er, nach Italien eilend, dort erbeten hatte, zu erlangen, aber kaum in die Heimath zurückgekehrt, ereilte ihn am 21. Juli 1195 der Tod.

Dieses plötzliche Ableben Albrechts sollte für die Markgrafschaft Meißen verhängnisvoll werden, denn Kaiser Heinrich VI. zog dieselbe ein und plante, in Vereinigung seines Pleißenlandes mit der Mark sich eine stärkere Hausmacht zu begründen.

Wie hätten sich die Geschicke des Wettiner Fürstenhauses aber wohl gestaltet, wenn dieser Plan zur Ausführung gekommen wäre, wenn das Hohenstaufische Kaiserhaus, wie im Süden des Deutschen Reiches und im Pleißenland auch in Meißen eine neue gebietende Stellung eingenommen hätte?

Nun, die Gefahr für das weitere Emporstreben des Wettiner Fürstenhauses ging glücklich vorüber. In der Blüthe seiner Jahre verstarb Kaiser Heinrich VI. zu Messina 1197 eines plötzlichen Todes und in den Wirren, welche bei der nun folgenden Rivalität zwischen dem Hohenstaufen Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto IV. (Sohn Heinrichs des Löwen) um die Kaiserkrone entstanden, gelang es Dietrich II., dem von Albrecht so oft bedräng-

ten Bruder, der sich auf dem Kreuzzuge in Akkon befand, von Kaiser Philipp die Neubelehnung mit der Mark Meißen zu erhalten. (1197.) Daß er nach dem Tode der Markgrafen von Landsberg (1210) auch die Lausitzer Mark und die großen Eigengüter dieser Nebenlinie seines Hauses wieder mit der Hauptmacht desselben vereinte, haben wir bereits früher erwähnt.

Vergleich der beiden Dynastengeschlechter Hohenzollern und Wettin in ihrem seitherigen Auftreten.

Bis zur Wende des 12. Jahrhunderts gelangt, verlohnt es sich nun, eine Uebersicht des Hauptsächlichsten und besonders einen Vergleich der beiden Dynastengeschlechter in ihrem Verhalten zu einander, zu Kaiser und Reich zu geben.

Da ersehen wir nun zunächst, daß der Wettiner Dedo II. die Grafschaft der Ostmark zu einer Zeit erhielt (1067), als die ersten geschichtlich namhaften Zollern, Graf Burkard und Wezel, auftreten, als diese, wahrscheinlich um den Besitz des Zollernberges, ihr Leben ließen (1061). Wir ersehen, daß unter Kaiser Heinrichs IV. Regierung der jüngere Dedo, daß Graf Dietrich von Wettin, in späteren Lebensjahren auch Markgräfin Adela, mit hingebender Treue aber deren Sohn Heinrich I. von Eilenburg, welchen der Kaiser 1089 mit der Ostmark und Lausitz belehnte, daß ferner des Kaisers Oberhofmarschall Graf Thiemo von Brehna, der am Tage seiner Belehnung mit Meißen auf dem Schlachtfelde starb, ebenso treu zum Kaiser hielten, wie dies seitens der Zollern Graf Friedrich I. und Graf Adelbert von Haigerloch thaten.

Zu dieser Zeit treten die Grafen von Haigerloch in namhafter Trennung von den Zollern als jüngere Linie derselben auf, während bei den Wettinern die Mitglieder der älteren und jüngeren Linie sich um das Erbe des 1103 gestorbenen älteren Heinrich von Eilenburg befehden.

Wir ersehen sodann, wie der schon erwähnte Graf Friedrich I. von Zollern und Graf Wezel II. von Haigerloch dem Kaiser Heinrich V. näher treten, während der

Wettiner Markgraf Heinrich II. ebenfalls zum Kaiser hält, der seine Anwartschaft auf Meißen ihm gegen seine wettinischen Stammesvettern Dedo und Konrad gewährleistete, daß Markgraf Heinrich selbst aber noch zu jung war und auch in zu jugendlichem Alter starb, um eine große politische Rolle spielen zu können, wie dies unter Kaiser Heinrich V. speziell der Hohenzoller Bruno, des Deutschen Reiches Kanzler, that. Wir erfahren dann, daß 1123 die ältere Linie der Wettiner mit obigem Heinrich II. (dem Jüngern) ausstirbt, wie Konrad aus der jüngeren Linie dieses Fürstenhauses sich nur mit Herzog Lothars Unterstützung — die anderweitige Verfügung des Kaisers Heinrich V. über sein Erbe nicht beachtend — in den Besitz desselben setzen kann und wie ihm dieser Besitz 1125 von dem neuen Kaiser Lothar bestätigt wird.

Unter der Regierung dieses neuen Reichsoberhauptes sehen wir in den Fehden gegen den Gegenkönig Konrad von Franken Graf Friedrich II. von Zollern zu Lothar halten, wie dies betreffs des Markgrafen Konrad, welcher mit Lothars Unterstützung die Mark Meißen mit einem Theil der Ostmark unter sich vereinigte, ja natürlich erscheint. Als dann nach kurzer Regierung Lothars der frühere Gegenkönig Konrad von Franken zum Kaiser gekürt wurde, sehen wir von den Zollern Wezel II., Friedrich II. und Burkard II. öfter in seiner Umgebung, während der Wettiner Markgraf Konrad in der Fehde des Kaisers gegen Herzog Heinrich den Stolzen zuerst auf Seiten des Herzogs steht und gegen den mit dem Herzogthum Sachsen belehnten Albrecht den Bären kämpft. Im Namen des Kaisers vermittelt Markgraf Konrad 1146 in der polnischen Erbfolgefehde den Frieden und macht 1147 den Kreuzzug gegen die Wenden mit, während von den Zollern Friedrich II. dem Kaiser ins Heilige Land (1147) folgt und dort wohl auch gefallen ist.

Oft und hervorragend werden Sprossen beider Geschlechter unter Kaiser Friedrich Barbarossa genannt. Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts blüht das Geschlecht der Zollern in sechs Söhnen Friedrichs I., das der Wettiner in fünf Söhnen Konrads des Großen weiter. Auf den Reichstagen des Kaisers sehen wir zu-

nächst Graf Bertold von Haigerloch oft anwesend und eine bedeutende Stellung einnehmend, sehen ihn später im Verein mit seinen Stammesvettern Wezel II. und Adalbert von Haigerloch, mit Friedrich III. von Zollern, Burkart III. und Friedrich IV. von Hohenberg. Von 1170 an finden wir die ersterwähnten fünf Zollern öfter am kaiserlichen Hoflager, von den Wettinern aber ebenfalls fünf, geschichtlicher hervortretend vier, nämlich Otto der Reiche, Dietrich von der Lausitz, Dedo von Rochlitz und Heinrich von Wettin.

An den Feldzügen Friedrich Barbarossas nahm gelegentlich der ersten Römerfahrt (1154) Graf Gottfried von Zollern im Gefolge des Kaisers theil und es war derselbe auch bei der Krönung Friedrichs anwesend. In dem polnischen Feldzuge (1157) kämpften Markgraf Dietrich I. von der Lausitz, Graf Heinrich von Wettin und Graf Dedo von Rochlitz mit; ersteren sehen wir dann auch bei der zweiten Römerfahrt (1158), alle drei aber in dem Feldzuge gegen Mailand (1161/62), an welchem auch Graf Wezel II. von Haigerloch theilnahm. In den folgenden Jahren fanden sowohl die Fehden der Zollern gegen den Welfen Heinrich den Stolzen und gegen den Herzog von Zähringen statt, als auch die Fehde der Wettiner gegen den Welfen Heinrich den Löwen. Im fünften Römerzuge werden besonders die Wettiner Fürsten öfters hervorragend erwähnt (Dietrich von der Lausitz, Dedos politische Mission), in der sechsten Römerfahrt (1184/86) wieder die Hohenzollern (Friedrich III., Burkard III., Friedrich IV. von Hohenberg). An dem Kreuzzuge des Kaisers betheiligte sich der Zoller Burkard III., der Greiner, welcher die Reichsfahne trug, während die beiden Hauptrepräsentanten des Wettiner Fürstenhauses Markgraf Otto von Meißen wegen zu hohen Alters von der Betheiligung an der Fahrt ins Heilige Land absehen mußte, Dietrich I. bereits 1185 gestorben war.

Als politisch bedeutsam tritt im Jahre 1156 die Theilung der Wettiner Lande unter die fünf Söhne des Markgrafen Konrad hervor und aus 1175 ersehen wir, wie in einem Erbstreit zwischen den Zollern und den stammverwandten Zähringern der Fürstenberger Besitz den Zollern

abgesprochen und von den Zähringern behauptet wird. Wir ersehen, wie in den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts unter den Wettinern durch Dietrich I. von der Lausitz die bedeutende Nebenlinie der Markgrafen von Landsberg entsteht und wie 1179 von Burkart III. von Zollern die bedeutende Hohenberger Linie gebildet wird. Wir sehen Ende des 12. Jahrhunderts beim Aussterben der Haigerlocher Linie die Hohenberger und Zollernschen Stammvettern in Zwist um die Erbtheilung, und wir erfahren, daß schon bei Lebzeiten des 1190 gestorbenen Markgrafen Otto von Meißen ein Zwist zwischen dessen beiden Söhnen um das Erbe des Vaters entbrennt.

Wir erfahren dann, daß kurz vor Beginn des 13. Jahrhunderts drei Zollern aus der Geschichte verschwinden (Burkard III., Bertold und Friedrich IV. von Hohenberg) und wie zur selben Zeit auch drei Wettiner mit Tode abgehen (Dietrich I. von der Lausitz, Otto von Meißen und Dedo von Rochlitz). Wir erfahren als hochbedeutsames Moment, daß 1192 Graf Friedrich III. von Zollern mit dem Erwerb der Burggrafschaft Nürnberg den Grund zu einer neuen großen Periode seines Hauses legt, und wir ersehen, daß fast zur selben Zeit, 1197, nachdem zwei Jahre zuvor Kaiser Heinrich VI. nach dem Tode Albrechts des Stolzen die Mark Meißen eingezogen hatte, wodurch das Land für die Wettiner verloren schien, Albrechts Bruder vom Kaiser Philipp mit der Mark neu belehnt wird und daß Markgraf Dietrich II. hierdurch ebenfalls den Grund zu einer neuen Größe seines Hauses legt. Wir ersehen, daß von zwei Zollern (Friedrich III. und Burkard III.) ihr Geschlecht im folgenden Jahrhundert weiter geführt wird, während dies auch bei zwei Wettinern, den Markgrafen Dietrich den Bedrängten und den Grafen von Wettin und Brehna (1217 verschmolzen), der Fall ist.

Die Hohenzollern im Burggrafenamt Nürnberg.

Nachdem dem Grafen Friedrich III. von Zollern von Kaiser Heinrich VI. 1192 die Burggrafschaft Nürnberg verliehen worden war, finden wir ihn in den noch

folgenden acht oder neun Jahren seines Lebens oft in der Umgebung der Kaiser Heinrich und Philipp, wie das wohl auch schon sein Amt als Burggraf einer kaiserlichen Pfalz mit sich brachte. Aus seinem amtlichen Wirkungskreise wird uns übrigens nichts weiter gemeldet und Ende des Jahres 1200 oder in der ersten Hälfte des folgenden Jahres muß er gestorben sein; Riedel nimmt hierfür den 14. Juni 1201 an.

Von größtem Interesse für uns sind die beiden Söhne des ersten zollernschen Burggrafen, Konrad und Friedrich, denn dieselben sind die Ahnherren der beiden jetzt noch bestehenden Linien des hohenzollernschen Geschlechtes. Zunächst nach des Vaters Tode muß dessen Besitz an Land, Amt und Würden an beide Brüder gemeinsam übergegangen sein, denn neben dem älteren Konrad wird auch Friedrich 1210 und 1214 unter dem Titel eines Burggrafen von Nürnberg aufgeführt, auch bediente er sich nicht allein in seinen Siegeln des hohenzollernschen Schildes, sondern auch des Löwen der Nürnberger Burggrafschaft.

Der gemeinschaftliche Besitz der vom Vater überkommenen Erbschaft dauerte indes nur bis zum Jahre 1218, in welchem Jahre die Brüder eine Theilung vornahmen. Dem älteren Konrad fielen zu die Burggrafschaft Nürnberg mit dem bedeutenden Landgericht, sowie die sonstigen Besitzungen in Franken, darunter die Grafschaften Abenberg und die Bamberger Lehen, ferner auch Raabs, letzteres noch längere Zeit der Wittwensitz der Mutter.

Friedrich dagegen, welcher Ahnherr der jetzigen fürstlichen Hohenzollern wurde, erhielt zollern- und burkardingische Besitzungen in dem Scherragau und damit die Stammburg seines Hauses, Balingen, Mühlheim, Steinbach rc., Besitzungen die früher zu dem alten Untergau der Hattinhuntare gehört hatten.

Wenige Jahre nach dieser Theilung, welche maßgebend für die spätere Geschichte des hohenzollernschen Hauses in seinen getrennt gebliebenen beiden Linien wurde, nannte sich Konrad I. (in einer Urkunde vom Jahre 1246) als „dei gratia burggravii de Nurenborch“ (von Gottes Gnaden Burggraf von Nürnberg), Friedrich aber wird in

einer Urkunde des Königs Heinrich VII. der Ehrentitel illustris zuerkannt, während wir ihn als „dei gratia comes de Zolre“ im Jahre 1236 zum erstenmale erwähnt finden.

Der andere Bestandtheil der zollernschen Gesammtgrafschaft, das, was von dem früheren Scherragau zwischen Donau und Balingen liegt, gehörte einschließlich der Haigerlochschen Besitzungen bekanntlich der schon früher abgetrennten Hohenberger Linie der Zollern.

Graf Friedrich von Zollern strebte, wie wir gesehen haben, schon früher als sein älterer Bruder die Stellung eines Landesherrn an. In der That war die Burggrafschaft Nürnberg vor dem Jahre 1273 noch kein Reichslehen und von diesem Amte allein her konnte man den Titel „von Gottes Gnaden“ auch nicht herleiten; wohl aber konnte das geschehen von den Land und Leuten der Grafschaften Abenberg (Rangau), Raabs und der Lehen vom Bisthum Bamberg.

Dadurch, daß Friedrich die Stammburg des Geschlechtes mit der alten Grafschaft erhielt und sich zuerst den fürstlichen Titel „von Gottes Gnaden“ beilegte, ferner weil Konrad nur das — allerdings größere, mütterliche Erbe erhielt, haben viele bis auf die Neuzeit geschlossen, daß Friedrich der ältere Bruder war.

Das ist aber von der neueren Forschung als nicht richtig erwiesen worden. Als Beweis dessen wird angeführt, daß Konrad kraft seines Erstgeburtsrechtes die viel bedeutenderen fränkischen Besitzungen und die von Raabs, zu denen auch noch das von dem Geschlecht der Mutter her übernommene Burggrafenthum gehörte, gefordert haben mag, daß er in Urkunden stets dem Range nach als erster der zwei Brüder genannt wird, wenn die beiden als Grafen von Zollern aufgeführt werden, und daß es Gebrauch war, dem Aeltesten der Söhne den Namen des Großvaters, hier Konrad, zu geben.

Der Besitz der Burggrafen von Nürnberg war schon im 13. Jahrhundert ein bedeutender und umfaßte an 70 Ortschaften des Rangaues mit der Burg Abenberg und der Kadolzburg. Die Grenzen dieses arrondierten Besitzes waren so ziemlich diejenigen des Rangaues selbst, der

späteren Markgrafschaft Ansbach. Die staatsrechtlichen Befugnisse über den Gau — vor dem 11. Jahrhundert unmittelbar vom Reiche verliehen, seit Kaiser Otto III. mit den Lehen der Grafschaft vom Bisthum Würzburg, seit Kaiser Heinrich II. aber vom Bisthum Bamberg — wurden von den Abenberger und den Hohenzollernschen Burggrafen voll und ganz ausgeübt, gleich als ob ihnen die Lehen unmittelbar vom Kaiser verliehen worden wären.

In den Fehden und in den Kaiserwirren des 13. Jahrhunderts sowie bei der Auflösung der alten Gauverfassung geschah es auch, daß die Inhaber der Grafschaften an Stelle des Lehensverhältnisses die Landeshoheit zu erlangen suchten. Eine solche Lockerung des Lehensverhältnisses nun fand gegenüber dem Bisthum Bamberg als Lehnsherrn auch seitens der hohenzollernschen Burggrafen statt. Wir haben bereits früher erwähnt, daß dieselben Mitte des 13. Jahrhunderts den Titel „von Gottes Gnaden“ aufnahmen, und Burggraf Konrad führte den Titel Erlaucht, trotzdem die Erhebung seines Hauses in den Reichsfürstenstand erst einer späteren Zeit vorbehalten blieb.

Das Burggrafenschloß zu Nürnberg, welches erst im Jahre 1273 als Reichslehen genannt wird, war sozusagen die damalige Amtswohnung der kaiserlichen Burggrafen. Dieses Schloß, welches schon seit über vier Jahrhunderte nicht mehr besteht, ist übrigens nicht mit der eigentlichen, viel größeren Kaiserburg zu verwechseln; das Burggrafenschloß war nur die Vorburg der kaiserlichen Pfalz. Uebrigens residierten die hohenzollernschen Burggrafen in ersterer Zeit viel lieber auf ihrer benachbarten Abenburg oder auf der Kadolzburg, später auch im Schlosse zu Bayreuth oder auf der Plassenburg, als im Nürnberger Burggrafenschlosse.

Durch die von Kaiser Friedrich II. der Stadt Nürnberg ertheilten Privilegien (1219) erlitten die Gerechtsame des Burggrafen überhaupt eine Verminderung und obgleich die Söhne des Kaisers, Heinrich VII. und Konrad IV., während der Abwesenheit ihres Vaters zu Nürnberg lange Zeit Hof hielten, erstarkte die städtische Macht doch derart, daß sogar der Sohn Konrads, Konradin, nach dem

frühen Tode seines Vaters seine von den Nürnbergern nichtanerkannten Rechte auf die Reichsburg und die Stadt Nürnberg mit Waffengewalt zurückerobern mußte. Hierbei stand Burggraf Friedrich II. von Hohenzollern dem jugendlichen Hohenstaufen zur Seite.

Des Burggrafen Konrads Gemahlin war Clementia (Clementa) von Habsburg, eine Schwester des Vaters Kaiser Rudolfs, also eine Tante des letzteren. Die Geschichtsquellen über den ersten habsburgischen Kaiser erwähnen ausdrücklich, daß Rudolf und Burggraf Friedrich II., der Sohn Konrads, Geschwisterkinder waren. Auch von Rudolf selbst ist uns eine Aeußerung aufbewahrt, in welcher er seinen Zeitgenossen Friedrich II. als consanguineus, das ist als Blutsverwandter anredet. Daß auch Elisabeth, die Gemahlin des Grafen Friedrich I. von Hohenzollern, des Ahnherrn der fürstlichen Hohenzollern, eine Habsburgische Fürstentochter gewesen ist, eine Schwester Kaiser Rudolfs, wie verschiedene Geschichtsforscher annehmen, ist nicht gut möglich, wenigstens das letztere nicht.

Jedenfalls haben wir die interessante Thatsache zu konstatieren, daß Clementia, die Ahnfrau der königlichen Hohenzollern, aus dem Geschlecht des alsbald zur Kaiserwürde erhobenen Hauses Habsburg stammt, während andererseits Rudolf, der erste Kaiser aus diesem Fürstenhause, in seiner Gemahlin Gertrud — sie vertauschte diesen Namen später mit Anna — eine Tochter des Hohenzollerngeschlechts heimführte, welche die Ahnfrau des jetzt noch blühenden Kaiser- und Königshauses wurde. Diese Gertrud entstammte der Hohenberger Linie des Zollernschen Hauses.

Die Hohenzollern und Wettiner unter den Gegenkaisern Philipp und Otto IV.

Das Jahrzehnt, welches dem Tode Heinrichs VI. folgte, ist eines der unglücklichsten in Deutschland. Kurz vorher Heinrich VI. und das Reich auf dem höchsten Gipfel äußerer Machtentfaltung stehend, Heinrich dem Gedanken der Weltherrschaft und der Erblichkeit der Krone

nachhängend, kurz hernach Deutschland aufs tiefste zerrüttet durch den Partikularismus und das mit ihm verbundene Rom, durch die Kämpfe der Gegenkaiser, durch Mißwachs und Elend.

Heinrichs nachgelassener, mit der Mutter in Sizilien weilende Sohn, Friedrich mit Namen, war noch ein unmündiger dreijähriger Knabe. Obwohl er bereits zum deutschen König erkürt war, wollten die Fürsten ihm doch nicht die Krone anvertrauen, da er die Rechte und Pflichten derselben nicht auszuüben im Stande war. Dagegen wurde an seiner Statt von einem Theile der deutschen Fürsten der Bruder des verstorbenen Kaisers, Herzog Philipp von Schwaben, zum Oberhaupt des Reiches erwählt. Der Herzog hatte nur die Reichsverweserschaft bis zur Großjährigkeit seines Neffen für sich beansprucht, nahm aber schließlich doch die Krone an, um dieselbe dem Hause Hohenstaufen zu erhalten.

Wenn jemand im Stande war, durch seine persönlichen Eigenschaften die Parteien zu versöhnen, so war es Herzog Philipp und dies erkannten die hervorragendsten deutschen Fürsten auch an, indem sie ihn zum König erkürten. Aber ein unglückliches Geschick wollte es, daß zu dieser Zeit einer der genialsten Päpste, Innocenz III., den vatikanischen Thron bestieg und daß dessen Sinnen und Trachten dahin ging, Italien von Deutschland loszutrennen und es der päpstlichen Hegemonie zu unterwerfen, die Erblichkeit der Kaiserwürde zu verhindern. Von den Hohenstaufen wußte er, daß sie an der Aufrechterhaltung der deutschen Herrschaft in Italien festhalten würden, deshalb wandte er seine energische Unterstützung dem Gegner Philipps zu. Als solcher nun trat, nachdem der von den Erzbischöfen von Köln und Trier erst in Aussicht genommene Herzog Berthold von Zähringen wieder zurückgetreten war, Herzog Bernhard von Sachsen aber abgelehnt hatte, Otto, der jüngere Sohn Heinrichs des Löwen, auf. Unterstützt von seinem Oheim, dem König Richard von England, von Graf Balduin von Flandern, von Herzog Heinrich von Brabant, gelang es Otto auch, mit Gewalt die Krönung in Aachen durchzusetzen (12. Juli 1198); längst aber hatte sich im Frühjahr 1198 die Mehrzahl

der deutschen Fürsten, darunter auch die Wettiner und Hohenzollern, für Philipp entschieden und ihm am 6. März in Mühlhausen gehuldigt. Viele von den Fürsten und Edlen, darunter der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Meißen, der wettiner Markgraf von Landsberg, der Pfalzgraf von Thüringen, süddeutsche Grafen und Edle, schrieben an den Papst, „mit Ausnahme einiger hätten sich die berufensten Reichsstände für Philipp als den Mächtigsten und Würdigsten erklärt.“ Innocenz befahl trotzdem, bei Strafe des Bannes, daß alle Stände Otto als König anerkennen sollten; er wollte eben das Königthum vom Papstthum abhängig machen — denn nach seiner Meinung verhielt sich jenes zu diesem, wie der Mond zur Sonne — und Otto hatte gelobt, sich allezeit nach der Weisung des Papstes zu richten, er hatte versprochen, sich vieler kaiserlichen Rechte zu begeben und auf die reichen Güter der Gräfin Mathilde in Italien zu Gunsten des Papstes Verzicht zu leisten.

Der Abfall der Fürsten von Philipp geschah nun zwar nicht, aber es gab unter denselben doch einige, welche, je nach den ihnen gezahlten Subsidien, ein doppelzüngiges Spiel spielten. Zu diesen gehörte besonders der von den Minnesängern so gefeierte Landgraf Hermann von Thüringen, welcher drei mal die Partei wechselte. (Weiße meint sogar fünfmal.)

Die Grafschaften von Wettin und Brehna hatten zu dieser Zeit die Söhne der früher erwähnten Grafen Heinrich und Friedrich (diese bekanntlich die jüngsten Söhne Konrads des Großen) inne, welche gleich ihren wettinischen Vettern treu zu Kaiser Philipp standen.

Im Süden des Pleißenlandes, und damit auch in der kaiserlichen Pfalz zu Altenburg, hatte Ende des 12. Jahrhunderts Kaiser Philipp die Macht in Händen, im Norden des Pleißenlandes und im späteren Osterlande behauptete sich jedoch Gegenkönig Otto bis zum Jahre 1204.

Unterstützt von Markgraf Dietrich von Meißen, den anderen Wettiner Fürsten, dem Herzog Bernhard von Sachsen, brach Kaiser Philipp 1203 in Thüringen ein, mußte aber den von dem Gegenkaiser Otto IV. zu Hilfe gerufenen Böhmen und Ungarn weichen. In furchtbarster

Weise wurde nun ganz Thüringen und das dem Kaiser gehörige Pleißenland von jenen Horden verheert und es wurden hierbei nicht weniger als 350 Pfarreien und 16 Klöster vernichtet.

Als der zu Otto IV. übergetretene Landgraf Hermann von Thüringen, König Ottokar von Böhmen und Otto IV. selbst 1203 bei Merseburg und Halle in den Saalkreis rückten und hier alles mit Raub und Brand verheerten, stellte sich ihnen zwar Graf Ulrich von Wettin, der Sohn Heinrichs, bei Zörbig entgegen, doch erlitt derselbe seitens der unter Graf Heinrich von Anhalt stehenden Böhmen eine Niederlage. Da aber die Söhne des Grafen Friedrich von Brehna, Otto und Friedrich, den Gegenkönig Otto IV. bei Landsberg schlugen, war dieser zum Rückzug genöthigt.

Mit mehr Glück zog Philipp das Jahr darauf gegen den Landgrafen von Thüringen und die Böhmen zu Felde, so daß Hermann durch den Markgrafen Konrad von Landsberg um Frieden und Aussöhnung bitten ließ. Im Kloster zu Ichtershausen war es, wo der Kaiser in ernsten Worten dem Landgrafen seine treulose Handlungsweise vorwarf, dann aber den reuig hingesunkenen Fürsten aufhob und ihm den Friedenskuß ertheilte. Hermann mußte zur Buße das ihm zugewiesene Reichsgut herausgeben und seine Söhne als Geiseln stellen. Im selben Jahre trat auch Ottos älterer Bruder, Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, welcher während der Königswahl in Palästina gewesen, zum Kaiser über, um seinem Hause die Pfalzgrafschaft zu erhalten. Auch der Erzbischof von Trier war zum Kaiser übergegangen, wofür ihn Innocenz III. mit dem Bann belegte, während er anderseits den Landgrafen von Thüringen zum Treubruch zu verleiten suchte, indem er ihm schrieb, „er solle dem Zwange nicht länger weichen, als schlechthin nöthig sei.“

Immer mehr wuchs indes der Anhang des Kaisers. Auch König Ottokar von Böhmen erklärte sich für ihn und sogar Papst Innocenz machte sich bald darauf mit dem Gedanken vertraut, den Kaiser anzuerkennen.

Otto, der Erzbischof Bruno von Köln und die englischen Hilfsvölker wurden bei Wassenberg total geschlagen, trotzdem erklärte der Gegenkönig, dem Philipp im Jahre

1207 in persönlichen Unterredungen das Herzogthum Schwaben sowie andere Güter als Entschädigung für seine Entsagung der Königswürde anbot, zugleich ihm eine Tochter als Gemahlin anbietend, „erst mit seinem Tode werde er die Krone niederlegen.“ Otto machte spöttischer Weise dem Kaiser sogar noch größere Anerbieten, als dieser ihm. Er verlangte von Philipp Thronentsagung, obgleich er (Otto) nichts weniger, denn im Stande war, seine Versprechungen zu erfüllen.

Trotz dieser Unbotmäßigkeit ging der friedliebende Philipp auf einen einjährigen Waffenstillstand ein. Auch dieser schien vorübergehen zu sollen, ohne daß eine Einigung zu Stande gekommen wäre, und schon war Philipp im Begriff, mit einer gewaltigen Heeresmacht, welche sich in Thüringen und bei Bamberg sammelte, seinen welfischen Gegner gänzlich zu unterjochen, als er in der alten Residenz bei Bamberg, wo die Burg der Babenberger gestanden haben soll (nach früherer Meinung auf der Altenburg bei Bamberg), von Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, und zwar aus persönlicher Feindschaft, meuchlerisch ermordet wurde.

Nun war der Streit um die Krone zwar auf einmal beendet, aber in einer Weise, die auch den welfischen Gegnern des Verstorbenen Worte der Trauer entlockte. Die Minnesänger verkündeten das Lob des edlen Hohenstaufen und besonders war es Walther von der Vogelweide, welcher ihm einen poetisch tief empfundenen Nachruf widmete.

Das Lob dieses deutschen Minnesängers hatte sich aber auch Markgraf Dietrich von Meißen errungen, welcher den Kaiser in seiner Fehde gegen Thüringen erfolgreich unterstützt hatte. Von ihm singt Walther:

„Unt ie der Missenaere,
Derst iuwer iemer âne wân;
Von gote wurde ein engel
â verleitet.“

— — — — — — —

Die Zeitumstände klug benutzend, wirkten nun König Otto im Verein mit Papst Innocenz dahin, daß eine neue

Königswahl vermieden wurde, und das Glück war ihnen insofern günstig, als die von dem herben Schlag überraschten Freunde des verstorbenen Kaisers sich scheuten, in einen erneuten Kronenstreit einzutreten, andere den Frieden herbeisehnten, frühere Anhänger des Gegenkönigs sich dem neuen Stern wieder zuwandten. Am 22. September 1208 wurde Otto auf dem Fürstentage zu Halberstadt von den thüringischen und sächsischen Fürsten zum König gekürt und am 11. November desselben Jahres auf dem Reichstage in Frankfurt einstimmig zum Oberhaupt des Reiches ausgerufen und gekrönt. Hierdurch erkannte auch Otto IV. an, daß bisher Philipp der eigentliche Herrscher gewesen war.

Am Tage der Krönung erklärte der neue König übrigens Otto von Wittelsbach und seine Helfershelfer für geächtet, er zog des ersteren Güter ein und verlieh die ihm früher verliehenen Würden anderen Edlen. Nicht ganz unbetheiligt bei der Bluttthat müssen Bischof Egbert von Bamberg und sein Bruder, Markgraf Heinrich von Andechs und Istrien, gewesen sein; ersterer floh nach Ungarn, dessen König des Bischofs Schwager war, letzterer wurde geächtet und wandte sich nach Palästina. Erst nach Jahren erwirkten beide Begnadigung und durften sie nach Deutschland zurückkehren; Otto von Wittelsbach aber fand bei Oberndorf (in der Nähe von Regensburg) sein schmachvolles Ende.

Nach dem üblichen Umritt im Reich hielt Otto IV. in der kaiserlichen Pfalz zu Altenburg im Jahre 1209 seinen ersten Reichstag ab, um sich von seinen Vasallen im Pleißenlande huldigen zu lassen. Das bis 1208 treu zu den Hohenstaufen haltende Pleißenland mit Altenburg huldigte nun dem neuen Herrn und hier empfing der Kaiser auch die Wettiner Fürsten, sowie die Gesandten von Böhmen, Polen und Ungarn. Zwei Jahre darauf belehnte Kaiser Otto Dietrich II. mit der Niederlausitz und den sonstigen Besitzungen der ausgestorbenen Rochlitzer Linie des Wettiner Fürstenhauses.

Im Jahre 1208 wandte sich der Kaiser auch nach Italien und im Jahre darauf finden wir auch den hohenzollernschen Burggrafen Konrad im Heere des Kaisers.

Die Freundschaft mit Papst Innocenz hat nach der Erhebung Ottos auf den Thron übrigens nicht mehr lange gewährt; wie stets standen sich die kaiserlichen und die päpstlichen Interessen bald schroff gegenüber. Hatte sich dieser einst „König von Gottes und des Papstes Gnaden" genannt, so nahm er als Kaiser die früher hohenstaufensche Politik wieder auf, nahm Belehnungen im päpstlichen Gebiet vor, erklärte sich als Besitzer der Güter aus der Mathildischen Erbschaft, übte das Investiturrecht, unterwarf sich fast ganz Unteritalien und war im Begriff, nach Sizilien zu gehen, um auch das dem Hohenstaufen Friedrich II. gehörige Königreich Sizilien dem Reiche wieder einzuverleiben, zugleich aber auch seinen eventuellen späteren Nebenbuhler um die Kaiserkrone zu unterwerfen.

Ergrimmt über den Abfall des Kaisers, sprach Innocenz im November 1210 den Bann über Otto aus. In Deutschland traten hierauf Landgraf Hermann von Thüringen, König Ottokar von Böhmen, sowie die Erzbischöfe von Magdeburg und Mainz feindlich gegen den Kaiser auf, worauf Thüringen und das Erzbisthum Mainz von den Anhängern Ottos, welche dieser besonders im Norden Deutschlands und am Niederrhein hatte, befehdet wurden. Inmitten des Jahres 1211 war es aber auch, daß die Herzöge von Bayern und Oesterreich, der Landgraf von Thüringen, der König von Böhmen u. a. auf einem Fürstentage in Nürnberg zusammen kamen und hier auf Grund ihres früher dem unmündigen, ungetauften Kinde Heinrichs VI. geleisteten Eid beschlossen, Friedrich die Krone anzubieten. Die Fürsten Süddeutschlands speziell standen durchweg auf Seite der Hohenstaufen und unter ihnen war es besonders Burggraf Konrad von Nürnberg, welcher die Berufung Friedrichs auf den deutschen Thron mit großem Eifer betrieb. Auch Markgraf Dietrich von Meißen befand sich unter jenen, welche sich für den jungen Hohenstaufen erklärten.

Noch war aber Kaiser Ottos Macht nicht gebrochen und als dieser im Jahre 1212 selbst in Deutschland erschien, um den Krieg gegen Thüringen und seine anderen Gegner fortzusetzen, wandte sich mancher Fürst ihm wieder zu und dem für den 20. März in Frankfurt am Main

ausgeschriebenen Hoftag wohnte auch Dietrich von Meißen bei. Es lag dem Kaiser daran, diesen mächtigen Fürsten wieder zum Freunde zu haben und Markgraf Dietrich, wohl der Noth gehorchend, ging auf den ihm gemachten Vergleich auch ein und wohnte mit seinen Hilfsvölkern der Belagerung von Weissensee in Thüringen bei.

Hier im Kriegslager spottete Otto auch über den neuen „Pfaffenkaiser". Wie von den deutschen Fürsten, so war der jugendliche Hohenstaufe nämlich auch von seinem Pathen Papst Innocenz, dem die ghibellinische Partei bisher so verhaßt gewesen, aufgefordert worden, sich um die deutsche Krone zu bewerben und Friedrich war denn auch von Sizilien aufgebrochen, um seines Fürstenhauses Größe in Deutschland zu erneuern.

Im August desselben Jahres vermählte sich Otto mit der nun herangewachsenen Tochter des verstorbenen Kaisers Philipp, Beatrice, welche er hatte erziehen lassen. Es war ein kluger Gedanke, durch diese Verbindung die feindlichen Parteien versöhnen zu wollen, aber schon vier Tage nach der Hochzeit starb die junge Kaiserin — vermuthlich an Gift — und nun verließen ihn zunächst die schwäbischen und bayrischen Völker, welche in dem Tode der jugendlichen Fürstin ein Gottesurtheil sahen.

So konnte Kaiser Otto, der durch sein finsteres, strenges Wesen sich wenig Freunde erworben hatte, trotz der von ihm errungenen Erfolge nicht hindern, daß noch im Dezember 1212 und Januar 1213 Friedrich von Hohenstaufen in Mainz und in Frankfurt von den ersten Fürsten des Reichs als König anerkannt wurde, ja, daß 1213 sein eigener Bruder, Pfalzgraf Heinrich sich zum zweiten Male von ihm ab- und den Hohenstaufen zuwandte.

Der Kaiser ging in seiner äußeren Politik Hand in Hand mit England, während Frankreich, welches damals mit England rivalisierte, Friedrich von Hohenstaufen kräftig unterstützte. Otto sah denn auch in König Philipp August von Frankreich seinen Hauptgegner und gedachte diesen zunächst zu vernichten. Am 27. Juli 1214 griff er die Franzosen bei Bouvines (in Flandern, unweit Valenciennes) mit einem ritterlichen Heere an, wurde aber von diesen, welche viel schwächer waren und unter deren

Truppen sich viel wehrhaft gemachte Bürger Frankreichs befanden, trotz eigener heldenhafter Tapferkeit bis zur Vernichtung geschlagen. An den Ehren des Tages hätte Friedrich II. gut theilnehmen können, wenn er mit seinen Deutschen, seiner Zusage gemäß, eingetroffen wäre; so aber fiel den Franzosen der ganze Ruhm des Sieges zu und der Ruf der Deutschen sank, wie sich ein Chronist früherer Tage ausdrückt, bei den Welschen dahin.

Markgraf Dietrich von Meißen hatte sich bereits 1213 wieder den Hohenstaufen zugewandt und da Dietrich seit dem Jahre 1210 Erbe seines Vetters Markgraf von Landsberg geworden war und die Mark Lausitz wieder mit der Meißener Mark vereinigt hatte, so war auch hier der hohenstaufischen Sache eine mächtige Stütze gewonnen worden. Der Abfall auch dieses Fürsten von seiner Sache wurde für den Kaiser um so fühlbarer, als auch das Meißen-Lausitz benachbarte kaiserliche Pleißenland mit der dem Burggrafen Albrecht I. unterstellten kaiserlichen Pfalz Altenburg — gleich der hohenzollernschen Burggrafschaft Nürnberg — sich von Otto IV. ab- und Friedrich II. zugewandt hatte. Man war in Nürnberg, wie in Altenburg, stets gut hohenstaufisch gesinnt gewesen, hatte sich auch seiner Zeit sofort für Kaiser Philipp erklärt, und benutzte jedenfalls die erste günstige Gelegenheit, um die Freundschaft für die Staufen von neuem bethätigen zu können.

Schon im Februar 1215 kam Friedrich II. selbst nach Altenburg, um hier in seiner kaiserlichen Pfalz Hoflager zu halten. Unter den Fürsten, welche sich bei ihm befanden, wird besonders Markgraf Dietrich von Meißen genannt. Auch bei einem zweiten Hoftage des Kaisers in Altenburg (Ende Oktober bis Anfang November 1216) finden wir den Markgrafen im Gefolge des Kaisers und dasselbe ist bei der dritten Anwesenheit des Kaisers in Altenburg (vom 8. bis 17. November 1217) der Fall.

Im Jahre 1215 zeichnete sich Markgraf Dietrich in der kaiserlichen Urkunde, welche dem Augustinerkloster die Kirchen der Stadt Altenburg zueignete, als Zeuge mit den Worten: Diedericus, marchio missenensis et orientalis (Dietrich, Markgraf von Meißen und der Ostmark). In

einer anderen Urkunde aber, welche vor 1206 von Dietrich selbst ausgestellt ist und in welcher als Zeuge u. a. comes Ulricus de witin (der Graf Ulrich von Wettin) genannt wird, zeichnet sich Dietrich als Reichsfürst: „Theodoricus dei gracia marchio misnie“ (Dietrich, von Gottes Gnaden Markgraf von Meißen).

Unterworfen hat sich übrigens, trotz allen Mißgeschickes und trotzdem nach und nach fast alle Fürsten von ihm abfielen, der Kaiser seinem Gegner nicht; er trat diesem gegenüber stets als das Oberhaupt des Reiches auf und machte sein einst Philipp gegebenes Wort wahr, „daß er erst mit seinem Tode die Krone niederlegen würde.“ Otto beschränkte sich nach der Niederlage bei Bouvines jedoch zumeist auf den Schutz seiner Erblande, führte aber auch Grenzkriege mit Bremen und Dänemark. In diesem letzteren machte er das Wort des Herzogs Bernhard von Sachsen zur Wahrheit, welches dieser einst, noch zur Glanzzeit Ottos, mit Bezug auf das steinerne Standbild des Löwen in Braunschweig gesagt haben soll:

„Wie lange willst du denn deinen Kopf gen Osten kehren? Laß es endlich einmal sein. Du hast ja nun, was dein Begehr ist und drehe dich nach Norden zu.“

Erst 43 Jahre alt, starb Kaiser Otto am 19. Mai 1218 auf der Harzburg, nachdem er zuvor auf seine Bitte hin vom Bischof von Hildesheim und vom Abt von Walkenried vom Bann losgesprochen worden war. Letzteres wurde später vom Papst Honorius bestätigt.

Seinem Wunsche gemäß wurde Otto IV. im kaiserlichen Ornate in Braunschweig beigesetzt. Gleich seinem Vater Heinrich dem Löwen war auch Otto kühn und tapfer, er wußte die Macht und Ehre des Reiches zu wahren, er war unparteiisch, wenn er Gericht hielt und Recht sprach, aber er war auch leidenschaftlich und — in England erzogen — blieb er den Deutschen fremd. Otto war, wie Giesebrecht sagt, von starker Hand und durchgreifendem Wesen, doch ohne hohe Regententugenden und ohne den Gleichmuth der Seele, der in glücklichen wie in schlimmen Tagen stets das richtige Maß einhält.

Die Reichskleinodien gebot Otto seinem Bruder Heinrich dem auszuliefern, welcher von den Fürsten einstimmig

zum König gewählt würde. Trotzdem dieses bei Friedrich II. von Hohenstaufen der Fall gewesen, zögerte der Pfalzgraf doch, den letzten Willen des Kaisers auszuführen und es bedurfte erst der energischen Aufforderung des Papstes, ehe Heinrich gegen einige ihm zugestandene Besitzungen im Jahre 1220 die Kroninsignien auslieferte.

Drei Jahre nach dem Tode des Kaisers aus dem welfischen Hause schied auch der so oft bedrängte Markgraf Dietrich von Meißen aus dem Leben. In einer zweijährigen Fehde (von 1214—1216) hatte er noch gegen das aufstrebende, nach Selbständigkeit ringende Bürgerthum der Stadt Leipzig — unterstützt durch osterländische Edle — zu kämpfen. Erst 1216 empfing Dietrich durch Vermittlung des Kaisers Friedrich II. Leipzig zurück, unterwarf dasselbe aber erst im Jahr darauf seinem Willen. Die Mauern der Stadt wurden gebrochen, dafür aber zur Verstärkung der fürstlichen Macht drei feste Schlösser angelegt, von denen das eine an Stelle der jetzt noch existierenden Pleißenburg stand. Ein anderer Streit Dietrichs mit dem Erzbischof Albert von Magdeburg, welcher im Bunde mit mißvergnügten osterländischen Adligen Dietrich befehdete, endete erst mit dem Tode des letzteren am 17. Februar 1221.

Die aus dem 13. Jahrhundert datierenden Pegauer Annalen berichten, daß Markgraf Dietrich 17 Jahre im ruhigen Besitze seiner Herrschaft verblieben, dann aber, 1215, seien Unruhen ausgebrochen, welche bis ans Ende seines Lebens gedauert. In diesem Jahre wurde Dietrich auch, unbekannt weshalb, vom Erzbischof von Magdeburg mit dem Bann belegt. Im Jahre 1215 wurde ferner ein Mordversuch auf den Markgrafen gemacht, ja es wird sogar berichtet, daß der Tod Dietrichs des Bedrängten infolge von Vergiftung erfolgt sein soll. Die Thatsache ist nicht erwiesen, jedoch nicht ganz unwahrscheinlich, da sechs Jahre vorher Meuchelmörder dem Markgrafen nach dem Leben trachteten, ihr Anschlag aber damals mißlang.

Der Mordversuch auf Markgraf Dietrich wurde in Eisenberg ausgeführt und die Beweggründe hierzu waren der Haß, den der meißnische Adel und die Bürger-

schaft von Leipzig gegen Dietrich wegen dessen allzugroßer Begünstigung der Geistlichkeit hegte.

Durch einen der Mitverschworenen, Dietrichs Kammerdiener, welcher die Meuchelmörder bereits ins Schloß gelassen hatte, dann aber von Gewissensangst bewegt wurde und das Vorhaben dem Markgrafen entdeckte, gelang dessen Rettung. Dietrich flüchtete sich und zog seine Feinde später zur Bestrafung.

Hatte schon Dietrichs Vater, Otto der Reiche, sich 1182 um die neue Stadt Eisenberg Verdienste erworben, so war dies noch mehr unter Dietrich II. der Fall; letzterer verlegte auch 1219 das Marienkloster von Zwickau nach Eisenberg (wo bereits bis 1212 ein Benediktiner-Kloster bestanden), er berief Cisterzienser Nonnen hierher und bedachte das Kloster sehr reichlich. In einem von Gotter verfaßten Werke über dieses Nonnenkloster heißt es über den oben gedachten Mordanfall wie folgt:

„Ihm (Dietrich) war Eisenberg vor andern angenehm, indem diese Stadt eine Zeit lang ihm ein Aufenthalt gewesen gegen die hinterlistigen Nachstellungen, die ihm gemacht wurden. Denn die zusammen verschwornen fielen Eisenberg, wegen des sich daselbst aufhaltenden Fürsten bey Nachts-Zeit gewaltsam an, erstiegen das Schloß und wolten desselbigen Schlaff-Gemach erbrechen, hätten ihn auch getödtet, wofern er nicht auf erlangte Nachricht von seinem Diener die Cammer-Thüre verriegelt, und sich in Sicherheit gesetzet, da mittler Zeit viele der Rebellen sich durch die Flucht in Sicherheit gesetzet."

Diese Nachrichten ergänzt Gschwend in seiner „Eisenbergischen Chronika" noch wie folgt:

„Den heimlichen Nachstellungen zu entgehen, reisete Dietrich zuweilen nach Eisenberg. Aber auch hier war er seines Lebens nicht sicher. Einige Meuchelmörder, die ein geheimes Verständniß mit des Marckgrafen Kammerdiener hatten, wurden ins Schloß gelassen, sie kamen vor dessen Schlafgemach, an welches sie klopfften. Es würde um ihn geschehen sein, woferne nicht dem Kammerdiener das Gewissen aufgewacht, der die Verrähterei seinem Herrn entdeckte, daß er sich mit der Flucht noch retten konnte. Der Marckgraf rückte vor Leipzig, sich davor an ihnen zu

rächen, er eroberte die Stadt, ließ sie ausplündern und die Mauern niederreisen. Er starb 1221 nicht ohne Vermuthen, daß ihm sein Medicus Gifft beigebracht, nachdem er 23 Jahre die Regierung unter unaussprechlicher Unruhe geführt hatte."

Die Wettiner unter Kaiser Friedrich II.

Als Dietrich der Bedrängte gestorben war, ging die Herrschaft über die Marken von Meißen und Lausitz auf dessen erst dreijährigen Sohn Heinrich III. über, dem später der Beiname „der Erlauchte (Illustris) zuertheilt wurde. Im Alter voran gingen Heinrich zwar vier ältere Brüder, indes waren zwei derselben schon zu Lebzeiten Dietrichs gestorben, und zwei andere, Dietrich und Heinrich, hatten sich dem geistlichen Stande gewidmet.

Nach dem Tode des Vaters übernahm für den minderjährigen Heinrich zunächst dessen Mutter Jutta im Verein mit ihrem Bruder, Landgraf Ludwig IV. dem Heiligen von Thüringen, dem zugleich die Vormundschaft über den jungen Markgrafen übertragen worden war, die Regentschaft. War die eigentliche Herrscherin auch die Wittwe des verstorbenen Markgrafen, so waltete der thüringische Landgraf doch so treu seines Amtes, daß die Edlen und Beamten der Marken beschlossen, ihn zum Nachfolger Heinrichs zu wählen, falls das Herrscherhaus erlösche. Jutta hatte sich bereits im Jahre 1224 in zweiter Ehe mit dem Grafen Poppo XIII. von Henneberg vermählt und den hinterlassenen Sohn Dietrichs mit in die neue Heimath genommen, wo sie ihn schon im Jahre darauf mit einer Tochter des Herzogs Leopold VII. von Oesterreich aus dem Geschlecht der Babenberger, Constantia mit Namen, verlobte. Die Vermählung des noch sehr jugendlichen Paares fand natürlich erst viel später, 1234 im Stadlau bei Wien, statt. Als Landgraf Ludwig von Thüringen 1227 starb, wurde Heinrich zwar in dem trefflichen Herzog Albrecht von Sachsen ein neuer Vormund bestellt, indes wurde schon vom Jahre 1230 an unter dem Namen des jungen Fürsten regiert; er wurde nämlich zu dieser Zeit für mündig erklärt. Selbständig dürfte Heinrich die Regierung

erst im Frühjahr 1234, kurz vor seiner Hochzeit übernommen haben.

In den Jahren, welche der Volljährigkeit des Markgrafen vorangehen, sehen wir den 1220 in Rom gekrönten Kaiser Friedrich II. Jahrelang in Italien weilen, sehen ihn auf dem Kreuzzuge gen Jerusalem und erst nach vieljähriger Abwesenheit nach Deutschland zurückkehren. Zu einer Zeit jedoch, wo Heinrich der Erlauchte in die Geschichte eintritt, sehen wir auch Kaiser Friedrich wieder in Deutschland, und als dieser auf den 15. August 1235 einen Reichstag nach Mainz ausschrieb, fehlte unter den daselbst zahlreich erschienenen Fürsten auch der junge Markgraf von Meißen und Lausitz nicht. In diesem Jahre erließ der Kaiser auch den „Mainzer Landfrieden", jenes berühmte erste Gesetz, welches in deutscher Sprache veröffentlicht wurde.

Ueber die 1217 vereinten Grafenhäuser Wettin-Brehna führte zu dieser Zeit Friedrich der Jüngere die Herrschaft, bis er 1220 in den Templerorden eintrat und die Fahrt nach Palästina mitmachte, wo er indes bereits im Jahr darauf zu Akkon starb. Nachfolger in der Grafschaft Wettin-Brehna waren Friedrichs Söhne, Otto II. und Theodor, von denen ersterer ohne männliche Nachkommen starb.

Noch eines Vorfalles aus dieser Zeit haben wir zu gedenken. Als Markgraf Heinrich 1234 die Tochter Leopold VII. von Oesterreich geehelicht hatte — dem 1230 verstorbenen Herzog war inzwischen sein Sohn Friedrich der Streitbare gefolgt — drang dieser Nachts mit bloßem Schwerte vor das Bett der Schlafenden und zwang die Unbewaffneten, ihren von ihm früher anerkannten Rechten auf die Aussteuer wie auf das ausgemachte Heirathsgut zu entsagen. In seiner „Geschichte Oesterreichs" wird dieser Vorfall, sowie die Beraubung der mütterlichen Güter seitens des Herzogs, von Schrötter zwar bestritten, jedoch ist zu konstatieren, daß, als nach vergeblichen Vorladungen auf den Reichstagen zu Ravenna und Augsburg Herzog Friedrich geächtet wurde, in dem diesbezüglichen Rechtsspruch auch angeführt ward, daß er seine Verwandten verfolgt habe. Die mit Vollziehung der Acht beauftragten

Fürsten und Bischöfe bekamen das Land zweifellos in ihre Gewalt, nicht aber die festen Schlösser, in die Friedrichs Anhänger sich zurückgezogen hatten. Wir werden Friedrichs des Streitbaren noch später zu gedenken haben.

Seine Ritterſporen verdiente sich Markgraf Heinrich in dem Kampfe gegen das lettische Volk der Preußen, welches an der Ostsee seßhaft war. Noch immer war es nicht gelungen, dem Christenthum in Preußen Eingang zu verschaffen, so daß sich endlich der deutsche Ritterorden genöthigt sah, gegen die heidnischen Preußen, welche neuerdings den Herzog von Masovien bedrängten, in einem Kreuzzuge zu Felde zu ziehen.

An diesem Heereszuge nun nahm 1237 auch Heinrich der Erlauchte theil, ja er that sich darin rühmlichst hervor, indem er der Piraterie der Preußen durch Wachtschiffe und Anlage von Strandburgen begegnete. Im Schutze dieser von den Rittern angelegten Burgen wurden dann Städte gegründet, durch welche die deutsche Kultur und das Christenthum auch in dieses Land, dessen Bewohner dem Deutschthum und der Lehre Christi bisher so feindlich gegenüber gestanden hatten, hineingetragen wurde.

In dem nordischen Kriege gegen König Waldemar von Dänemark, welcher sich einen großen Theil der Ostseeländer dienstbar gemacht, deutsche Länder dem Reiche entrissen hatte, kämpfte in der Entscheidungsschlacht bei Bornhövede im Holsteinischen (1227) gegen Waldemar und den mit ihm verbündeten Welfenherzog Otto von Braunschweig von den sächsischen Fürsten Herzog Albert von Sachsen mit. Die Dänen und Welfen wurden aufs Haupt geschlagen und der gefangen genommene Herzog von Braunschweig mußte für seine Auslösung an Herzog Albert Sachsen Lauenburg und Hitzacker abtreten.

Belehnt mit Lauenburg und Niedersachsen war schon unter Kaiser Friedrich I. Bernhard von Askanien gewesen, und zwar nach dem Sturze Heinrichs des Löwen. Bei der Theilung der Lande unter Herzog Alberts Söhne erhielt der ältere, Johann I., Lauenburg und Niedersachsen und stiftete hierdurch die niedersächsische Linie Sachsen-Lauenburg. Das Recht der Kur wurde anfänglich von beiden Linien, S.-Lauenburg und S.-Wittenberg, aus-

geübt, bis es 1356 von Kaiser Karl IV. ausschließlich der letzteren (jüngeren) Linie zugesprochen wurde.

An einer Fehde, welche der Erzbischof von Magdeburg mit den Markgrafen von Brandenburg (aus dem Geschlecht der Anhaltiner) führte, betheiligte sich auch Markgraf Heinrich der Erlauchte, der hierbei auf Seite des Erzbischofs stand. Bedeutsamer ist die politische Stellung Heinrichs, als im Jahre 1239 der große Entscheidungskampf zwischen den Hohenstaufen und dem Papstthum begann. Der von Gregor IX. erneut über den Kaiser verhängte Bann hatte zwar auch in Deutschland neue Wirren zur Folge, aber den Bemühungen König Konrads gelang es — des Kaisers ältester Sohn Heinrich war wegen Unbotmäßigkeit gegen Kaiser und Reich abgesetzt worden — die zaudernden Fürsten zur kaiserlichen Sache zurückzuführen. Auf einem im Sommer 1240 zu Eger stattgefundenen Reichstage trat mit König Wenzel von Böhmen, mit den sächsischen und brandenburgischen Fürsten auch Markgraf Heinrich von Meißen offen für den Kaiser auf und er ist diesem treu geblieben, auch als er selbst von Rom aus mit dem Bann bedroht wurde.

Kaiser Friedrichs Dank bestand zunächst darin, daß er am 30. Juni 1242 zu Benevent dem Markgrafen die Anwartschaft auf die Landgrafschaft Thüringen und auf die damit jetzt vereinigte Pfalzgrafschaft Sachsen ertheilte, die eigentliche Belehnung sollte erfolgen, falls der derzeitige Landgraf Heinrich von Raspe ohne Manneserben sterbe. Noch enger verband sich der Kaiser den Markgrafen, als er im Jahre 1243 dessen dreijährigen Sohn Albrecht (den Entarteten) mit seiner ebenfalls noch im Kindesalter stehenden Tochter, der sechsjährigen Margarethe, verlobte. Als Mitgift bestimmte der Kaiser der jungen Braut 10000 Mark Silbers, wofür er dem Markgrafen die bisher kaiserliche Domäne des Pleißenlandes verschrieb.

Die Oberaufsicht über das Pleißenland soll Kaiser Friedrich, als er 1220 nach Italien zog, schon Markgraf Dietrich II. dem Bedrängten, übertragen und dieser auch für das Jahr 1221 einen Landtag nach Altenburg ausgeschrieben haben; es fehlt jedoch hierüber jede Urkunde.

Auch betreffs der eigentlichen Verpfändung Pleißens — die Reichsstadt Altenburg gehörte wohl nicht dazu — ist eine vom Kaiser ausgestellte Urkunde nicht vorhanden. Die wirkliche Besitznahme des Landes — die stipulierte Mitgift wurde nicht bezahlt — konnte natürlich erst erfolgen, nachdem die Vermählung des jungen Paares stattgefunden hatte und das dürfte 1254 der Fall gewesen sein, wenigstens gibt in diesem Jahre der Bruder der Braut, König Konrad IV., seinen Oheim Heinrich III. von England von der erfolgten Vermählung Kunde. (Eine Aufforderung des Papstes Innocenz IV. an den Markgrafen Heinrich, die Verlobung zu trennen, war nicht beachtet worden.) Es sind zwar zwei Urkunden des Markgrafen Heinrich vom Jahre 1256 vorhanden, in denen er die Privilegien der Stadt Altenburg und des in Altenburg gelegenen Bergerklosters bestätigt, aber diese beiden Schriftstücke lösen die Frage noch nicht, denn Kaiser Friedrich II. war bereits 1250 in Italien gestorben. Da dürfte denn unter den mancherlei Meinungen wohl die von Huth (Geschichte der Stadt Altenburg) am richtigsten sein, welcher meint, bei der Verlobung der beiden fürstlichen Kinder sei zwar die Herrschaft Pleißen als Ersatz für die versprochene Mitgift mit zur Sprache gekommen, eine förmliche Pfandverschreibung habe damals jedoch noch nicht stattgefunden. Friedrichs Zug nach Italien, sowie sein dort erfolgter Tod sei dann dazwischen gekommen, ohne daß die Angelegenheit formell in Ordnung gebracht worden wäre.

Bei den nach den Tode des Kaisers ausgebrochenen Befehdungen um die Krone des Reichs (König Konrad wurde 1254 vergiftet) dürfte Niemand dem Markgrafen das herrenlose Pleißenland streitig gemacht und auch die Reichsstadt Altenburg sich gern unter den Schutz des mächtigen Markgrafen gestellt haben.

Als souveräner Herr des Pleißenlandes gerierte sich Markgraf Heinrich jedoch noch nicht, die Machtfülle seines Hauses dehnte sich unter ihm und seinen Nachfolgern im Pleißenlande zwar nach und nach aus, doch fiel dieses später wieder an das Reich zurück und kam erst 1324 endgiltig an die Wettiner.

Der, wenn auch erst vorläufigen Zueignung Pleißens gingen übrigens andere wichtige Thatsachen voran: Den Bemühungen des Papstes Innocenz IV. war es nämlich gelungen — jedoch erst, nachdem er seinem Angebot große Geldsummen nachzusenden versprochen — den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zu vermögen, sich als Gegenkönig gegen den dem Papste so verhaßten Hohenstaufen aufstellen zu lassen.

„Ich will gehorchen, und wüßte ich auch, daß ich kein Jahr mehr lebte!" So äußerte sich der alte und kinderlose Landgraf Heinrich, als ihm die päpstlichen Abgesandten von neuem die dringende Aufforderung hinterbrachten, die deutsche Königskrone anzunehmen.

In der That gelang es, vermittelst der vom Papste gespendeten reichen Geldsummen, eine Anzahl Edle für den thüringischen Landgrafen zu gewinnen und am Himmelfahrtstage des Jahres 1246 geschah es, daß sie, im Verein mit einer Anzahl von Bischöfen, in Hochheim bei Würzburg Heinrich zum Könige wählten. Aber es war ein trauriger Ruhm für den Gewählten, denn kein einziger der bedeutenderen weltlichen Fürsten war zur Wahl dieses „Pfaffenkönigs" — wie Heinrich Raspe höhnisch genannt wurde — erschienen. Es mag hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß Heinrich — ein Sohn des Landgrafen Hermann von Thüringen — wegen seines tapferen und klugen Sinnes von Kaiser Friedrich im Jahre 1242 zu einem der Reichsverweser für König Konrad in Deutschland ernannt worden war.

Das Glück war dem Gegenkönige übrigens zuerst nicht abhold, denn bei Frankfurt am Main, wo Heinrich einen Reichstag abhalten wollte, schlug er am 5. August 1246 den König Konrad, welcher ihm hier mit einem Heere entgegen trat. Das Schlachtenglück wandte sich dem Gegenkönige übrigens nicht infolge seiner besseren Führung und erhöhten Tapferkeit zu, sondern, da Konrad sich fast schon als Sieger betrachten konnte, weil zwei vom Papste mit 6000 Mark und mit der Anwartschaft auf Schwaben bestochene schwäbische Grafen das kaiserliche Heer schnöde verließen; mit ihnen wandten sich 2000 Mann Hilfsvölker von der Sache des Kaisers ab.

Heinrich Raspe drang nach diesem Erfolg zunächst bis Nürnberg vor, woselbst er einen Reichstag hielt, alsdann aber zog er bis zur Donau, um auch hier seine Macht zu befestigen. Im Verein mit dem Herzog von Bayern sowie mit Unterstützung der deutschen Städte gelang es König Konrad jedoch, seinen Gegner um die Königskrone, welcher im Januar 1247 wiederum in Nürnberg geweilt hatte, bei Ulm bis zur Vernichtung zu schlagen. Schon während der Belagerung war Heinrich erkrankt. Verwundet und seiner Macht beraubt wandte er sich nach Thüringen zurück, wo er bald darauf, am 17. Februar 1247, starb.

Mit Heinrich Raspe erlosch der Mannesstamm des Landgrafengeschlechts von Thüringen und um sein reiches Erbe entbrannte alsbald der sogenannte „thüringische Erbfolgestreit."

Wir wissen, daß dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten bereits 1242 von Kaiser Friedrich II. die Eventualbelehnung über Thüringen und die Pfalz Sachsen übertragen worden war. In der einzigen Tochter des vor Heinrich Raspe regierenden Landgrafen Ludwig den Heiligen, Sophie, Gemahlin Heinrichs II. von Brabant, in Graf Siegfried von Anhalt, sowie in Graf Poppo von Henneberg erwuchsen dem meißnischen Landgrafen jedoch mächtige Gegner, welche nicht gewillt waren, Heinrich dem Erlauchten das reiche Thüringerland zu überlassen. Der Markgraf wie der Henneberger Graf leiteten ihr Erbrecht von ihrer Mutter Jutta, der Tochter des verstorbenen Landgrafen Hermann von Thüringen ab, Graf Siegfried von Anhalt war ein Sohn Irmingards, der jüngsten Tochter des eben gedachten Landgrafen, Herzogin Sophie von Brabant wieder, welche für ihren Sohn „Heinrich das Kind" kämpfte, stützte ihre Erbansprüche darauf, daß sie von einem Sohne des Landgrafen Hermann abstamme, daß ihr vor Heinrich Raspe verstorbener Vater, Landgraf Ludwig der Heilige, als eigentlicher Erblasser zu betrachten sei und daß diese männliche Linie unleugbar den weiblichen, aus denen Heinrich, Poppo und Siegfried abstammten, in der Erbfolge voranzugehen habe.

Der Erbschaftsstreit wurde in der Hauptsache zwischen

dem Markgrafen Heinrich und der Herzogin Sophie ausgefochten. Graf Poppo von Henneberg ward mit anderen Besitzungen abgefunden und zog infolge dessen seine Erbansprüche zurück; auch die Anhaltiner Grafen verschwinden bald nach der Verzichtleistung des Henneberger Grafen aus der Erbfehde.

Der in Italien weilende Kaiser war infolge eigener Fehden nicht die Autorität, welche den Streit schlichten konnte. So nahm denn Herzogin Sophie, von den thüringischen Grafen unterstützt, Ende 1247 den einen Haupttheil der Hinterlassenschaft ihres Oheims, die Landgrafschaft Hessen in Besitz, während Markgraf Heinrich das eigentliche Thüringen besetzte. In den Fehden behaupteten beide Gegner die innehabenden Länder und so entschloß sich Sophie denn im Vertrage zu Eisenach, 1248, Heinrich den Erlauchten als Landgrafen von Thüringen und als Pfalzgrafen anzuerkennen, ja ihm sogar die Vormundschaft über ihren Sohn zu übertragen.

Der Besitz Thüringens sollte auch nach dem Vergleiche in Eisenach im Jahre 1248 dem Markgrafen Heinrich den Erlauchten noch nicht sicher sein. Am 1. Juli 1249 huldigten zwar zu Weißenfels die thüringischen Edlen dem neuen Landgrafen und am 28. Februar kam man zu Mittelhausen dahin überein, daß Markgraf Heinrich Thüringen für sich, die Landgrafschaft Niederhessen aber in Vormundschaft für Heinrich „das Kind von Brabant" verwalten solle, aber das schöne Erbe der Ludwiginger reizte die Tochter Ludwigs des Heiligen, Sophie, welche immer noch hoffte, die ganze Hinterlassenschaft ihrer Väter antreten zu können.

In dem Vertrage von Eisenach war ausgemacht worden, daß einem allgemein anerkannten Könige die endgiltige Entscheidung des Erbfolgestreites überlassen bleiben solle. Wo aber war nach Kaiser Friedrichs II. Tode (1250) die kaiserliche Gewalt zu suchen? König Konrad IV. zog 1252 nach Italien, das glänzende Herrschergeschlecht der Hohenstaufen fand mit seinem Tode (1254) ein vorläufiges Ende, sein Knabe Konradin war noch ein Kind, in Deutschland begann das Interregnum, in welchem eine oberrichterliche Gewalt anzurufen nicht möglich war.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß Heinrich der Erlauchte dem Erblasser Thüringens, dem zum Gegenkönige gewählten Heinrich Raspe, zu dessen Lebzeiten doch noch näher getreten war. Des Markgrafen Bruder, Bischof Dietrich von Naumburg, war schon bei der Wahl Heinrich Raspes in Hochheim in dessen Lager, einige Zeit nach der Wahl stand aber auch Heinrich der Erlauchte auf des Gegenkönigs Seite.

Tittmann meint in seiner Geschichte des Markgrafen, diese Anerkennung Heinrich Raspes, sowie des folgenden Gegenkönigs dürfe nicht als Wankelmuth und Untreue des Fürsten aufgefaßt werden, dessen Treue gegen den Kaiser Friedrich ihm die Exkommunikation zugezogen hatte, sondern erstere sei daraus zu erklären, daß Deutschland jetzt einen König verlangte, Friedrich aber gar keine Gewalt in Deutschland hatte und Italien nicht verlassen mochte, um in Deutschland zu regieren. Das Verhältnis zwischen den Verlobten Albrecht und Margarethe sei durch die Verbindung des Markgrafen mit dem Gegenkönige nicht gestört worden. — Diese Erklärung ist etwas gewunden, denn als König war 1237 der Sohn des Kaisers, Konrad IV., gewählt worden. Der dem Gegenkönig verwandte Markgraf suchte wahrscheinlich schon wegen der ihm zugesicherten Nachfolge in Thüringen Annäherung an den bisherigen Landgrafen.

Heinrich der Erlauchte wurde dann auf dem Hoftage zu Merseburg (1254) von dem Gegenkönige Wilhelm von Holland mit Thüringen feierlich belehnt, aber in den im Reiche ausgebrochenen Wirren glaubte Herzogin Sophie die beste Gelegenheit gefunden zu haben, nochmals den Kampf um Thüringen zu erneuern. Unterstützt von ihrem Schwiegersohne Herzog Albrecht von Braunschweig, begann sie 1256 von neuem die Fehde, welche diesmal Jahre lang andauerte und mit großer Erbitterung geführt wurde. Insbesondere war es Eisenach und die Wartburg, um deren Besitz lange Zeit gestritten wurde, bis es endlich Heinrich durch Verrath gelang, sich 1261 der festen Plätze zu bemächtigen. Aber auch der Fall der Wartburg beendete die Fehde zwischen den beiden Parteien noch nicht, das

geschah erst im Jahre 1263, und zwar — ein gutes Omen — nahe der alten Stammburg Wettin.

In den vorhergehenden Zeiten war es nämlich dem Herzog Albrecht von Braunschweig gelungen, bis in das Osterland einzudringen, und selbst Altenburg, Groitzsch und Leipzig zu belagern, andere Städte jedoch, sowie die ganze Gegend zu verwüsten. Das war ebenfalls im Jahre 1263. Als nun aber Herzog Albrecht von hier in die Stiftslande von Naumburg und Merseburg einbrach und sich in dem Dorfe Viklin bei Besenstädt (zwischen Halle und Wettin) in einem verschanzten Lager festsetzte, wurde dasselbe in der Frühe des 29. Oktober von Rudolf von Vargula überfallen. Unter diesem treuen Vasallen des erlauchten Markgrafen kämpften auch die beiden Söhne Heinrichs, Albrecht und Dietrich, mit, und nach einem mehrstündigen blutigen Ringen war das Heer des Herzogs von Braunschweig vollständig geschlagen. Herzog Albrecht selbst fiel in die Hände der Sieger, mit ihm 24 Grafen und Herren, 550 Ritter und Knechte, an 1000 Rosse.

Das war der härteste Schlag, welcher die Landgräfin Sophie treffen konnte! Sie hatte die vermeintlichen Rechte ihres Sohnes auf Thüringen-Hessen mit wahrhaft männlichem Muthe verfochten, mußte sich nun aber, ihres mächtigsten Bundesgenossen beraubt, zum Frieden bequemen. Immerhin dauerte es bis zum Dezember 1264, ehe der Friede abgeschlossen wurde. Herzog Albrecht mußte ein hohes Lösegeld für seine Freilassung geben, Herzogin Sophie verzichtete endgiltig auf Thüringen und die Pfalz Sachsen, wogegen der Landgrafentitel von ihrem Sohne Heinrich später für das ihm verbliebene Hessen angenommen wurde. Unter ihm tritt das bisherige Südthüringen als selbstständige Landgrafschaft Hessen in die Geschichte ein.

Mit dem Schwerte hatte Markgraf Heinrich die ihm von Kaiser Friedrich II. 1242 zugesagte Eventualbelehnung Jahre lang verfochten, aber nun, nach glorreichem Siege, durfte er sich rühmen, das größte und blühendste Land im ganzen Norden des Reiches zu besitzen, ein Besitz, der von der unteren Oder bis hin an die Werra reichte.

Wir wissen bereits, daß Heinrich der Erlauchte sich im Jahre 1234 mit Constantia, Tochter des Herzogs

Leopold VII. von Oesterreich, vermählte, und haben dem hinzuzufügen, daß, als Constantia 1243 starb, Heinrich zwei Jahre hierauf Agnes, eine Schwester des Königs Wenzel I. Przemysl. von Böhmen, zur Gemahlin nahm. Als letzter Herzog von Oesterreich aus dem Babenberger Geschlecht begegnet uns Friedrich der Streitbare, der wegen Unbotmäßigkeit gegen die kaiserlichen Vorladungen geächtet wurde, wie wir dessen bereits Seite 74/75 gedachten. Es war dem streitbaren Herzog jedoch 1245 in Verona gelungen, den Kaiser zu versöhnen und er blieb ihm bis zu seinem Tode unwandelbar treu. Mit seinen Nachbarn, den Böhmen, Mähren und Ungarn, lag Friedrich fast immer in Fehde und in einer solchen ist er am 15. Juni 1246 — an seinem Geburtstage, siegreich kämpfend — auch aus dem Leben geschieden, erst 35 Jahre alt, kinderlos.

Bei Friedrichs Tode trat die Frage auf, wer die Nachfolge in dem reichen Erbe antreten solle, ob Margarethe, seine älteste Schwester, Wittwe König Heinrichs VII., deren Söhne Friedrich und Heinrich bei ihrem kaiserlichen Großvater in Italien weilten, ob die Nachkommen der jüngeren Schwester Friedrich des Streitbaren, Constantia, welche mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten vermählt gewesen war und ihm zwei Knaben geschenkt hatte (Albrecht und Dietrich), oder ob Gertrud, die Tochter Heinrichs, des älteren Bruders vom verstorbenen Herzog, welche Markgraf Wratislaw von Mähren (später Markgraf Hermann von Baden) vermählt war.

Im Namen seiner verstorbenen Gemahlin trat denn unter anderen auch Heinrich der Erlauchte als Erbberechtigter auf. Das geschah, ehe dem Markgrafen im Jahre 1247 mit dem Tode des letzten Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, das reiche Erbe der Ludwiginger winkte. Aber betreffs Oesterreichs war Heinrich das Glück weniger günstig. Kaiser Friedrich erklärte, daß, da der Herzog Friedrich ohne jede Nachkommen gestorben sei und er auch keinen Erben ernannt habe, Oesterreich und Steiermark als erledigtes Reichslehen wieder dem Reiche zuzufallen haben. Die Allodialgüter, Privatbesitz des Verstorbenen, wurden hiervon ausgenommen und an die drei erbberechtigten Linien vertheilt.

Die österreichischen Herzogthümer kamen somit zunächst an die Hohenstaufen und testamentarisch bestimmte Kaiser Friedrich seinen Enkel gleichen Namens, den Sohn des 1242 in der Gefangenschaft gestorbenen Königs Heinrich VII., welcher sich einst gegen seinen kaiserlichen Vater aufgelehnt hatte, um sich zum selbstständigen Beherrscher Deutschlands zu machen, zum Erben. Nach des Kaisers Tode (1250) war es Friedrich von Hohenstaufen aber nicht möglich, sich in den Besitz seines Erbes zu setzen, und schon im Jahre 1251 wurde er, wie sein jüngerer Bruder Heinrich, beide kaum dem Jünglingsalter entwachsen, in Italien vom Tode hinweggerafft.

Wir werden dem erlauchten Markgrafen — er bediente sich zuerst des Titels „Illustris Princeps" — auch noch ferner in einer für die Geschichte des Wettiner Landes hochbedeutsamen Art begegnen. Zunächst haben wir aber seine Regententhätigkeit bis zum Tode Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen zum Abschluß zu bringen, die wir allerdings in Verfolg zu Lebzeiten Friedrichs begonnener Staatsaktionen schon theilweise weitergeführt haben.

Zunächst gedenken wir des Markgrafen als Kultivator des Deutschthums! Unter Heinrichs Regierung nämlich und mit seiner thatkräftigen Förderung geschah es, daß in den früher slavischen Gebieten seiner Lande deutsche Städte und Dörfer gegründet wurden, daß deutsche Bauern das Land der Kultur gewannen, daß das Deutschthum in seinen Landen mächtig erstarkte, daß den neugegründeten Orten Stadt- und Marktrecht ertheilt wurde, daß mit Hilfe des Silberreichthums des Erzgebirges Vieles für Handel, Wandel und Industrie gethan wurde.

Heinrichs Reichthum war infolge der Ausbeute der Freiberger Silbergruben so groß, daß er Thürme mit Silber sein Eigen nannte. Schon am Hofe Kaiser Friedrich II., da Heinrich für seinen Sohn Albrecht um die Tochter des Kaisers warb, hatte seine Pracht und glänzende Freigebigkeit Erstaunen hervorgerufen. Am bedeutsamsten aber zeigte sich dieselbe wohl, als er die siegreiche Beendigung des thüringischen Erbfolgekrieges 1263 in einem glanzvollen Turnier zu Nordhausen beging. Die Preise

für die Sieger hingen nämlich an einem aus purem Silber gefertigten Baum und bestanden aus silbernen und goldenen Blättern. Jeder Ritter, dessen Kraft und Stärke beim Turniere die Lanze des Gegners brach, erhielt als Belohnung ein silbernes Blatt, jeder, der seinen Gegner aus dem Sattel hob, aber ein goldenes.

Aber auch der Dichtkunst ward, wie am Hofe Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen, so auch am Hofe des reichen Wettiner Fürsten, fürstliche Pflege zu theil, wenn sie auch bei weitem nicht die Bedeutung jener erreichte. Markgraf Heinrich selbst wird in der Manessischen Liederhandschrift der Minnesänger als fürstlicher Minnesänger gerühmt. Keine Geringeren als Walther von der Vogelweide, Tannhäuser und Reinmar von Zweter singen sein Lob und von Heinrich selbst sind uns Lieder erhalten geblieben, welche sich durch Formschönheit und lieblichen Inhalt auszeichnen. („An die Geliebte", „Sorglos", „Mein liebes Lieb", „Ausruf des Beglückten", „Mein lieber Wahn", „Minneglück", „Gott behüte sie", „An die Ungeschliffenen", „Minneleid".) Auch Komponist war Heinrich der Erlauchte und es ist kein Geringerer als Papst Innocenz IV., welcher dem „Kyrie eleison", dem „Gloria" und „In Excelsis" das Lob wohlklingender Kompositionen ausstellt und die Einführung dieser Kirchengesänge in den Landeskirchen des Markgrafen gestattet.

Landesherr mit eigenem Recht, wenn auch Kaiser und Reich unterthan, Berg- und Münzrecht ausübend, auch über andere Reichsregalien verfügend, 1256 Herr der früher kaiserlichen Reichsdomänen im Pleißenlande und über diese Reichslehen verfügend, war Heinrich der Erlauchte nach dem Herrscher von Böhmen-Oesterreich mit der mächtigste Fürst. Nach Kaiser Friedrichs Tode unterstellten sich ihm auch die Reichsministerialien im Pleißenland, er setzte an seiner Statt Landrichter ein und legte mit der 1263 erlassenen Judenordnung den Grund einer Landesgesetzgebung.

Die Hohenzollern unter Kaiser Friedrich II.

Zu dem größten Ruhm Kaiser Friedrichs II. gehört es, daß er der erste war, welcher seit Jahrhunderten den großen Gedanken faßte, Gesetzgeber seines Volkes zu

werden, „damit Ordnung herrsche und Gehorsam allen geselligen Verhältnissen zu Grunde liege". Gleich Karl dem Großen war er bis ins Kleinste und Einfachste thätig, gleichsam wie ein guter Hausvater alles selbst anordnend. Aber Friedrich war auch für die Pflege von Kunst und Wissenschaft überaus thätig und ein eifriger Förderer derselben, er theilte seine wissenschaftlichen Schätze der Allgemeinheit mit, gründete die Universität Neapel, er unterstützte unbemittelte, geistig begabte Jünglinge, er legte in Capua und Neapel die ersten Kunstsammlungen an, auch war er ein großer Förderer der Baukunst, ein ausgezeichneter Naturforscher, ein Dichter, welcher große Herrschaft über die Sprache besaß.

Als einer der Treuesten der ihm Nahestehenden erwies sich Kaiser Friedrich gegenüber allzeit Burggraf Konrad von Nürnberg. Der Kaiser mochte den klugen und erfahrenen Zollern denn auch nicht missen und behielt ihn oft in seiner Nähe. So kam es denn auch, daß Konrad wenig in Nürnberg weilte; er stand als Rathgeber dem Kaiser zur Seite und diente ihm auch als treuer Vasall.

Burggraf Konrad, Krieger und Staatsmann zugleich, ist schon auf S. 54/55 dieser Abhandlung in zwei wichtigen, 1222 in Aquino und in Capua ausgestellten kaiserlichen Urkunden als Zeuge genannt worden; in ihnen wurde Konrad zugleich als Burggraf von Nürnberg, wie als Graf von Zollern namhaft gemacht. Bis 1224 finden wir Konrad in der Umgebung des Kaisers Friedrich II., dann aber sandte ihn letzterer als Berather zu seinem Sohne, dem Könige Heinrich, nach Deutschland.

Im Jahre 1220 unternahm Friedrich II. von Deutschland aus seine erste Fahrt nach Italien, nachdem er bis Mitte dieses Jahres noch in Nürnberg geweilt hatte. Im Einverständnis mit dem Papste Honorius III. genehmigte und beschwor Friedrich dessen Forderungen — die sich so ziemlich mit den einst auch von Kaiser Otto IV. anerkannten päpstlichen Rechten deckten — und wurde hierfür vom Papste nicht allein als Kaiser anerkannt und gekrönt, sondern auch als König von Sizilien.

In den ersten Jahren seiner Regierung war der Kaiser mit Ordnung der neapolitanischen Angelegenheiten

und mit den Vorbereitungen zum Kreuzzuge beschäftigt, dessen Termin er, gedrängt durch die Verhältnisse in seinem unteritalienischen Reich sechsmal (von 1215—1227) verschieben mußte. Dann folgte die Ausführung des Kreuzzuges, der Krieg mit dem Papste, schließlich die Unruhen der Lombarden. Schon im Jahre 1226 hatten die aufrührerischen Lombarden dem Kaiser Veranlassung gegeben, seine damals nach Deutschland beabsichtigte Reise aufzugeben.

Aus diesen Jahren nun sind uns kaiserliche Urkunden erhalten geblieben, welche unter den Zeugen auch den Burggrafen Konrad von Nürnberg nennen, und so können wir denn dessen Anwesenheit im kaiserlichen Lager ziemlich genau verfolgen. Er war 1220 mit auf dem Reichstage zu Frankfurt, wo Heinrich zum römischen Könige gewählt wurde, dann sehen wir ihn in Augsburg, wo sich die deutschen Schaaren zum Heereszuge nach Italien versammelten, mit ihnen zog er nach Rom, er war dort bei der Kaiserkrönung anwesend, begleitete Friedrich II. nach Neapel und Sizilien, half hier 1222 Giato belagern, kämpfte gegen die Sarazenen und war auch im ganzen Jahre 1223 noch in des Kaisers Umgebung, um an dessen Kriegen theilzunehmen. In einer Urkunde vom Jahre 1225 werden rühmend jene Dienste hervorgehoben, die der Burggraf für Kaiser und Reich geleistet hat. (Konrads Anwesenheit bei König Heinrich erwähnen wir später).

Von den in Deutschland ausgestellten Urkunden sind es besonders solche aus den Jahren 1235 und 1236, welche Burggraf Konrad als in Hagenau, Hagen, Straßburg, Speier, Wetzlar und Donauwörth mit anwesend nennen. Als Herzog Friedrich der Streitbare, welcher zu dem rebellischen König Heinrich, seinem Schwager, gehalten hatte, in die Reichsacht erklärt worden war, wurde nach Vollziehung derselben über das eingezogene Herzogthum Oesterreich zuerst Burggraf Konrad zum kaiserlichen Statthalter eingesetzt, der dieses Amt denn auch mit Geschick verwaltete. Im Jahre 1237, als der Kaiser von Italien über die Alpen eilte, um den wieder siegreich vordringenden Herzog Friedrich den Streitbaren von Oesterreich zu bekriegen, befand sich unter denen, welche den Kaiser in

Oesterreich unterstützten, auch Burggraf Konrad mit seinen Hilfsvölkern — er wird in einer bei Ens an der Ens ausgestellten Urkunde mit erwähnt, und auch Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen wird mit seinen Hilfsvölkern in dieser österreichischen Fehde mehrmals genannt. Dem siegreichen Heerzuge folgte in Wien, sowie auf dem Reichstage zu Speier (1237) die Wahl Konrads — des jüngeren kaiserlichen Sohnes — an Stelle Heinrichs VII. zum deutschen König.

Bei des Kaisers Anwesenheit in Augsburg, in Wilheim und in Briderichingen weilte Burggraf Konrad ebenfalls in dessen Umgebung, um dann mit Friedrich nach Italien zurückzukehren. Als der Kaiser hier, Oktober 1237 in Goito, die von ihm abgefallenen, nun aber von dem Bund mit den Lombarden zurücktretenden Bürger von Mantua wieder zu Gnaden annahm, zeichnete als Zeuge unter der Urkunde auch Burggraf Konrad.

Im Jahre 1238 wird Konrad mit in Brixen erwähnt, wo er am 6. September eine Urkunde des Kaisers für das Deutsche-Ordenshaus in Altenburg mit unterzeichnet, er machte auch die langwierige, aber vergebliche Belagerung von Brixen mit, kehrte 1239 aber nach Deutschland zurück, ob seines Alters wegen, ob, weil sich der Kaiser gänzlich mit der Kirche überworfen, ist unbekannt. 1240 ist Konrad in Regensburg als Bürge für den Landfrieden mit aufgeführt. Im Jahre hernach stattete Konrad auch seinem Nürnberg einen Besuch ab, denn 1241 unterzeichnete er hier mit seinem Sohne F r i e d r i c h als Lehnsherr eine Urkunde. Diesen Friedrich, den späteren berümten Burggrafen, sehen wir sodann im Jahre 1242 bei Kaiser Friedrich in Italien, wo er als Friedrich „junior" mit dem ihm verwandten Grafen Rudolf von Habsburg — den späteren Kaiser — eine zu Capua ausgestellte Urkunde unterzeichnet.

Auch 1243 befand sich Burggraf Konrad laut zwei n i c h t kaiserlichen Urkunden in Nürnberg und in einer derselben, welche im Dezember dieses Jahres ausgestellt ist, unterzeichneten er, sowie sein jüngerer Sohn gleichen Namens, welcher hier als Conrad junior angeführt wird, eine Urkunde des Königs für den Deutschorden mit als Zeugen.

Im Jahre 1245 wird Friedrich in einer Streitsache als Beschützer des Landfriedens genannt, 1246 aber, wo sich Burggraf Konrad zeitweise auf seiner Kadolzburg aufhielt und in welchem Jahre der Gegenkönig Heinrich Raspe nach seinem Siege über den König Konrad bei Frankfurt am Main bis nach Süddeutschland vordrang, befanden sich die Burggrafen von Nürnberg — gleich den Wettinern — offen auf Seite der Gegenpartei der Hohenstaufen. Schien es doch, als sei mit König Konrads Niederlage bei Frankfurt die Macht der Hohenstaufen in Deutschland gebrochen, hielt der Gegenkönig Heinrich Raspe doch, ohne daran gehindert zu werden, in Nürnberg einen Reichstag ab und weilte er doch auch noch im Januar des folgenden Jahres in derselben kaiserlichen Burg. Schon vorher finden wir neben Herzog Albert von Sachsen in einer bei Veitshochheim ausgestellten Urkunde Heinrich Raspes auch Burggraf Konrad mit als Zeuge unterzeichnet und in einer anderen Urkunde vom Januar 1247, datirt von Nürnberg, zeichnet wieder der schon oben erwähnte Friedrich junior. Graf Friedrich von Zollern, der Stammherr der schwäbischen Linie, war den Hohenstaufen treu geblieben.

Wir wissen bereits von früher, daß Heinrich Raspe kurze Zeit darauf bei Ulm von König Konrad geschlagen wurde, daß der Gegenkönig am 17. Februar 1247 seiner Macht beraubt und ruhmlos auf der Wartburg verschied, daß mit seinem Fall die Macht der Hohenstaufen auch in Deutschland wieder erstarkte.

Der noch immer in Italien weilende Kaiser erklärte in diesem Jahre, aller Fehden müde zu sein, sich auf billige Bedingungen hin mit seinen Feinden auszusöhnen und nach Deutschland zurückkehren zu wollen, um hier Ordnung und Gehorsam wieder herzustellen. Aber die Verhältnisse waren stärker als Friedrichs Wunsch und hielten ihn bis zu seinem Tode in Italien zurück.

So konnte es denn geschehen, daß der Papst, nachdem er die römische Kaiser- und deutsche Königs-Krone nach einander dem Grafen Heinrich von Geldern, dem Grafen Richard von Cornwallis, dem Könige Hakon von Norwegen und dem Herzog Heinrich von Brabant — allen aber

vergeblich — angeboten hatte, und nachdem von König Konrad die ihm zugemuthete Erhebung gegen den eigenen Vater zurückgewiesen worden war, Innocenz IV. endlich in dem jugendlichen Grafen Wilhelm von Holland den Mann fand, welcher den Lockungen nicht widerstand. Am 3. Oktober 1247 wurde von den Erzbischöfen von Köln, Trier und Mainz, von dem Könige von Böhmen, dem Herzog Heinrich von Brabant und einigen Edlen in der That eine neue Königswahl zu Stande gebracht und Wilhelm am 16. Oktober 1248 in Aachen gekrönt, nachdem die Bürger dieser Stadt über ein Jahr lang mit heldenmüthiger Tapferkeit den Belagerern widerstanden hatten. Aber Graf Wilhelm von Holland war zu dieser Zeit nur ein neuer „Pfaffenkönig"; den Böhmenherrscher ausgenommen, hatte ihn keiner der zu der Wahl berechtigten weltlichen Fürsten gewählt.

Es ist denkbar, daß der alternde Burggraf Konrad um des Friedens seiner Seele willen sich seiner Zeit von dem vom Papste gebannten Hohenstaufenkaiser abgewandt hat, sicher ist aber, daß, wenn auch vielleicht nicht er selbst, so doch seine Söhne, vor Kaiser Friedrichs Tode sich wieder mit den Hohenstaufen ausgesöhnt haben. Das bezeugen die Urkunden des Königs Konrad IV. aus den Jahren 1249 und 1251. (Siehe den späteren Artikel).

Nachdem der Kaiser noch den Schmerz erlebt, daß sein Sohn König Enzio in einer Fehde gegen Bologna am 26. Mai 1249 gefangen genommen worden war, raffte ihn selbst, erst 56 Jahre alt und nahe 30 Jahre die Krone tragend, am 13. Dezember 1250 zu Fiorentino in Apulien der Tod hinweg.

Mit welch' tiefer Erbitterung der Krieg zwischen Kaiser und Papst geführt wurde, beweist, daß beide sich gegenseitig als „Antichrist" bezeichneten. Während aber der Kaiser für die Gleichberechtigung der höchsten weltlichen Gewalt, sowie gegen die damals entartete Kirche und gegen den italienischen Städtebund kämpfte, suchten Papst Gregor IX. und Innocenz IV. die Obermacht der Kirche mit allen Mitteln zu behaupten. In Deutschland ist dies dem Papstthum nicht gelungen.

Jahrhunderte lang hat sich das Gedächtnis des großen

Kaisers im Volke erhalten. „Er wird kommen, unser Heiland Friedrich II., in gewaltiger Majestät, und wird die veraltete Kirche läutern und verbessern". So klagte und hoffte das Volk noch ein Jahrhundert nach Friedrichs Tode, und auch die in Mären und Sagen bis zum Jahre 1870/71 erhoffte Wiederherstellung des Reichs durch Kaiser Friedrich, der im Kyffhäuser schlafe, sie galten ehedem nicht Friedrich Barbarossa, sondern Kaiser Friedrich II.

Die Hohenzollern und Wettiner und König Heinrich VII.

Von Kaiser Friedrichs Nachkommen haben wir seinen ältesten Sohn Heinrich schon mehrfach erwähnt. Bald nach Kaiser Ottos Tode hatte Friedrich seinen damals achtjährigen Erstgeborenen zur Königswahl gestellt (1220) und als er selbst seine erste Fahrt nach Italien antrat, dem jugendlichen König Heinrich VII. einen Regentschaftsrath zur Seite gestellt. Der vortreffliche Erzbischof Engelbert von Köln war der Vorsitzende dieses Rathes und seit 1222 Reichsverweser; Berather des Königs Heinrich war unter anderen Edlen auch Burggraf Konrad von Nürnberg. Leider wurde dem Leben des Erzbischofs 1225 durch Meuchelmord ein vorzeitiges Ende gesetzt. Sein Nachfolger, Herzog Ludwig I. von Bayern, übte leider keinen günstigen Einfluß auf den König aus und als der Herzog sich nach der Bannung des Kaisers auf Seite des Papstes schlug, der mit dem kaiserlichen Friedrich auch dessen Sohn stürzen wollte, sah Friedrich sich 1229 genöthigt, den Bayernherzog von seiner vormundschaftlichen Stellung zu entbinden.

In diesen Jahren finden wir den Burggrafen Konrad oft in der Umgeburg des jugendlichen Königs. So erfahren wir aus Urkunden Heinrichs VII., daß Conradus prefectus de Nurimberch in einem 1224 zu Nürnberg ausgestellten Schriftstück als Zeuge mit unterzeichnet, daß er im November 1225 bei des Königs Hochzeitsfeier ebenfalls in Nürnberg, 1226 jedoch in Trient mit anwesend war, daß er im August 1226 mit König Heinrich in Ulm war, Ende März 1227 zur Krönung der Gemahlin Heinrichs, der Königin Margarethe, in Aachen, am 20. Juli in Nördlingen,

am 27. August in Goßlar, am 1. und 22. Juli 1228 in Nürnberg, am 18. August in Ulm und am 6. September in Nördlingen. Am 2. April 1228 nennt der König in einer zu Ulm ausgestellten Urkunde den Grafen Friedrich von Zollern (Burggraf Friedrich II.) mit seiner Gattin Elisabeth und deren drei Söhnen; in einer anderen Urkunde legt er Friedrich II. den Ehrentitel „illustris“ bei. (Siehe S. 59).

Mit dem als Reichsverweser und Berather Heinrichs eingesetzten Bischof Siegfried von Regensburg harmonierte der junge König überhaupt nicht, er entfernte seine alten Räthe (1229 den Burggrafen), bildete sich einen neuen Rath und seine Umgebung aus den ihm genehmen Persönlichkeiten und gerierte sich bald als alleiniger königlicher Bevollmächtigter seines Vaters. Dies war nun aber keineswegs Wunsch und Wille des Kaisers gewesen. Heinrich sah sich in seiner Stellung von seinem Vater oft geschmälert, indem dieser auf diesbezügliche Anfragen anders entschied, als sein Sohn. Die Unzufriedenheit hierüber wurde in Heinrichs Gemüth noch durch Schmeichler und schlechte Rathgeber genährt. Viele sahen es dann auch ungern, daß der Kaiser so lange Jahre nicht nach Deutschland kam und, bestärkt hierdurch, wollte König Heinrich schließlich seine ehrgeizigen Pläne zur That machen und die deutsche Krone als Selbstherrscher erringen.

Indes, die deutschen Fürsten, welche schon den Uebergriffen des Papstes Gregor IX. gegen Kaiser Friedrich energisch entgegen getreten waren, hielten auch diesmal treu zu ihrem rechtmäßigen Oberhaupt. Infolge seines herrischen Wesens, seiner übereilten Maßregeln, der Verschwendung öffentlicher Gelder, der Begünstigung der Schmeichler, infolge seiner üppigen Lebensweise, sowie der Beschränkung der Rechte des Königs und der Städte zu Gunsten anderer hatte es König Heinrich VII. auch durchaus nicht verstanden, sich die Geneigtheit der weltlichen und geistlichen Großen zu erwerben.

Ein Beweis, wie treu damals u. A. das kaiserliche Pleißenland zum Kaiser stand, ist der, daß, als König Heinrich im Juni und Juli 1234 in der kaiserlichen Pfalz zu Altenburg eintraf, um hier verschiedene Streitigkeiten zwischen den Bürgerschaften von Erfurt und Nordhausen

und geistlichen Herren zu schlichten, kein einziger pleißnischer Vasall erschienen war, um dem ehrgeizigen 22jährigen Könige zu huldigen.

Als Zeugen bei diesem Reichstage des Königs in Altenburg waren u. A. anwesend und werden in den Erlassen Heinrichs genannt: Burggraf Konrad von Nürnberg, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen, Landgraf Heinrich von Thüringen, Herzog Albert von Sachsen und Herzog Otto von Bayern.

Schon im Jahre 1232 hatte König Heinrich nothgedrungen in Cividale die Verzeihung des Kaisers anrufen und — bei Strafe der Exkommunikation — Besserung geloben müssen, wofür eine Anzahl Fürsten Bürge leistete. Im Jahre 1234 aber nahm Heinrich seine ehrgeizigen Pläne wieder auf und verband sich im Dezember desselben Jahres sogar mit den auswärtigen Feinden seines Vaters gegen diesen. Als nun aber im Frühling 1235 Friedrich selbst in Deutschland erschien, um den Empörer zu strafen, da schmolz die Zahl von Heinrichs Anhängern mehr und mehr zusammen und alles eilte herbei, um dem mächtigen Monarchen zu huldigen. In Nürnberg bot Heinrich seine Unterwerfung an, wurde aber nach Worms gewiesen und daselbst verhaftet. Auf dem Reichstage zu Regensburg, umgeben von den Größten und Edelsten des Reiches, entkleidete der Kaiser seinen Sohn der königlichen Würde. Zwar wandte sich dem Reue Heuchelnden die kaiserliche Gnade nochmals zu und er wurde in Worms wieder in seine Würde eingesetzt, als Heinrich aber seine Zusagen nicht hielt, ja als sogar die Beschuldigung ausgesprochen wurde, er habe den eigenen Vater vergiften wollen, ließ Friedrich den rebellischen Sohn gefangen nehmen und auf das feste Schloß S. Felice in Apulien, später nach Martirano in Calabrien bringen. Hier eingekerkert, starb König Heinrich VII. am 2. Februar 1242, erst 30 Jahre alt.

Burggraf Konrad, welcher des Königs Hof im Jahre 1229 verlassen, hatte den aus Palästina zurückkehrenden Kaiser in Apulien erwartet; er erstattete diesem Bericht über die Vorgänge in Deutschland und wurde dann vom Kaiser zurückbeordert, um seinen früheren Platz in der Umgebung und im Rath des Königs wieder einzu-

nehmen. Konrad geleitete Heinrich dann auch zu dessen Vater, um die Versöhnung der beiden Fürsten anzubahnen, die bekanntlich ja auch gelang, er begleitete alsdann den König wieder nach Deutschland, blieb bis Ende November 1234 in seiner Umgebung und blieb äußerlich mit Heinrich in gutem Einvernehmen. Diesen von seinen ehrgeizigen Plänen abzuhalten, war auch Konrad nicht möglich, daß er aber bei jenen gänzlich unbetheiligt gewesen, ersehen wir daraus, daß Friedrich nach Enthebung Heinrichs aus dessen Würde den Burggrafen wieder zu seinem eigenen Berather annahm und dieser in Reichsgeschäften mit thatete.

Die Zeit König Konrads IV.

Während König Heinrich VII. vor seinem Vater in die Ewigkeit einging, überlebte denselben sein zweiter, als Thronerbe ausersehene und in Deutschland gekrönte Sohn Konrad IV. Papst Innocenz IV., der den Grafen Wilhelm von Holland auf den Thron berufen hatte, übertrug seine Feindschaft gegen die Hohenstaufen auch auf Konrad. Er forderte unter Androhung der härtesten Kirchenstrafen, Absetzung widerspenstiger Bischöfe und Aussendung von Bettelmönchen, welche förmlich das Kreuz gegen die Hohenstaufen predigen mußten, Fürsten und Völker auf, Konrad keinerlei Gehorsam zu bezeigen, denn er (der Papst) werde Konrad nicht allein der deutschen Krone, sondern auch all seiner Güter und Rechte im Herzogthum Schwaben berauben. Der Haß des Papstes gegen Konrad ging sogar so weit, daß er in den Kirchen erklären ließ, für die Hohenstaufisch Gesinnten erwachse kein Heil aus dem Christenthume, keiner dürfe das heilige Abendmahl nehmen, er habe denn vorher den Hohenstaufen abgeschworen.

Viele blieben trotzdem dem Könige Konrad treu gesinnt, für ihn offen einzutreten wagten aber nur wenige. Andere dagegen benutzten die Gelegenheit, um sich, trotz des Einspruchs des Königs und auch des machtlosen Gegenkönigs Wilhelm von Holland, in Besitz von Reichsgütern zu setzen.

Wir haben bereits schon früher betont (S. 89), daß nach der Schlacht bei Ulm, 1247, die Macht der Hohen-

staufen in Deutschland wieder erstarkte. Mitte des Jahres 1249 muß auch eine Aussöhnung mit dem Burggrafen von Nürnberg erfolgt sein, denn im August dieses Jahres empfahl der in Nürnberg weilende König in einer dort ausgestellten Urkunde das Kloster Seligpforten dem Schutze des Burggrafen. Im Februar 1249 sehen wir die Burggrafen noch der Partei des Gegenkönigs Wilhelm von Holland angehörig.

Uebrigens wäre der König nur fünfzehn Tage nach dem Tode seines Vaters beinahe das Opfer eines Mordversuchs geworden, der auf Anstiften des Bischofs Albert von Regensburg am 28. Dezember 1250 in dieser damals noch gut kaiserlich gesinnten Stadt gegen ihn ausgeführt wurde. Unter Führung des Konrad von Hohenfels drangen die Verschwörer nächtlicherweise in das Haus ein, in welchem der König mit nur vier Getreuen Herberge genommen hatte. Während der Kirchenfürst vor der Thür des königlichen Gemaches harrte, drangen die Verschworenen in dasselbe ein, stachen hier einen der ihnen entgegen tretenden Diener nieder und tödteten dann, nachdem sich ihnen die anderen Drei zu Gefangenen gegeben hatten, auch den im Bett Liegenden, den vermeintlichen König. In Wirklichkeit war der hier Ermordete aber Friedrich von Evesheim, der sich heimlich zu dem König begeben hatte, um diesen zu warnen. Er legte sich an Konrads Statt in dessen Bett, dieser aber verbarg sich unter einer Bank — nach Anderen unter einer Treppe — und entging so dem Tode. Als der Bischof vernahm, daß sein Mordanschlag mißlungen war, entfloh er eiligst aus der Stadt, der Abt von St. Emeran aber, in dessen Hause der König genächtigt hatte und welcher mit im Bunde der Verschworenen gewesen, wurde gefangen gesetzt; das Haus, in welchem die Blutthat geschehen, wurde niedergerissen und an seiner Stelle eine Kapelle erbaut.

König Konrads Wille war es, seine Macht erst in Deutschland zu erweitern, um dann nach Italien zu gehen, woselbst sein Bruder M a n f r e d das Königreich Sizilien für Konrad verwaltete. Als dieser aber, von den bayrischen Hilfsvölkern verlassen — die sich gegen die eindringenden Böhmen wenden mußten —, von seinem Gegner Wilhelm von Holland bei Oppenheim besiegt wurde, gab er im

Herbst 1251 den Kampf in Deutschland auf. Bereits im Dezember finden wir ihn in Verona, am 8. Januar 1252 aber landete er bei Siponto in Apulien.

Aus dem Jahre 1251 wird uns auch noch von einer Regierungshandlung des Königs Kunde gegeben, welche das Zollernhaus betrifft. Im Oktober gedachten Jahres belehnte König Konrad IV. nämlich den Burggrafen Friedrich III. mit seiner Burg Creußen (im Landgerichtsbezirk Pegnitz).

Im sizilischen Reiche hatte bisher Manfred, Fürst von Tarent, den Bruder so klug vertreten, daß Ordnung und Ruhe herrschte und erst, als Papst Innocenz IV. nach Ostern 1251 von Lyon nach Italien zurückgekehrt war und nun auch hier gegen die Hohenstaufen konspirierte, lud Manfred König Konrad wiederholt ein, sein Reich in Besitz zu nehmen. Wir wissen, daß Konrad diesem Rufe folgte, und zwar that er dies, nachdem er den Herzog Otto von Bayern und Pfalzgrafen am Rhein, seinem Schwiegervater († 1253), die Statthalterschaft für Deutschland übertragen hatte.

Mit großen Ehren in Sizilien empfangen, suchte nun — wie schon vorher Manfred — so auch König Konrad Frieden mit dem Papste zu schließen, dieser aber betrachtete sich selbst bereits als rechtmäßigen Herrn der Hohenstaufischen Lande. Als Konrads Macht sich aber bald befestigte, bot Innocenz zunächst dem Grafen Karl von Anjou die Krone Siziliens an, dann, als dieser ablehnte, dem Grafen Richard von Cornwallis, weiter dem elfjährigen Sohne Friedrich II., dem jüngeren Heinrich von Hohenstaufen, welchen Innocenz mit einer seiner Nichten vermählen wollte, schließlich, da auch dieser ablehnte, Edmund, dem jugendlichen Sohne König Heinrichs III. von England, der sie für diesen auch annahm.

Siegreich aber wußte sich Konrad in seinem Reiche gegen Edmund zu halten, trotzdem der König von England große Summen nach Italien sandte, damit sie zum Kampfe gegen Konrad Verwendung fänden, ja am 10. Oktober 1253 eroberte Konrad sogar Neapel. In größter Treue stand Manfred in dieser Zeit dem Bruder zur Seite, konnte sich aber trotzdem, als Ende des Jahres 1252 der noch in jugendlichem Alter stehende ältere Sohn des Königs

Heinrich VII., Friedrich, im Dezember 1253 sein jüngerer Halbbruder Heinrich, am 21. Mai 1254 der erst 26 Jahre alte König Konrad starben, nicht vor dem durchaus ungerechtfertigten Vorwurf retten, er habe jene vergiften lassen. Päpstlicherseits ward wieder der König jener beiden ersten vermeintlichen Morde bezichtigt. Der gewaltsame Tod der beiden jungen Hohenstaufen ist jedenfalls durch nichts erwiesen, ob aber König Konrad an den Folgen eines Fiebers starb, welches ihn im Herbst 1253 zum ersten Male ergriff, ob, wie Konrad selbst meinte, der Papst ihm habe Gift reichen lassen, mag dahingestellt bleiben. Viele Geschichtsschreiber nehmen diese Vergiftung an, erwiesen ist indessen auch diese auf Gerüchte hin aufgebaute Anklage nicht.

Die Hohenzollern und Wettiner unter dem Gegenkönige Wilhelm von Holland.

Der Entschluß König Konrad IV., die von ihm mühsam behauptete Stellung im Reiche aufzugeben (1251) und vorerst seine italischen Erblande gegen die päpstlichen Ansprüche zu schützen, kam in vieler Hinsicht seinem Gegenkönige Wilhelm von Holland zu gut. Der entscheidungslos in den rheinischen und schwäbischen Gegenden sich hinziehende Kampf erlosch mehr und mehr durch den sich vermindernden Parteigegensatz, viele bis dahin gut staufisch gesinnten Städte fielen dem Könige Wilhelm zu, durch seine Vermählung mit einer Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig fand er auch im Norden mehr Anerkennung und erst als 1253 mit dem Tode Herzogs Otto von Bayern — eines Schwagers des Königs Konrad — der Hauptverfechter der staufischen Rechte geschieden war, fand auch hier eine gewisse Annäherung an die Wittelsbacher statt. Zu einer Machtstellung gelangte aber König Wilhelm nicht, denn es fehlte ihm die Macht, das Ansehen, die Würde des Königthums, die Reichsgüter waren zersplittert. Ja, was ihm außerhalb der Verwandtschaft am meisten Anhang verschaffte, die Gnadenbezeigungen, Freibriefe und Belehnungen in Deutschland, das geschah auf weitere Kosten der Machtstellung des Reiches.

Dadurch, daß der welfische Herzog in der Abneigung seines Hauses gegen die Hohenstaufen sich hatte bereit finden lassen, Wilhelm von Holland seine Tochter zu geben, erwuchs diesem auch der große Vortheil, daß Herzog Otto die beiden Markgrafen von Brandenburg (seine Schwäger), sowie den Herzog Albert von Sachsen (seinen Schwiegersohn) vermochte, die Partei des Gegenkönigs zu ergreifen, und daß später der Erzbischof von Magdeburg, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen, die Fürsten von Anhalt und andere Großen in Niederdeutschland ihrem Beispiele folgten. Dagegen veruneinigte sich König Wilhelm mit den rheinischen kirchlichen Fürsten, welche ihn einst erhoben hatten und die nun darüber klagten, daß ihren Landen der „arme Kirchenkönig" zur Last falle, bald derart, daß der Erzbischof von Köln zu Neuß sogar die Herberge des Königs anzünden ließ, damit dieser in den Flammen seinen Tod fände. Uebrigens ist dem Könige nachzurühmen, daß er in der Erbfolge in Flandern und im Hennegau der Gräfin Margarethe gegenüber die Würde eines Oberherrn von Deutschland rühmlich gewahrt und seine Gegner 1253 bei Westkappel geschlagen hat, ferner, daß er den Grafen Karl von Anjou, welcher Hennegau besetzte und welcher Wilhelm auf dessen Vorbehalt, daß Hennegau deutsches Reichslehen sei, in einem höhnischen Schreiben „Wasserkönig" nannte, zum Zweikampf forderte, dem der hinterlistige Franzose jedoch auswich. Zwei Jahre vorher hatte übrigens König Wilhelm, als er zum Papste nach Lyon reiste, um sich mit diesem zu berathen, Lausanne, Arles und Besançon — das Arelatsche Königreich — mit allen Rechten des Reiches für 10 000 Mark Silbers an den Herzog Hugo von Burgund verschleudert. Er glaubte, da die Machtstellung des Reiches in diesen Landen zweifelhaft war, noch ein gutes Geschäft gemacht zu haben, half in Wahrheit seinen Finanzen durch die erhaltenen Silberlinge auch wieder auf. Bedeutungsvoll wurde für Wilhelm von Holland das Jahr 1254, denn jetzt erst, als König Konrad IV. gestorben und der Papst eine Neuwahl hintertrieb, wurde derjenige, welcher sich einst widerrechtlich die Krone auf sein Haupt gesetzt, der Deutschen König. Nur kurze Zeit

jedoch sollte sich König Wilhelm seiner nun zwar alleinigen, aber ebenso machtlosen Herrschaft wie früher erfreuen. Am 28. Januar 1256 nämlich brach er, auf einem Feldzuge gegen die Friesen begriffen und den Seinen weit vorausgeeilt, mit seiner schweren Rüstung auf dem Eise des Berkmeers ein und wurde von den Friesen erschlagen. Das ihnen angebotene hohe Lösegeld schlugen die ihrer Freiheit bedrängten Friesen dem um sein Leben bittenden unbekannten Ritter aus, daß es der König gewesen, den sie erschlagen, wurde den Friesen erst später bekannt.

Aus der Zeit dieses von den Reichsvasallen mißachteten Schattenkönigs heben wir noch den 1252 von Wilhelm in Frankfurt a. M. abgehaltenen Reichstag hervor. Auf diesem wurde König Konrad ja seines Herzogthums Schwaben, alle seine Anhänger aber ihrer Lehen für verlustig erklärt. Die Bekräftigung dieses „königlichen Orakels" suchte der gegen alles Recht gewählte Gegenkönig durch den „väterlichen Schutz apostolischer Bestätigung nach, auf daß es unverletzlich bleibe." Papst Innocenz ermangelte denn auch nicht, die Minderung der königlichen Würde, welche in dem Gesuche der Bestätigung lag, gutzuheißen.

Was nun die Hohenzollern während der Regierungsperiode Wilhelms von Holland anlangt, so spielt in dieser Zeit die Meranische und Burgundische Erbschaft eine nicht unbedeutende Rolle. Burggraf Konrads Sohn Friedrich III. war mit Herzogin Elisabeth von Meran, einer Tochter des Herzogs Otto I. und Schwester des letzten Meranschen Herzogs, Otto II., vermählt. Als dieser 1248 ohne männliche Erben starb, wurden die vom Fichtelgebirge bis zum Adriatischen Meere zerstreut liegenden Meranschen Güter an die Schwäger und den Schwiegervater des Verstorbenen vertheilt. In dieser Erbschaftsangelegenheit also, durch welche Kulmbach, Bayreuth, Goldkronach, Hof ꝛc. an Burggraf Friedrich III. kam, besteht eine Urkunde des Königs Wilhelm, ausgestellt vom Jahre 1249, in welcher der König den Burggrafen als Miterben erwähnt. Ueber das Erbe entwickelte sich übrigens mit dem Bischof von Bamberg noch eine Fehde, welche 1254 von den Herzögen Ludwig und Heinrich

von Bayern geschlichtet und im Januar 1255 durch einen Schiedsspruch beendet wurde.

In derselben Angelegenheit war von den Vögten von Plauen auch die Vermittelung des Markgrafen von Meißen angerufen worden, doch verlautet nichts, daß dieselbe von Erfolg gewesen. Die Grafschaft Burgund war für das Deutsche Reich übrigens schon seit längerer Zeit ein so fraglicher, in den Zeiten der Ohnmacht des Reichs so schwer zu behauptender Besitz, daß auch schon Herzog Otto II. von Meran dieselbe an seinen Schwager, den burgundischen Herzog Hugo von Chalons verpfändet hatte. Der Bischof von Bamberg, welcher auf einen großen Theil der fränkischen Besitzungen aus der Erbschaft Anspruch erhob, war ein Bruder Herzogs Otto I. von Meran. Wir haben auch bereits erwähnt, daß König Wilhelm sich seiner oberherrlichen Rechte auf das Arelatsche Königreich um eine Abfindungssumme begeben hatte.

Auch für den Fall, daß Pfalzgraf Rapoto von Bayern ohne männliche Erben scheiden sollte, sicherte, um sich die Burggrafen von Nürnberg zu verbinden und seiner Partei zu erhalten, Wilhelm diesen das Friedrichs Schwager vom früheren Gegenkönige Heinrich Raspe zugewandte Lehen zu.

Ihre Meranischen Erbrechte auf Burgund veräußerten die Burggrafen Konrad I. und Friedrich III. laut einer 1255 in Straßburg ausgestellten Urkunde an den Grafen Johann von Burgund, und zur selben Zeit verlobten Burggraf Friedrich und Burggräfin Elisabeth ihre Tochter Alix mit dem gleichnamigen Sohne des burgundischen Grafen. Im Juli 1255 bestätigte König Wilhelm den beiden Burggrafen den Verkauf ihrer Meranischen Erbansprüche auf Burgund und belehnte den Grafen Johann damit. Die betreffenden Güter sollten zur Aussteuer der Burggräfin Alix verwandt werden (auch dieses wurde vom König genehmigt), als dieses Verlöbnis aber zurückging, veräußerten Friedrich III. und seine Gemahlin ihre Rechte auf die Grafschaft Burgund im Mai 1256 an den Pfalzgraf Hugo von Burgund, wozu nun auch Burggraf Konrad I. seine Zustimmung ertheilte.

Konrad den Aeltern finden wir noch auf zwei 1253 in Landshut und Straubing ausgestellten nichtkaiserlichen

Urkunden als Zeugen erwähnt; einige Jahre darauf, 1261, scheidet er aus dem Leben. Aus seiner Ehe mit Clementia von Habsburg, deren wir schon früher gedachten, entstammten: 1. der mit seinem Vater schon öfters genannte Burggraf Friedrich III. (bis zum Jahre 1259 tritt er im Gegensatz zu seinem Vater als „Friedrich junior“ auf, von 1270 an als „Fridericus senior“; ferner 2. Adelheid, die Gemahlin des Grafen Rapoto von Ortenburg-Kraybburg, Pfalzgraf von Bayern; 3. eine des Namens unbekannte Tochter, welche sich mit dem Edlen Markwart von Haydeck vermählte, und 4. Burggraf Konrad der Fromme.

(Wir haben des Burggrafen Friedrich III., Enkel des ersten dieses Namens schon früher in Verbindung mit Konradin und Rudolf von Habsburg erwähnt (S. 61.) und ihn hier als Friedrich II. bezeichnet. Da die Geschichtsforschung früherer Zeit aber von den Nachkommen des ersten Burggrafen dessen Sohn Friedrich (den Stifter der schwäbischen Linie) irrigerweise für den älteren, Konrad (den Stifter der fränkischen Linie) für den jüngeren Sohn hielt, so figuriert bereits dieser Friedrich als Friedrich II., während der neueste bedeutendste Forscher der Hohenzollerngeschichte, L. Schmid, ihn nur als Graf von Zollern aufführt. Um Verwechslungen mit der althergebrachten Ueberlieferung vorzubeugen, ziehen auch wir fernerhin die ältere Nomenclatur vor. In der That war der Besitz der vom Stammvater überkommenen Erbschaft ja auch zunächst ein gemeinsamer, und vor der 1218 erfolgten Theilung zwischen Konrad und Friedrich zeichnete auch dieser später schwäbische Friedrich unter dem Titel eines Burggrafen von Nürnberg. Allerdings geschah dies nur in den Jahren 1210 und 1214. [Mehreres hierüber S. 58/59.] Wieder andere Geschichtsforscher lassen die Söhne des Stammvaters, Friedrich II. schon 1218 und Konrad I. schon 1230 sterben, und geben als Stifter der beiden Hohenzollernschen Linien deren Söhne Burggraf Konrad II. und Graf Friedrich an, doch ist diese Meinung nicht stichhaltig. Im Jahre 1218 ist überhaupt kein zollernscher Burggraf gestorben nnd es liegt hier wahrscheinlich bei Neuaufrichtung der verwischten, nicht mehr gut entzifferbaren zollernschen Todtenschilder in der

Klosterkirche zu Heilsbronn (1712) eine Verwechslung mit dem Jahre 1201 zu Grunde, zu welcher Zeit ungefähr Friedrich I. gestorben ist.)

Den Wettiner Fürsten, Markgraf Heinrich den Erlauchten beschäftigte in der gedachten Zeit die Thüringische Erbfolge. Wir haben der darüber ausgebrochenen Fehde bereits eingehender gedacht und wiederholen hier nur, daß König Wilhelm von Holland dem Markgrafen die Belehnung als Land- und Pfalzgrafen von Thüringen im Jahre 1254 zu Merseburg ertheilte.

Auch nach Kaiser Friedrichs Tode (1250) war bei dem eintretenden Interregnum das Glück dem Markgrafen von Meißen nicht günstiger. Den vornehmlichsten Widerstand fand der Markgraf bei seinem Schwager Wenzel von Böhmen und Heinrich mußte sich, zumal der Kampf um Thüringen seine Kräfte voll in Anspruch nahm, damit zufrieden geben, daß König Wenzel ihm als Ersatz für seine Erbrechte im Jahre 1251 die erzgebirgischen Gebiete Sayda und Purschenstein abtrat. Ein geringer Ersatz für das, was Heinrich in Oesterreich, dessen Besitz der böhmische König anstrebte, verlor.

Die Art und Weise, wie König Wenzel I. von Böhmen die Wettiner um das Babenberger Erbe in Oesterreich brachte, war übrigens eine so raffinierte, daß sie hier des Näheren erwähnt werden möge: Die österreichischen Stände waren übereingekommen, die Herrschaft Oesterreichs dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten für einen seiner beiden aus der Ehe mit Constantia von Babenberg erzeugten Söhne anzubieten. Schon war die Gesandtschaft nach Meißen unterwegs, als sie auf der Durchreise in Prag von König Wenzel — dessen Schwester Agnes der Markgraf nach dem Tode seiner ersten Gemahlin geheirathet hatte — bestürmt wurde, seinen eigenen Sohn Ottokar als Landesherrn zu wählen. „Es sei thöricht,“ so meinte der König, „bei der Wahl eines neuen Landesherrn ausschließend ein zweifelhaftes Erbrecht zu berücksichtigen und Kinder zu berufen, deren Unfähigkeit zum Herrschen außer allem Zweifel sei. Ottokar dagegen, sein Sohn, habe sich bereits als ein Mann gezeigt und besitze zudem an ihm (Wenzel) eine festere Stütze, als jene Knaben an ihrem mit der

Kirche überdies zerfallenen Vater. Gelte ihnen Verwandtschaft mehr als Mannhaftigkeit, nun so sei ja Gertrud von Babenberg (die Nichte des verstorbenen Herzogs) in erster Ehe mit seinem verstorbenen ältesten Sohne Wratislaw vermählt gewesen, sein Sohn Ottokar dagegen werde nicht abgeneigt sein, der ältesten Schwester des früheren Herzogs, Margarethe (der Wittwe des verstorbenen deutschen Königs Heinrich VII.) seine Hand anzutragen. Hierdurch erwachse in diesen Gegenden ein Reich, mächtig genug, um Ungarn und Mongolen zurückzuschlagen. Weise man seinen Vorschlag trotz all dieser Gründe von der Hand, so dürfte es an anderen Vorwänden nicht fehlen, Oesterreich mit Krieg zu überziehen, und statt eines treuen Freundes würden sie an ihm einen gefährlichen Gegner finden."

Diese Versprechungen und Drohungen, verbunden mit Bestechungen, erfüllten bei den Gesandten ihren Zweck denn auch vollkommen! Man gab die Reise nach Meißen auf, kehrte nach Oesterreich zurück und stellte dem wieder zusammenberufenen Landtage die Vortheile einer näheren Verbindung mit Böhmen ins hellste Licht, während Ottokar an der Spitze einer Heeresmacht von der Grenze her dem weiteren Nachdruck gab. König Wenzels Bemühungen gegen seinen wettinischen Schwager hatten denn auch den gewünschten Erfolg: der österreichische Landtag erklärte mit großer Mehrheit Ottokar von Böhmen als Fürsten und Ende des Jahres 1251 war dieser fast im Besitz des ganzen Landes.

Auch die Heirath mit Margarethe von Babenberg, der Wittwe des verstorbenen Staufenkönigs Heinrich VII., kam 1252 zu Stande, trotzdem der Bräutigam erst 22, die Braut dagegen 46 Jahre zählte und letztere seit 1245 im Katharinenkloster zu Trier lebte. Ob die verwittwete Königin bei ihrem Eintritte ins Kloster den Schleier genommen, ist fraglich, wird jedoch natürlich verneint; jedenfalls bediente man sich ihrer Person als eines politischen Werkzeuges und es ist auch anzunehmen, daß Margarethe recht gern wieder in die Welt hinausgetreten ist, um statt zu dienen wieder zu herrschen. Auch der Papst, welcher einige Jahre zuvor das Erbrecht Gertruds von Babenberg

als das nächste anerkannt hatte, sanktionierte, da Gertruds Gemahl, der dem Vatikan genehm gewesene Markgraf Hermann von Baden nicht mehr lebte, nunmehr das Erbrecht Margarethens sowie ihre Heirath mit dem neuen Fürsten. Als Bedingung vergaß der Papst auch hierbei nicht beizufügen, daß das Fürstenpaar der Kirche Gehorsam zu leisten und ihrem Schützling, dem Gegenkönig Wilhelm von Holland, beizustehen habe. Wie das erstere, so gelobte die frühere Gemahlin des Hohenstaufen und Schwägerin des Königs Konrad IV. auch das letztere.

Seine ihm an Jahren so ungleiche Gemahlin Margarethe, welche Ottokar nur geheirathet hatte, um seine Herrschaft zu befestigen, wurde übrigens von ihm schon 1260 verstoßen; es geschah dies mit Hinweis auf Margarethens ehemaliges Klostergelübde und auf die durch keine Nachkommenschaft gesegnete Ehe der Gatten. Zum zweiten Male ging Margarethe ins Kloster und sie ist in demselben bereits 1265, und zwar zu Krems gestorben. Der Ueberlieferung nach soll der Tod durch Gift erfolgt sein, doch ist dies unverbürgt.

So also kam Oesterreich statt an die Wettiner an die böhmischen Prschemysliden und es verblieb bei diesen bis zum Jahre 1275, wo Kaiser Rudolf von Habsburg Oesterreich und Steiermark als heimgefallenes Reichslehen erklärte und beides durch den Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg zurückfordern ließ. Der kaiserlichen Macht mußte der Böhmenkönig weichen, als Ottokar aber 1278 erneut gegen den Kaiser ins Feld zog, da mußte er in der Schlacht auf dem Marchfelde, welche vom Burggrafen Friedrich III. entschieden wurde, nicht allein das Land, sondern auch das Leben lassen.

Unter den letzten Hohenstaufen.

Nach König Konrads 1254 erfolgten Tode waren von den männlichen Mitgliedern des ehemals so glänzenden Hohenstaufen-Geschlechts nur noch am Leben: Der jüngere Sohn König Heinrichs VII., gleich dem Vater Heinrich genannt, welcher ebenfalls im jugendlichen Alter starb, König Enzio, welcher von den Lombarden fast 23 Jahre lang

in strenger Haft gehalten wurde und welcher am 14. März 1272 starb, ferner Manfred, Fürst von Tarent, und der beim Tode seines Vaters Konrad erst zwei Jahre alte Konradin, entsprossen aus der Ehe mit Elisabeth von Bayern.

Zum Verweser des sizilischen Königreichs hatte König Konrad für seinen in Deutschland weilenden unmündigen Sohn Konradin den Markgrafen Bertold von Hohenburg, also einen Deutschen, ausersehen. Da die Sizilianer aber lieber Manfred zum Statthalter Konradins wünschten, gab dieser ihrem Wunsche nach; er söhnte sich mit dem Papste aus, wußte sich gegen seine Widersacher klug und tapfer zu behaupten, fand in Innocenz' Nachfolger auf dem päpstlichen Throne, Alexander IV., einen minder hartnäckigen Gegner, 1257 herrschte er unumschränkt im sizilischen Reiche, welches Papst Alexander an Edmund von England verkauft hatte, und am 11. August 1258 ließ er sich, um wie einst fünfzig Jahre vorher Philipp von Hohenstaufen dem Lande einen Herrscher zu geben, zum Könige von Sizilien in Palermo krönen.

Bis zum Jahre 1266 herrschte König Manfred über sein Reich, fiel dann aber am 26. Februar dieses Jahres in der Schlacht bei Benevent gegen Herzog Karl von Anjou, den Papst Urban IV. zum Sturz des verhaßten gebannten Hohenstaufen herbeigerufen hatte und den nach Urbans Tod dessen Nachfolger Klemens IV. als König von Sizilien bestätigte und krönte. Im wildesten Getümmel der Schlacht fand König Manfred, bis zum letzten Augenblick für sein gutes Recht kämpfend, einen heldenmüthigen Tod. Sein sizilisches Reich hat ihm Großes zu verdanken und sein Tod ward von seinem Volke um so mehr beklagt, als unter dem französischen Nachfolger des, an Geist und Schönheit seinem Vater Friedrich ebenbürtigen Hohenstaufen, dessen Lieblingskind Manfred war, das Volk unter dem größten Terrorismus zu leiden hatte.

Konrad der Jüngere, von den Italienern Konradin genannt, ist weitaus die tragischste Gestalt der Hohenstaufen, denn umwoben mit dem Zauber der Jugend, die Brust geschwellt von Hoffnungen und Zukunftsträumen für

die Ehre seines Namens, fiel sein Haupt dem Gelüste eines Elenden.

Nach seines Vaters Tode blieb der zweijährige Konradin in Deutschland und erhielt hier auch seine Erziehung durch seine Mutter Elisabeth, sowie am Hofe seines Oheims und Vormundes Herzogs Ludwig von Bayern. Auf seinem letzten Krankenlager hatte Konrad IV. seinen Sohn dem Schutze des Papstes Innocenz IV. anempfohlen. Bekanntlich wollte dieser aber das apulische Reich selbst gewinnen und so erklärte er, er wolle dem Kinde, sofern es zu Jahren komme, in Hinsicht des Anrechtes auf Apulien, wenn ihm ein solches etwa zustehe, Gnade zukommen lassen; Reich und Herrschaft von Apulien gebühre aber ihm (dem Papste) selbst. Er wolle auch erlauben, daß das jerusalemische Reich und das Herzogthum Schwaben dem Kinde verbleibe, und daß die, der Kirche im apulischen Reiche Treue Schwörenden hinzusetzen dürften: „Unbeschadet der Rechte Konradins."

Das waren schöne Worte und sie wurden gesprochen, ehe Manfred dem Wunsche der Apulier nachgekommen war und die Statthalterschaft für Konradin angenommen hatte. Man erkannte hier eben die Gefahr sehr wohl und wünschte die Herrschaft des Papstes über das bisher selbstständige apulische Reich nicht.

So schwuren denn 1254 die Anhänger des hohenstaufischen Königthums Treue dem Könige Konradin und dem Statthalter Manfred und am 20. April 1255 ernannte auch Konradin selbst, oder in seinem Namen doch Mutter und Blutsverwandte, den Fürsten Manfred bis zu Großjährigkeit des Königs zum Reichsstatthalter. Es war dies dieselbe Zeit, als der neue Papst Alexander IV. weitere Verbindungen mit Edmund, Sohn des Königs Heinrich III. von England anknüpfte, um diesem den apulischen Thron zuzuwenden.

Wir wissen, wie sich Manfred im Jahre 1258 zum Könige krönen ließ, um das italische Reich seinem Hause zu erhalten, und diese von ihm durch Kampf und Sieg errungene Herrscherwürde wußte der Oheim im Jahre 1262 auch seinem Neffen gegenüber zu behaupten, als im Namen des „geborenen Königs" dessen Mutter von ihm

verlangte, daß Apulien und Sizilien Konradin nunmehr abgetreten würden. „Ich habe,“ entgegnete Manfred, „dies Reich durch die Waffen von zweien Päpsten erobert, welche Konradinen freiwillig auch keinen Fuß breit eingeräumt hätten. Mir ist das Reich ferner durch allgemeine Zustimmung übertragen; deshalb verlange ich die Herrschaft für mich auf Lebenszeit. Nach meinem Tode folge der Neffe dem Oheim; will er aber dereinst ein tüchtiger und tauglicher König dieses Landes werden, so möge er herkommen und sich bilden und leben nach den Sitten des Landes.“

Sicher hatten diese Worte König Manfreds große Berechtigung und so war es zu dieser Zeit unmöglich, Konradins Ansprüche in Italien zur Geltung zu bringen. Aber auch in Deutschland wurde ihm sein Erbe vorenthalten. Zwar hatte Richard von Cornwallis, welcher nach König Wilhelms Tode die Königskrone angenommen hatte — sein Gegenkönig war Alfons X. von Castilien — vor seiner Wahl geäußert, er werde als König den Konradin mit dem Herzogthum Schwaben belehnen und ihn auch sonst in all seinem Erbe anerkennen, gehalten hat König Richard sein Wort aber nicht, trotzdem er als Schwager des verstorbenen Kaisers Friedrich II. mit Konradin verwandt war. Der König erklärte 1262 sogar, da kein Oberhaupt des Deutschen Reiches Konradin mit dem Herzogthum Schwaben und dem andern staufischen Erbe in Deutschland belehnt hätte, sei alles wieder dem Reiche anheimgefallen.

In den folgenden Jahren, als die Macht der beiden Gegenkönige fast noch mehr gesunken war — König Richard kam selten einmal von England nach Deutschland, König Alfons hat das Reich überhaupt nie betreten —, in einer Zeit, als manche sich schon mit dem Gedanken befreundeten, daß der hohenstaufische Jüngling doch noch einmal eine bedeutende politische Rolle spielen könnte, war Bischof Eberhard von Konstanz, der die Erziehung Konradins übernommen hatte, mit Erfolg bemüht, Stammgüter der Hohenstaufen an Konradin zurückzubringen.

Geschichtlich trat Konradin schon in seinem zehnten Lebensjahre hervor, denn im Jahre 1262 erschien der

frühreife Knabe in Schwaben und wie in Konstanz, so wandten auch in Ulm, Rottweil und Augsburg, wo er die Anhänger seines Hauses um sich versammelt sah, sich ihm rasch alle Herzen zu. Als Konradin sich wieder in den Besitz eines Theils seines Herzogthums Schwaben gesetzt hatte, standen ihm viele schwäbische Edle zur Seite und unter diesen befand sich auch Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, sowie dessen Vetter Graf Friedrich II. von Zollern.

Schon vorlängs haben wir bei Erwähnung der Erstarkung städtischer Macht zu Nürnberg betont, daß Konradin seine von den Nürnbergern nicht anerkannte Rechte auf die Reichsburg und Stadt mit Waffengewalt zurückerobern mußte, wobei der Hohenzollernsche Burggraf Friedrich III., der also damals nicht mehr die militärische Macht in der Reichsburg ausübte, mit Herzog Ludwig von Bayern im Oktober 1166 Konradin zur Seite stand. Weiter wollen wir aber auch eine am 17. Juli 1265 zu Lengefeld ausgestellte Urkunde nicht unerwähnt lassen, laut welcher „König Konradin" dem Burggrafen Friedrich III. die Vogtei des Kloster Münchsteinach verlieh.

Es ist öfters die Frage behandelt worden, ob Konradin verlobt gewesen ist. In der That scheint im Jahre 1266 über ein Ehebündnis Konradins mit einer wettinischen Fürstentochter, und zwar mit Beatrix (Brigitta?), einer Tochter des Markgrafen Dietrich von Landsberg, verhandelt worden zu sein. (Dietrich III., mit dem späteren Zunamen „der Dicke", geboren 1242, gestorben 1283 oder 1284, war der jüngere Sohn des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, welchem 1262 von seinem Vater das nördliche Pleißenland, Rochlitz, Groitzsch und Theile des späteren Osterlandes als Besitz zugewiesen wurden.)

Tittmann sagt in seiner Geschichte Heinrich des Erlauchten: „Der junge Herzog von Schwaben, Konradin, soll im Jahre 1266 einen Hof zu Coburg gehalten und hier sich mit Markgraf Dietrichs von Meißen (von Landsberg) Tochter Beatrix verlobt haben." Oettenkofer in seiner Geschichte Bayerns erwähnt sogar eine angebliche

Urkunde Konradins vom 24. Oktober 1266, wonach dieser „das Schloß Hochenstein und andere Güter dem Herzoge Ludwig von Bayern für 2200 Mark versetzte, zu Abtretung der Summen, welche der Herzog für ihn bei Erkaufung Nürnbergs, bei Vollziehung seiner Vermählung zu Bamberg und sonst bestritten habe."

Letzteres dürfte jedenfalls nicht richtig sein. Konradin selbst erwähnt nirgends, auch nicht in seinem letzten Willen einer Braut. Beatrix kann zu dieser Zeit übrigens nur ein unmündiges Kind gewesen sein. Mencken meint sogar in seiner Chron. parvum Dresd. 3, 347, Markgraf Dietrich von Landsberg habe seine schon im Jahre 1254 festgesetzte Vermählung mit Agnes, einer Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg, erst im Jahre 1268 vollzogen, zu einer Zeit also, als Dietrich 26 Jahre alt war. Hiermit dürfte aber Mencken wieder im Unrecht sein.

Wie eben geschildert, standen also die Angelegenheiten in Deutschland, als König Manfred 1266 bei Benevent fiel, als dem 16jährigen Konradin von den treugebliebenen Ghibellinen in Italien die dringende Aufforderung überbracht wurde, das Recht seines Hauses gegen Karl von Anjou geltend zu machen.

Trotz der dringenden Abmahnungen seiner Mutter, dem von finsteren Mächten umgewühlten Zauberboden Italiens zu trauen, veräußerte Konradin doch alle seine Stammgüter diesseits der Alpen, um Gelder für die Bedürfnisse seines Heeres zur Verfügung zu haben; sein Oheim Herzog Ludwig von Bayern, sein Stiefvater Graf Meinhard von Görz billigten den Entschluß der Heerfahrt, Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, Graf Friedrich II. von Zollern und andere Großen des Reiches unterstützten Konradin und Tausende strömten herbei, um die Fahrt nach Italien mitzumachen.

Diese beiden Zollern unterzeichneten u. a. als Zeuge auch jene Urkunde, laut welcher Konradin am 24. Oktober 1266 zu Augsburg seine Oheime, die Herzöge Ludwig und Heinrich von Bayern, zu Erben seiner Allodbesitzungen einsetzte, falls er kinderlos sterben sollte, und weitere Vergünstigungen gewährte Konradin den Oheimen durch die

Anwartschaft auf die hohenstaufischen Lehngüter. Unter diesem Testament, beurkundet von sieben weltlichen und geistlichen Großen (zur Zeit im bayrischen Reichsarchiv befindlich), befinden sich auch die Siegel der beiden Zollern Burggraf Friedrich III. und Graf Friedrich II. Auf beiden Siegeln ist der Zollernsche quadrierte Schild zu sehen, über dem des Burggrafen auch der mit Pfauenfedern gezierte Helm. Die Umschrift des letzten Siegels lautet: † S. Friderici borggravii. de Noerenberc; die Umschrift des andern Siegels: † Sig. Friderici comitis in Zolre.

Ehe wir der Heeresfahrt gedenken und Konradin aus Deutschland für immer scheiden sehen, mag noch ein Aufenthalt von ihm auf der Kadolzburg mitgetheilt werden, woselbst er Gast des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg war. Es war dies Ende Mai des Jahres 1267 der Fall, denn wir besitzen eine vom 28. Mai datierte, auf der Kadolzburg ausgefertigte Urkunde Konradins. An diesem Tage ertheilte nämlich Herzog Ludwig von Bayern, ein Blutsverwandter des Hohenzollernschen Burggrafen, „cum vacante imperio romano“ der Maria, Tochter des Burggrafen, die Eventualbelehnung über das Burggrafenthum, wenn Friedrich III. ohne männliche Nachfolger zu hinterlassen, sterben würde (si sine herede masculo decesserit). Dieselbe Eventualbelehnung der Maria von Oettingen geborenen Burggräfin von Nürnberg nahm dann auch an dem gedachten Tage „König Konradin“ vor.

Wir sehen hier also, wie Burggraf Friedrich, dessen Söhne aus erster Ehe, Friedrich und Konrad, in jungem Alter starben, die Zukunft seiner Familie sichern will und eine Reichshandlung durch den Oheim und Vormund des Königs, sowie durch diesen selbst urkundlich vollziehen läßt. Die männliche Nachfolge sollte später dem Hohenzollern übrigens doch noch beschieden sein.

In jener Eventualbelehnung mit der Nürnberger Burggrafschaft handelte Herzog Ludwig von Bayern als Pfalzgraf bei Rhein und kraft seines Amtes als Reichsverweser, Konradin aber als Erbe des hohenstaufischen Hauses, dem im Jahre 1134 die Nürnberger Burggrafschaft verliehen

worden war, während es die Zollern von diesem als Afterlehen hatten. Daß nach dem Tode König Wilhelms von Holland Richard von Cornwallis und Alfons X. von Castilien als Könige figurierten, wurde geflissentlich nicht beachtet. Zu einer Wahl Konradins zum deutschen König kam es übrigens seitens seiner Partei nicht und er selbst zeichnet sich in den gedachten Urkunden nur „Konrad II. von Gottes Gnaden König von Jerusalem und Sizilien, Herzog von Schwaben".

Weder die Bitten seiner Mutter, noch Gegenkönig Richard von Cornwallis, welcher sich zur Zeit in England befand, auch nicht König Ottokar II. von Böhmen, welcher seine Fehde gegen Bayern aufgeben und bei den Herzögen um Frieden nachsuchen mußte, konnten den von Konradin vorbereiteten Heereszug hindern oder aufhalten. Wie wenig man auch im Vatikan das Erscheinen eines neuen Sprossen des glänzenden Hohenstaufengeschlechtes in Italien unterschätzte, beweist, daß der Papst ganze Städte und Landschaften, welche zu Konradin hielten, mit dem Banne belegte und jeden hohenstaufisch Gesinnten seines Eigenthums und all seiner Rechte für verlustig erklärte.

Trotzdem konnte Konradin am 8. September 1267 mit einem an 10000 Mann starken Heere, meist Schwaben und Bayern, über die Alpen aufbrechen und unter denen, welche ihn begleiteten, befand sich auch sein Oheim Ludwig von Bayern, sein Stiefvater und Rudolf von Habsburg, welcher wenige Jahre später die deutsche Krone tragen sollte. Am 20. Oktober war Konradin in Verona, aufs feierlichste empfangen von den Vertretern der Stadt, begrüßt auch von Gesandtschaften, welche andere ghibellinisch gesinnte Städte Norditaliens entsandt hatten.

Hier in Verona war es auch, wo Geldmangel eintrat, der viele von Konradins Begleitern sogar zum Verkauf ihrer Waffen und Pferde nöthigte. Da die italischen Hilfsgelder vorerst nur gering flossen und es mit den erträumten Schätzen und mit einem mühelosen Gewinn nichts war, kehrten Tausende auch nach Deutschland zurück. Unter letzteren befand sich auch der Oheim und der Stiefvater Konradins! Diejenigen, die eigentlich am treuesten bei ihm aushalten sollten, verließen ihn fast zuerst, ja sie

suchten auch Konradin selbst zu bewegen, den Heereszug aufzugeben. Der freilich blieb unerschütterlich, aber tausend andere gaben mit den dem Könige so Nahestehenden dessen Sache auf, Konradins Heer verringerte sich von 10 000 auf 3000 Mann!

Sicherlich hatte Konradin dem Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein viel zu danken, denn in einer kritischen Zeit, ja auch noch in Verona selbst schoß Herzog Ludwig seinem Neffen bedeutende Summen vor, allerdings nicht ohne daß Konradin hierfür ihm pfandweise große Güter verschrieben hätte.

Was Herzog Ludwig zu seinem Entschluß nach Deutschland zurückzukehren getrieben hat? Raumer meint in seiner Geschichte der Hohenstaufen: „Die Begierde, das Erbe der Hohenstaufen in Deutschland für sich zu wahren, da weder der in seinem Unternehmen glückliche noch unglückliche Konradin vielleicht je zurückgekehrt wäre." In der That machten nach Konradins Ende ja auch die beiden Herzöge von Bayern Anspruch auf die ganze Hinterlassenschaft des unglücklichen Königs, einschließlich Burg und Stadt Nürnberg, ja, sie geriethen darüber sogar in Streit. Landenberger-Urach dagegen meint in seiner Geschichte Württembergs, daß den Herzog Ludwig wie den Grafen Meinhard von Görz ein erneuter drohender Einfall des böhmischen Königs in ihre Lande zur Rückkehr bewogen habe. Ganz ohne Frage hätte der Rath und die thatkräftige Unterstützung des erfahrenen Wittelsbachers dem jungen Konradin bei seiner Heeresfahrt auch ferner viel genützt, daß dieser aber ein so trauriges Ende nehmen könne, lag jedenfalls außer aller Berechnung.

Zunächst drang ja auch Konradin, der fest auf seinen guten Stern baute, mit seiner kleinen Schar weiter in Italien vor! Seine Gewandtheit, seine Beredsamkeit, Zeitumstände, das Glück waren ihm günstig. und so zog nach einem wahren Siegeszuge der hohenstaufische Kaisersproß in Rom ein, in feierlichster Weise, gleich als ob er ein Kaiser wäre, empfangen. In der Entscheidungsschlacht bei Tagliocozzo wandte sich indes sein Glück, er wurde auf der Flucht von Giovanni Frangipani verrathen, nach Neapel geführt, dort mit seinen Gefährten als „Frev-

ler gegen die Kirche, Empörer und Hochverräther an dem rechtmäßigen Könige" angeklagt und von Karl von Anjou zum Tode verurtheilt.

Mit Heldenmuth bereitete sich Konradin auf seinen Tod vor und bestätigte in seinem letzten Willen die schon früher seinen Oheimen ertheilte Gerechtsame auf seine Besitzungen in Deutschland. Dieses von einem Franzosen aufgesetzte Testament konnte natürlich keine Bestimmungen enthalten, wie es Konradin mit der Nachfolge seiner Rechtsansprüche in Apulien und Sizilien wollte gehalten wissen. Als er jedoch mit seinem innigsten Freunde Friedrich von Oesterreich, dem letzten aus einer Nebenlinie des Babenberger Fürstenhauses, am 29. Oktober 1268 das Blutgerüst bestieg, warf Konradin — so wird wenigstens mitgetheilt — seinen Handschuh hinab mit der Bitte, daß dieser dem Könige Peter von Aragonien überbracht werde als ein Zeichen, daß er ihm alle Rechte auf Apulien und Sizilien übertrage. Der König hatte Konstanze, eine Tochter des Königs Manfred, zur Gemahlin, stand also zum hohenstaufischen Hause in naher Verwandtschaft

Einige Geschichtsschreiber früherer Zeit geben an, daß Konradin seine Rechte auf Apulien und Sizilien nicht dem Könige Peter von Aragonien übermacht habe, der nach Vertreibung der Franzosen ein selbstständiges, von ihm und seinen Nachkommen regiertes Königreich gründete, sondern daß F r i e d r i c h von Castilien die Nachfolge zugedacht wurde, dessen Mutter Beatrix ebenfalls eine Hohenstaufin war. Noch andere nennen als den von Konradin bestimmten Erben den zehnjährigen Wettiner F r i e d r i c h mit der gebissenen Wange oder den Freidigen.

Friedrich, ein Enkel des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, war ein Sohn Albrechts des Entarteten und Margarethens, letztere eine Tochter Kaisers Friedrich II. In der That existiert eine Handschrift von Peter de Petrio, ehemals Vizekanzler des Königs Konrad IV., Vater Konradins, in welcher er nach des letzterem Tode an den Markgrafen Heinrich den Erlauchten, als den Senior des wettinischen Fürstenhauses, die Ermahnung richtet, Heinrichs Enkel F r i e d r i c h möge nach Italien kommen und von Konradins Erbe Besitz nehmen; dies sei

der allgemeine Wunsch. An den jungen Friedrich werden dabei die Worte gerichtet:

„Tu fortitudinis turris contra faciem inimici tui! Fratri Germania, tibi parere parat Italia, tibi sitit servire Sicilia, tibi Jerusalem desiderat obedire. — Te sitiunt et optant etc.“

Der Vizekanzler meldet also Friedrich dem Freidigen, den er als Hort der Tapferkeit apostrophiert, daß Deutschland und Italien bereit seien, ihm zu gehorchen, Sizilien ihm dienen wolle und Jerusalem wünsche ihm unterthan zu sein.

Ob die Schrift echt ist, wird bezweifelt, sicher ist jedoch, daß die hohenstaufisch Gesinnten in Italien bald nach Konradins Ende wiederholte Aufforderungen an die Wettiner gerichtet haben, als Nachkommen der Hohenstaufen mütterlicherseits das Erbe derselben in Apulien, Sizilien und Jerusalem anzutreten. Das tragische Ende der letzten Hohenstaufenfürsten hielt die Wettiner jedoch ab, dieses gefährliche Erbe anzutreten.

Ein größeres Erbrecht als Konstanze, die Gemahlin Peter von Aragoniens, hatten die Wettiner Fürsten sowohl, als auch die Könige von Castilien sicher, denn Margarethe von Thüringen stammte, gleich ihrem jung verstorbenen Bruder Heinrich dem Jüngeren, von Kaiser Friedrich II. und dessen Gemahlin Isabella von England ab, die Castilianer aber von Beatrix, der Tochter des Kaisers Philipps. König Manfred dagegen, der Vater von Konstanze von Aragonien, war der Sohn Friedrichs und einer diesem erst lange nach Geburt dieses Sohnes angetrauten Frau: Blanka von Anglano, oder Lancia.

Die Wünsche Peter de Pretios wurden von den Wettinern übrigens nicht so kurzer Hand zurückgew. Friedrichs Eltern, Landgraf Albrecht und Landgräfin Margarethe, waren dem Plane günstig gesinnt und gaben davon im August und September 1269 den Häuptern der Ghibellinen Kunde.

Auch der zu dieser Zeit noch im Knabenalter stehende Friedrich richtete im August und im Oktober dieses Jahres an den Grafen Ubertino di Lando in der Lombardei, sowie an die Stadt Pavia von Liebenthal aus zwei

Schreiben, in denen er seine und seiner Verbündeten bevorstehende Ankunft in Italien meldet. In diesen Schreiben nennt er sich Friedrich III. von Gottes Gnaden König von Jerusalem und Sicilien, Herzog von Schwaben rc. Die im März 1270 zu erwartende Ankunft König Friedrichs wurde sodann auch von den aus Deutschland zurückkehrenden Abgesandten in Italien verbreitet. Indes die Heeresfahrt Friedrichs unterblieb. Vielleicht wurde sie wegen des im Jahre 1270 von neuem ausgebrochenen ehelichen Zerwürfnisses der Eltern Friedrichs, wegen der Flucht und des Todes seiner Mutter zuerst nur verschoben. Hierauf deutet wenigstens, daß im Jahre darauf eine erneut entsendete Abordnung der Ghibellinen in Thüringen mit großen Ehren empfangen wurde und daß von Landgraf Albrecht unter dem Ritter Friedrich von Treffurt eine Gesandtschaft nach Verona abging. Hier gab Ritter von Treffurt „als Generalvikar des Königs" im September 1271 die Erklärung ab, daß der „König" und der Landgraf bald mit einem Heere nachfolgen würden, um im Verein mit ihren Anhängern in Italien Karl von Anjou die Krone wieder zu entreißen.

Die Sache der Ghibellinen stand damals nicht günstig und Friedrich von Treffurt, welcher längere Zeit in Italien weilte, muß davon an den landgräflichen Hof Meldung abgestattet haben. So wenigstens ist es zu erklären, daß allen Aufforderungen ghibellinischer Gesinnten, in Italien zu erscheinen, seitens der Wettiner keine Folge geleistet wurde.

Ein herbes Geschick war es auch, von dem Margarethe, Kaiser Friedrichs Tochter, betroffen wurde. Schon am 7. Mai 1247 schrieb Papst Innocenz IV. dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten, er möge sich und seine Nachkommen nicht vermischen mit dem verfluchten (scelerato) Blute des Kaisers. Die Vermählung Margarethens mit Landgraf Albrecht von Thüringen fand einige Jahre später trotzdem statt und der Ehe entsprossen die Knaben Heinrich, Friedrich und Diezmann, sowie eine Tochter. Leider trübte sich das Verhältnis des Landgrafen zu seiner Gemahlin schon frühzeitig und sein Haß gegen die eigene Familie brachte ihm den unrühmlichen Beinamen

„der Entartete“ ein. Daß Albrechts Art von der Art seines Hauses abstach, das beweist eben sein Zuname „degener“, es beweist auch eine am 30. April 1270 zu Tharandt ausgestellte Urkunde, in welcher er dem Vater Versprechungen gelobte, zu denen nur derjenige bewogen werden kann, der Böses vollführt hat. Es ist möglich, daß priesterliche Einwirkung Albrecht die Gemahlin verhaßt gemacht hat, weil sie „aus dem Blute der Verfolger“ stammte, möglich, daß auch die in ihrer Würde tief beleidigte, vernachlässigte Frau mit ihren Anklagen dem Gemahl noch verhaßter wurde. „Nicht der eigene vorwurfsfreie Wandel“, sagt ein Geschichtsschreiber jener Zeit von Margarethen, „nicht das Andenken an ihren großen Vater, nicht die sonst heiligende Gewalt des Unglücks, welchem das ganze Geschlecht der Hohenstaufen unterlegen war, vermochte die edle Kaiserstochter vor kränkender Zurücksetzung zu schützen.“

Es war aber auch eine tiefe Neigung zu einem Hoffräulein Margarethens, Kunigunde von Eisenberg mit Namen, welche der Landgräfin das Herz ihres Gatten abwendete. Traten ihr seitens der Nebenbuhlerin überall Anfeindungen und geheime Nachstellungen bis zu Mordanschlägen entgegen, Nachstellungen, die sich steigerten, so scheute angeblich selbst Landgraf Albrecht nicht mehr davor zurück, einen seiner Knechte zu dingen, die Gattin seiner Kinder zu erdrosseln. Reue und Angst sollen den Knecht kurz vor der That bewogen haben, da er nächtlicherweile bereits in das Gemach der schlafenden Landgräfin gedrungen, dieser alles zu entdecken und nun habe sie auf den Rath ihrer Getreuen noch in derselben Nacht die Flucht beschlossen. Im Geleit eines treuen Dieners und zweier Hofdamen verließ Margarethe am 24. Juli 1270 die Wartburg (nach der Sage einer späteren Zeit soll sie sogar an einem Seil aus einem Fenster heruntergelassen worden sein) und wandte sich nach Frankfurt am Main.

Tief schmerzlich muß der unglücklichen Kaiserstochter der Abschied von ihren Söhnen geworden sein. Den Prinzen Friedrich soll sie in ihrem Schmerze beim Abschied sogar derart in die Wange gebissen haben, daß dieser die Narbe davon zeitlebens führte und unter dem Namen

„Friedrich mit der gebissenen Wange“ auch in der Geschichte bekannt ist. Eine andere Ueberlieferung meint sogar, die Landgräfin habe auch noch die anderen Kinder beißen wollen, nicht aber aus Schmerz, sondern um beiden Kindern eine lebenslängliche Erinnerung an die Trennungsstunde zu hinterlassen. „Ich will sie zeichnen, daß sie an dies Scheiden sollen gedenken, so lange sie leben.“ — Vielleicht sind beide Nachrichten nicht richtig, denn Friedrichs Beinamen „admorsus“ wird von Geschichtsschreibern auch so gedeutet, daß er in seinem bewegten Leben von vielen angefallen, gebissen worden sei. Aber auch diese Auslegung dürfte wenig stichhaltig sein. Im Gegensatz hierzu stehen übrigens folgende Worte, welche Friedrich später einmal geäußert haben soll: „Alles, was mein Vater mir und meinem Bruder gethan, vergesse ich wohl, aber des Bisses, den mir meine selige Mutter in die Backen gebissen hat, kann ich so wenig vergessen, als mir die Narbe ganz vergeht.“ Friedrichs gebräuchlicherer Beiname ist übrigens „der Freidige“, das ist „der Kühne“, „der Unerschrockene“.

Neuere Geschichtsschreiber fassen die ganze Angelegenheit mit dem Biß als eine Fabel auf, als eine spätere sensationelle Ausschmückung der Begebenheiten, welche sich bei der Flucht der Mutter Friedrichs zutrugen. In der That melden die ältesten Chroniken nur, die Landgräfin Margarethe habe ihre Söhne beim Abschied abgeküßt. Friedrich stand zudem damals bereits im 13. Lebensjahre und sein Bruder Diezmann war nur 1½ Jahre jünger; beide waren also keine kleinen Kinder mehr, wie das die späteren Geschichtsschreiber so oft melden. Möglich ist, daß die Narbe an Friedrichs Wange, wenn eine solche vorhanden war, von einer anderen, weniger tragischen Begebenheit herrührte.

Auf ihrer Reise wurde die Landgräfin von Fulda aus von dem dortigen Abte nach Frankfurt geleitet, wo ihr seitens der Einwohnerschaft ehrenvolle Aufnahme ward. Es wurde der Kaiserstochter zur Unterkunft ein Haus zur Verfügung gestellt und auch für ihre Bedürfnisse gesorgt. Nur wenige Wochen hat die unglückliche Frau jedoch noch gelebt; am 8. August 1270 schloß sie ihre Augen für immer.

Von den männlichen Mitgliedern des ehemals so glänzenden Hohenstaufengeschlechts war Friedrich von Antiochien, ein unebenbürtiger Sohn Friedrichs II., bereits 1258 gestorben; König Manfreds Söhne aber, Friedrich, Heinrich und Anselino, blieben bis zu ihrem Tode Gefangene. Mehr in Betracht zu ziehen ist König Enzio, der schon früher erwähnte Sohn Kaiser Friedrichs, das Kind einer edlen Deutschen, seit 1249 Gefangener der Bologneser.

Nach dem Tode Konradins wollte Enzio, der einst ein hervorragender Heerführer gewesen, den Glanz seines Hauses wieder herstellen, aber sein Fluchtversuch wurde entdeckt und er nun in strengere Gefangenschaft bis an sein Lebensende gehalten. Bereits am 14. März 1272 ging er, erst 46 Jahre alt, dahin.

In seinem Testament setzte König Enzio seine Neffen, den Gegenkönig Alfons X. von Castilien und Friedrich den Freidigen, in den Königreichen Sizilien, Jerusalem und Arelat, sowie im Herzogthum Schwaben zu seinen Erben ein. Wir sehen also auch hier einen Theil der hohenstaufischen Erbschaft an denselben Wettiner vermacht, den nach Berichten einiger Geschichtsschreiber früherer Zeit auch König Konradin dafür ausersehen haben soll.

Bei der Erbschafts**einsetzung** ist es auch diesmal geblieben, das Erbe anzutreten versagten sich jedoch auch diesmal die Wettiner. Besonders derjenige aber, dem die Nachfolge der Hohenstaufenherrschaft zugedacht war, Friedrich der Freidige, er ist einer der größten Regenten seines Hauses geworden und hat in einem Leben voll Kampf und Mühen die durch die Charakterlosigkeit des eigenen Vaters gefährdete Herrschaft in Thüringen und Meißen seinem Hause zu wahren gewußt.

Während des Interregnums.

Das Zwischenreich, die kaiserlose, die schreckliche Zeit, wie sie von den Geschichtsschreibern genannt wird, begann schon nach dem Tode König Konrad IV. In Deutschland hätte die Mehrzahl der deutschen Fürsten schon nach Konrads Hinscheiden wahrscheinlich Konradin zum deutschen König

gewählt, wenn Papst Alexander IV. dem nicht so energisch entgegen getreten wäre. Nachdem dann durch den frühen Tod des Gegenkönigs Wilhelm von Holland der deutsche Thron abermals erledigt war, wurde zwar der Versuch gemacht, durch einen Zusammenschluß gleichartiger Interessen eine kräftige Zentralgewalt zu schaffen, doch fehlte auch diesmal der Erfolg.

Eine große Anzahl Städte hatte sich schon in früherer Zeit zu einem Bunde vereinigt, der bereits von König Wilhelm bestätigt worden war, und dieser Bund hatte beschlossen, nur denjenigen als König anzuerkennen, welchen die zur Kur berechtigten Fürsten einträchtig wählen würden. Während in vergangener Zeit alle Fürsten, edle und freie Männer zur Wahl berechtigt gewesen waren, wobei die mächtigsten allerdings den Ausschlag gaben, so war neuerdings das bisherige Uebergewicht ein Vorrecht geworden. Aber dieser 1254 gegründete „rheinische Städtebund", dem alsbald auch andere Städte, Fürsten und Herren des Reiches beitraten, hielt zu gegebener Zeit, und zwar wegen des sich bemerkbar machenden Gegensatzes der Interessen, die Stichprobe nicht aus. Allerdings hatte man, als die Gefahr einer Doppelwahl drohte, die Wahlfürsten angegangen, sich im Interesse des Reichs zu einigen, widrigenfalls man keinem von beiden Königen huldigen, keinem Dienste und Abgaben leisten würde, aber dem Worte folgte nicht die That und der rheinische Bund löste sich später wieder auf.

Der Anstoß zur Königswahl ging diesmal von Italien aus, woselbst die hohenstaufisch gesinnten Städte, Pisa voran, sich schon 1254 für Alfons X. von Castilien erklärten, welcher, wie schon früher erwähnt, die Tochter des Hohenstaufen Philipps von Schwaben zur Gemahlin hatte. Pisa wählte übrigens Alfons eigenmächtig nicht allein zum Könige, sondern auch zum Kaiser. Für Italien wurden Alfons' Ansprüche seitens des Papstes auch unterstützt in der Meinung, dieser würde die Verbindung zwischen dem apulisch-sizilischen Reich und Deutschland nicht aufrecht erhalten. Indes gerade die Wahl zum deutschen Könige wurde von Alfons X. erstrebt, um hierdurch

auch die damit verbundene römische Kaiserkrone zu erwerben.

Von der Wahl eines Deutschen wollten die deutschen Fürsten diesmal überhaupt absehen, ein Ausländer erschien ihnen unparteiischer, auch hoffte man, derselbe würde das Erbrecht in der Königsfolge für seine Nachkommen weniger beanspruchen. Gegen einen mächtigen deutschen Fürsten wurde dann aber auch die Befürchtung geltend gemacht, daß er als Kaiser die in letzter Zeit erweiterte Macht der Fürsten wieder verringern könnte.

Von den Zollern dürfte der greise Konrad I. wenig bei dieser Wahl hervorgetreten sein, dagegen soll Burggraf Friedrich III. gegen die Wahl eines Ausländers zum Reichsoberhaupt gewesen sein und sich besonders Konradins von Hohenstaufen angenommen haben. Von Friedrich erzählt Riedel in seiner „Geschichte des preußischen Königshauses“ auch, daß der Burggraf im Verein mit dem Erzbischof von Köln schon jetzt (wie angeblich auch nach des späteren Königs Tode) den Versuch unternommen habe, den mächtigen König Ottokar II. von Böhmen zu veranlassen, als Thronbewerber aufzutreten; Ottokar habe jedoch auf Anrathen der böhmischen Edlen die Krone mit den stolzen Worten abgelehnt, ein böhmischer König wie er, bedeute mehr, als ein deutscher Kaiser.

Was die Wettiner Fürsten anlangt, so hat sich deren Haupt, Markgraf Heinrich der Erlauchte, damals nicht für den böhmischen Fürsten verwandt, da er mit ihm nicht in Freundschaft lebte. Auch an der Wahl Richards von Cornwallis kann der Markgraf nicht theilgenommen haben, da er während der Wahlzeit in seinem Lande weilte. Wenn Matthäus Paris in der „Historia major“ zum Jahre 1257 jedoch annimmt, daß Heinrich der Erlauchte der Wahl Richards günstig gesinnt gewesen sei, so kann man dem wohl zustimmen, und zwar mit Hinsicht auf die nahe Verwandtschaft der beiden Fürstenhäuser; war die Landgräfin Margarethe von Thüringen, Heinrichs Schwiegertochter, doch ein Kind der Schwester Richards von Cornwallis.

Schließlich gestaltete sich die ganze Wahl zu einer Art Handelsgeschäft, bei welchem zwar nicht der Höchst-

bietende Sieger blieb, sondern bei dem jeder der beiden in Frage kommenden Ausländer, Alfons von Castilien und Richard von Cornwallis, nachdem sie das Geld zu „Handsalben" nicht gespart hatten, von den sich gegenüber stehenden zwei Parteien gewählt wurde. Ein dritter, deutscher Thronkandidat, Markgraf Otto von Brandenburg, kam, gleich Ottokar von Böhmen, nur vorübergehend in Frage.

So wählte der Erzbischof Arnold von Trier in seinem Namen, sowie unter Beihilfe von Sachsen, Brandenburg und Böhmen, deren Fürsten mit ihm 20 000 Mark Silbers erhalten sollten, den König Alfons X., der Erzbischof Konrad von Köln aber wählte im Verein mit Mainz und der Pfalz am 13. Januar 1257 zu Frankfurt a. M. den damals reichsten Fürsten in Europa, Richard von Cornwallis. König Ottokar II. von Böhmen beförderte scheinbar beide Wahlen; ihm ging es in der Hauptsache darum, in Oesterreich freie Hand zu behalten. König Richard bezahlte einem jeden Fürsten 8000 Mark, den Herzögen von Bayern 18 000, dem Erzbischof von Köln 12 000 Mark. Die Wittelsbacher gewann Richard durch das Versprechen, den damals noch unmündigen Konradin mit dem Herzogthum Schwaben zu belehnen und ihm die hohenstaufischen Hausgüter zu belassen, ein Versprechen, das er, wie wir schon früher mittheilten, nicht gehalten hat. Der Papst, dem die Ohnmacht des Deutschen Reiches welche sich in dieser zwiespältigen Königswahl zeigte, gar nicht so unangenehm war, entzog sich der Anerkennung dadurch, daß er dieselbe bis zu genauerer Prüfung verschob.

Einen Bürgerkrieg entzündete die Wahl der beiden Fürsten glücklicherweise nicht, doch lebten die weltlichen und geistlichen Fürsten fast in beständigen Fehden mit einander, während im Reiche das Faustrecht herrschte, wobei derjenige, welcher die Macht hatte, sich alles erlaubte, um seine Herrschsucht und Geldgier zu befriedigen. Uebrigens übten beide Gegenkönige Reichshandlungen aus, wobei Alfons jedoch bei Belehnungen die Bedingung hinzusetzte, zu nichts verpflichtet zu sein, wenn er nicht Kaiser werde oder nach Deutschland komme. In der That hat König Alfons, welchem man in Castilien den

Beinamen „der Weise“, „der Gelehrte“, beigelegt hat, Deutschland nie gesehen, und auch Richard war viel mehr in seinem England, denn in Deutschland anwesend.

Bald nach seiner Wahl erschien Richard übrigens mit großem Pomp in Aachen, woselbst er am 17. Mai 1257 gekrönt wurde. Spottend äußerte man damals: „Das wenige Oel, das ihm zu Aachen auf den Kopf gegossen ward, hätte er zu Hause wohlfeiler haben können.“

Obgleich König Richard nicht einmal jene an sich geringe Macht im Reiche einnahm, wie vor ihm Wilhelm von Holland — die meiste Anerkennung fand er noch in den Rheinlanden —, so ist die redliche Absicht des tapferen Königs, in Deutschland Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, immerhin anzuerkennen. Sein den deutschen Fürsten gegebenes Wort, ihre Landeshoheiten nicht zu schmälern, hat er gehalten und dem Gegenkönig Alfons, welcher Richard schrieb, er solle aus dem ihm gehörigen Deutschen Reiche weichen, antwortete dieser, „wenn er als Feind komme, solle er ihn noch außer den Grenzen des Reichs mit dem Degen in der Faust finden.“ König Richard war im Ganzen vier Mal in Deutschland, nämlich gelegentlich seiner Krönung, dann 1260, in welchem Jahre er auch im Sinne hatte, den Römerzug zu unternehmen, weiter 1262—64 und schließlich 1268—69. Während seiner Abwesenheit setzte er Statthalter ein, welche nicht ermangelten, auf ihren Vortheil bedacht zu sein. Aus dem Jahre 1262 stammt auch die in Aachen erlassene Urkunde, laut der er König Ottokar II. mit Böhmen, Mähren, Oesterreich und Steiermark belehnte, was übrigens unter Verletzung mancherlei Formen geschah; einzelnen Reichsstädten bestätigte er ihre Rechte, gegen Konradin aber, „der sich einen Herzog in Schwaben nennt und damit sich nicht begnügt, daß er sich fremde Rechte anmaßt“, erließ er ein hartes Schreiben. Wir wissen bereits aus dem vorigen Kapitel, daß mit den Herzögen von Bayern zu dieser Zeit auch Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und Graf Friedrich von Zollern sich ganz der hohenstaufischen Partei zugewandt hatten und Konradins Unternehmungen unterstützten.

Im Jahre 1264 wurde König Richard, als er im Begriff war, seinem königlichen Bruder in England Hilfe

zu leisten, bei Lewis von Simon von Montfort geschlagen und gefangen genommen. Die Internierung des Königs währte nicht weniger denn 14 Monate, endete aber gerade noch zu rechter Zeit, um die Absicht des Papstes Clemens IV. zu verhindern, an Stelle der beiden Gegenkönige die Krone einem Dritten zuzuwenden.

Aus dem Jahre 1265 ist uns eine interessante Urkunde Friedrich III. von Nürnberg und seiner Gemahlin Elisabeth erhalten geblieben: Am 28. Juli dieses Jahres belehnte das burggräfliche Paar nämlich das Stift Ellwangen mit Bayreuth und Kadolzburg und das Siegel der Urkunde zeigt das quadrierte Wappen der fränkischen Linie der Zollern, während diese sonst immer mit dem Löwensiegel von Nürnberg die diesbezüglichen Urkunden beglaubigt haben. In der gedachten Urkunde nennt sich der nunmehrige Chef des Hauses, Friedrich III., auch zum ersten Male „Friedericus Dei gracia Borgauis de Norenberch“, also „von Gottes Gnaden“. Sein Vater Konrad I. gebrauchte diesen Titel zum ersten Male im Jahre 1246.

Zum letzten Male kam König Richard 1268 nach Deutschland. Er durchzog diesmal auch das obere und niedere Deutschland, schaffte auf einem Reichstag in Worms die vielen Rheinzölle ab, er hielt auch am 25. Juni des folgenden Jahres einen Reichstag in Worms ab und vermählte sich zu Kaiserslautern mit Beatrix von Falkenstein, welche er alsbald nach England führte, woselbst Richard, ohne Deutschland noch einmal gesehen zu haben, am 2. April 1272 starb.

Auf den beiden erwähnten letzten Reichstagen können die Wettiner nicht anwesend gewesen sein, da die Söhne Heinrichs des Erlauchten, Albrecht und Dietrich, 1268 einander befehdeten, Heinrich selbst in diesem Jahre die zweite Frau, Agnes von Böhmen, verlor, 1269 in seinem Lande weilte und zu dieser Zeit die Wettiner noch gewillt waren, das Erbe der Hohenstaufen anzutreten.

Wie sehr übrigens während des Interregnums der letzte Rest der königlichen Würde in Deutschland vernichtet war, geht u. a. daraus hervor, daß Papst Urban IV. vorschlug, der deutsche König und künftige Kaiser solle

künftighin nur mehr der römischen Kirche Vogt sein und sich vom römischen Stuhle bestellen lassen. Auch das mag noch erwähnt werden, daß Papst Alexander IV., um die Zwistigkeiten der beiden Gegenkönige zu beenden, schließlich geneigt war, Richard allein als König anzuerkennen. Dieser übte doch wenigstens noch am ehesten die Machtvollkommenheit eines Oberhauptes in Deutschland aus. Alexander starb jedoch und sein Nachfolger ließ es beim Alten, ja er legte in seinen Schreiben beiden rivalisierenden Fürsten den Titel eines deutschen Königs bei.

Unter den 60 Urkunden Richards finden wir übrigens keine, welche die Zollern oder Wettiner betreffen.

Während der ganzen Regierungszeit König Wilhelms war die Thätigkeit der Wettiner Fürsten derart mit Ordnung ihrer inneren Landesangelegenheiten ausgefüllt, daß sie vollauf mit Bekämpfung ihrer Gegner, später mit Austragung der unter einander ausgebrochenen Fehden zu thun hatten. Des bis 1263 währenden Erbfolgekrieges in Thüringen haben wir schon früher eingehend gedacht, aber im Verlaufe dieses Krieges führte Markgraf Heinrich der Erlauchte eine Regierungshandlung aus, welche für ihn selbst eine Quelle vieler Sorgen werden sollte und auch für sein Land nicht von Vortheil war. Die Zeitverhältnisse und die kluge Erfassung derselben waren dem erlauchten Markgrafen günstig gewesen, ein Reich unter seinem Szepter zu vereinigen, dessen Machtfülle von keinem andern im Norden Deutschlands übertroffen wurde.

Aber bereits in den Jahren 1258 und 1259 zog der Markgraf seine Söhne zu den Staatsgeschäften zu. Er ließ sie die Angelegenheiten in Thüringen und in der Mark Landsberg erledigen, beide werden wiederholt schon in dieser Zeit als Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen genannt und der Verwaltung der Lande folgte auch bald die vollständige Besitzübergabe. Manches blieb noch gemeinsamer Besitz, aber nach dem Jahre 1265 — die Abtretung hat schon früher stattgefunden — führte Markgraf Heinrich den Titel eines Landgrafen von Thüringen und sächsischen Pfalzgrafen nicht mehr.

Die Theilung der Lande bewirkte Heinrich der Erlauchte wie folgt: Für sich selbst behielt er die Marken

Meißen und Lausitz — sein ältester Sohn Albrecht, welcher bald nach seiner Vermählung mit Margarethe von Hohenstaufen die Verwaltung des Pleißenlandes selbst übernommen haben dürfte — seine und seiner Gemahlin erste urkundliche Handlung wird aus Altenburg im Jahre 1261 gemeldet —, erhielt Thüringen und die Pfalz Sachsen, Dietrich aber das Osterland, Zwickau, die Grafschaften Groitzsch und Rochlitz, also die Markgrafschaft Landsberg; von letzterer nahm Dietrich auch, wie schon seine Vorfahren im Lande, den Titel eines Markgrafen an, während sein Vater stets den Titel eines Markgrafen vom Osterlande führte. An eine Bestätigung dieser Landestheilung durch das Oberhaupt des Reiches dachte keiner. Der alte Markgraf Heinrich hatte seine Residenz in Meißen, Albrecht residierte viel auf der Wartburg, in Eckartsberga, in Altenburg und in Eisenberg (letztere von ihm gern „seine Stadt" genannt), Dietrich aber, in dessen Besitz auch die Städte Leipzig, Weißenfels, Grimma, Sangerhausen kamen, hielt sich zumeist in Groitzsch und Weißenfels auf.

Im Jahre 1260 müssen sich die Wettiner wieder mit dem böhmischen Herrscherhause ausgesöhnt haben, denn im Jahre 1260, als König Ottokar I. gegen König Bela IV. von Ungarn zu Felde zog, soll Markgraf Heinrich ihn unterstützt und sein Sohn Albrecht den Feldzug mitgemacht haben. Palacky erwähnt übrigens in seiner böhmischen Geschichte nichts von einer Gestellung meißnischer Hilfsvölker. Wahrscheinlich im Winter 1265/66 hat Markgraf Albrecht dann auch einen Heereszug nach Preußen mitgemacht, wenigstens erwähnt Mencken, daß Albrecht dort die Ritterwürde erworben habe. Im Jahre 1268 überwarf sich der thüringische Landgraf mit seinem Bruder Dietrich und dem Vater; der Grund dieser Fehde ist nicht recht ersichtlich, jedoch möglicherweise in dem Verhältnisse Albrechts zu seiner Gemahlin und deren schönem Hoffräulein Kunigunde von Eisenberg zu suchen. In der Fehde zwischen den beiden Brüdern vermittelte der Bischof von Naumburg, mit dem Vater aber söhnte Albrecht sich erst im April 1270 auf der Burg Tharandt aus. In den Juli desselben Jahres fällt auch die Flucht der Gemahlin Albrechts, welche wir in dem früheren Artikel schon aus-

führlicher erwähnten. Daß Markgraf Heinrich sich irgendwie in diesen traurigen Familienzwist eingemischt habe, finden wir nirgends erwähnt, dagegen hören wir von Markgraf Dietrich von Landsberg, daß er mit Bewilligung Albrechts dessen Kinder zu sich genommen und erzogen habe.

An dem Feldzuge zwischen Ottokar von Böhmen und König Stephan von Ungarn, 1271, haben sich alle drei Wettiner Fürsten aktiv betheiligt, und zwar auf Seiten Ottokars, dem sie auch gestattet hatten, in Meißen, Sachsen und Thüringen für sich Kriegsvölker zu werben. In dem am 24. Juli zu Prag unterzeichneten Frieden werden Heinrich, Albrecht und Dietrich als Theilnehmer am Kriege namhaft gemacht und Markgraf Heinrich verpflichtet sich auch noch in einer zweiten Urkunde, fürderhin nicht mehr auf Seiten Ottokars zu stehen, wenn er den Frieden mit Ungarn brechen sollte.

Im Jahre 1272 endlich, in welchem König Richard von Cornwallis aus dem Leben schied, war Markgraf Dietrich von Landsberg auf einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen begriffen. Der Markgraf war zu diesem Zuge mit vielen Reisigen aufgebrochen und operierte in Preußen im Verein mit den Deutsch-Ordensrittern und deren Hochmeister. Es waren harte und schwere Kämpfe, welche Dietrich mit seinen Scharen bei Braunsberg, Görken und im Lande Natangen selbst zu bestehen hatte, und nicht weniger denn 200 von seinen getreuen Mannen sollen hierbei gefallen sein. Aber von Dietrich selbst weiß die Geschichte auch zu erzählen, daß er, „den heiligen Fußtapfen des Vaters gleich einem unerschrockenen Löwen folgend“, auf das ruhmvollste gekämpft habe. Markgraf Dietrich, welcher dem Orden beigetreten war, kehrte nach diesen Kämpfen in sein Land zurück, von seinen Rittern aber blieben mehrere in Preußen zurück, um auch ferner für die Sache des Ordens zu kämpfen.

Unter Rudolf von Habsburg.

Der Tod des Königs Richard von Cornwallis sah Deutschland in einem Zustand, der unmöglich länger fortdauern konnte. Verfall im Innern und Ohnmacht der

ausländischen Welt gegenüber, Vernichtung des deutschen Ansehens, das war die Signatur jener Zeit. Mehr wie je wurde jetzt der Wunsch nach einer kräftigen Regierungsgewalt laut, und neben den Städten und dem Bürgerstande war es besonders die Geistlichkeit, der Adel, welche auf einmüthige Wahl eines neuen, von allen anzuerkennenden Reichsoberhauptes drangen; hatten doch viele von jenen mit dem Zerfall der Reichsgewalt auch ihre Stütze, ihren Halt verloren.

Auch Gregor X., welcher seit kurzem den päpstlichen Thron zierte, wünschte eine Wiederherstellung des römisch-deutschen Kaiserthums. Den Gegenkönig Alfons von Castilien, welcher sich nach Richards Tode für den meistberechtigten Thronanwärter hielt, unterstützte Gregor schon deshalb nicht, weil dies Deutschland den Frieden nicht gebracht, vielmehr neue Zerrüttungen hervorgerufen hätte. So rieth er ihm denn zum Verzicht auf das Reich, da Richards Tod das Recht Alfons' nicht gebessert habe und er als Papst die Willensfreiheit der Kurfürsten nicht beschränken könne. Gregor mußte dies um so eher thun, als die Ghibellinen in der Lombardei — nachdem die Wettiner seit dem Jahre 1271 nicht mehr gewillt waren, die Hohenstaufische Erbschaft anzutreten — Alfons' Banner entfaltet hatten. Eine Begünstigung dieses Verwandten der Hohenstaufen wäre aber eine Absage an Karl von Anjou — das Haupt der welfischen Partei — gewesen, und Gregor wie seine Vorgänger hatten bereits genugsam erfahren, wie schwer die päpstliche Machtstellung durch jene der italischen Anjous und des mit ihnen verwandten französischen Herrscherhauses bedroht war. Auch insofern war Gregor von Karl von Anjou bedroht, als dieser für seinen Neffen, König Philipp III. von Frankreich, die deutsche Königskrone erstrebte und ein Theil der Kardinäle diese Bewerbung unterstützte. Hätte Philipp selbst mehr Ehrgeiz nach Erlangung dieser Krone gezeigt, wer weiß, ob er auf Anrathen des Papstes nicht gewählt worden wäre. So aber suchte dieser der ihm von den Anjous drohenden Gefahr dadurch zu entgehen, daß er den deutschen Wahlfürsten anempfahl, mit der Erwählung eines Königs nicht zu zögern, und er unterstützte seine

Mahnung durch die Drohung, daß er im anderen Falle im Verein mit den Kardinälen Deutschland selbst ein Oberhaupt bestimmen würde. Nicht unerwähnt darf hierbei noch bleiben, daß Gregor X. Frieden im christlichen Abendlande haben wollte, damit alle Kraft auf die Eroberung Palästinas verwandt werden konnte. Die heiligen Stätten von der türkischen Herrschaft befreit zu sehen, das war Gregors größter Herzenswunsch. Von Frankreich diesen erfüllt zu sehen, war mehr als zweifelhaft, da es auf zwei Kreuzzügen nur viel Ungemach erfahren, aber keine Resultate erzielt hatte. Viel eher war ein neuer Kreuzzug von einem deutschen König zu erwarten, falls die Zustände im Lande wieder zur Ordnung und Ruhe zurückgeleitet worden waren.

In der nun folgenden Wahlangelegenheit spielt Burggraf Friedrich III. von Nürnberg eine hervorragende Rolle. Die Kandidatur Siegfrieds von Anhalt, welche von einigen in Aussicht genommen worden war, wurde bald wieder fallen gelassen, da er in einem großen Theile des Reiches wenig bekannt war. Gegen König Ottokar II. von Böhmen sprach, daß er ein Slave war, auch dürfte seine stolze Abweisung der Krone sechszehn Jahre zuvor nicht vergessen worden sein. Es ist deshalb auch nicht sehr glaublich, daß ihm die Kurfürsten von neuem die deutsche Königswürde angeboten haben, da Ottokar sie diesmal, und zwar zur Sicherstellung der von ihm besetzten Reichslehen Oesterreich, Steiermark und Kärnten wohl nicht ausgeschlagen hätte. Auch die Machtfülle des von Ottokar im Osten gegründeten slavisch-deutschen Reiches dürfte die Wahlfürsten von der Aufstellung seiner Kandidatur abgehalten haben. Man wollte zwar ein neues Reichsoberhaupt, aber des Einflusses auf dasselbe wollte man sich nicht begeben.

Die Wettiner dürften der Wahl des ihnen nahe verwandten Ottokar nicht unsympathisch gegenüber gestanden haben, Burggraf Friedrich III. von Nürnberg jedoch sprach nur die Meinung der andern Fürsten aus, als er dem böhmischen König — auf dessen Regierungsweise in Böhmen anspielend — später einmal sagte, man habe ihn deshalb nicht gewählt, weil man sich in Schwaben und

am Rhein vor einer Herrschaft bewahrt wissen wolle, bei welcher jemand, wie böhmischen Großen geschehen sei, durch Verleumdung und heimliche Einflüsterung über Nacht in Ungnade gebracht und dann, ohne Urtheil und Recht, gemißhandelt und getödtet werden könne.

Burggraf Friedrich dachte und agitierte zunächst für die Erhebung des Pfalzgrafen Ludwig von Bayern. Es gelang seiner Vermittelung, daß zwischen Ludwig und dem Erzbischof Werner von Mainz im Januar 1273 zu Lahnstein ein Vertrag abgeschlossen wurde, der jenem die Stimmen der Fürsten am Rhein zu sichern schien. Als jedoch die anderen Wahlberechtigten wenig Neigung für den finsteren und strengen Pfalzgrafen zeigten, der eine große Hausmacht unter sich vereinigt hatte, auf den zudem noch der päpstliche Bann wegen seiner Heeresfahrt mit Konstantin lastete und den man anderseits beschuldigte, Konradin verlassen zu haben, um dessen Erbe in Deutschland zu erwerben, da lenkte Burggraf Friedrich die Aufmerksamkeit der Fürsten auf Graf Rudolf von Habsburg und wandte bald seinen ganzen Einfluß an, um diesen zur Königswahl zu bringen.

Während die Wahlfürsten in der Hauptsache den Zweck verfolgten, einen König zu wählen, dessen Hausmacht keine Bedrohung der ihrerseits während des Interregnums errungenen Stellung in sich barg, trat im Gegensatz hierzu Burggraf Friedrich für ein starkes Königthum ein. Deshalb unterstützte er zuerst die Kandidatur des Herzogs von Bayern und wurde erst dann Rudolfs eifrigster Anhänger, als die Wahl des Wittelsbachers aussichtslos erschien. Von Rudolf glaubte der Burggraf wenigstens, daß er ein starker König sein würde und die Wahl eines solchen mußte Friedrich ja um so wünschenswerther erscheinen, als seine Burggrafschaft mit der Verwaltung der Reichsdomänen so innig verbunden war, als seines Hauses Bedeutung im Reichsgute wurzelte, das bei einem schwachen Könige von mächtigen Reichsfürsten bedroht erschien.

Auch Rudolf von Habsburg war schon vor seiner Wahl ein hochangesehener Graf, reich begütert in der Schweiz und im obern Elsaß, doch glaubten die Wahlfürsten keine

Befürchtungen hegen zu dürfen, daß er von eigenmächtigen Bestrebungen beseelt sei. Zudem gewann Rudolf die Gunst der mächtigsten Fürsten dadurch, daß er die Zusage ertheilte, ohne ihre „Willebriefe“ keine hervorragenden Reichsangelegenheiten zu entscheiden, die kurfürstliche Mitwirkung hierbei also ausdrücklich anerkannte, ferner daß er die Herzöge von Bayern und Sachsen durch Verlobung mit zweien seiner Töchter sich noch näher verband. Diese kurfürstlichen „Willebriefe“ bezogen sich in der Hauptsache mit auf die Verfügung über das Reichsgut, wobei sicher schon jetzt auch die Rückgewinnung der einst verschleuderten Reichsgüter mit in Frage kam.

Zunächst vereinigten sich für die Wahl des Grafen von Habsburg die rheinischen Fürsten, der Erzbischof Werner von Mainz voran, dem Rudolf sicheres Heeresgeleite gegeben, als jener nach Italien gezogen war, um vom Papste die Weihe seiner Wahl zu erbitten. Die Bedenken des Pfalzgrafen bei Rhein zerschlug der Burggraf von Nürnberg auch dadurch, daß er sich mit all seinen Gütern für Rudolf verbürgte.

So kamen denn die Wahlfürsten im September 1273 zu Frankfurt zusammen, übertrugen hier dem Herzog Ludwig von Bayern ihre Stimmen und dieser entschied bei der am 1. Oktober stattgefundenen Wahl dahin, daß er Rudolf von Habsburg zum Oberhaupt erkor. Böhmens Herrscher war schon vorher von der Theilnahme an der Wahl ausgeschlossen worden, da es unzweifelhaft erschien, wie König Ottokar bemüht sein würde, eine zwiespältige Königswahl herbeizuführen. Die Wettiner Fürsten standen zu dieser Zeit und bis zum Jahre 1277 unzweifelhaft auf Ottokars Seite. Wir wissen dies u. a. aus einem Briefe des Kaisers selbst, datiert aus Besançon vom 8. April 1277, in welchem Rudolf äußert, „daß er die Fürsten von Meißen, Osterland und Thüringen für sein Reich zu gewinnen den Triumph gehabt habe.“ (De Principibus Misnensi, Orientali et Thuringiae nostro Imperio triumphaliter applicatis.) Wir werden dieser Gegnerschaft noch später weiter gedenken.

Schon vor dem eigentlichen Wahlakte wurde Burg-

graf **Friedrich** von den Wahlfürsten dazu ausersehen, dem gegen den Bischof von Basel im Heerlager stehenden Grafen Rudolf den Beschluß der Kurfürsten zu überbringen. Am 20. September ritt der Burggraf von Frankfurt ab und schon in der Nacht vom 21. zum 22. war er vor Basel angekommen und stand in Begleitung des Reichserbmarschalls mit dem Reichspanier vor dem Zelte Rudolfs, um diesem die Einladung nach Frankfurt zu überbringen. Rudolf erkor den treuen Freund zunächst als Schiedsrichter, um im Verein mit dem Markgrafen von Hachberg seine und des Grafen Heinrich von Freiburg Fehde mit dem Bischofe von Basel beizulegen, und als Friedrich' dieses in kürzester Frist gelungen war, trat Rudolf mit den Königsboten die Fahrt nach Frankfurt an, hier einen Tag nach seiner Wahl eintreffend und vom Volke mit dem größten Jubel empfangen. Bald darauf erfolgte zu Aachen die mit vielem Pomp vollzogene Krönung. Bei dieser Krönung nahm Gertrud, des Königs Gemahlin, den Namen Anna an. Wir sind dieser früheren Gräfin Gertrud schon einmal begegnet, denn sie war eine Zollernsche Frau, aus der Hohenberger Linie derselben, eine Tochter des Grafen Burkard. Als Heirathsgut brachte Gertrud ihrem Gemahl die früher ebenfalls schon erwähnten, den Zollern gehörigen Ortenbergischen Besitzungen im Elsaß mit, womit Graf Rudolf, welcher Grundherr oder Inhaber gräflicher Rechte im oberen Elsaß war, seine Lande abrundete.

Die erste Regierungshandlung des neuen Reichsoberhauptes war ein Akt der Dankbarkeit gegenüber dem Burggrafen Friedrich. Am 25. Oktober ertheilte er ihm für seine treuen Dienste den Lehnbrief über die Burggrafschaft Nürnberg und das Landgericht und genehmigte zugleich, daß (falls Friedrichs Ehe ohne männliche Nachkommen bleiben sollte) eine seiner Töchter, entweder Maria, die Gemalin des Grafen Ludwig von Oettingen, Alix, die Gemahlin des Grafen Heinrich von Kastell, oder Elisabeth, die Gattin Gottfrieds von Hohenlohe, in die **Reichslehen** eintreten sollte. Am selbigen Tage gaben auch die Kurfürsten ihre Zustimmung, daß das Burggrafenthum Nürnberg fernerhin ein **Reichslehen** sein solle.

Schon seit Kaiser Friedrich II. hatte das Burggrafenamt an Bedeutung verloren. Die Stadt Nürnberg wurde der Vogtei der Burg entzogen und ward später freie Reichsstadt, die lange Abwesenheit des Burggrafen und Landrichters Konrad, der im kaiserlichen Lager war, und die Bestellung eines Stellvertreters für ihn befestigte die Macht Nürnbergs immer mehr, so daß dieses sogar, und zwar mit Erfolg, versuchte, das kaiserliche Schloß der Machtstellung des Burggrafen zu entziehen. Letzteres gelang schließlich nach vielen Händeln ja auch, und im Jahre 1349 erlangte die Stadt Nürnberg sogar das Recht, die Burgvögte für die Kaiserveste selbst einsetzen zu dürfen. Als nach Konradins Tode dessen Oheime Ludwig und Heinrich von Bayern wegen ihrer Ansprüche auf das ganze Erbe in Streit geriethen, verglichen sie sich betreffs Burg und Stadt Nürnberg, 1269, dahin, daß diese Beider Eigenthum sein sollte. Die Stadt bewahrte sich indes ihre Freiheiten, sowie auch den damals bereits erlangten Einfluß auf die Reichsburg.

In der staatlichen Regelung der Rechte und Gerechtsame des Burggrafenthums wurde seitens Kaiser Rudolfs bestimmt, daß die comitia Burggravii in Norenberch den anderen Grafschaften des Reiches gleichgestellt sei, daß das den Burggrafen übertragene Landgericht Reichslehen sei, ebenso das Burggrafenschloß, also die Vorburg, welche mit der Kaiserburg nicht zu verwechseln ist. (Als Burggraf Friedrich VI. die Kurwürde von Brandenburg erhielt, veräußerte er im Jahre 1427 das damals schon halb verfallene Schloß, sowie andere damit zusammenhängende Belehnungen mit Kaiser Sigismunds Genehmigung für die Summe von 120000 Gulden an die Stadt Nürnberg, welche das Schloß abbrach und schleifte.

Der Allodialbesitz der Hohenzollernschen Burggrafen war jedenfalls ein bedeutend größerer, als der Territorialbesitz der Nürnberger Burggrafschaft.

König Rudolf und Burggraf Friedrich III., diese beiden Repräsentanten der Häuser Habsburg und Zollern, verband außer der Blutsverwandtschaft auch die innigste Freundschaft und Waffenbrüderschaft. Treu haben sie beide einst zu den Hohenstaufen gestanden, und wie Friedrich, so hat auch Rudolf in zahlreichen Heerfahrten

sich als ein tapferer und kluger Kriegsmann erwiesen. Ein Mann von scharfem Verstande, wußte der König auch den geistig hochbegabten Friedrich zu schätzen und bediente sich seines erprobten Rathes in sehr vielen Angelegenheiten. „Rudolf pflog," wie es in einer alten Chronik heißt, „alle Tage seines Rathes und folgte ihm vor allen, die er je um sich sah." Es möge hierbei erwähnt werden, daß wir aus dem Jahre 1274 die Mittheilung besitzen, wie Friedrich weder des Lesens, noch der lateinischen Sprache kundig war. So unterzeichnete er z. B. 1279 eine Urkunde durch die Hand seines Notars, wie er dies selbst durch folgende Worte bestätigen läßt: Et per manum R. notarii mei subscripsi.

Wichtig für den König war die Bestätigung seiner Wahl durch Gregor X. Indem Rudolf um dieselbe bat, theilte er dem Papste mit, daß er auf die früher von den Kaisern ausgeübten Hoheitsrechte im Königreich Italien, Sizilien und in Rom Verzicht leiste. Hierdurch wurde zugleich auch Karl von Anjou als rechtmäßiger König von Sizilien anerkannt. Rudolf bestätigte damit alle von Otto IV. und Friedrich II. dem Patrimonium Petri gemachten Zugeständnisse, sowie alle Besitzungen des römischen Stuhles in Italien. Gregor ertheilte hiernach dem Könige in der That die Bestätigung seiner Wahl und als er im Jahre 1275 zwecks einer Unterredung mit Rudolf in Lausanne zusammenkam, sagte der König auch den vom Papste so heiß ersehnten Kreuzzug zu und nahm, gleich dem mit anwesenden Burggrafen Friedrich von Nürnberg und fast dem ganzen übrigen königlichen Gefolge, das Kreuz.

Rudolf von Habsburg war ein praktischer Politiker, seine Politik eine andere als die der Hohenstaufen; er begnügte sich mit dem Erreichbaren, er rechnete mit den gegebenen Verhältnissen, verschmähte dagegen die Weltherrschaft im Sinne der früheren Kaiser.

König Ottokar von Böhmen sollte die neu erstarkte Macht des Reiches an sich selbst erfahren. Er hatte sich einst mit Hilfe der päpstlichen Partei in den Besitz der österreichischen Lande gesetzt, war bekanntlich 1262 von König Richard von Cornwallis förmlich damit belehnt worden und sah sich nun plötzlich vom Papste verlassen.

Noch vor der Krönung Rudolfs hatte Ottokar einen feierlichen Protest gegen die 1273 erfolgte Wahl erlassen, indem er sie als zwiespältig zwischen Rudolf und Alfons von Castilien bezeichnete und nunmehr diesen letzteren, welchen er gewählt habe und neuerdings wieder wähle, als einzig rechtmäßigen König anerkannte. Ottokar wußte, daß ihm von Rudolf Gefahr für seine österreichischen Lande drohe und er suchte dieser auch dadurch zu entgehen, daß er eine hinhaltende Politik einschlug und dem Papste den Vorschlag machte, ihm vier Jahre Zeit zu einem Kreuzzuge zu gönnen. Erst wenn er aus dem Heiligen Lande zurückgekehrt, möge Gregor sein Verhältnis zu Rudolf durch einen gütlichen Vergleich erledigen.

Glaubte der böhmische König einerseits, der Papst werde sich hierdurch bewegen lassen, Rudolf als König vorerst nicht anzuerkennen, so war Ottokar andererseits bestrebt, mit Alfons, seinem natürlichen Bundesgenossen, sich ins Einvernehmen zu setzen, wobei er auch die italischen Ghibellinen auf seine Seite zog, welche den König von Castilien ja neuerdings als Haupt ihrer Partei anerkannt hatten. Die für Böhmen, wie für Castilien aussichtsreiche Verbindung hatte jedoch nicht den von Ottokar erstrebten Erfolg, da König Alfons im Jahre 1275 auf seine Rechte verzichtete.

Ein gütlicher Vergleich zwischen dem Reichsoberhaupt und König Ottokar war nach allem, was vorgefallen und nach dem, wie der Böhmenfürst fernerhin Stellung zum rechtmäßigen König nahm, unmöglich. Ottokar erkannte die Wahl Rudolfs nicht an, weigerte sich eine Belehnung von ihm anzunehmen und hatte auch die Vermittelung des Papstes, welche der Burggraf von Nürnberg als Führer einer päpstlichen Gesandtschaft 1274 zu Lyon nachgesucht hatte und der Gregor durch die Aufforderung an Ottokar, „er möchte nicht nur seiner Wünsche, sondern auch seiner Pflichten eingedenk sein," entsprach, mißachtet. Bei dieser Gesandtschaft war Burggraf Friedrich der Ueberbringer der oben erwähnten königlichen Zusicherungen an den Papst und Erwirker der päpstlichen Anerkennung von Rudolfs Wahl gewesen, und bald darauf finden wir Friedrich, nach Deutschland zurückgekehrt, auch als Man-

datar des Königs, als dieser den Böhmenfürsten zur Herausgabe der österreichischen Lehen aufforderte.

Bereits 1274 hatte Rudolf den König Ottokar zu dem am 11. November nach Nürnberg einberufenen Reichstage entboten, wobei gleich erwähnt sein möge, daß unter kaiserlichen Urkunden dieses Jahres jetzt öfter Albert von Hohenberg, der berühmte Minnesänger aus dem Zollernschen Hause, erscheint, während in Urkunden Rudolfs aus dem Jahre 1275 — ausgestellt in Hagenau, Mainz und Augsburg — mit Albert auch Burchardus, comites de Hohenberch, und Ludovicus, comes de Hohemberch genannt werden.

Der ersten Aufforderung an Ottokar folgte seitens des Pfalzgrafen bei Rhein, dem Vorsitzenden des Reichsgerichts, in welchem auch Burggraf Friedrich als Richter saß, Januar 1275 eine zweite nach Würzburg, endlich im Mai eine dritte nach Augsburg. Zu diesem am 15. dieses Monates stattfindenden Hoftage war Ottokar zwar ebenfalls nicht erschienen, aber er hatte doch einen Vertreter entsandt, der bei den Verhandlungen die Machtvollkommenheit Rudolfs als Oberhaupt des Reichs bestritt. Unter Rückweisung dieser Angriffe wurde nunmehr der Rückfall der österreichischen Lehen an das Reich offen ausgesprochen und im Juli 1276 Burggraf Friedrich von Nürnberg nach Wien entsandt, um von Ottokar die Ausführung des Reichsspruches zu verlangen.

Der Kaiser, welcher die letzten Jahre benutzt hatte, um seine Stellung im Reiche zu befestigen, hoffte noch immer, einen friedlichen Vergleich mit Ottokar ermöglichen zu können, sein Unterhändler und Vermittler, Friedrich von Nürnberg, erhielt indes von dem Böhmen eine stolze Zurückweisung. Anderweitig war es Friedrich aber gelungen, einen neu auftretenden Feind wieder in einen Freund der kaiserlichen Sache zu verwandeln. Herzog Heinrich von Niederbayern war nämlich in Zwist mit seinem pfalzgräflichen Bruder gerathen und nahm hierbei auch Stellung gegen das seiner Zeit von ihm miterwählte Reichsoberhaupt. Heinrich verweigerte gleich Ottokar die Annahme der Neubelehnung von Rudolf und sein Uebertritt in das Lager des Gegners war für die Reichssache

keine geringe Gefahr. Dem diplomatischen Geschick des Burggrafen gelang es jedoch, dem Zwist der beiden Wittelsbacher ein Ende zu machen und den Herzog Heinrich zu Kaiser und Reich zurückzuführen.

Als im Spätsommer 1276 der Feldzug gegen Ottokar eröffnet wurde, befanden sich in des letzteren Heer auch wettinische Truppen aus Meißen und Thüringen. Dobner meint in seiner Chronik, Ottokar habe den ihm nahe verwandten Wettiner Fürsten versprochen, ihnen bei einem eventuellen Siege Böhmen zu überlassen; die Nachricht ist jedoch vollkommen unglaubwürdig und historisch nicht erwiesen.

Der Feldzug war ein kurzer und für Rudolfs Sache glücklich. Burggraf Friedrich, so hieß es, habe den Befehl erhalten, sich der festen böhmischen Grenzstädte zu bemächtigen, worauf ein größeres Heer in Böhmen vordringen sollte. Während nun aber König Ottokar, um dem Kaiser in Böhmen Widerstand zu leisten, mit seinen Scharen und Hilfsvölkern bei Töpel Stellung nahm, brach der Kaiser mit seinem gesammten Heer — darunter auch der zollernsche Burggraf — von Passau aus in Oesterreich ein. In schnellem Siegeszuge unterwarf sich Rudolf das Land, marschierte dann direkt nach Wien, belagerte die Hauptstadt und nahm sie ein. Dieser kühne Heereszug, sowie in Böhmen ausbrechende Unruhen veranlaßten Ottokar um Frieden nachzusuchen und dieser wurde ihm dann auch am 21. November um den Preis des Verzichtes auf Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Egerland und Pordenone zu theil. Böhmen und Mähren blieben in Ottokars Besitz, nachdem er Rudolf als Reichsoberhaupt anerkannt und ihm gehuldigt hatte.

Aus dem ersten Jahre der Regierung Rudolfs von Habsburg erfahren wir auch eine für die Geschichte der Wettiner nicht unwichtige Angelegenheit. Markgraf Heinrich der Erlauchte hatte sich zum dritten Male vermählt, und zwar mit Elisabeth von Maltitz, welche ihm im Jahre 1273 einen Sohn schenkte. Als Tochter eines dienstbaren Ministerialen war Elisabeths Sohn, Friedrich der Kleine benannt, eigentlich nicht berechtigt, an der Landesherrschaft seines Vaters theilzu-

nehmen, aber einige Jahre nach Friedrichs Geburt erhob auf des Markgrafen Bitte hin der Kaiser dessen Gattin und Sohn in den Stand der Freien, und dieser Erhebung hat Friedrich der Kleine es zu danken, daß er zwar nicht völlig gleichberechtigt mit den übrigen Söhnen und Enkeln des erlauchten Markgrafen behandelt wurde, bei seines Vaters Tod aber doch die Herrschaft Dresden und Radeberg empfing. Noch wird auch ein vierter Sohn Heinrichs genannt, Hermann, mit dem Beinamen der Lange. Nach der Grabschrift hat er bis 1307 gelebt, doch scheint er nicht, gleich seinem Bruder, aus dem unfreien Stande erhoben und demgemäß nicht mit eigenem Gebiet bedacht worden zu sein. Nach den Alt-Zelleschen Jahrbüchern war Hermann gelähmt und dies, sowie sein in jungen Jahren erfolgter Tod mag die Ursache sein, daß er in der Geschichte nur zweimal erwähnt wird. Zwei Töchter des Markgrafen, Hedwig und Adelheid, nahmen im Kloster Weißenfels den Schleier.

Von Landgraf Albrecht erfahren wir, daß er, noch ohne den Titel eines Herrn des Pleißenlandes anzunehmen, dem Bergerkloster zu Altenburg doch diejenigen Reichsgüter im Pleißenschen bestätigte, welche dem Kloster in der früher kaiserlichen Zeit zugeeignet worden waren. Daß man im Pleißenlande selbst „noch des Kaisers wartete, der da kommen sollte“, beweisen mehrere Urkunden über Verkäufe, in denen man zwar des Landgrafen Albrecht gedachte, „welcher zur Zeit im Lande regierte“, in denen die Reichsvasallen aber eben dieses Land noch nicht als wettinischen Besitz bezeichnen. Aus eben diesem Grunde entsetzte der Landgraf jedenfalls auch den Burggrafen von Altenburg seines ihm erblich verliehenen Amtes und verlieh dasselbe dem ihm ergebenen und treuen Siegfried von Hopffgarten. Im Jahre 1274, als Albrecht gegen seinen Bruder, den Markgrafen Dietrich von Landsberg, zu Felde zog, übertrug er die Verwaltung des Pleißenlandes seinem ältesten Sohne Heinrich, der später in der Geschichte unter dem Namen „Heinrich ohne Land“ erwähnt wird. Markgraf Dietrich hatte sich zu diesem Feldzuge mit dem Erzbischof Konrad von Magdeburg verbunden und war in Thüringen eingefallen, der Feldzug

nahm aber ein für Landgraf Albrecht günstiges Ende und nun erst, nach Altenburg zurückgekehrt, nannte sich dieser in Urkunden zum erstenmal Herr des Pleißenlandes (terrae Plisnensis dominus). Jetzt fügte sich auch der früher renitente Burggraf Albrecht dem landgräflichen Willen und ward hierfür in sein Burggrafenamt Altenburg wieder eingesetzt.

Im Jahre 1276 von neuem ausgebrochene Fehden zwischen Landgraf Albert und Markgraf Dietrich, sowie Fehden zwischen dem ersteren und dem Bischof von Naumburg, solche zwischen beiden Brüdern gegen den Erzbischof von Magdeburg und dem mit diesem verbündeten Markgrafen von Brandenburg können nicht lange gewährt haben, denn im Spätsommer 1276 sehen wir beide Wettiner Fürsten mit König Ottokar von Böhmen gegen Rudolf von Habsburg im Felde stehen.

Von den mächtigsten Adelsgeschlechtern Böhmens, welche die innere Politik Ottokars längst gemißbilligt hatten, verlassen, verlassen von Steiermark, dessen Adel sich für die deutsche Sache erklärte, als die Gebrüder Meinhard und Albert von Görz in Kaisers Namen das Land besetzten, trotz seines schnellen Marsches von Böhmen nach der Donau den Siegeszug Rudolfs von Habsburg, sowie den Fall Wiens nicht aufhaltend, hatte König Ottokar sich beugen müssen. Noch hoffte er, daß außer Böhmen und Mähren seinem Hause später wenigstens das nördlich der Donau gelegene Oesterreich zufallen würde — als Pfand für die Mitgift Gutas, einer Tochter Rudolfs, welche dieser mit Ottokars Sohn, Wenzel, verlobte —, aber die im Mai und September 1277 durch die Vermittelung des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg zu Wien und Prag geschlossenen Ergänzungsverträge zum Frieden machten diese Hoffnung zu Schanden. Es war übrigens ein Doppelverlöbnis, welches nach dem Frieden von 1276 zwischen Habsburg und Böhmen abgeschlossen wurde, indem Kunigunde, eine Tochter Ottokars, welche, nach Palackys Geschichte von Böhmen, eigentlich Heinrich von Wettin, dem ältesten Sohn des Landgrafen Albrecht, zugedacht gewesen war, einem jüngeren Sohne des Kaisers, Hartmann mit Namen, verlobt wurde.

Von Interesse ist aus dem zweiten Ergänzungsvertrage zum Frieden noch, daß in der Bestätigung desselben, welche König Ottokar am 12. September 1277 vollzog, auch Landgraf Albrecht von Thüringen und Markgraf Dietrich von Landsberg in den Frieden mit eingeschlossen wurden. In den früheren Verträgen werden diese beiden Wettiner Fürsten nicht mit namhaft gemacht, daß sie aber schon damals nicht ausgeschlossen waren, beweist uns das bereits citierte Wort des Kaisers vom 8. April 1277 aus Besançon, „er habe den Triumph gehabt, die Fürsten von Meißen, Osterland und Thüringen für sein Reich zu gewinnen."

Die Hoffnung Ottokars, Niederösterreich zu gewinnen, war, wie erwähnt, eine eitle! Schon von Ende November 1276 an verhandelte Burggraf Friedrich von Nürnberg, welcher in diesem Jahre als Abgesandter des Kaisers auch in Prag und Troppau weilte, in dessen Auftrag mit dem Bischof von Freisingen u. a., um die erledigten Lehen ihrer Kirchen den Söhnen Rudolfs von Habsburg zuzuwenden. Hierdurch leitete der zollernsche Burggraf, welcher als Vertreter des Kaisers bis 1278 in Wien weilte und als solcher noch viele strittige Angelegenheiten mit dem Böhmenfürsten zu schlichten hatte, die künftige Herrschaft der Habsburger in Oesterreich ein. Das vom Burggrafen am 12. September 1277 abgeschlossene Friedensinstrument wurde übrigens sofort von König Ottokar dadurch mißachtet, daß er Kunigunde, seine Hartmann von Habsburg verlobte Tochter, zu Prag in ein Kloster eintreten ließ.

Die Absicht Ottokars, für den Wiedererwerb der ihm verloren gegangenen Lande von neuem das Waffenglück zu versuchen, konnte dem Kaiser nicht lange zweifelhaft bleiben. So suchte er denn, da sein Gegner noch viele Freunde in Oesterreich hatte, da die von Rudolf der Bevölkerung nothgedrungenermaßen auferlegte hohe Steuer viele Deutsche wieder ins böhmische Lager trieb, da ferner die von Ottokar reich gespendeten Gelder diesem manchen Verbündeten in Aussicht stellten, viele sonst kaiserlich gesinnte Reichsstände die Pläne Rudolfs, sich eine Hausmacht in Oesterreich zu

erwerben, mit Argwohn betrachteten und sich lässig verhielten, einen neuen mächtigen Bundesgenossen zu gewinnen.

Dieser Bundesgenosse wurde dem Kaiser in dem jugendlichen Könige Ladislaus von Ungarn, mit dem Rudolf in Heimburg eine Zusammenkunft hatte. Bei dieser Unterredung war auch Burggraf Friedrich von Nürnberg zugegen und der Erfolg derselben war die Zusage ungarischer Hilfeleistung, falls Ottokar von Böhmen den Krieg neu beginnen sollte. Bekräftigt wurde das Bündnis durch die Verlobung der kaiserlichen Tochter Clementine mit Andreas von Ungarn.

Im Jahre 1278 hoffte König Ottokar seine Pläne verwirklichen zu können. Den Herzog Heinrich von Niederbayern gewann er durch Geldunterstützungen, die piastischen Herzöge von Schlesien und Polen durch Hinweis auf die gemeinsam vertretenen slavischen Interessen, eine Linie der Markgrafen von Brandenburg hielt ebenfalls zu ihm, die Wettiner Fürsten aber stellten sich schon deshalb wiederum auf die Seite des ihnen nahe verwandten böhmischen Königs und Nachbars, als sie durch des Kaisers Streben nach Wiederherstellung des verloren gegangenen Reichsgutes auch sich selbst in dem Besitze des Pleißenlandes bedroht sahen.

Am 26. August wurde die Entscheidungsschlacht zwischen den beiden Gegnern an der March ausgekämpft, wobei die Streitmacht des böhmischen Königs eine derart überlegene war, daß die Aussichten des Sieges für den Kaiser mindestens sehr zweifelhaft waren. Fast wäre sogar Rudolfs bestem Freund, Burggraf Friedrich, die Antheilnahme an dieser ungemein blutigen Schlacht versagt gewesen, denn Herzog Heinrich von Bayern hatte ihm, der dem Kaiser Hilfsvölker zuführte, den Weg versperrt. Ein Zusammenstoß mit den Bayern schien dem Burggrafen nicht rathsam und so führte er denn dem Kaiser Hilfe über Tirol zu, kurz vor der Schlacht bei Marcheck eintreffend. Diesem glücklichen Begebnis hatte Rudolf nicht allein eine Vermehrung seiner Machtstärke zu verdanken, sondern er hatte in dem zollernschen Burggrafen auch einen der erprobtesten Heerführer zur Seite, dessen Thatkraft ein großer Theil des Erfolges zuzuschreiben ist.

Fürsten und Volk wußten, was von dem Ausgange der Schlacht auf dem Spiele stand, und so wurde denn beiderseits mit größter Erbitterung, sowie mit Heldenmuth gekämpft. Die Ehre, des Reiches Sturmfahne tragen zu dürfen, hatte sich der Burggraf erbeten und unter denen, welche ihr folgten, befanden sich auch die durch Rudolf dem Reiche zurückgewonnenen Steiermärker und Kärntner, von denen, wie es in Ottokars Reimchronik heißt, der Burggraf nach der Schlacht dem Kaiser rühmen konnte, daß sie wahre Wunder der Tapferkeit verrichtet hätten.

Stundenlang war der Ausgang der Schlacht zweifelhaft. König Ottokar hatte sein den Kaiserlichen doppelt überlegnes Heer in sechs Scharen getheilt; in der dritten fochten die Völker der Wettiner Fürsten aus Meißen und Thüringen. Bei diesem Ringen um den Sieg in der weiten Ebene zwischen Dürrnkrut und der March gerieth auch der Kaiser persönlich in Gefahr. Rudolf kämpfte im Zentrum des Schlachtfeldes, mußte aber, bedrängt von dem übermächtigen Gegner, über den trockenen Weidenbach zurückweichen, welchen er erst zur Mittagszeit überschritten hatte. Unter den hier vordringenden böhmischen Hilfsvölkern befanden sich auch die wettinischen Truppen, ja es wird berichtet, daß eine Schar thüringischer Ritter sich besonders gegen das Leben des Kaisers verschworen hatte. Fast wäre ihnen dieser Plan auch gelungen: Als Rudolf nämlich in die vorderste Schlachtreihe eilte, um dem Vortheil, welchen das böhmische Heer dadurch errungen, daß es das kaiserliche Zentrum zum Schwanken brachte, Einhalt zu thun, wurde er von den Thüringern angegriffen und einem der Ritter gelang es, das Pferd Rudolfs derart zu treffen, daß der Reiter zu Boden stürzte. Den Hufen der weiterstürmenden Rosse entging der Kaiser dadurch, daß er sich mit dem Schilde deckte, dann aber gelang es Walter von Raenschwag, ihn aufzurichten, worauf Rudolf ein anderes Pferd bestieg, um von neuem an der Schlacht theilzunehmen. Dem siegreichen Vordringen des böhmischen Heeres wurde übrigens dadurch ein Ziel gesetzt, daß Ulrich der Kapeller rechtzeitig die Reserven ins Treffen führte und mit ihnen dem ermatteten Gegner, der zudem

von den Strahlen der sinkenden Sonne geblendet wurde, in die Flanke fiel. Beim Zurückweichen nach der March geriethen die böhmischen Völker nunmehr aber an den Burggrafen von Nürnberg, welcher den linken Flügel des kaiserlichen Heeres kommandierte und der jetzt bemüht war, die Gegner von der Rückzugslinie abzudrängen. Tausende fanden hier ihr Grab und die Niederlage war um so größer, als Milota mit König Ottokars Nachhut das Schlachtfeld vorzeitig geräumt hatte und dieser keine frische Truppe mehr ins Gefecht werfen konnte.

Mit heldenhafter Tapferkeit hatte der König seine Sache verfochten; mehrfach verwundet, seines Pferdes ledig, unfähig das Schlachtfeld verlassen zu können, war er von den Oesterreichern gefangen genommen worden. Man hatte dem Verwundeten zu seiner Erleichterung die Rüstung abgenommen, als steiermärkische Ritter, deren Verwandte auf Befehl Ottokars früher hingerichtet worden, hinzukamen und den Wehrlosen erdolchten. Die Leiche des ritterlichen Mannes, der für sein Volk Bedeutendes geleistet hat, wurde später, von Troßbuben ausgeplündert, auf dem Schlachtfelde aufgefunden.

Der politische Erfolg des Sieges an der March war, daß die vom Slaventhum bedrohten österreichischen Lande dem Reiche erhalten blieben und unter habsburgischer Herrschaft als eine Vormauer gegen Osten die Geschicke Deutschlands Jahrhunderte lang theilten.

Ottokars Ausschließung vom Wahlrecht war übrigens entschieden widerrechtlicher Natur gewesen, und wenn sein Bevollmächtigter auf dem 1275 zu Augsburg stattgefundenen Reichtage nochmals wegen Unterdrückung der böhmischen Wahlstimmen Protest und Einspruch gegen die angeblich einstimmige Wahl Rudolfs erhoben hatte, so war Ottokar damit sicher nicht im Unrecht. Im übrigen war der Böhmenkönig, wie ihn die Colmarische Chronik schildert (Böhmer, Fontes II., 51), „ein tapferer Streiter, aber kein großer Feldherr, ein kluger Rechner, aber kein weitblickender Staatsmann."

Nach der Entscheidungsschlacht hatte Kaiser Rudolf sofort die Verfolgung des feindlichen Heeres aufgenommen und rückte in schnellem Marsche in Böhmen ein, woselbst

sich der Rest des geschlagenen Heeres unter Markgraf Otto von Brandenburg bei Kolin und Sedlitz sammelte. Der Vermittlung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, des Grafen Meinhard von Görz-Tirol und der Bischöfe von Salzburg und Olmütz gelang es jedoch, ohne weitere Kämpfe den Frieden herzustellen. Böhmen verblieb dem unmündigen Sohne des gefallenen Königs, für welchen Markgraf Otto der Lange von Brandenburg die Vormundschaft übernahm; Mähren wurde zum Ersatz für die Kriegskosten von Rudolf auf fünf Jahre in Pfand genommen, der junge Böhmenkönig Wenzel mit Rudolfs Tochter Guta und des ersteren Schwester Agnes mit dem dritten Sohne des Kaisers, welcher des Vaters Namen führte, verlobt. Infolge dieser zwiefachen Verbindungen der Häuser Habsburg und Przemysl erwuchs dem ersteren die Anwartschaft auf die Nachfolge in Böhmen und Mähren, falls das Geschlecht der Przemysliden aussterben sollte.

Die Belehnung der kaiserlichen Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der windischen Mark erfolgte mit Zustimmung der Reichsfürsten erst am 27. Dezember 1282 auf dem Reichstage zu Augsburg, wobei auch der zollernsche Burggraf zugegen war. Bei dieser Doppelbelehnung wurde übrigens durch eine Hausordnung festgesetzt, daß dem ältesten Sohne Albrecht, sowie dessen Nachfolgern die alleinige Herrschaft in den österreichischen Landen zustehen sollte; dessen Bruder Rudolf war vom Vater zum Erben der kaiserlichen Würde ausersehen worden. Ursprünglich hatte der Kaiser diese Nachfolge im Reiche seinem zweiten Sohne Hartmann zugedacht, für ihn auch die Wiederherstellung des Herzogthums Schwaben; dieser Lieblingssohn des Kaisers fand jedoch bereits 1281 bei einer Rheinfahrt den Tod.

Plänen auf das nach Frankreich neigende Burgund war der Kaiser schon 1278 näher getreten, als er Englands Freundschaft gegen König Karl von Neapel suchend, Hartmann mit einer Tochter des Königs Eduard I. versprach. Auf die Romagna, deren Treueid Rudolf für das Reich gefordert hatte, leistete er zu Gunsten des Kirchenstaates, welcher dort thatsächlich die Herrschaft hatte, am 14. Febr. 1279 Verzicht. Die Aussöhnung mit Karl von Anjou

erfolgte dadurch, daß Rudolf seine Tochter Clementia dem Neffen Karls I., Karl Martell, verlobte und daß er ferner seine Zustimmung zu der Lehnsübertragung auf das Königreich Arelat an Karl II., den Vater des Bräutigams, ertheilte. Als 1282 dann die Sizilianische Vesper ausbrach, und die Anjous an Macht verloren, suchte Rudolf — jedoch vergeblich — Arelat seinem dritten Sohne zuzuwenden.

In diesen ersten Regierungsjahren des Kaisers finden wir in dessen Umgebung außer dem schon mehrfach genannten Burggrafen von Nürnberg noch eine ganze Reihe anderer Zollern erwähnt. Betreffs des Jahres 1275 haben wir dies schon Seite 135 berichtet; weiter zeichnen in einer von Rudolf am 22. Januar 1276 zu Nürnberg ausgestellten Urkunde neben Burggraf Friedrich III. auch Albertus und Ludovicus von Hohenberg, sowie „Friedrich de Zolre, comes“ und, sich ihnen anschließend, die drei Schwiegersöhne und ein Enkel des Nürnberger Burggrafen, nämlich die beiden Grafen Ludwig von Oettingen, der Graf von Kastell und Gottfried von Hohenlohe. Im selben Jahre zeichnet Burggraf Friedrich in Patavie an der Enns eine kaiserliche Urkunde mit Albert von Haigerloch, sodann eine andere in Wien im Verein mit Graf Friedrich II. von Zollern, mit Albert und Burkard von Hohenberg. Ein Manegold von Nellenburg, welcher die gedachte Urkunde ebenfalls zeichnete, ist zwar kein Zoller, doch möge er als Inhaber der früher burkardingischen (zollernschen) Besitzungen hier mit erwähnt werden.

In den nächsten Jahren gibt eine größere Zahl von Urkunden Auskunft über viele Erwerbungen und Belehnungen, welche der um die Vergrößerung seiner Hausmacht besorgte Burggraf Friedrich III. seinen Besitzungen hinzufügte. Kaiserliche Verleihungen sind hierunter nur einige und auch nicht sonderlich umfangreiche.

Wie es scheint, legte Rudolf großen Werth auf das dem Burggrafen gemachte Zugeständnis der weiblichen Nachfolge in den zollernschen Besitzungen, denn am 4. September 1281 erneuert er von Gmünd aus, unter Anerkennung der ihm bei Begründung der Habsburgischen Hausmacht geleisteten Dienste, Friedrich III. durch eine Goldene Bulle die Reichslehen des Nürnberger Burggrafenthums.

Wir haben bereits auf Seite 110 dieser Schrift Mittheilung gemacht, wie schon König Konradin im Jahre 1267 einer Tochter des Burggrafen die Eventualbelehnung über das Burggrafenthum ertheilte. Weiter mag nicht unerwähnt bleiben, daß laut Urkunde vom 15. Juni 1267 zu Bamberg ausgemacht wurde, daß die Gemahlin Friedrichs III. und deren Tochter Maria auch in den Bambergischen Lehen des Burggrafenthums succedieren sollten. Anlaß zu jener Reichshandlung war der Umstand gewesen, daß die Burggrafschaft Nürnberg ein Mannlehen war. Friedrich dem Dritten waren nun zwar in erster Ehe zwei Söhne geboren worden, Friedrich und Konrad mit Namen, beide sollen jedoch, noch im zarten Knabenalter stehend, ein trauriges Ende genommen haben. Bei einem Ausritt zur Jagd, so wird erzählt, sollen sich in der Nähe von Nürnberg die schlecht gekoppelten Hunde der beiden Knaben losgerissen und ein Kind getödtet haben, worauf in dem hierdurch erregten Bauernaufstande die beiden Knaben erschlagen wurden.

Der Burggraf stand also ohne männliche Leibeserben. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Elisabeth war Friedrich nun aber im Jahre 1279 eine neue Ehe mit Helena, einer Schwester des Herzogs Albrecht von Sachsen, eingegangen und von dieser war er am 28. März 1280 mit einem Sohne, dem späteren Burggrafen Johann, beschenkt worden. Weitere Vaterfreuden erlebte Friedrich III. im Jahre 1287, in welchem ihm ein zweiter Sohn, der spätere Friedrich IV., geboren wurde; außerdem schenkte ihm die Gattin noch eine Tochter, Anna, die spätere Gemahlin des Grafen Emicho von Nassau.

Infolge dieser männlichen Nachfolge aus zweiter Ehe hatte das von Kaiser Rudolf gemachte Zugeständnis der weiblichen Succession für den Burggrafen nicht mehr den früheren Werth, zumal seine Töchter aus erster Ehe nach empfangener Mitgift im Jahre 1283 bezw. 1287 auf alle Ansprüche an das Burggrafenthum verzichteten.

Der Kaiser erkannte denn schließlich auch selbst an, daß er seinem treuen Waffengefährten nicht an Entschädigungen genug gethan, und so verschrieb er Friedrich am 16. Mai 1287 wegen „der treuen und erfolgreichen Dienste, die der Burggraf ihm und dem Reiche geleistet, sowie wegen der

schweren dabei getragenen Ausgaben" tausend Mark Silbers auf die Reichssteuer von Nördlingen.

Von früheren und späteren kaiserlichen Verleihungen sind besonders zu nennen: die Herrschaft Seefeld, die Reichs- und Burglehen von Schnepfenreuth, Schnigling und Höfles (1281), die von Lenkersheim, Markt-Erlbach und Bruck (1282), das Burglehen zu Eger und die Veste Wunsiedel (1285), die Rindsmaulschen Burglehen zu Burgthann, Ezelsdorf und Schwarzenbach (1289) und die Liebensteinschen Reichslehen (1292). Viel bedeutender hiergegen ist, was Friedrich III. durch Kauf, Pfand, Belehnungen seitens der Stifte und Privater seinem Hause zubrachte.

Die erste Zeit unter Rudolfs unumstrittener Herrschaft weilte Burggraf Friedrich beim Kaiser in Wien, oder aber er war in dessen Auftrag in Steiermark thätig (Herbst 1279). Ein Jahr darauf zog Friedrich nochmals nach Böhmen, woselbst ein neuer Krieg gegen den auf fünf Jahre mit der vormundschaftlichen Regierung betrauten Markgraf Otto von Brandenburg drohte. Als aber die österreichisch-böhmischen Angelegenheiten geordnet waren, legte der Burggraf seine Befugnisse in die Hände des Grafen Albrecht von Habsburg, der die später seinem Hause zugesprochenen Länder von Mai 1281 ab als Statthalter einnahm. Die Belehnung erfolgte bekanntlich erst 1282 zu Augsburg, und zwar am 27. Dezember. Um die Zustimmung der Kurfürsten zu erlangen, machte der Kaiser einen Umzug durch den Süden und Westen des Reiches, wobei er unablässig, vorerst in Franken, dann in Schwaben, Bayern und in den Rheingegenden, für den Landfrieden thätig war und die schon von Kaiser Friedrich II. hierauf bezüglichen Erlasse erneute und vermehrte.

In den zu Nürnberg und Gmünd (1281), zu Ulm, Nürnberg, Mainz und Augsburg (1282) ausgestellten kaiserlichen Urkunden finden wir Friedrichs Name des öfteren erwähnt; ein Jahr darauf zog er mit gegen den Grafen Reinald von Burgund, gegen welchen sich der Kaiser und der Bischof von Basel verbunden hatten (in einer im Lager von Charmoille bei Pruntrut gefertigten Urkunde wird Friedrich namhaft gemacht), dann focht er an der Spitze eines Heeres gegen den Grafen Philipp von Savoyen, der

dem Kaiser die Kyburgsche Erbschaft streitig machte; er weilte mit Rudolf in Hagenau und in Rheinfelden und ward hier mit seinem Stammesvetter, dem Grafen Albrecht von Hohenberg, mit seinem Schwiegersohn Grafen Ludwig von Oettingen und mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg zum Prokurator der beiden kaiserlichen Söhne ernannt. Die Angelegenheit, welche die Genannten hier zu erledigen hatten, betraf die Auseinandersetzung der beiden Habsburgischen Herzöge und die Entschädigung des jüngeren Sohnes, nachdem Albrecht, dem Wunsche der österreichischen Landstände entsprechend, zum alleinigen Herrn in diesen Landen ernannt worden war.

Auch in Freiburg fungierte der Burggraf als Richter und wies als solcher die Ansprüche, welche der Markgraf Otto von Brandenburg an sein bisheriges Mündel, den König Wenzel II. von Böhmen gestellt, als ungerechtfertigt zurück. Dann sehen wir ihn 1284 mit dem Kaiser in Germersheim und im Jahr darauf zu Eger und Nürnberg, von wo er dem Kaiser nach dem Rhein folgte, um einige widerspenstige Städte unterwerfen zu helfen.

Bereits im Jahre 1284 nämlich hatte Rudolf von den reichsstädtischen Kreisen eine Vermögenssteuer von $3^1/_3$ Prozent (einen dreißigsten Pfennig) eingefordert, um für die Reichsgewalt eine neue Finanzquelle zu eröffnen. Diese Forderung hatte indes die unzufriedenen Städte derart erregt, daß sie gegen den Kaiser in Waffen traten, ja Frankfurt, Wetzlar und Friedberg vereinigten sich sogar zu einem Schutz- und Trutzbündnis.

Die aufständische Bewegung war auch insofern nicht ungefährlich, als zur selben Zeit Gerüchte von der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II. auftauchten. Wir wissen von früher, wie das Volk noch lange Jahre nach dem Hinscheiden dieses glänzenden Hohenstaufenfürsten nicht an dessen Tod glauben wollte und die Rückkehr der Hohenstaufen ersehnte. Schon im Jahre 1270 war der Schmiedeknecht Stock aus Ochsenfurt als Konradin aufgetreten und hatte in Basel seine Rolle sechs Monate spielen können. Nun tauchte 1284 in Lübeck gar ein falscher Friedrich auf, und als dieser schnell entlarvt war, folgten andere betrügerische Prätendenten im Elsaß wie am Rhein. Der ge-

fährlichste von diesen Betrügern war Tile Kolup, auch Dietrich Holzschuh genannt, der dem Hohenstaufenkaiser in Gesichtsbildung, Gang und Geberden auffällig ähnlich sah, angeblich bei Friedrich II. Kammerdiener gewesen sein soll.

Nach dem im Volke verbreiteten Glauben sollte sich Kaiser Friedrich nur verborgen halten, wollte aber seiner Zeit wiederkommen, um seinem Volke eine bessere Verfassung zu geben. Dies machte sich Tile Kolup zu Nutze und trat, als Mönch gekleidet, zuerst 1282 zu Köln auf. Hier war ihm die Stimmung der Bürger jedoch nicht günstig und er zog deshalb nach Neuß, wo er glänzend auftrat und an die Fürsten des Reiches Briefe erließ; schließlich aber verlegte er seinen Hof nach Wetzlar, woselbst sein glänzendes Auftreten die Bürger sogar bewog, ihm Steuern und Abgaben zu entrichten.

Gut fertigte diesen Betrüger der Graf Florenz von Holland ab, den der falsche Friedrich durch den Bischof von Utrecht vor seinen Richterstuhl fordern ließ. Dieser beantwortete die Vorladung mit folgendem Verse:

Non es Magnificus
Quondam Caesar Fridericus
Non es Monarcha
Sed Nussiae Patriarcha.

Oder zu deutsch:

Du bist nicht Kaiser Friedrich
Der weiland war so herrlich,
Du bist auch kein Monarch,
Bist nur der Neusser Patriarch.

Schlimmer sollte Tile Kolup die Kühnheit bekommen, den Kaiser selbst aufzufordern, die Krone an ihn abzutreten, sich ihm zu unterwerfen und vor seinem Throne zu erscheinen, damit er ihm, dem Grafen von Habsburg, die Belehnung ertheile. Bisher hatte Rudolf den Betrüger nicht beachtet, als nun aber gar der Kurfürst von Mainz den Kaiser wegen Aneignung der Reichsgewalt zur Verantwortung zog, gab dieser den Vorstellungen des Burggrafen Friedrich von Nürnberg nach und zog von Colmar,

das er gerade belagerte, im Juli 1285 mit einem Heere nach Wetzlar. Auch hier schien es zu einer langwierigen Belagerung kommen zu sollen, da die Stadt den Prätendenten nicht ausliefern wollte. Dem Streit wurde jedoch durch Burggraf Friedrich ein Ende gemacht. Er erbat für sich und den Grafen Eberhard von Katzenellenbogen friedliche Aufnahme in Wetzlar, ließ sich hier vor den falschen Kaiser führen und brachte ihn durch seine Fragen so in die Enge — bekanntlich war der Burggraf öfter in Kaiser Friedrichs Nähe gewesen —, daß der Betrüger entlarvt wurde. Schließlich gelang es dem Burggrafen auch, die Wetzlarer Bürger zu vermögen, daß Tile Kolup ihm in das kaiserliche Lager folgen mußte. Hier ward ihm der Prozeß gemacht, die Folter ließ ihn alles eingestehen, worauf er mit zwei seiner Getreuen öffentlich im sogenannten Kaisergrunde verbrannt wurde.

Nachdem der Kaiser bereits am 9. August 1281 erklärt hatte, daß alle vom 12. Juli 1245 bis zu seinem Regierungsantritt ohne die Zustimmung der Kurfürsten vorgenommenen Verfügungen rechtsungiltig seien, suchte er u. A. auch Schwaben zurückzugewinnen, das frühere Herzogthum wieder herzustellen und es dann an sein Haus zu bringen. Obwohl Rudolf aber persönlich in Schwaben nicht unbeliebt war, gelang ihm sein Vorhaben nicht; nur die Reichslandvogteien Rothenburg ob der Tauber, Ober- und Niederschwaben sicherte er sich, sonst aber gelang es ihm kaum, in diesem Lande das Königthum zur Geltung zu bringen.

In dieser Fehde hatten sich die schwäbischen Grafen unter dem mächtigen Grafen Eberhard von Württemberg vereinigt und unter denen, welche hier für die Wahrung ihrer reichsständischen Stellung kämpften, befanden sich auch zwei Zollern, nämlich Friedrich der Erlauchte und Albrecht von Haigerloch. Diese Gegnerschaft ihrer Stammesvettern hatten den Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg und den zollernschen Grafen Albert von Hohenberg nicht abgehalten, dem Kaiser die Heeresfolge zu leisten und die Belagerung Stuttgarts mitzumachen, welche mit dem Fall dieser neuen württembergischen Residenz endete. Vorerst mußte sich Graf Eberhard dem Kaiser unterwerfen, und bei

den nach dem Fall Stuttgarts eingeleiteten Friedensunterhandlungen vermittelte im Namen des Kaisers der Burggraf zwischen den beiden Parteien. In derselben Angelegenheit wird auch noch gemeldet, daß in dem am 10. November 1286 im Lager des Kaisers vor Stuttgart ausgestellten Friedensinstrument Graf Friedrich II. von Zollern den Burggrafen Friedrich von Nürnberg seinen Vetter nennt — sie waren Geschwisterkinder — und daß ersterer, da er sein eigenes Siegel nicht zur Hand hatte, mit dem Insiegel des Burggrafen, welches auch den zollernschen quadrierten Schild zeigt, die Friedensurkunde besiegelt. Hatte schon Graf Albert von Hohenberg, welcher kaiserlicher Landvogt in Schwaben gewesen war, Eberhard den Erlauchten von Württemberg und seine Genossen nicht zur Unterwerfung vermögen können, so hatte auch Rudolfs Sieg vor Stuttgart nur vorübergehenden Erfolg. Graf Eberhard mußte zwar seine Eroberungen herausgeben, lehnte sich im Sommer 1287 aber von neuem auf, und wenn auch diese Fehde wiederum mit Eberhards Niederlage endete, so gab der kühne Mann seine Sache doch noch lange nicht verloren und die Kämpfe zwischen Kaiserthum und den eingesessenen Grafen dauerten noch längere Jahre, auch unter Rudolfs Nachfolgern, weiter.

In diesem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts spielte sich, wie schon früher erwähnt, auch der Kampf um das Erbe der Haigerlochschen Linie des Zollernhauses ab, wobei es zwischen dem Grafen Friedrich II. und dem Grafen Albert II. von Hohenberg (Adalbert dem Minnesänger) bei Balingen zu einem größeren Kampfe kam. Die Haigerlochschen Besitzungen kamen in diesem Erbstreit zum größten Theil an die Hohenberger Linie der Zollern.

Nachgetragen möge noch werden, daß auf dem im Jahre 1269 von König Richard in Worms abgehaltenen Reichstage ebenfalls ein „Graf von Hochenberg“ gewesen ist und es hat derselbe nach den Zornschen Nachrichten den Landfrieden mit errichten helfen. Der genauere Name dieses Hohenberger Grafen wird leider nicht angegeben.

Im Jahre 1287 übertrug der Kaiser dem Burggrafen, sowie dem Bischofe Heinrich von Regensburg nebst anderen

Schiedsleuten die Aufgabe, die Mißhelligkeiten der Gebrüder Ludwig und Heinrich Pfalzgrafen zu Rhein und Herzoge in Bayern zu schlichten, was auch zu beiderseitiger Befriedigung erfolgte. Im Jahr darauf weilte Burggraf Friedrich mit dem Kaiser in Ulm, 1289 mit seinem jüngeren Bruder Konrad II. in Rothenburg, im selben Jahre auch in Nürnberg sowie in Erfurt, woselbst Rudolf, nachdem er in einem Feldzuge gegen den Grafen Otto von Burgund die Zugehörigkeit dieses Landes, jedoch nicht die Reichsgewalt im Innern, wieder hergestellt hatte, einen Hoftag abhielt.

Trotz der strengen Verordnungen inbetreff des Landfriedens hatten die Befehdungen der Wettiner Fürsten untereinander Thüringen und Meißen in die größten Verwirrungen gestürzt, auch wurde das Land durch das Raubritterthum, welches infolge der Familienhändel der Landesfürsten erstarkt war, in tiefe Mitleidenschaft gezogen. Die Herstellung des Landfriedens in Hessen, Thüringen und Meißen, die Niederwerfung der räuberischen Ritter, die Wiedergewinnung des einst kaiserlichen Pleißenlandes für das Reich, sowie das Ansehen des Reichsoberhauptes in Mittel- und Norddeutschland wieder zur Geltung zu bringen, das waren die Pläne, welche sich Rudolf gesteckt hatte. Zu ihrer Ausführung weilte der Kaiser fast ein ganzes Jahr in Thüringen, woselbst er sich nach seiner eigenen Aussage „in dem herrlichen Garten des römisch-deutschen Reiches mit wunderbarem Behagen wohlgefiel." Dieser Erfurter Hoftag bildet auch den Glanzpunkt von Rudolfs Machtstellung im Reiche.

Ehe wir jedoch den Begebenheiten in Erfurt näher treten, wollen wir noch die Ereignisse aus den letzten Jahren, welche sich seit der Schlacht an der March zugetragen, erwähnen. Die Folgen dieser Schlacht machten sich auch in Meißen und Thüringen bemerkbar. Infolge der Verwüstung Böhmens wanderten nämlich Tausende nach deutschen Gegenden aus, auf diesen Zügen blieben jedoch viele von ihnen wegen Entkräftung liegen und fanden einen jämmerlichen Tod. Aus dem Jahre 1280 wird übrigens gemeldet, daß eine wohlfeile Zeit gewesen sei, dagegen heißt es von 1282, es wäre eine solche Hungersnoth in Meißen entstanden, daß (wie Kampard in der Leisniger Chronik meldet)

„die Menschen einander selbst gefressen und ihre Kinder geschlachtet haben.“ — —

Der Sieg Kaiser Rudolfs über Ottokar von Böhmen war für die fernere Politik der Wettiner von einflußreicher Bedeutung. Sie machten ihren Frieden mit dem Kaiser und schon am 4. Januar 1279 rühmt Rudolf in jener Urkunde, in welcher er die dritte Gattin Heinrichs des Erlauchten und deren Kinder aus dem Stande der Ministerialen erhebt, „die reine Treue und die aufrichtige Ergebenheit, welche Heinrich ihm und dem römischen Reiche bewährt habe.“

Gelegentlich der Flucht der Landgräfin Margarethe im Jahre 1270 wird bei der Schilderung des Abschiedes der Mutter von ihren Kindern von allen Geschichtsschreibern stets nur zweier Söhne Erwähnung gethan: Friedrich und Diezmann. Der älteste Sohn Heinrich kann sich also damals nicht auf der Wartburg befunden haben und man nimmt an, daß er zu jener Zeit bei seinem Großvater, Heinrich dem Erlauchten, weilte. Vier Jahre nach dieser Begebenheit übertrug, wie schon früher (Seite 137) erwähnt, Landgraf Albrecht diesem ältesten Sohne die Verwaltung des Pleißenlandes, in dessen Hauptstadt Altenburg Heinrich der Jüngere nun bis zum Jahre 1281 seinen ständigen Aufenthalt nahm. Zunächst wurde dem jugendlichen Prinzen der pleißnische Landrichter Unarch von Waldenburg als Berather beigegeben, schon 1279 aber finden wir Heinrich als Mitbesitzer des Landes und neben ihm, der ohne Zweifel ein schwacher Mann war, wird als Mitregent auch sein jüngerer Bruder Diezmann genannt, der Heinrich an Körper und Geist weit überlegen war.

Im Jahre 1281 brach eine Fehde zwischen Landgraf Albrecht und seinem Sohne Diezmann aus, an welcher sich Heinrich der Jüngere nicht betheiligte. Es mußte deshalb ein anderer uns unbekannter Grund vorliegen, welcher Heinrich veranlaßte, aus dem Pleißenland zu weichen, in welchem er im November 1281 nicht mehr weilte. Ueber die folgenden Lebensschicksale Heinrichs herrschen Widersprüche. Die einen lassen ihn in Altenburg, die anderen in Dresden, die dritten im Auslande sterben und sie schwanken betreffs seines Todesjahres zwischen 1286, 1289 und 1299. Zunächst scheint Heinrich sich nach Dresden zu seinem Großvater,

dem erlauchten Markgrafen, begeben zu haben, in seiner Begleitung, oder ihm doch bald folgend, seine Gattin Hedwig, Tochter Herzog Heinrichs III. von Breslau, sowie beider Sohn Friedrich. Bisher nahm man nun an, daß der Landgraf Frau und Kind hier zurückgelassen habe, um nach Schlesien an den Hof seines Schwagers zu gehen, wo sein Tod einige Jahre darauf erfolgt sei. Neuerdings machten es indes die Forschungen J. Jäckels glaublich*), daß Heinrich bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1282 im Meißnischen gestorben ist, und dies scheint auch insofern glaubhaft, als nach dem 25. Januar 1282 Heinrichs Name in Verbindung mit den Geschicken der Wettiner Lande überhaupt nicht mehr erwähnt wird.

Der Sohn dieses „Heinrich ohne Land“, Friedrich mit Namen, war von der wettinischen Erbschaft jedenfalls nicht ausgeschlossen. Es beweist dies auch eine von ihm am 8. Februar 1283 ausgestellte Urkunde, in welcher er sich „Friedrich, Herr des Pleißenlandes“ nennt und in bisheriger Ermangelung eines eigenen Siegels mit dem der Mutter die Schenkungsurkunde von Gütern in Schlauditz an den deutschen Orden in Altenburg bestätigt. Eine weitere Bestätigung dieser Urkunde erfolgte am 6. Mai desselben Jahres von seinem Oheim Diezmann.

Zu dieser Zeit aber plante Kaiser Rudolf von den Wettinern die Rückgabe des Pleißenlandes an das Reich, und bei diesen Wirren, in denen selbst Diezmann seinen Titel als Herrn des Pleißenlandes aufgab, kam der junge Friedrich um sein Erbe. Sein unzweifelhaftes Recht wurde später von den Verwandten ganz unberührt gelassen und so blieb, gleich seinem Vater, auch Friedrich, der zu seinem Oheim Herzog Heinrich IV. nach Breslau ging, bis zu seinem gegen 1314 erfolgten Tode ein „Landgraf ohne Land.“ Jäckel will sogar diesen Beinamen „ohne Land“ nicht dem Vater Heinrich, sondern nur dessen Sohn Friedrich beigelegt sehen und theilt mit, daß in Breslauer Stadtrechnungen von 1312/13 der letztere mit dem Beinamen „Landgraf ohne Land“ mehrfach namhaft gemacht wird.

---

*) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Bd. 21, 219 ff.

Wieder kaiserlich ist das Pleißenland übrigens nicht bereits im Jahre 1282 geworden, wie eine Mehrzahl von Historikern meldet, sondern erst 1290, als Kaiser Rudolf aus Erfurt nach Altenburg kam, um auch hier Reichsangelegenheiten zu ordnen. In den Jahren zuvor, 1283, 1286 und Februar 1290 wird Diezmann als Herr des Pleißenlandes genannt, auch kam letzteres vorübergehend wieder an Landgraf Albrecht und Friedrich den Freidigen.

Betreffs Friedrichs heißt es, daß im Jahre 1281 von neuem ghibellinische Aufforderungen an ihn gerichtet worden seien, die Erbschaft der Hohenstaufen in Italien anzutreten, wie jenes bekanntlich bereits 1271 geschehen. Genaueres verlautet hierüber jedoch nicht, und so ist anzunehmen, daß hier wohl nur eine Verwechslung der beiden Jahre 1271 und 1281 vorliegt.

Von Friedrich dem Freidigen meldet Tittmann, daß er im Jahre 1280 mit seinem Oheim Dietrich von Landsberg, an dessen Hof er sich aufhielt, dem Grafen Siegfried von Anhalt zu Hilfe zog, als dieser zur Belagerung vor dem Schlosse Reyne lag, welches der Graf von Falkenstein ihm fortgenommen hatte. In einer Nacht wurden die beiden Wettiner von Siegfried treulos verlassen, mit dem Burggrafen von Leisnig und vielen Edlen, überfallen und gefangen gesetzt. Wie angenommen wird, soll der mit Graf Siegfried verbündete Erzbischof von Magdeburg zu dieser That angeregt haben, um die Niederlage seines Vorgängers auf dem Erzbischöflichen Stuhle vom Jahre 1276 zu rächen; um die That zu rechtfertigen, besagen Anhaltische Geschichtsquellen, Dietrich hätte beabsichtigt, den Grafen wie den Erzbischof gefangen zu nehmen. Friedrich und der Leisniger Burggraf entkamen der Gefangenschaft durch die von einem Schlosse aus glücklich bewerkstelligte Flucht; Markgraf Dietrich aber kam als Gefangener zunächst nach Werben und dann auf einige Schlösser des Erzbischofs; auch er erlangte bald seine Freiheit wieder und zwar, wie es scheint, durch eigene Auslösung. Infolge des Treubruches überfielen die Wettiner Fürsten nunmehr das Anhaltinisch-Magdeburger Gebiet und übten Repressalien, bis der Bischof von Merseburg und Gebhard Edler zu Querfurt den Streit beilegten.

Im Jahr hiernach zogen die Gebrüder Friedrich und

Diezmann gegen den eigenen in Thüringen weilenden Vater zu Felde. Der Grund für diese kriegerische Unternehmung ist zweifelhaft. Der Ueberlieferung nach sollten die beiden fürstlichen Brüder die Absicht gehabt haben, jenes Unrecht zu rächen, welches ihr Vater dereinst ihrer verstorbenen Mutter zugefügt. Indes, die unglückliche Landgräfin Margarethe war nun bereits seit elf Jahren gestorben und der Vorwand erschien somit gesucht. Stichhaltiger wäre schon, daß Landgraf Albrecht zu Gunsten seines Sohnes Apitz das Erbe der anderen Kinder schmälern wollte. Jedoch auch das ist fraglich, denn Albrecht kam, nachdem er sich einige Jahre zuvor Kunigunde von Eisenberg hatte antrauen lassen, erst 1287 bei Kaiser Rudolf darum ein, seinem Sohne Apitz die Rechte legitimer Geburt zu verleihen; es wurde diesem hierauf Tenneberg, Brandenfels, Brandenberg, Breitenbach und Wildeneck eingeräumt. Möglich, daß trotzdem die Erbnachfolge des jungen Apitz zu dem Heerzuge mitgewirkt hat, fast sicher scheint aber auch, daß die beiden älteren landgräflichen Söhne von unzufriedenen thüringischen Vasallen gegen den eigenen Vater aufgehetzt wurden. Friedrich gerieth übrigens bei einem in der Nähe von Weimar stattgefundenen Gefecht in die Gefangenschaft des Grafen von Kefernburg und wurde von diesem dem Landgrafen ausgeliefert. Daß dieser ihn nun aber ein Jahr lang auf der Wartburg in harter Gefangenschaft gehalten, daß Friedrich sich erst „nach Jahr und Tag" mit Hilfe seiner Bedienten wieder in Freiheit gesetzt habe, kann, wenigstens was die Zeitdauer anlangt, nicht richtig sein. Friedrich wird nämlich seit 1281 des öfteren als Pfalzgraf zu Sachsen genannt, und zwar mit der Residenz in Eisenberg, wo auch bis zum Jahre 1285 die meisten der von ihm ausgefertigten Urkunden ausgestellt sind. Da er hier nun sowohl Anfang Januar wie Ende Juli 1281, als auch Februar, Juni und September 1282 urkundlich genannt wird, so kann die Gefangenschaft höchstens von August 1281 bis Februar folgenden Jahres gedauert haben.

Während des Krieges von 1281 vollzog übrigens Landgraf Albrecht eine Urkunde (ein Tag ist darauf nicht angegeben), worin er mit Einwilligung seines Bruders Dietrich von Landsberg die Stadt Erfurt, welche sich mit ihm

gegen seine aufständischen Söhne verbunden hatte, in den thüringischen von Albrecht und Dietrich beschworenen Landfrieden aufnimmt und das Versprechen leistet, diese in den späteren Frieden mit Diezmann einzuschließen, Neumark, Varila und Bottelstädt zu belagern, die ersteren zwei zu zerstören, letzteres zu behalten. Hier wird also nur Diezmann als Feind aufgeführt, wahrscheinlich, weil zu dieser Zeit Friedrich infolge seiner Gefangennahme bereits unschädlich, nicht mehr zu den Feinden zu rechnen war. Die Nachricht einiger Thüringer Geschichtsforscher, daß eben zu dieser Zeit eine Gesandtschaft lombardischer und tuscischer Städte eingetroffen sei, um Friedrich zur Uebernahme des Hohenstaufenerbes in Italien zu veranlassen, daß dessen Gefangenschaft diesen Plan aber vereitelt habe, ist in mehr als einer Hinsicht zweifelhaft und auch schon früher von uns in Zweifel gestellt worden (Siehe Seite 154). Seinen pfalzgräflichen Titel führte Friedrich auch nach seiner Befreiung fort, obgleich sein Vater Albrecht diese Titulatur beibehielt, also die Würde des Regenten eines Pfalzgrafen zu Sachsen für die Folge wieder auszuüben gedachte.

Im Jahre 1286 verzichteten Kaiser Rudolfs Söhne zu Gunsten des öfters genannten Grafen Meinhard von Görz und Tyrol, welcher dem Kaiser bei dessen Feldzügen mit Hingebung gedient hatte, auf Kärnten; jedoch erfolgte dieser Verzicht unter Vorbehalt des Rückfalles des Landes an die Habsburger. Graf Meinhard hatte, wie früher mitgetheilt, die Wittwe König Konrads IV., Mutter Konradins, geehelicht, und eine Tochter dieser zweiten Ehe, Agnes mit Namen, wurde die Gemahlin Friedrichs des Freidigen, eine Schwester derselben aber ward von Albrecht von Habsburg heimgeführt, dem Sohne Kaiser Rudolfs und später selbst römisch-deutscher Kaiser.

Nach seiner Vermählung im Jahre 1285 wurde in einem Schutz- und Trutzbündnis mit seinem Vater festgesetzt, daß Friedrich die Stellvertretung des Landgrafen in Thüringen oder im Osterlande übernehmen solle, wenn dieser in dem betreffenden Landestheile nicht selbst anwesend sei. Auch Heinrich der Erlauchte trat mit seinem Enkel in eine Verbindung ein, welche für die Folgezeit von Bedeutung werden sollte. Bei der Ländertheilung mit seinen Söhnen, Landgraf

Albrecht dem Entarteten und Markgraf Friedrich von Landsberg, hatte sich Heinrich im Jahre 1263 die Lausitz und Meißen vorbehalten. Bei einigen Widerwärtigkeiten in diesen Markgrafschaften hatte Friedrich der Freidige seinem Großvater nicht allein zur Seite gestanden, sondern ihm auch 2000 Mark Silbers vorgeschossen, wofür er einige Städte und Burgen im Meißnischen als Pfand erhielt. Die Verschuldung des einst so reichen Heinrich scheint ihre Ursache in kriegerischen Fehden und Streitigkeiten mit daran sich anknüpfenden Schadenansprüchen gehabt zu haben. Originalurkunden von Landgraf Albrecht lassen erkennen, daß er diese Verschreibungen Heinrichs für den Pfalzgrafen bestätigt hat.

Im Jahre 1288 starb, 70 Jahre alt, zu Dresden, das seinem Wohlwollen so viel zu verdanken hat, Heinrich der Erlauchte. Er war eine der glänzendsten Erscheinungen seiner Zeit, ein milder gütiger Herrscher, der sich große Verdienste um sein Land erworben hatte. In der von ihm vorgenommenen allzu frühzeitigen Theilung seiner Lande legte Heinrich aber auch den Grund zu den mehrfachen Fehden, welche zwischen Sprossen seiner eigenen Familie zum Austrag kamen, ja diese Fehden setzten sich sogar nach seinem Tode fort, denn es fanden sich über die Nachfolge in der Lausitz und in Meißen keinerlei Bestimmungen vor.

Unter den Urkunden, welche uns von Heinrich überkommen sind, finden sich häufig die Namen zwei anderer Wettiner Fürsten, welche als Zeugen mit unterschrieben. Es sind dies (siehe Seite 73) der Bischof Dietrich von Naumburg, sowie der Probst Heinrich von Meißen. Auch mit seinem Stiefbruder, dem Grafen Hermann von Henneberg, welcher Heinrich in den Kämpfen um Thüringen getreu zur Seite gestanden, war dieser eng verbunden.

Von den Minnesängern ist Markgraf Heinrich, der ja selbst die Dichtkunst pflegte, mehrfach verherrlicht worden; so rühmt Walther von der Vogelweide die Treue Heinrichs gegen den Kaiser, Tannhäuser aber singt:

> An deme man in des besten jach, —
> Heinrich der Mizenaere, —
> Der sine triuwe nie zerbrach,
> Der ist alles wandels laere;

Er solte des riches krone tragen,
Der Vater mit den Kindern,
Ich kunde nie bi minen Tagen
Kein wandel an im vinden.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Rechtmäßige Erben des erlauchten Markgrafen waren ohne Zweifel seine beiden Söhne Landgraf Albrecht und Markgraf Dietrich von Landsberg. Von diesen war der letztere, Dietrich, bereits vor seinem Vater gestorben. Nach früheren Forschungen sollte dies zwischen 1283 oder 1284 der Fall gewesen sein; doch ist im Dresdener Staatsarchiv noch eine Urkunde Dietrichs vom 9. November 1284 vorhanden, während sein Sohn Friedrich Tutta, auch der Stammler genannt, als Markgraf von Landsberg zum erstenmal in einer Urkunde vom 24. Mai 1285 vorkommt. Als Todestag Dietrichs wird in einer ungedruckten Chronik des Jungfrauen-Klosters zu Weißenfels der 8. Februar 1285 angegeben, und zwar starb der Markgraf an Gift. In seiner Ehe mit Agnes von Brandenburg hatte ihn diese mit einem Sohn und vier Töchtern beschenkt, Helena (mit dem Markgrafen Johann II. von Brandenburg vermählt), Brigitte (Gemahlin des Herzogs Konrad von Glogau), Sophie und Gertrud. Sophie hatte sich selbst dem Kloster bestimmt und war weder durch Güte, noch durch Härte von diesem Gedanken abzubringen; es ward deshalb das Kloster Sankt Klaren in Weißenfels gegründet, in welches Sophie eintreten sollte. Hierauf zog der Markgraf nach Polen, verlobte dort seine jüngste Tochter und starb auf dem Rückwege infolge Vergiftung. Seine Leiche ward in heimischer Erde, im Kloster Seuselitz beigesetzt, seine Tochter Sophie in das St. Klarenkloster aufgenommen und als sie hier zu Weihnachten von ihrer Schwester Gertrud und der Mutter besucht ward, entsagte erstere ihrem Verlobten und nahm ebenfalls den Schleier, trotz aller Gegenreden von Bräutigam und Bruder. Beide Schwestern übten, gleich der heiligen Elisabeth von Thüringen, die größte Demuth und Frömmigkeit, Ausübung der Krankenpflege, ja sie scheuten selbst vor den härtesten und unsaubersten Arbeiten nicht zurück, da sie auch dies für gute Werke hielten. Ueberspannte Demuth und Schwärmerei war eben ein Zeichen jener Zeit und

Diejenigen, welche sie ausübten, genossen die höchste Verehrung ihrer Zeitgenossen und Nachkommen.

Vom Markgraf Dietrich von Landsberg, der den Beinamen „der Weise", aber auch den „der Dicke", „der Fette" führte, mag noch erwähnt werden, daß auch er einmal Gläubiger des Kaisers Rudolf gewesen ist; er hatte diesem ein Darlehen von 600 Mark Silbers gegeben. Heinrich Vogt von Plauen zahlte diese Summe für den Kaiser zurück und erhielt dafür als Pfand die Flecken Asch und Selb.

Für seinen Vater trat also Markgraf Friedrich Tutta erbberechtigt ein, als Heinrich der Erlauchte die Augen geschlossen hatte. Der dritte Sohn Heinrichs, Friedrich der Kleine, war wegen der Nichtebenbürtigkeit seiner Mutter bei dieser Erbschaft nicht betheiligt, maßte sich aber dennoch den Titel eines Markgrafen von Meißen und des Osterlandes an. Als er im Februar 1289 während der Erbfehde meißnische Städte und Burgen an Böhmen veräußerte, vermochte ihn Friedrich Tutta, welcher die Einheit der Lande wahren wollte, ihm seine Anrechte ganz zu verkaufen. Als der Markgraf von Landsberg, welcher in Weißenfels residierte, schon zwei Jahre hierauf starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, ließ Friedrich der Kleine sich mit seiner früheren Herrschaft belehnen, während die andere Hinterlassenschaft an Friedrich den Freidigen und Diezmann fiel. Uebrigens schied im Jahre 1316 auch Friedrich der Kleine kinderlos aus dem Leben, worauf ihn Markgraf Friedrich beerbte.

Landgraf Albrecht und sein Neffe Friedrich Tutta hatten also gemeinsam die Erbschaft des erlauchten Heinrich angetreten, ohne daß jene Pfandbesitze in Meißen, welche Friedrich dem Freidigen wegen dessen Darlehen zugesprochen waren, zur Einlösung gekommen wären. Eine Theilung der Lande, derart, daß Albrecht Meißen, Friedrich aber die Niederlausitz erhalten hätte, schien unthunlich und so entschied man sich denn zunächst für den gemeinschaftlichen Besitz. Hiermit waren nun aber die Söhne Albrechts durchaus nicht einverstanden, sie wollten schon jetzt Miterben sein und da ihre vermeintlichen Ansprüche zurückgewiesen wurden, griffen sie erneut gegen den Vater zu den Waffen. Hatte das Jahr 1286, in welchem die zweite Gemahlin des Land-

grafen, Kunigunde von Eisenberg, gestorben war, eine Annäherung Albrechts mit seinen Söhnen herbeigeführt, so erhielt diese, als letztere gegen alles Recht sich des Vaters und Vetters Besitzungen anmaßten, einen neuen Riß.

Um ihr Erbe zu behaupten, traten Albrecht und Friedrich Tutta den beiden Gegnern kampfgerüstet gegenüber; von diesen jedoch brach am 23. Juni 1288 Diezmann von Altenburg auf, um seinen Vetter Friedrich von Landsberg anzugreifen, Friedrich der Freidige aber fiel ins Thüringische ein, um den Vater zu bekriegen; beide standen im Bunde mit den Bischöfen von Merseburg und Naumburg.

Das Kriegsglück war diesmal den jüngeren Wettinern günstig. Diezmann eroberte in kurzer Zeit die ganze Niederlausitz, worauf er sich neben dem Titel eines Herrn vom Pleißenland auch den des Markgrafen von der Lausitz beilegte, auch ward ihm die Herrschaft Groitzsch neben 600 Mark Silbers jährlicher Einkünfte aus Zoll und Geleite zugesprochen. Friedrich dem Freidigen sollten verschiedene Städte und Aemter in der Markgrafschaft Meißen zu theil werden, sowie jährlich 300 Mark an Zoll und Geleite. Während nun aber der Vergleich mit Diezmann im Herbst 1288 perfekt geworden zu sein scheint, muß dies betreffs der meißnischen Abtretungen nicht der Fall gewesen sein, denn von neuem fiel Friedrich in seines Vaters Lande und nahm diesen sogar auf der Landstraße zwischen Gotha und Eisenach bei einem Ueberfall gefangen.

Friedrich führte den Vater in sicheres Gewahrsam nach Landsberg ab und es heißt, er habe ihn Zeit seines Lebens gefangen halten wollen. Bestimmt wissen wir, daß Albrecht bald nach Rochlitz gebracht wurde, wo er nach abgeschlossenem Vertrag zu Weihnachten 1288 (damals der Neujahrstag) wieder seine Freiheit erlangte. Laut dieses Vertrags sollte der Landgraf seinem erstgeborenen Sohne bis Mittfasten 1289 einräumen: das Erzgebirge mit Freiberg, Großenhain, Ortrand, Wahrenbrück, Radeburg, Mühlberg, ferner Torgau mit Schilda, Belgern und Dommitzsch. Um dem Sohne eine Sicherheit für dessen Erwerbungen zu geben, wurde bestimmt, daß ihm als Unterpfand Altenburg, Borna und Weißensee mit allen Nutzungen überantwortet würde; auch bekannte der Landgraf, daß seine beiden Söhne die Einnahme aus

den Zöllen, dem Geleite und den Jahrmärkten mit einander theilen sollten, ohne die 900 Mark Silbers, welche er ihnen — Diezmann 600, Friedrich 300 Mark — schon früher in Zoll und Geleite überlassen hätte.

Die Herrschaft Pleißen mit Altenburg hatte Diezmann in der ersten Vereinbarung vom Herbst 1288 abgetreten und war dieselbe vom Markgrafen von Landsberg gegen anderweitige Entschädigung seitens des Landgrafen an diesen gekommen; jedoch scheint die betreffende Bestimmung nur eine vorläufige gewesen zu sein. In dem Rochlitzer Vertrage war nämlich noch gesagt, daß, falls die Uebergabe der von Albrecht abgetretenen Städte und Aemter bis zum 20. März 1289 (Mittfasten) sich verzögern sollte, zwar Borna und Weißensee in Pfand bleiben, statt Altenburg jedoch Gotha, Eckartsberga und Buttstädt als Pfand übergeben werden sollten. Da nun seit Ende Mai 1289 Diezmann den Titel eines Herrn von Groitzsch nicht mehr, dagegen von Anfang Juni an wiederum den eines Herrn vom Pleißenland und Altenburg führt, so ist gewiß, daß schon vor Abschluß des Rochlitzer Vertrages neue Vereinbarungen betreffs gegenseitigen Gebietsaustausches in Aussicht genommen waren. Wir finden somit in kurzer Zeit einen wiederholten Wechsel im Besitz des Pleißenlandes und Altenburg.

Während dieser Zeit weilte Kaiser Rudolf von Habsburg bereits in Erfurt. Er hatte es für seine heiligste Pflicht erkannt, „Frieden und Recht zu schirmen, unter allen die köstlichsten Gaben des Himmels“, und auf seinem ersten zu Nürnberg abgehaltenen Reichstag den allgemeinen Landfrieden verkündet. Willkür und Faustrecht sollten fernerhin nicht mehr maßgebend sein.

Es ist behauptet und diese Meinung von vielen weiter verbreitet worden, Kaiser Rudolf habe bereits im Jahre 1287 in Thüringen geweilt, um Frieden zwischen den Wettiner Fürsten zu stiften, Vorschläge betreffs der Theilung der Lande zu machen. Auch in der Chronica Thuringiae von Schöttgen und Kreysig heißt es: „Der römische König Rudolf ist nach Thüringen gekommen und hat mit den Fürsten Frieden gestiftet, nachdem der durch Markgraf Dietrichs Verlassenschaft veranlaßte Krieg fünf Jahre gedauert.“ Da Dietrich nun aber 1285 gestorben ist, wäre nicht das

Jahr 1287, sondern 1290 jenes seiner Anwesenheit in Thüringen, und in der That stimmt letzteres mit den historisch bekannten Begebenheiten auch besser. Es findet sich nicht eine Urkunde, welche Rudolf 1287 im Thüringischen oder im Pleißenland ausgestellt hätte; er hatte auch, wie wir das gesehen haben, vollauf mit Ordnung anderer Reichsangelegenheiten und der Vergrößerung seiner Hausmacht zu thun, ehe er an die Regelung der Zustände in den letzterwähnten Ländern denken konnte. Dagegen scheint Landgraf Albrecht mit seinen Söhnen im Jahre 1287, in welchem sie in Frieden miteinander lebten, in Erfurt gewesen zu sein, denn laut einer Urkunde vom 25. Februar traten sie gemeinsam ihre Rechte auf einige Schlösser an das Stift Mainz ab, dessen Erzbischof — wegen Förderung des Landfriedens in Thüringens Hauptstadt weilend — ihnen befreundet war.

In der That hatte der Kaiser die Wiedererwerbung des Pleißenlandes für das Reich schon früher in Aussicht genommen, aber mit der Ausführung dieses Entschlusses wartete er wohlweislich noch, um die kaum befreundeten Wettiner Fürsten, welche im Pleißenland fast vierzig Jahre seßhaft waren und denen er es zu nehmen gedachte, nicht zu einer Zeit zu Gegnern zu machen, wo er noch bemüht war, das so tief gesunkene Ansehen des Reichsoberhauptes wieder zu befestigen. Auch die Verwirklichung eines Römerzuges und der Kaiserkrönung war von ihm noch nicht aufgegeben worden, und im März 1287 fand sich zu dem Reichstage in Würzburg ein päpstlicher Kardinallegat ein, wodurch, wie durch die hier gepflogenen Verhandlungen, der Reichstag den Charakter einer Synode erhielt.

Das einzige greifbare Ergebnis dieses Reichstages war der Erlaß eines erneuten Landfriedensgesetzes. Daß ein solches wiederholt erlassen werden mußte, beweist, daß die früheren Bestrebungen, den Frieden im Reiche zu wahren, welche auf Grund des Gesetzes von 1235 fußten, nicht allzu großen Erfolg gehabt hatten. Voll und ganz bezieht sich das letztere besonders auf Thüringen, wo nicht allein die Fehden des Wettiner Fürstenhauses unter sich die Lande nicht zur Ruhe kommen ließen, sondern wo auch ein zahlreiches Raubritterthum die Sicherheit auf den Heerstraßen arg gefährdete.

Nach dem neuen Landfriedensgesetz sollte fernerhin Selbsthilfe außer im Falle der Nothwehr verboten sein; erst wenn dem Geschädigten von dem zuständigen Richter sein Recht nicht ward, durfte er den Weg der Fehde betreten, die indes drei Tage vorher angesagt werden mußte. Eigenmächtige Pfändung war künftig untersagt. Pfahlbürger, also Personen, welche außerhalb ihres Wohnortes das Bürgerrecht an einem anderen Ort besaßen, wurden nicht mehr geduldet. Nur das vom Reich übertragene Geleite sollte fernerhin Geltung haben und der Geleitete dabei volle Sicherheit haben, auch wenn Diejenigen, welche das Geleite gaben, in Fehde mit anderen standen; ward ihm trotzdem Schaden zugefügt, so sollte er dafür Ersatz fordern können. Verboten wurde die Erhöhung der alten sowie die Einführung neuer Zölle; andere Münzen, als wie sie das Reich gestattete, sollten nicht mehr geschlagen werden; für die Hehlerei wurde strenge Strafe festgesetzt, den Kirchen wurde ganz besonderer Schutz zugesichert, auch ward den Vögten eingeschärft, ihre Gotteshäuser zu schützen; in geistlichen Dingen sollte man sich an das Gebot der Bischöfe oder Erzpriester halten.

Es war Jedermanns freier Wille, den Landfrieden zu beschwören, wer dies indessen nicht that, ging auch aller Vortheile desselben verlustig. Sollte der Landfriede gebrochen werden, so sollte jeder, der ihn beschworen, gegen den Schuldigen Beihilfe leisten, gegen letzteren aber konnte die Acht, bei schweren Fällen in Verbindung mit dem Bann, ausgesprochen werden. — Wie wichtig dieses Landfriedensgesetz für das Reich, sowie später bei seiner weiteren Ausbildung für die Landesregierungen war, beweist, daß Kaiser Rudolf es später auf dem Reichstage zu Speyer am 8. April 1291 erneuerte, und daß auch die nach ihm folgenden Kaiser Adolf von Nassau, Albrecht und Heinrich es 1292, 1298 und 1310, wenn auch mit einigen Aenderungen, einschärften.

Nach dem 1289 beendeten Feldzug gegen Burgund, in welchem der Kaiser der Schmälerung deutschen Reichsgebietes entgegen getreten war, zog dieser im Herbst desselben Jahres vom Elsaß über Worms, Frankfurt und Nürnberg nach Thüringen, in dessen Hauptstadt er am 13. Dezember unter dem Jubel des Volkes seinen feierlichen Einzug hielt. In

dem Benediktinerkloster auf dem Petersberge hielt der Kaiser fast ein ganzes Jahr lang Hof, und zahlreiche Fürsten und Edle, welche sich zu dem glänzenden Hoftag eingefunden hatten, umgaben hierbei des Reiches Haupt, „wie der Sterne Chor die Sonne.“ Von den Großen jener Zeit befanden sich laut der Chronik des Petersklosters zu Erfurt in der Umgebung Rudolfs: König Wenzel von Böhmen, Herzog Rudolf von Oesterreich und Herzog Albrecht von Sachsen (Sohn und Schwiegersohn des Kaisers), die Herzöge von Kärnthen, Mecklenburg, Otto von Lüneburg, Rudolf von Bayern, Heinrich, Albrecht und Wilhelm von Braunschweig, Landgraf Heinrich von Hessen, Landgraf Albrecht von Thüringen mit seinen Söhnen Friedrich dem Freidigen und Diezmann, Markgraf Friedrich Tutta von Landsberg und Meißen, die askanischen Markgrafen von Brandenburg Otto IV. und Konrad aus der Stendalschen und Otto V. aus der Salzwedelschen Linie, Vogt Heinrich von Plauen, die Grafen Otto von Anhalt und Gunzelin von Schwerin, die Grafen von Hohenlohe, Graf Eberhard von Katzenellenbogen, Ludwig von Oettingen, der Schwiegersohn des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg. Dieser letztere, der getreue Rathgeber seines Kaisers, welcher mit diesem am 23. Oktober 1289 zu Nürnberg war, fehlte auf dem wichtigen Hoftage zu Erfurt natürlich ebenfalls nicht, ja es scheint, als ob er während der ganzen Dauer desselben mit anwesend war; Urkunden vom Beginn bis zum nahen Schluß des Hoftages weisen wenigstens ziemlich bestimmt darauf hin. Jedoch auch der jüngere Bruder Friedrichs, Konrad II., der Jüngere (er führt noch den Beinamen „der Fromme“), welcher mit dem Kaiser bereits 1278 in Oesterreich, 1282 aber am kaiserlichen Hoflager zu Ulm war, hatte sich in Erfurt eingefunden, ebenso Friedrichs ältester noch jugendlicher Sohn Johann I.

Betreffs der früher erwähnten geplanten weiblichen Erbfolge in der Burggrafschaft Nürnberg mag noch erwähnt werden, daß Conrad, welcher ebenfalls mehrfach als Burggraf genannt wird, zwar männliche Nachkommen hatte, drei Söhne, welche indes durch das Gelübde des Deutschherrenordens gebunden waren. Weder Conrad, noch seine Söhne, auch die Grafen von Hohenzollern oder die Vettern von

Hohenberg nicht, hatten nach den früher stattgefundenen Theilungen Anspruch auf die Burggrafschaft oder auf die hinzuerworbenen Güter. Konrad II. wird 1283 als „Konrad Burggraf von Abenberg“ erwähnt, auch zeichnet er selbst nach seinem Besitz des öfteren die von ihm ausgestellten Urkunden als „Graf von Abenberg.“

Wie sehr dem Kaiser daran lag, die bedrohte öffentliche Sicherheit in Thüringen wieder herzustellen, bewies, daß er sofort gegen die Raubritter aufbrach, und daß bereits am 20. Dezember neunundzwanzig Raubritter gefangen genommen waren, welche an diesem Tage vor den Thoren Erfurts enthauptet wurden.

Nachdem das Weihnachtsfest feierlich begangen war, erließ der Kaiser nun auch für Thüringen, Hessen und Sachsen das erwähnte Landfriedensgesetz, unternahm dann aber in den ersten Monaten des Jahres 1290 neue Streifzüge gegen das Raubritterthum, wobei nicht weniger als sechsundsechzig Burgen derselben eingenommen und gebrochen wurden. Man spricht von 30 000 geharnischten Rittern und Knappen, welche in Erfurt dem Kaiser zur Verfügung gestellt wurden, als dieser in das Land kam, um die Burgen räuberischer Ritter zu brechen. Gegen letztere schritt Rudolf mit unnachsichtlicher Strenge ein, und als man ihn einst bat, an einem Edelmann, welcher den Tod durch den Strang erleiden sollte, mit Rücksicht auf dessen Stand diese entehrende Strafe nicht vollziehen zu lassen, entgegnete er: „Der wahre Adel hält sein Wort, ehret die Tugend und liebt die Gerechtigkeit, beleidigt Niemand und fügt keinem Menschen Unrecht zu.“ Die Strafe wurde an dem Unglücklichen denn auch vollzogen.

Da auch in Pleißen und dem Osterlande über das Raubritterthum geklagt ward, so kamen, aller Wahrscheinlichkeit nach auf Kaiser Rudolfs Anregung, in Grimma mehrere weltliche und geistliche Würdenträger zusammen, um über gemeinsame Mittel zur Abstellung der Klagen zu berathen. Von ihnen wurden zu Exekutoren gegen die Friedensstörer die Burggrafen von Meißen und Leisnig, der Vogt Heinrich von Plauen, Graf Otto von Arnshaug und die Herren von Waldenburg und Rochlitz ernannt.

Aber auch in bürgerlichen Sachen schaltete Kaiser

Rudolf als Richter, und wie schon sein leutseliges Wesen ihm die Herzen des Volkes zugewendet hatte, so geschah dies auch infolge seiner unparteiischen und gerechten Urtheilssprüche, so daß nach Ermittelung der Wahrheit bei einer besonders schwierigen Angelegenheit ein zu seinem Recht gekommener Kaufherr begeistert ausrief: „Wahrlich, dieser König ist heilig, und Gott wirkt Wunder durch ihn!“

Welche große Thätigkeit Burggraf Friedrich III. von Nürnberg auch in Erfurt entfaltete, wie er bei den wichtigsten Erlassen seines kaiserlichen Freundes mit thatet, das beweist eine ganze Reihe von Urkunden, laut welchen er theils als Zeuge, theils als Schiedsrichter fungiert. In einer weniger bedeutenden Urkunde vom 27. Juni 1290 zeichnen als Zeugen Friedrich und Conrad, Burggrafen von Nürnberg. Friedrichs Namen sehen wir u. A. unter dem Urtheilsspruch Rudolfs vom 20. Januar 1290 gegen unberechtigte Zölle, bei der Bestätigung der Privilegien der Stadt Duisburg und der Kirche zu Lauterburg, bei dem Diplom, betreffend die Wiederherstellung der Gilden und Innungen zu Goslar; in einer anderen Urkunde vom 10. September ward bestimmt, daß die Entscheidung, wer im Recht, wer im Unrecht sei, nur noch bei Hochverrath durch die Waffen zu entscheiden sei, in einer weiteren vom 21. Oktober aber, daß Niemand die von einem Herren zu Lehen erhaltenen Güter zerstückeln oder einem Zweiten überantworten dürfe.

Auch in eigener Angelegenheit finden wir „Friedrich purchrave ze Nurnberch“ erwähnt, und ist diese Urkunde von Anfang Juni mit dem angehängten Siegel, dem Zollernschild mit Pfauenwedel, versehen; in einem Dokument vom 24. August genehmigt er die Uebertragung der ihm von Landgraf Gebhard von Leuchtenburg verpfändeten Burg Falkenberg an das Cistercienserkloster zu Waldsassen; am 2. Mai bestätigt der Kaiser sogar einen Kaufvertrag, durch welchen der Burggraf Schloß Zwernitz und Güter in Weikersdorf von den Grafen Hermann und Otto von Orlamünde erwarb, durch Anhängung seines eigenen kaiserlichen Siegels.

Speziell als Schiedsrichter gehörte der Burggraf zu jenen Edlen, welche betreffs der Vogtei über die Güter des steiermärkischen Klosters Admont zwischen Herzog Albrecht

von Oesterreich und dem Erzbischof von Salzburg zu entscheiden hatten, und ein zweites Mal — am 13. Juni — betrifft der Schiedsspruch, den Friedrich mit zwei anderen Edlen zu fällen hatte, eine meißnische Angelegenheit: Schloß Burgscheidungen, welches einige Edelleute der Bamberger Kirche entfremdet und vom Markgrafen Heinrich zu Lehen empfangen hatten, sollte dem Bischof von Bamberg zurückgegeben werden.

Auch für die Geschichte des Wettiner Fürstenhauses wurden in Erfurt wichtige Entscheidungen gefällt, unter denen sich Friedrichs Name als Zeuge befindet. Vorerst möge jedoch eine Urkunde vom 15. März erwähnt werden, in welcher Markgraf Friedrich Tutta als „Fridericus Marchio Misnensis et Orientalis“ aufgeführt wird. Mit ihm wird zugleich Albertus Lantgravius Thuringie und Fridericus ejus filius genannt. Diese Urkunde besagt:

> Rudolphus Romanorum Rex confirmat privilegium ecclesie Montis Sereni *).

(Statt Markgrafen der östlichen Mark, des Osterlandes, nannten sich die Nachkommen Dietrich I., zweiten Sohnes Konrad des Großen, welch ersterer die Burg Landsberg erbaute, gern nach dieser Residenz Markgrafen zu Landsberg, obgleich eine Mark dieses Namens eigentlich nie existierte**).

Weiter bezieht sich eine am 6. Mai am Kaiserhofe abgegebene Erklärung auf die Einigung dieses Markgrafen Friedrich mit seinem Oheim Albrecht und heißt es darin:

> Albrecht lantgrave zu Düringen vnde Friderich zu Misne, zu Orient vnde zu Landisberch Marcgraue, bekennen, daz sie sich gutliche vnd vrientliche mit einander berichtet vnd vereint habin.

Als Zeugen werden genannt Friedrich III., Burggraf von Nürnberg, Graf Ludwig von Oettingen, Graf Günther von Schwarzburg, Burggraf Albert von Leisnig, Graf Eberhard von Katzenellenbogen, Herr Albrecht von Brandenburg, Heinrich der Aeltere von Plauen und dessen ältester Sohn, Hermann Stranz von Tulstedt, Hermann Kämmerer von

*) Urkunde im Sächs. Hauptstaatsarchiv.

**) Weiteres siehe Seite 50 dieser Schrift.

Vaure, Dietrich Marschall von Eckardtsberg, Thyme Herr von Kunt, sowie Meister Heinrich von Klingenberg als des Kaisers Kanzler *).

Auch zwischen Albrecht und seinen Söhnen erfolgte im Jahre 1290 ein neuer Vergleich, wenn auch nicht, wie mehrere Geschichtsschreiber durch Verwechslung des Friedrich Tutta mit Friedrich dem Freidigen annehmen, zu Erfurt. Da nämlich der Rest der dem Landgraf Albrecht gebliebenen meißnischen Besitzungen getrennt von seinem Thüringer Lande lag, so verkaufte und vertauschte sie dieser an Friedrich Tutta gegen die Mark Landsberg. Hierdurch aber fühlten sich Albrechts Söhne in ihrem Erbe benachtheiligt, und so nöthigten sie ihn am 5. August in Eisenach zu einem neuen Vertrage. In demselben bekennt Albrecht nochmals seine völlige Aussöhnung mit den beiden Söhnen und verspricht zugleich zu Gunsten derselben, daß er gegen ihren Willen nichts, weder im Ganzen, noch im Einzelnen, von seinem Lande und Besitzungen verkaufen, verpfänden, noch verschenken wolle, sowie daß er einzig nach ihrem Willen und Bestimmen die Erbschaft ihres Bruders Apitz regeln werde. Zugleich gelobte Albrecht, daß er, wenn man seinen Sohn Friedrich bei ihm verleumden, oder er, der Landgraf, dieses bekannt machen würde, ohne dem Sohn zuvor den Angeber genannt zu haben, als bundesbrüchig angesehen sein wolle. Zur Sicherung dieses Vertrages übergäbe er als Unterpfand alle seine Städte und Vesten zu getreuen Händen seinen Vasallen, Graf Günther von Schwarzburg, Hermann von Myla, Herren Günther von Schlotheim und Heinemann von Hain, auf daß dieselben einst berechtigt sein sollten, sie seinen beiden Söhnen zu übergeben, wenn er wortbrüchig werden sollte.

Daß dieser Vertrag ein abgezwungener war, ist ersichtlich, denn der Landgraf gab sich damit der Macht und auch der Willkür seiner ältesten Söhne preis.

Wichtig für die Wettinische Geschichte ist sodann des Burggrafen Friedrich Betheiligung bei der Vererbung der Grafschaft Brehna an die Herzöge von Sachsen-Wittenberg. Die gedachte Grafschaft erhielt seiner Zeit bei der von

---

*) Urkunde im Kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv. Vergl. auch Stillfried, Monumenta Zollerana. II, 194.

Konrad dem Großen im Jahre 1156 erfolgten Theilung seiner Lande dessen Sohn Friedrich. Die Söhne dieses Stifters, Otto und Friedrich der Jüngere, erbauten im Verein mit ihrer Mutter Hedwig im Jahre 1201 das Kloster zu Brehna, welches fortan das Familienbegräbnis des Nebenzweiges der Wettiner wurde. Friedrich dem Jüngeren, welcher 1221 zu Akkon nahe Palästina starb, folgten dessen Söhne Otto II. und Theodor († 1264)*), dem letzteren aber Konrad, während dessen beide Brüder Otto III. und Dietrich in den Templerorden eintraten. Auch Konrad († 1278) hinterließ drei Söhne, von denen Albert 1284, Konrad der Jüngere 1285 starb, während Otto IV., welcher seinem Vater in der Regierung folgte, und welcher, gleich diesem, alle Besitzungen des Hauses unter sich vereinigte, 1290, noch in jungen Jahren, aus dem Leben schied, ohne daß einer der drei Brüder männliche Leibeserben hinterlassen hätte. Schloß, Grafschaft und Stadt Wettin, welche mit Brehna vereinigt gewesen, hatte bereits dieser Letzte seines Hauses im Jahre 1288 an das Erzbisthum Magdeburg verschrieben, falls er erblos sterben sollte. Als letzteres nun erfolgt war, übernahm das Erzstift diese ältesten Besitzungen des Hauses Wettin und konnte damit seiner Herrschaft über den Saalkreis eine bedeutende Ausdehnung geben.

Auch die Grafschaft Brehna mit der dazu gehörigen Landschaft zwischen Elbe und unteren schwarzen Elster (Schweinitz, Prettin, Herzberg, Jessen) fiel nicht an die Hauptlinie des Fürstenhauses zurück. Kaiser Rudolf erklärte die Grafschaft als ein der kaiserlichen Kammer verfallenes Lehen und übertrug dieselbe mit Zustimmung der Gräfin Elisabeth von Brehna, der Mutter Otto IV., „im Beisein vieler Bischöfe und Fürsten und auch in dem des edlen Burggrafen Friedrich von Nürnberg" an seinen Schwiegersohn Rudolf, den Sohn des Herzogs von Sachsen. Die betreffende unterm 28. Juni 1290 ausgestellte Urkunde lautet:

Rudolphus Romanorum Rex protestatur, quod illustris Elizabeth comitissa de B r e n, coram se et multis episcopis et principibus et coram nobili

*) Ueber die Brehnaer Grafen siehe auch Seite 46 und 74.

viro Friderico Burggravio de Nuremberg, dilecto suo fideli, et sub sigillo ejusdem aliorumque, donavit Rudolpho Saxonie Ducis filio omnia bona ad eam ex morte Ottonis Comitis de Bren, sui filii, vacantia *).

Datum Erfordie, IV. Cal. Jul., anno 1290.

Wie wenig der Kaiser daran dachte, Altenburg und das Pleißenland dem Wettiner Fürstenhause zu belassen, beweist, daß eine der ersten Amtshandlungen, welche er bei seinem Aufenthalt in Erfurt ausführte, die war, daß er — noch bei Lebzeiten des Burggrafen Heinrich II. von Altenburg — am 20. Dezember 1289 Dietrich II. mit dem Burggrafenamt zu Altenburg (burgamecht zu Aldenburch) belehnte. In dem betreffenden Dokument werden u. A. als Zeugen genannt: Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, der alte Voigt Heinrich von Plauen, Graf Ludwig von Oettingen, Graf Eberhard von Katzenellenbogen **).

Da diese Ernennung erfolgte, ehe Altenburg mit dem Pleißenland wieder an das Reich kam, so vermuthet der um die Altenburgische Geschichtsforschung hochverdiente Geh. Kirchenrath D. J. Löbe in einer Abhandlung über die Burggrafen Altenburgs mit Recht, daß Rudolf den Burggrafen wegen seiner und seiner Familie Stellung nach der Rückgabe des Landes an das Reich in demselben habe beruhigen wollen, denn verheißen ward ihm in der Urkunde das Amt „mit alle dem rechte, also da zu gehorit unde von aldir da zu gehort hat, eweclich zu besizzinn im unde allen sinen nachkumilingin."

Den Titel eines „Herrn des Pleißenlandes" führte Diezmann urkundlich am 10. Februar 1290 zum letztenmale, aber weder er, noch die anderen zeitweiligen Inhaber des Landes in den letzten vierzig Jahren haben diesen Titel wohl mit Genehmigung des Kaisers gehabt. Wir haben gelegentlich der Verlobung des Landgrafen Albrecht mit der Hohenstaufin Margarethe dargethan (Siehe Seite 77), wie bei der Verlobung des fürstlichen Paares die Herrschaft

*) Original im Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchive. Vergl. auch Stillfried, Monumenta Zollerana. II, 197.

**) Das Original befindet sich im Sächs. Hauptstaatsarchiv. Vergl. auch Stillfried, Monumenta Zollerana. II, 188.

Pleißen als Ersatz für die versprochene Mitgift von 10000 Mark zwar zur Sprache gekommen ist, eine förmliche Pfandverschreibung damals aber nicht stattgefunden hat, der Tod des Kaisers Friedrich die Angelegenheit nicht zur Erledigung hat kommen lassen. Mündlich war die Verabredung jedenfalls erfolgt, jedoch galt auch bei den Wettinern die Herrschaft als ein unsicherer Besitz, da das Reich dieselbe hätte wieder einlösen können; sie ging darum auch von einer Hand in die andere: Diezmann trat sie an seinen Vetter Friedrich Tutta ab, nachdem er ihm die Lausitz genommen, Albrecht, Friedrich der Freidige und wiederum Diezmann erscheinen, wie wir das schon früher dargethan, als Besitzer, bis endlich der letztere im Laufe des Jahres 1290 die Herrschaft seinem Vater zurückgab. Diezmann mochte in Erfurt erkannt haben, daß der Besitz nicht zu halten sei, daß die Rückgabe am besten von Dem erfolge, welchem er einst zugesagt war, vielleicht auch, daß dieser bevorzugteste Anwärter ihn am ehesten für sein Haus zu wahren in der Lage sei.

Kaiser Rudolf hatte am 1. November Erfurt verlassen und war am 8. desselben Monats in Altenburg eingetroffen, mit ihm Landgraf Albrecht von Thüringen, Markgraf Friedrich Tutta von Meißen-Landsberg, Herzog Albert von Sachsen, Markgraf Otto von Brandenburg, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Heinrich Vogt von Plauen, sowie die Bischöfe Bruno von Naumburg und Witigo von Meißen. Schon zwei Tage hiernach, am 10. November, übergab Landgraf Albrecht dem Kaiser Burg und Stadt Altenburg, sowie das Pleißenland, da dieser die Verpfändung derselben an das Haus Wettin nicht anerkannte.

Mehrere Geschichtsforscher haben behauptet, daß die Einlösung nach Zahlung der Pfandsumme von 10000 Mark erfolgt sei, daß Herzog Albrecht von Sachsen — Rudolfs Schwiegersohn — eine Bürgschaft von 800 Mark gegenüber Diezmann übernommen, daß dieser darauf die kaiserliche Belehnung über die Lausitz empfangen habe, daß der spätere Kaiser Adolf von Nassau das Land nicht um neue 10000 Mark an den König von Böhmen hätte verpfänden können, wenn die Tilgung der Verpfändung an die Wettiner nicht vorhergegangen wäre. Wieder andere, so

auch Huth in seiner „Geschichte der Stadt Altenburg", behaupten, Markgraf Friedrich hätte allerhand Einwendungen gegen die Zurückgabe des Landes gemacht, habe sich jedoch zuletzt mit der Versicherung begnügen müssen, daß der Kaiser die 10000 Mark an einem bestimmten Tage zahlen wolle. Betreffs der ersteren Meinung ist geschichtlich absolut nichts bekannt, daß die Verpfändungssumme von Rudolf gezahlt worden sei, was diesem auch in seinen damaligen Verhältnissen nicht leicht gefallen wäre; hat er die Summe aber wirklich zu einer späteren Zeit zahlen wollen, so setzte diesem Versprechen doch bereits der acht Monate hiernach erfolgte Tod des Kaisers ein Ziel.

Alles in Allem scheint somit diejenige Lesart die richtigste zu sein, welche die Nichtanerkennung der ehemaligen Verpfändung ausspricht. Der Kaiser, die Vermehrung seiner Hausmacht und die Kräftigung des Reiches erstrebend, hatte, auf der Höhe seiner Macht stehend, den Wettinern bereits kurz zuvor die ihnen seit Alters gehörende Grafschaft Brehna entzogen und sie seinem Schwiegersohn übergeben, er nahm ihnen auch — die gegebenen Verhältnisse, sowie die Zersplitterung der Wettiner Macht klug benutzend — Altenburg mit dem Pleißenland.

Zur Befestigung eigener Macht setzte Rudolf in dem Vogte Heinrich von Plauen auch sofort einen neuen Landrichter ein, der bereits Anfang folgenden Jahres als kaiserlicher Landrichter (judex imperii in territorio Aldenburgensi bezw. in terra Plisnensi) in Urkunden genannt wird. Eine weitere Kräftigung der kaiserlichen Gerechtsame — auch, um die mitten in den Wettiner Besitzungen liegenden Reichslande bei etwaigen neuen Befehdungen der Wettiner zu schützen — suchte Rudolf dadurch zu erreichen, daß er die drei Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz in ein Bündnis mit einander treten ließ. Nach demselben sollten die anderen Städte, wenn eine von ihnen ohne rechtmäßige Ursache bekriegt werden würde, zur Beihilfe verpflichtet sein. Weiter wurde zur eigenen Sicherung, sowie zur Wahrung der Reichsfreiheit, falls nach dem Tode des Reichsoberhauptes ein Zwischenreich entstände, beschlossen, daß keine der drei Städte ohne Vorwissen der anderen etwas unternehmen solle, andernfalls sie von diesen keinerlei Hilfe zu erwarten

hätte. („Das dan keine stat hinter wissen vnd willen der andern zweier stete ichts (etwas) thun sollte, biß so lange ein ander konig oder das reich versorget“).

Um ferner auch die damals mächtige Geistlichkeit sich zu verbünden, bestätigte am 10. November 1290 der Kaiser die Gerechtsame und Privilegien des St. Marienklosters in einer zu Altenburg ausgestellten Urkunde:

Rudolphus Romanorum Rex confirmat jura et privilegia Monasterii Ste. Marie in Aldenburg.

In der Bestätigung verordnet Rudolf ausdrücklich

„ut quicunque principum vel nobilium Plisnensi terra ab imperio infeodatus, seu in generalem Judicem delegatus fuerit, praedictam ecclesiam vice tueatur Regia.“

Alle Freiheiten und Besitzungen, welche das Kloster bisher besessen, werden namentlich aufgeführt und, laut obiger Bestätigung, dem Probste die Würde eines Kaplans des römischen Königs erneuert, welche dessen Vorfahren durch kaiserliche Gnade bisher besessen hatten.

Als Zeugen werden aufgeführt: Albertus dux Saxonie, Otto Marchio Brandenburgensis, Albertus Lantgravius Thuringie, Fridericus Marchio Misnensis; item venerabiles Domini Bruno Episcopus Nuwenburgensis et Witego episcopus misnensis, et nobilis Fridericus Burcgravius de Nurenberg et strenus advocatus de Blawe.

Datum: Aldenburg, IV.: Idus Novembris, Indictione IV., anno 1290 *).

Von den in dieser Urkunde mit genannten Wettiner Fürsten nennt sich keiner mehr „Herr des Pleißenlandes“, auch nimmt der Kaiser von ihren seitherigen diesbezüglichen Ansprüchen nirgends Notiz.

Gegen Ende des Jahres 1290 zog Rudolf in Begleitung des Burggrafen Friedrich von Altenburg aus nach Nürnberg, woselbst der durch Schicksalsschläge, Alter und Krankheit gebeugte Kaiser bis Ende Januar folgenden Jahres Hoflager hielt. Ein großer Verlust hatte ihn, als er noch in Erfurt weilte, getroffen, denn am 10. Mai 1290 war

*) Urkunde im Kopialbuch des Herzogl. S.-Altenburgischen Regierungs-Archivs.

zu Prag sein Sohn Rudolf gestorben, der von dem Vater zu seinem Nachfolger im römisch-deutschen Reiche ausersehen war, und dem er so gern auch Burgund als Hausbesitz zugewendet hätte. Da genau einen Monat später auch König Ladislaus von Ungarn ermordet wurde, so griff die Nachfolgefrage beider Throne in die Erfurter Verhandlungen hinein. König Bela hatte einst, um für seine von den Mongolen bedrängten Ungarn Kaiser Friedrichs Beihilfe zu haben, von diesem sein bisher unabhängiges Land zu Lehen genommen, und es erschien dasselbe nach dem jetzigen Aussterben des Arpadengeschlechtes als ein erledigtes Reich, worüber der Kaiser verfügen konnte.

Die Aussichten des Herzogs Rudolf für die Nachfolge im Reich waren keine ungünstigen gewesen, dagegen blieben die Versuche des Kaisers, die Fürsten nunmehr für seinen anderen Sohn, Herzog Albrecht von Oesterreich zu gewinnen, erfolglos. Letzterer traf zwar am 19. August selbst in Erfurt ein, aber er war dem Römischen Reiche zu fern geblieben und den Fürsten desselben zu unbekannt, auch sahen viele derselben ein mächtiges Reichsoberhaupt nicht gern. Noch geringer aber wurden Albrechts Aussichten für den Kaiserthron, als sein Vater ihn am 31. August 1290 mit Ungarn belehnte, und die Hausmacht der Habsburger hierdurch noch um eine Krone vermehrt werden sollte. In der That kam Ungarn zur Zeit noch nicht unter österreichische Herrschaft, denn während Kaiser und Papst ihren Auserwählten die Krone des heiligen Stefan zuwenden wollten — Papst Nikolaus wollte den Sohn des Königs Karl von Sicilien zum Herrn von Ungarn erheben —, entdeckten die letzteren in Andreas dem Venetianer noch einen Anverwandten ihres bisherigen Königshauses und erkannten diesen als Herrscher an.

Um seinem Sohne wenigstens die andere Krone zu sichern, dachte der Kaiser im April 1291 sogar daran, die Kaiserkrone niederzulegen; er kam von diesem Gedanken aber um so eher zurück, als die meisten Kurfürsten Gegner des mächtigen und strengen Albrecht von Oesterreich blieben. Die mancherlei fruchtlosen Versuche auf den Reichstagen zu Frankfurt und Mainz, die Nachfolge im Reiche noch vor seinem Tode zu regeln, beschleunigten denselben desto mehr.

Zu Anfang Juni war Burggraf Friedrich von Nürnberg,

welchen andere Angelegenheiten einige Zeit vom Hoflager ferngehalten hatten — auf dem Frankfurter Reichstage war er jedoch anwesend —, wieder beim Kaiser; bald jedoch verließ dieser Mainz und wandte sich enttäuscht und mißmuthig nach Straßburg und Germersheim, sodann aber nach Speyer, wo er schon einen Tag nach seiner Ankunft, am 15. Juli, entschlief.

Mit Rudolf von Habsburg, dem Pathenkind Kaiser Friedrich II., dem getreuen Mitkämpfer Konradins, schied ein Fürst, welcher die Ueberlieferungen früherer Kaiserzeit in andere Verhältnisse hinüberzuleiten verstanden hat, sowie die ehemalige staufische Partei um seine Fahne zu sammeln wußte. Er ist der Begründer der Habsburgischen Monarchie gewesen, aber er war auch ein pflichtgetreues, weises und kluges Oberhaupt des Reiches, ein im wahrsten Sinne des Wortes populärer Fürst. Eine seiner Hauptbestrebungen war die Stärkung der kaiserlichen Macht und des Reiches, und dies ist ihm zum Theil sogar an der sehr gefährdeten Südwestecke gelungen, wo einzelne Fürsten nach Selbstständigkeit vom Reiche strebten und hierbei in Frankreich einen starken Hinterhalt hatten. Trotzdem Rudolf aber, um hier einen festeren Stützpunkt zu gewinnen, sich in zweiter Ehe mit der Schwester des Herzogs von Französisch-Burgund vermählte und dem Herzog Robert die Dauphiné zu Lehen gab, hatte seine Politik hier keine nachhaltigen Erfolge aufzuweisen. In Italien leistete Rudolf im Februar 1279 auf die Rechte des Reiches an der Romagna feierlich Verzicht und gab damit ein Land auf, welches thatsächlich bereits verloren und ohne schwere Kämpfe auch nicht wiederzugewinnen war. Unbehindert von Rom konnte er seine Pläne in Deutschland verfolgen, und daß er seine Kräfte hier und nicht in italischen Landen einsetzte, konnte für das deutsche Reich nur von Vortheil sein.

Von den Fürsten ist der Tod des Kaisers wohl Niemandem so nahe gegangen, wie seinem alten langjährigen Waffenbruder, Freunde und Berather Burggraf Friedrich III. Aeußert sich in der Schilderung der Trauer Ottokar von Hornecks Reimchronik doch sogar dahin,

„daz an sein Weib und an sein Kind
in niemant chlagt so swind,

noch von Herczen lenger,
mit großer Schlag strenger;
als der synnerich
von Nürnberg Purkchgraf Friedrich.“ -

Seine Anhänglichkeit an den Verewigten bethätigte Friedrich auch noch in weiterer Zeit, als er eine zwischen Rudolfs Schwiegersöhnen ausgebrochene Zwietracht beilegte und sich für die Wahl des Herzogs Albrecht von Oesterreich verwandte. Als dem Reiche aber zehn Monate nach dem Tode des ersten Habsburgers auf dem Kaiserthron in Graf Adolf von Nassau ein neues Oberhaupt zu theil wurde, da begleitete er auch diesen zu seiner Krönung nach Aachen, sowie bei dessen Umzug durch das Reich; dann aber zog er sich, trotzdem Kaiser Adolf den Rath des so treu erprobten Mannes auch für sich zu bewahren trachtete, von den Regierungsgeschäften zurück. Friedrich hat dem Königthum bis zu seinem am 14. August 1297 erfolgten Tode mit Kopf und Schwert gedient und, gleich seinem Vorgänger, erkannte auch Kaiser Adolf von Nassau an, daß „der Burggraf sich glänzende Verdienste um das Reich und gegründeten Anspruch auf die Dankbarkeit des Reichsoberhauptes erworben habe.“ —

Genau einen Monat nach dem Tode Kaiser Rudolfs, am 15. August 1291, schied von den Wettiner Fürsten Markgraf Friedrich Tutta, welcher mit Katharina von Niederbayern vermählt war, kinderlos aus dem Leben. Gleich seinem Vater Dietrich hatte auch er zur Vermehrung bischöflichen Ansehens und geistlicher Macht wesentlich beigetragen. Wie Jener nämlich betreffs seiner Obergerichtsbarkeit, seines Besteuerungsrechtes 2c. sich mancher Vorrechte zu Gunsten der Stifte Merseburg und Naumburg begab, so that dies in anderer Art auch Friedrich. Trotzdem hatte der Markgraf mit den Bischöfen von Naumburg, Meißen und Merseburg manche Fehde zu bestehen, wobei Friedrich der Freidige offen die Partei des Merseburger Bischofs ergriff. Nach einer Ueberlieferung, deren Glaubwürdigkeit wohl aber nicht verbürgt ist, heißt es sogar, Bischof Witego I. von Meißen habe den Tod Friedrichs dadurch herbeigeführt, indem er dem auf der Jagd befind-

lichen Markgrafen unweit des Schlosses Hirschstein an der Elbe habe vergiftete Kirschen reichen lassen.

Einer Aufforderung der Edlen des Landes, sowie der Städte entsprechend, nahmen nunmehr Friedrich der Freidige und sein Bruder Diezmann sofort des Verstorbenen Länder in Besitz, als deren Erbe eigentlich ihr Vater Landgraf Albrecht von Thüringen zu gelten hatte. Ehe dieser aber von seinem unzweifelhaften, einzigen Erbrecht Gebrauch machen konnte — eine testamentarische Bestimmung über den Nachlaß war nicht vorhanden — wurde er sammt all seinen Ansprüchen von seinen Söhnen verdrängt und mußte sich mit einigen kleineren Distrikten begnügen. Landgraf Albrecht war bereits im Jahre 1290 eine dritte Ehe mit Elisabeth von Plauen, der jungen und schönen Wittwe des Grafen Otto von Lobeda-Arnshaug eingegangen. Diese kluge Frau — Limmer nennt sie in seiner „Geschichte des Pleißenlandes" eine große hinterlistige Ränkeschmiederin, die mit Friedrich dem Freidigen komplottierte — verstand es später, diesen Sohn mit dem Vater zu versöhnen, wobei allerdings Albrecht schließlich aller seiner Regierungsgewalt entkleidet wurde.

Einen anderen Gegner ihrer Ansprüche auf das Erbe Friedrich Tuttas fanden Friedrich der Freidige und Diezmann in Kaiser Adolf, welcher Meißen und das Osterland als heimgefallene Reichslehen betrachtete. Neue schwere Kriege brachen für die Wettiner Lande an, in denen auf Seite des Kaisers auch die Nürnberger Burggrafen mitfochten, aber weder Adolf noch sein Nachfolger Kaiser Albrecht I. von Oesterreich vermochten es, den Besitz der beanspruchten Gebiete zu erzwingen.

Friedrich der Freidige ward nach dem Ableben seines Bruders Diezmann Herr auch von dessen Besitzungen, das Burggrafenthum zu Altenburg mit dem Pleißenland kam ebenfalls wieder — zuerst als Pfand, dann endgiltig — an das Haus Wettin, schließlich vereinte Friedrich, wie einst sein Vorfahr Heinrich der Erlauchte, die gesammten Wettiner Besitzungen unter seiner Herrschaft.

Friedrich der Freidige hat sich aber nicht allein durch seine Thatkraft die Gloriole eines großen Herrschers errungen, auch die deutsche Kaisersage zog den bedeutenden Mann in ihren Bereich. Aus Gründen politischer Art war

einst der unerwartete Tod Kaiser Friedrich II. von seiner Umgebung längere Zeit verschwiegen worden, so daß sich im Volke das Gerücht verbreiten konnte und bekanntlich Jahrhunderte lang erhielt, der Kaiser sei gar nicht todt.

Eine ganz besondere Entwickelung nahm diese Kaisersage nun betreffs Friedrichs des Freidigen. Nach Konradins Tode galt er, der Sohn von Kaiser Friedrichs Tochter, ja als der Erbe der Hohenstaufen, die ghibellinische Partei in Italien hatte ihm Krone und Reich von Jerusalem und Sicilien angeboten, für den jugendlichen Fürsten hatte der Vater zugestimmt, Friedrich nannte sich damals König von Jerusalem und Sicilien, Herzog von Schwaben ꝛc., und er hätte seine Ansprüche auf das hohenstaufische Erbe wohl auch geltend gemacht, wenn die Verhältnisse nicht sein Verbleiben in seinem Lande bedingt hätten.

Zu wiederholten Malen wurde der Versuch gemacht, bei der Kaiserwahl die Stimmen der Kurfürsten auf Friedrich zu lenken; obgleich dies aber erfolglos war, hegte man in weiten Kreisen die Meinung, daß er der verheißene Kaiser Friedrich III. sei, den Gott durch ein zwischen den Schultern ausgeprägtes goldenes Kreuz als den Retter bezeichnet habe, welcher kommen werde, um die Welt zu reformieren und zu beherrschen.

Schließlich bildete sich diese Kaisersage zu einer wettinischen Haussage aus, denn alle Nachkommen des freidigen Markgrafen in der Regierung führten bis 1464 den Namen Friedrich, ja aus dieser Lokalisierung der Sage entstand sogar die Kyffhäusersage, welche sich zu allererst nicht auf Friedrich II. bezog, den eine spätere Zeit mit Friedrich Barbarossa verwechselte, sondern auf den Enkel der beiden Kaiser, auf Friedrich den Freidigen. Daß Kaiser Friedrich in einen Berg entrückt sei, davon ward zum erstenmale erst 1440 von dem Thüringer Chronisten Rothe Kunde gegeben, dagegen fand die Sage von dem verzauberten Kaiser schon bald nach Friedrichs des Freidigen Tode in diesem ihr Seitenstück.

Hat Friedrich nun auch die Herrschaft der Hohenstaufen nicht wiederhergestellt, so ward er doch nach jahrelangen heißen Kämpfen etwas anderes: der Retter seines Hauses und seines Vaterlandes.

Vögl

Volger, Franz

Die Dynastengeschlechter Hohenzollern und Wettin, ihre Abstammg u. ihre Stellg in d. deutschen Geschichte bis z. Ende d. 13. Jhs

Altenburg [1895]